

43. Sitzung

Donnerstag, den 17. Mai 2001

Erfurt, Plenarsaal

**Ehrenamtliches Engagement in Thüringen
Beratung der Großen Anfrage der Fraktion
der CDU und Antwort der Landesregierung
- Drucksachen 3/1102/1422 - auf Antrag der
Fraktion der CDU**

3375

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/1468 -

dazu: Neue Initiativen zur Förderung des Ehrenamts
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/1579 -

Nach Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und Antwort der Landesregierung - Drucksachen 3/1102/1422 - auf Antrag der Fraktion der CDU und Aussprache zu dem dazu gestellten Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1579 - wird die beantragte Überweisung des Antrags der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1579 - an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1579 - wird in namentlicher Abstimmung bei 76 abgegebenen Stimmen mit 46 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 17 Enthaltungen angenommen (Anlage 1).

Thüringer Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Objekten des Altbergbaus und in unterirdischen Hohlräumen (Thüringer Altbergbau- und Unterirdische-Hohlräume-Gesetz-ThürABbUHG -)

3391

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/1342 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Naturschutz und Umwelt
- Drucksache 3/1555 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und ohne Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt - Drucksache 3/1555 - einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/1342 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.

a) Zweites Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen **3394**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/1549 -
ERSTE BERATUNG

b) Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Richtergesetzes **3394**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/1550 -
ERSTE BERATUNG

Nach gemeinsamer Begründung und gemeinsamer Aussprache werden beide Gesetzentwürfe der Fraktion der SPD - Drucksachen 3/1549/1550 - jeweils an den Justizausschuss überwiesen.

Thüringer Gesetz zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes im Bereich des öffentlichen Dienstes **3404**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/1537 -
ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/1537 - an den Innenausschuss überwiesen.

Thüringer Gesetz zur Neugliederung der kreisangehörigen Gemeinde Rüdersdorf **3405**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/1568 -
ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/1568 - an den Innenausschuss überwiesen.

Fragestunde **3408**

a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bechthum (SPD) **3408**
Jahresabschluss 2000
hier: Einzelplan 02 Kapitel 02 04 Titel der Hauptgruppe 6
- Drucksache 3/1499 -

wird von Staatssekretärin Dr. Bauer beantwortet. Zusatzfrage.

b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Heß (SPD) **3409**
Stiftung "Demokratische Jugend"
- Drucksache 3/1501 -

wird von Staatssekretär Maaßen beantwortet. Zusatzfrage.

c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Thierbach (PDS) **3410**
Frauentechnikzentren in Thüringen
- Drucksache 3/1503 -

wird von Staatssekretärin Dr. Bauer beantwortet. Zusatzfragen.

Der Antrag der Fraktion der PDS, im Gleichstellungsausschuss gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/1503 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesen-

den Mitglieder des Landtags unterstützt.

- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Thierbach (PDS) 3412**
Frauzentren in Thüringen
- Drucksache 3/1504 -

wird von Staatssekretärin Dr. Bauer beantwortet. Zusatzfragen.

Der Antrag der Fraktion der PDS, im Gleichstellungsausschuss gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/1504 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Botz (SPD) 3413**
Ausbau der Ortslage in der Gemeinde Meuselbach
- Drucksache 3/1505 -

wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfragen.

- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Botz (SPD) 3414**
Zugang von Zweckverbänden zu Einwohnermeldedaten
- Drucksache 3/1506 -

wird von Staatssekretär Scherer beantwortet. Zusatzfrage.

Der Antrag der Fraktion der SPD, im Innenausschuss gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/1506 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow (PDS) 3416**
Neuregelung von Arbeitszeiten für Bereitschaftsdienste
- Drucksache 3/1511 -

wird von Staatssekretär Maaßen beantwortet. Zusatzfrage.

- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Heß (SPD) 3417**
Personalpolitik im Bereich des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur
- Drucksache 3/1513 -

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.

- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Wildauer (PDS) 3419**
Ausübung der Funktion eines Verbandvorsitzenden in zwei Abwasserzweckverbänden
- Drucksache 3/1514 -

wird von der Frau Abgeordneten Sedlacik vorgetragen und von Staatssekretär Scherer beantwortet.

Der Antrag der Fraktion der PDS, im Innenausschuss gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/1514 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

Aktuelle Stunde	3420
a) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: "Haltung der Landesregierung zu den Plänen des Bundesverkehrsministers zur Trennung von Netz und Betrieb bei der Deutschen Bahn AG"	3420
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 3/1482 -	
b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: "Derzeit durch die Landesregierung geplante Ver- änderungen bei der Verwaltung von Arbeitsmarkt- fördermitteln der Europäischen Union in Thüringen"	3424
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 3/1562 -	
<i>Aussprache</i>	
Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Datenschutzgesetzes	3430
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/1569 - ERSTE BERATUNG	
<i>Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landes- regierung - Drucksache 3/1569 - an den Innenausschuss überwiesen.</i>	
a) Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags	3432
hier: §§ 17, 111 und 112 Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/927 - dazu: Beschlussempfehlung des Justizausschusses - Drucksache 3/1556 -	
b) Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags	3432
Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1294 - dazu: Beschlussempfehlung des Justizausschusses - Drucksache 3/1557 - dazu: Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1581 -	
c) Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags	3432
hier: Regelung der Beratung von Bürger- anträgen und Volksbegehren Antrag der Fraktionen der PDS und SPD - Drucksache 3/1563 -	
<i>Nach gemeinsamer Berichterstattung zu den Anträgen der Fraktion der SPD - Drucksache 3/927 - und der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1294 -, ohne Begründung des Antrags der Fraktionen der PDS und SPD - Drucksache 3/1563 - und gemeinsamer Aussprache wird der An- trag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/927 - mit Mehrheit abgelehnt.</i>	

Der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1581 - wird mit Mehrheit abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung des Justizausschusses - Drucksache 3/1557 - zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1294 - wird mit Mehrheit angenommen.

Der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1294 - wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/1557 - mit Mehrheit angenommen.

Eine beantragte Überweisung des Antrags der Fraktionen der PDS und SPD - Drucksache 3/1563 - an den Justizausschuss wird mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag der Fraktionen der PDS und SPD - Drucksache 3/1563 - wird in namentlicher Abstimmung bei 79 abgegebenen Stimmen mit 33 Ja-Stimmen und 46 Nein-Stimmen abgelehnt (Anlage 2).

a) Informantentätigkeit von rechtsextremen Funktionären für den Thüringer Verfassungsschutz

3458

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/1576 -

b) Bezahlt der Thüringer Verfassungsschutz weiterhin rechte Spitzenfunktionäre?

3458

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/1577 -

Nach Begründung der Anträge - Drucksache 3/1576 - und - Drucksache 3/1577 - durch den jeweiligen Antragsteller erstattet Minister Köckert einen Sofortbericht der Landesregierung zu beiden Anträgen.

Auf Verlangen der Fraktion der SPD findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem gemeinsamen Bericht der Landesregierung statt.

Die Erfüllung des Berichtersuchens für die Anträge - Drucksachen 3/1576/1577 - wird aufgrund des Widerspruchs durch die Fraktion der PDS gemäß § 106 Abs. 2 Satz 2 GO mit Mehrheit festgestellt.

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Dr. Birkmann, Köckert, Dr. Krapp, Dr. Pietzsch, Prof. Dr. Schipanski, Schuster, Dr. Sklenar, Trautvetter

Rednerliste:

Präsidentin Lieberknecht	3372, 3373, 3374, 3375, 3379, 3383, 3385, 3388, 3389, 3390, 3430, 3432, 3433, 3434, 3436, 3438, 3439, 3440, 3441, 3442, 3447, 3448, 3450, 3451, 3452, 3453, 3454, 3455, 3456, 3457
Vizepräsidentin Ellenberger	3408, 3409, 3410, 3411, 3412, 3413, 3414, 3415, 3416, 3417, 3418, 3419, 3420, 3421, 3422, 3423, 3424, 3425, 3426, 3427, 3428, 3429, 3430
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	3391, 3394, 3395, 3397, 3402, 3404, 3405, 3406, 3407, 3457, 3458, 3459, 3461, 3465, 3468, 3470, 3472, 3474
Althaus (CDU)	3456
Bechthum (SPD)	3384, 3408, 3409
Böck (CDU)	3468
Dr. Botz (SPD)	3413, 3414, 3415, 3452, 3453, 3454
Buse (PDS)	3421, 3422
Dr. Dewes (SPD)	3429, 3470
Dittes (PDS)	3373, 3374, 3375, 3458, 3461
Fiedler (CDU)	3405, 3407
Gentzel (SPD)	3465
Gerstenberger (PDS)	3427
Dr. Hahnemann (PDS)	3447, 3448, 3450, 3454, 3455
Heß (SPD)	3409, 3410, 3417, 3418, 3425, 3426
Kallenbach (CDU)	3422, 3423
Dr. Koch (PDS)	3395
O. Kretschmer (SPD)	3397
T. Kretschmer (CDU)	3428, 3430
Lippmann (SPD)	3423, 3424
Nitzpon (PDS)	3372, 3375, 3390, 3391, 3433, 3434, 3435, 3436, 3441, 3457, 3474
Nothnagel (PDS)	3413
Panse (CDU)	3385
Pelke (SPD)	3388
Dr. Pidde (SPD)	3372, 3373, 3394, 3418, 3438, 3439, 3440, 3441, 3442, 3447
Pohl (SPD)	3432, 3458
Ramelow (PDS)	3416, 3417
Schröter (CDU)	3433, 3434, 3435, 3441
Schwäblein (CDU)	3441, 3451, 3454
Sedlacik (PDS)	3406, 3419, 3420
Sonntag (CDU)	3391
Stauch (CDU)	3373, 3390, 3436, 3440, 3447, 3450
Thierbach (PDS)	3379, 3410, 3411, 3412, 3413
Vopel (CDU)	3426
Wetzel (CDU)	3432
B. Wolf (CDU)	3395, 3441, 3442, 3447, 3450, 3454, 3455

Dr. Bauer, Staatssekretärin	3408, 3409, 3410, 3411, 3412, 3413
Dr. Birkmann, Justizminister	3402
Köckert, Innenminister	3459
Maaßen, Staatssekretär	3409, 3410, 3416, 3417
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	3375, 3389
Richwien, Staatssekretär	3417, 3418, 3420
Scherer, Staatssekretär	3404, 3405, 3415, 3419, 3430
Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	3424
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	3414
Dr. Vogel, Ministerpräsident	3472

Die Sitzung wird um 9.06 Uhr von der Präsidentin des Thüringer Landtags eröffnet.

Präsidentin Lieberknecht:

Ich begrüße die Damen und Herren Abgeordneten, die Vertreter der Landesregierung und die verehrten Gäste auf der Besuchertribüne und eröffne die 43. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am heutigen 17. Mai 2001. Als Schriftführer haben Platz genommen die Abgeordnete Zitzmann und der Abgeordnete Huster. Ich denke, wir dürfen uns freuen, dass insbesondere unsere Abgeordnete Christine Zitzmann nach längerer Krankheit wieder unter uns ist,

(Beifall im Hause)

dass sie gleich in Aktion ist und zudem gestern Geburtstag hatte, wozu wir auch noch herzlich gratulieren.

(Beifall im Hause)

Die Rednerliste wird der Abgeordnete Huster führen.

Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung Herr Minister Gnauck, Herr Minister Köckert bis 14.00 Uhr - er wird uns also dann am Nachmittag zur Verfügung stehen -, Herr Minister Schuster, Frau Abgeordnete Neudert, Herr Abgeordneter Schemmel, Herr Abgeordneter Scheringer, Frau Abgeordnete Dr. Klaus.

Dann darf ich einen heutigen Geburtstag nennen und herzlich gratulieren, nämlich unserem Kollegen Siegfried Wetzel. Alles Gute zum Geburtstag und weiterhin gute Zusammenarbeit hier im Haus.

(Beifall im Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, einen allgemeinen Hinweis: Am heutigen Abend, nach Ende der Plenarsitzung gegen 20.00 Uhr, findet ein parlamentarischer Abend des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen statt. Zu dem laden die Krankenkassen herzlich ein und ich schließe mich dieser Einladung selbstverständlich auch an. Es gibt noch einige Hinweise zur Tagesordnung.

(Unruhe im Hause)

Ich bitte doch um Aufmerksamkeit, damit alle dann auch der Tagesordnung folgen können. Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt:

Zu TOP 6 b, Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 3/1294, Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags, wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/1581 verteilt.

Zu TOP 7: Da der Haushalts- und Finanzausschuss den Antrag der Fraktion der PDS, Erhalt der kommunalen Ge-

währträgerschaft für die Thüringer Sparkassen in Drucksache 3/1406 noch nicht abschließend beraten hat, wird der Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu TOP 8: Die angekündigte Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zu dem Antrag der Landesregierung in Drucksache 3/1466 hat die Drucksachennummer 3/1574. Als Berichterstatter wurde Frau Abgeordnete Lehmann benannt.

Zu TOP 17: Große Anfrage der Fraktion der CDU und Antwort der Landesregierung in Drucksachen 3/1102 bzw. 3/1422, Ehrenamtliches Engagement in Thüringen, wurde ein Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 3/1579 verteilt.

Zu TOP 20 - Fragestunde - kommen für die heutige Sitzung folgende Mündliche Anfragen hinzu: Die Drucksachen 3/1547/1560/1561 und 3/1564. Dagegen wurden die Fragen in Drucksachen 3/1497 und 3/1533 von den Fragestellern zurückgezogen. Für die morgige Plenarsitzung kommt folgende Mündliche Anfrage hinzu: - Drucksache 3/1575 -.

Dann hat die Landesregierung noch angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 9 a und 11 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Soweit die Anmerkung von meiner Seite. Ich sehe aber schon Meldungen für weitere Wünsche. Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, die SPD-Fraktion beantragt, den Antrag "Bezahlt der Thüringer Verfassungsschutz weiterhin rechte Spitzenfunktionäre?" in Drucksache 3/1577 auf die Tagesordnung zu nehmen und nach dem Tagesordnungspunkt 6 einzuordnen und weiterhin einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen von PDS und SPD auf die Tagesordnung zu nehmen, und zwar die Regelung der Beratung von Bürgeranträgen und Volksbegehren - Änderung der Geschäftsordnung. Hierzu möchte ich eine kurze Begründung abgeben. Wir beantragen, dass dieser Punkt auch nach TOP 6 eingeordnet wird.

Präsidentin Lieberknecht:

Gut. Hören wir noch weitere? Ja, Frau Nitzpon bitte.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt, den Antrag "Informantentätigkeit von rechtsextremen Funktionären für den Thüringer Verfassungsschutz" - Drucksache 3/1576 - auf die Tagesordnung zu setzen. Er soll nach den Tagesordnungspunkten zur Geschäftsordnung eingeordnet werden. Er

kann gemeinsam mit dem Antrag der SPD-Fraktion beraten werden. Er soll aber auf jeden Fall am heutigen Tag aufgerufen werden. Die Dringlichkeit für unsere Fraktion möchte der Abgeordnete Dittes begründen.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Stauch.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Eigentlich nur eine kleine Anmerkung: Wir beantragen zur Einordnung des Änderungsantrags zur Geschäftsordnung von PDS und SPD, dass er unter 6 c eingeordnet wird, weil wir eine gemeinsame Aussprache für sinnvoll erachten.

Präsidentin Lieberknecht:

Gut. So, dann habe ich das alles erst einmal notiert und bitte Herrn Pidde noch seinen Antrag auf Dringlichkeit zu begründen.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist nicht mein persönlicher Antrag, sondern der gemeinsame Antrag, der von den Fraktionen von PDS und SPD eingereicht worden ist. Es geht darum, dass Vertrauensleute von Bürgeranträgen und Volksbegehren ein Rederecht im Landtag erhalten und dass Ausschussberatungen über Bürgeranträge und Volksbegehren öffentlich sind und die Vertrauensleute auch dort Rederecht erhalten. Ich will ganz kurz begründen, warum wir das auf der heutigen Tagesordnung haben wollen.

Ausgehend von dem Grundsatz, dass demokratische Meinungsbildung und Entscheidungsfindung transparent sein müssen, sind Bürgeranträge und Volksbegehren ein wichtiger Bestandteil in der Vorbereitung eines möglichen Gesetzgebungsverfahrens.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Dr. Pidde, bitte keine Grundsatzausführung, sondern es geht heute um die Dringlichkeit.

(Beifall bei der CDU)

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Da bin ich gerade dabei, Frau Präsidentin.

(Beifall bei der PDS)

Die Bürger sind der Souverän, die obersten Träger der Staatsgewalt. Und wenn sie ein Gesetzgebungsverfahren initiieren, dann haben die Vertrauenspersonen die Funktion von Einreichern einer Vorlage. Sie sollten vergleichbare Rechte haben wie die Einreicher anderer Parlaments-

vorlagen, also wie die Abgeordneten.

Präsidentin Lieberknecht:

Nichts zur Sache, zur Dringlichkeit; die Dringlichkeit ist keine Grundsatzausführung in der Sache.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, da wir bereits ein Volksbegehren im parlamentarischen Beratungsgang haben, besteht in dieser Sache Handlungsbedarf. Wir denken, dass dieser Antrag deshalb

(Beifall bei der PDS, SPD)

heute beraten werden soll, damit Bürgeranträge und Volksbegehren, nicht nur das laufende, in öffentlichen Ausschuss-Sitzungen beraten werden und dass die Vertrauensleute auch entsprechendes Rederecht erhalten. Deshalb bitte ich um Zustimmung zur Aufnahme in die heutige Tagesordnung.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Letzte war in der Tat ein Grund für Dringlichkeit, den Sie gesagt haben. Gut, dann stimmen wir erst einmal darüber ab. Dann machen wir die anderen beiden Anträge, was den Verfassungsschutz und rechtsextreme Funktionäre betrifft.

Ich frage zunächst, wer mit der Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Jetzt war der Antrag auf gemeinsame Beratung mit den Tagesordnungspunkten 6 a und b. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Dann verfahren wir so und dann ist Ihr Sonderwunsch in dem Punkt abgelehnt.

Dann kommen wir zur nächsten Begründung, und zwar jetzt für die Fraktion der PDS - Informantentätigkeit von rechtsextremen Funktionären für den Thüringer Verfassungsschutz. Auch hier die Begründung der Dringlichkeit von Herrn Abgeordneten Dittes.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Meine Damen und Herren, ich versuche, mich auf die Vorgaben aus der Geschäftsordnung zu beziehen und die Dringlichkeit zu begründen. Meine Damen und Herren, Tino Brandt, Spitzel für das Thüringer Landesamt für den Verfassungsschutz, mit dieser Veröffentlichung am Samstag hat die Thüringer Landesregierung in der Öffentlichkeit an Vertrauen in ihre Maßnahmen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus in Thüringen verloren. Insbesondere Vertrauen verloren bei denen, die an Schulen, in Vereinen, in Jugendklubs, in öffentlichen Einrichtungen und

Institutionen über rechtsextremistische Strukturen aufklären, über rechtsextremistische Einstellungen ebenso aufklären über deren Erscheinungsformen und auch über deren Ausbreitung in Thüringen. Sie hat auch Vertrauen bei denen verloren, die sich rechtsextremistischen Strukturen in den Weg stellen, ob zivilgesellschaftlichen, antifaschistischen, antirassistischen Initiativen oder aber auch als Polizeibeamte des Freistaats Thüringen. Noch im Sommer des vergangenen Jahres äußerte Innenminister Köckert sein Unverständnis darüber ...

Präsidentin Lieberknecht:

Auch hier geht es um die Dringlichkeit und nicht um das letzte Jahr.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Das war doch lange genug.)

Abgeordneter Dittes, PDS:

Frau Lieberknecht, ich weiß nicht, wenn ich hier den Vertrauensverlust, den die Thüringer Landespolitik gerade erleidet, ausführe, ob dies eben nicht zu einer dringlichen Beratung führen sollte. Und dazu muss man eben auch

(Beifall bei der PDS)

diesen Vertrauensverlust hier darstellen können. Herr Köckert hatte im vergangenen Jahr dargestellt, oder er hat sein Unverständnis darüber geäußert, dass Spitzenfunktionäre, wie der damals in der Diskussion stehende Thomas Dienel, für das Landesamt als Informanten tätig sind und man setzte sich so dem Verdacht aus, so Köckert damals, rechtsextremistische Strukturen zu führen. Meine Damen und Herren, genau dieser Verdacht steht gegenwärtig über der heute und in den vergangenen Tagen geführten Debatte.

(Beifall bei der PDS)

Auch Thomas Sippel, nach Helmut Roewer der neue Präsident des Thüringer Landesamts, hat sich so geäußert; beide sicherten zu, dass zukünftig keine Spitzenfunktionäre mehr für das Landesamt als Informanten tätig sein werden. Alle Fraktionen sahen zumindest in diesem Teil ihre Forderung umgesetzt. Insofern bedeutet die Veröffentlichung am Samstag in der "Thüringer Allgemeinen", meine Damen und Herren, auch einen Vertrauensverlust in das Thüringer Landesparlament, weil öffentlich nicht mehr erkennbar ist, wie und in welcher Form die verfassungsrechtliche Kontrolle des Verfassungsschutzes, die niemals wirkungsfrei sein kann, in Thüringen noch gewährleistet wird.

(Beifall bei der PDS)

Allein aus diesem Grund, meine Damen und Herren, ist es unaufschiebbar, dass der Thüringer Landtag innerhalb kür-

zester Zeit zu dem Inhalt der Veröffentlichung zur Zusammenarbeit des Thüringer Verfassungsschutzes mit dem rechtsextremistischen Führungskader Tino Brandt debattiert und auch dazu Stellung bezieht. Denn sollte sich bestätigen, meine Damen und Herren, dass auch nur ein Teil der Veröffentlichung der Wahrheit entspricht, dann ist es fehl am Platz, dass der Thüringer Landtag von der politischen Verantwortung des Innenministers lediglich redet, vielmehr ist dann die Forderung an den Innenminister zu richten, dieser politischen Verantwortung auch persönlich zu entsprechen.

(Beifall bei der PDS)

Die Stellungnahme des Innenministers am Dienstag in der Pressekonferenz der Landesregierung wird der unumstrittenen Notwendigkeit nach Informationen und Aufklärung nicht gerecht und vermag nicht die Beratung im Parlament am heutigen Tag aufzuschieben bzw. zu verlagern, weil auch dringend öffentlich stehende und gestellte Fragen nicht beantwortet sind. Köckert äußerte, kein rechtsextremistischer Spitzenfunktionär sei Quelle des Verfassungsschutzes und ein stellvertretender Landesvorsitzender der NPD ist ein solcher. Tino Brandt, meine Damen und Herren, war aber bereits vor seiner Wahl zum stellvertretenden Landesvorsitzenden der thüringischen NPD Spitzenfunktionär in militant rechtsextremistischen Strukturen in Thüringen und Köckert hat es vermieden darzustellen, ob Brandt jemals für den Verfassungsschutz ...

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Dittes, ich denke, die Dringlichkeit ist hinlänglich deutlich geworden und das sind wieder Ausführungen zur Sache, die wir an dieser Stelle nicht dulden können. Das können Sie dann im Debattenbeitrag gerne bringen.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Also, offene Fragen, und ich will diese kurz benennen ...

Präsidentin Lieberknecht:

Nein, Sie haben die Dringlichkeit begründet und damit ist es gut.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Frau Lieberknecht, ich begründe gerade die Dringlichkeit, dass der Innenminister eben nicht offen gestellte Fragen, öffentlich gestellte Fragen, die gerade heute

Präsidentin Lieberknecht:

Ja, das haben wir ja verstanden.

Abgeordneter Dittes, PDS:

dringend einer Beantwortung bedürfen, und diese Fragen sind, ob Brandt in der Vergangenheit für den Verfassungsschutz tätig war und welchen Charakter ...

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Dittes, die Dringlichkeit ist deutlich geworden, ich entziehe Ihnen jetzt das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Abgeordneter Dittes, PDS:

Ich danke Ihnen trotzdem für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin Lieberknecht:

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Dringlichkeitsbegründung gehört. Es stehen die beiden Anträge. Wer ist einverstanden mit der Aufnahme in die Tagesordnung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Das ist einstimmig. Damit aufgenommen und die Einordnung war nach TOP 6 gewünscht. Ich denke, damit können wir den frei gewordenen TOP 7 füllen. Wie? Gemeinsame Beratung, also dann haben wir 7 a, den Antrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/1576 und in 7 b den Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/1577. Ist das in Ordnung? Gut. Also, damit ist die Tagesordnung festgestellt und wir kommen jetzt vereinbarungsgemäß zum Aufruf ... Frau Abgeordnete Nitzpon, bitte?

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Ich hatte noch für meine Fraktion beantragt, den TOP auf jeden Fall heute aufzurufen.

Präsidentin Lieberknecht:

Ja, auf jeden Fall heute und ich denke, dass wir damit auch mit den entsprechenden Debatten klarkommen, dass das dann der Fall sein wird. Gut.

Jetzt Aufruf des ersten Tagesordnungspunkts für heute, und zwar hatten wir uns darauf verständigt, dass dies der **Tagesordnungspunkt 17** sein soll

**Ehrenamtliches Engagement in Thüringen
Beratung der Großen Anfrage der Fraktion
der CDU und Antwort der Landesregierung -
Drucksachen 3/1102/1422 - auf Antrag der
Fraktion der CDU**

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin
des Landtags
- Drucksache 3/1468 -

dazu: Neue Initiativen zur Förderung des
Ehrenamts
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/1579 -

Begründung des Antrags wird nicht noch mal gewünscht, wir können dann unmittelbar in die Debatte einsteigen. Ist es richtig, dass die Landesregierung zuerst das Wort gewünscht hat?

(Zuruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales,
Familie und Gesundheit: So ist es.)

Bitte, dann Herr Minister Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, als Erstes möchte ich mich bei dem hohen Haus bedanken, dass im Ältestenrat dieser Tagesordnungspunkt als erster Tagesordnungspunkt beschlossen worden ist in Abänderung der üblichen Gewohnheit, dass die Gesetze als Erstes behandelt werden. Es hängt damit zusammen, dass ich ab heute Mittag in Thüringen - und das ist das erste Mal in Thüringen - die Jugendministerkonferenz habe. Meine Damen und Herren, auf der einen Seite ist es dieser organisatorische Zwang, der uns dazu gebracht hat, dass dieser Tagesordnungspunkt als Erster aufgeführt wird, denn ich wollte gern selber bei diesem Tagesordnungspunkt dabei sein, zum Zweiten betrachte ich es allerdings auch so ein bisschen symbolisch, wie wichtig dieser Tagesordnungspunkt ist, dass er sogar vor den Gesetzen behandelt wird. Übrigens zur Information: Ohne dass ich Einfluss genommen habe, wird sich die Jugendministerkonferenz nach ihren üblichen Regularien im ersten Tagesordnungspunkt ebenfalls mit Fragen der Förderung des Ehrenamts befassen.

Meine Damen und Herren, ehrenamtliche Tätigkeit, Freiwilligenarbeit, Bürgerengagement und Selbsthilfegruppen gehören zum unverzichtbaren Fundament einer aktiven, demokratischen und verantwortlichen Gesellschaft. Ich glaube, nicht der weitere Ausbau eines eher von oben verordneten Wohlfahrtsstaates kann zukunftsbestimmend sein, sondern die zunehmende Befähigung der Bürgerinnen und Bürger, solidarisch füreinander einzutreten. Ich glaube, dieses muss das Leitbild unserer Gesellschaft noch stärker sein und werden. Das von der UNO ausgerufenen "Internationale Jahr der Freiwilligen" ist durchaus willkommener Anlass für die Landesregierung, aber nicht der einzige Grund, das ehrenamtliche Engagement vieler Thüringerinnen und Thüringer in besonderer Weise zu würdigen, Rahmenbedingungen ehrenamtlichen Engagements zu evaluieren und gegebenenfalls - aber ich sage ganz sicher - weiterzuentwickeln. Dabei sei betont, dass Thüringen das Ehrenamt nicht erst seit dem UNO-Jahr der Freiwilligen entdeckt hat, sondern dass sich Thüringen

(Beifall bei der CDU)

seit Jahren für die Verbesserung und Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit einsetzt. Von Beginn an hat die Thüringer Landesregierung Initiativen ins Leben gerufen, die auch bundesweit als vorbildlich und modellhaft anerkannt sind. Und, meine Damen und Herren, ich bin ganz sicher, am Ende dieser Debatte werden viele Forderungen auf dem Tisch liegen, selbst wenn wir diese Forderungen alle erfüllt hätten, was vermutlich nicht möglich ist, werden weitere Forderungen offen stehen.

Meine Damen und Herren, Ehrenamt ist eine ständige Aufgabe der Landesregierung und wir werden damit wohl nie zu einem wirklichen Ende kommen. Es wäre auch schade, wenn wir zu einem wirklichen Ende kämen, denn dieses Ehrenamt muss immer im Gespräch bleiben.

Meine Damen und Herren, auch dieses muss gesagt sein: Zu den Maßnahmen, die wir ergriffen haben, seitdem der Freistaat Thüringen wieder besteht, gehören nicht immer die spektakulären und millionenschweren Förderprogramme. Beispielsweise wurde 1992 die "Thüringer Rose" für ehrenamtliche Sozialarbeit eingeführt, und, meine Damen und Herren, ich kann mit Fug und Recht behaupten, noch nie ist mit so wenig Geld so viel Freude und Zufriedenheit bei den Ausgezeichneten ausgelöst worden.

(Beifall bei der CDU)

Ich erinnere daran, dass wir im Haushaltsjahr 1993, als wir dieses eingeführt hatten, ganze 15.000 DM dafür eingestellt haben. Das macht deutlich, dass es nicht nur um Geld geht, sondern dass es auch um die Würdigung und Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit geht.

Meine Damen und Herren, wir werden aber nicht dabei stehen bleiben. Die Bedeutung des Ehrenamts für das Gemeinwesen muss noch deutlicher als bisher hervorgehoben werden, obwohl im Freistaat Thüringen schätzungsweise - ich bin da vorsichtig mit den Schätzungen, denn die Erfassung der ehrenamtlichen Tätigkeit ist in den einzelnen Organisationsstrukturen sehr unterschiedlich, im sozialen Bereich geringer als im politischen Bereich, da lässt sich das eher festmachen, am besten organisiert im Bereich der freiwilligen Feuerwehr - rund 625.000 Thüringer ehrenamtlich tätig sind. Sie üben damit eine Vorbildfunktion aus und es sollen weitere Voraussetzungen geschaffen werden, damit sich noch mehr Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auch Jugendliche, für eine ehrenamtliche Tätigkeit begeistern. Ich sagte ja schon, dass sich die Jugendministerkonferenz mit diesem Thema befassen wird. Da kommt auch in den Vorlagen, in den Beschlüssen zum Ausdruck, dass wir unbedingt Jugendliche begeistern müssen. Wenn sie mit älteren ehrenamtlich Tätigen sprechen, dann werden sie immer wieder hören: Wenn wir nicht mehr da sind, wer soll dann ehrenamtlich tätig werden, die Jugend macht es nicht. Nun, meine Damen und Herren, lassen Sie mich eine Lanze für die Jugend brechen.

(Beifall bei der CDU)

Erinnern Sie sich an Ihre eigene Jugend, da sagten damals Ihre Eltern und Großeltern: Wenn wir nicht mehr da sind, wer wird dann noch ehrenamtlich tätig sein? Das Ehrenamt hat nicht abgenommen, sondern ehrenamtliche Leistungen sind auch heute noch gefragt und werden heute noch von denen erbracht, denen man es vor 20 und 30 Jahren nicht zugetraut hat. Ehrenamtliche Leistungen, die uneigennützig und unter Zurückstellung eigener Interessen erbracht werden, sind ein herausragendes Beispiel gelebter Mitmenschlichkeit. Ich will aber nicht unterschlagen, und das sollte man auch überhaupt nicht, dass ehrenamtliche Tätigkeit auch bei den ehrenamtlich Tätigen eine Form der Selbstverwirklichung ist, Gott sei Dank. Manch einer hat sich ehrenamtlich mehr selbst verwirklicht als andere, die von Selbstverwirklichung geredet haben und damit eigentlich nur an sich selber gedacht haben. Die Übernahme von Verantwortung in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen ist unverzichtbar für ein funktionierendes Zusammenleben in einer demokratischen Gesellschaft, und ich betone in einer demokratischen Gesellschaft. Gerade wir in Thüringen, in einem der neuen Bundesländer, haben aus dieser Verantwortung für eine demokratische Gesellschaft auch eine besondere Verpflichtung das Ehrenamt nach Kräften zu fördern.

Erinnern wir uns an die friedliche Revolution, erinnern wir uns an 1989, mit welchem Mut die Bürger eine öffentliche Verantwortung wahrgenommen haben, sich einen Raum erkämpft haben. Das Verlangen nach Freiheit machte der menschenverachtenden Diktatur der SED ein Ende. Meine Damen und Herren, viele haben sich damals ehrenamtlich in den Aufbau demokratischer Strukturen eingebracht. Ich behaupte, mit Sicherheit die ganz große Mehrheit, wenn nicht vielleicht alle in diesem Haus haben damals nicht danach gefragt, was sie denn bekommen würden. Wir haben eher Sorge gehabt, dass sie etwas von der Stasi bekommen, was sie nicht wollten. Sie haben sich einfach eingebracht in diesen politischen Prozess und haben sich eingebracht in den Aufbau unseres demokratischen Gemeinwesens. Wir betonen heute die Vorzüge der kleinen Einheiten und versuchen, diese zu stärken oder neu zu etablieren. Auch damals waren es zum Teil kleine Einheiten, in denen Demokratie geboren wurde.

Meine Damen und Herren, um die Herausforderung der Zukunft zu bewältigen, brauchen wir die aktive Bürgergesellschaft. Es geht den Bürgern, die sich ehrenamtlich und uneigennützig für das Gemeinwohl einsetzen, nicht um einen finanziellen Ausgleich für ihre Tätigkeiten und Dienstleistungen. Ich haben gerade in den zurückliegenden Monaten, nicht erst seit Anfang dieses Jahres, in fast unzähligen Ehrenamtskonferenzen, in Podien, in Gesprächen mit Menschen, die ehrenamtlich tätig sind, versucht, den Bedarf aufzunehmen, der für das Ehrenamt da ist. Meine Damen und Herren, immer wieder ist mir gesagt worden: Macht nicht das Ehrenamt zu einem bezahlten Amt, dann ist es kein Ehrenamt mehr. Das sollte auch Grundprin-

zip und Grundprämisse sein. Es geht eigentlich allen ehrenamtlich Tätigen, mit denen ich im Laufe der Jahre gesprochen habe, darum, die Freiwilligenarbeit von den Rahmenbedingungen her leisten zu können, dass dies effektiv geschehen kann und nicht zu einer Belastung, zu einer zusätzlichen Belastung führt.

Meine Damen und Herren, dieser Tatsache sind wir uns über all die Jahre bewusst gewesen. Gemeinsam mit der SPD-Fraktion haben wir in der letzten Legislaturperiode darüber nachgedacht, ob wir nicht die staatliche Unterstützung für das Ehrenamt in Gesetzesform bringen sollen. Ich gestehe ein, ich habe auch lange, lange daran gehangen, ein Ehrenamtsgesetz zu formulieren. Aber es hat sich auch herausgestellt, dass der Freistaat überfordert wäre, wenn er jede förderungswürdige ehrenamtliche Tätigkeit auch tatsächlich finanziell honorieren würde, und dass dieses die Ehrenamtler gar nicht wollen, hatte ich Ihnen bereits gesagt. Es liegt auf der Hand, dass die Gewährung von Rechtsansprüchen an sich dem Gedanken der Ehrenamtlichkeit zuwiderlaufen würde.

Die Antwort auf die vorliegende Große Anfrage hat in Deutlichkeit gezeigt, dass Freiwilligenarbeit in sehr unterschiedlichen Feldern und in sehr unterschiedlichen Situationen geleistet wird. Wer ehrenamtlich Tätige auf den zahlreichen Gebieten ihres Einsatzes unterstützen will, muss in der Lage sein, situationsangepasst zu handeln. Kreativität und nicht starre Vorschriften sind gefragt.

Mindestens ebenso wichtig wie der Schutz vor finanzieller Überforderung durch das Engagement sind die Bereiche Beratung und Vernetzung. Meine Damen und Herren, ich benutze das Wort "heute so wichtig wie noch nie" nur ungern, aber dennoch weiß ich, sich im Vereinsrecht zurechtzufinden, sich im Steuerrecht zurechtzufinden, könnte so manch einen davon abhalten, in einem Verein im Vorstand tätig zu sein.

Es gibt fast keinen Verein mehr, der nicht einen eigenen Steuerberater braucht, damit man nicht bei der Arbeit im Vorstand eines Vereins in Schwierigkeiten kommt.

(Beifall bei der CDU, PDS)

Ich würde mir wünschen, dass wir in diesem Bereich, gerade was die ehrenamtliche Tätigkeit angeht, zu einer Vereinfachung der Möglichkeiten kommen, denn hier ist ein dringender Bedarf. Es hat sich je länger desto mehr herausgestellt, dass wir eben nicht ein zentrales Gesetz, sondern einen zentralen Ansprechpartner für ehrenamtlich Tätige im Freistaat Thüringen dringend brauchen. Diese Ansprechpartner, dieses Forum des Austausches, diese Möglichkeit zur Vernetzung und Weiterbildung sollte möglichst nicht durch staatliche, sondern durch eine eher unabhängige Stelle gewährleistet werden.

Wenn ich heute Morgen in der Zeitung gelesen habe, dass wir eine öffentlich-rechtliche Stiftung haben wollen

und dass doch lieber eine private sinnvoller wäre, meine Damen und Herren, es hat sich ja noch niemand festgelegt, wie eine Stiftung eventuell aussehen soll. Wir sollten nicht schon über Dinge diskutieren oder Dinge beklagen, die noch gar nicht entschieden sind.

Die Landesregierung hat sich zumindest entschlossen, in diesem Jahr, im "Internationalen Jahr der Freiwilligen", den Anstoß zur Verwirklichung eines neuen Konzepts zu geben. Das ist sehr viel besser geeignet, den Grundgedanken der konkreten Teilhabe der Bürger in unserem Gemeinwesen durch ehrenamtliche Betätigung zu fördern und die einzelnen in der Arbeit stehenden Freiwilligen zu unterstützen. Deshalb hat sich die Landesregierung entschlossen, Vorbereitungen zur Gründung einer landesweiten Stiftung zur Förderung des Ehrenamts in Thüringen aufzunehmen. Diese Stiftung soll durch den Freistaat Thüringen finanziell unterstützt werden. Sie soll nicht unbedingt in allen Teilen vom Freistaat Thüringen finanziert werden, sie soll zugleich aber die Aufgaben haben, auch Unterstützung durch die Thüringer Wirtschaft und Privatpersonen anzuregen, um das Anliegen der Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit möglichst breit zu verankern. Die Stiftung soll aber auch ideell nicht allein vom Freistaat Thüringen getragen werden, sie soll Verbände, Vereinigungen und Institutionen, die mit ehrenamtlicher Arbeit befasst sind und zum Teil von ihr dann abhängen, mit einbeziehen. Sie soll so, ganz der Absicht des internationalen Jahres entsprechend, auch als ein Signal zum Aufbruch wirken. Die Stiftung soll zum einen die Aufgaben erfüllen, einen besseren und zielgenaueren Zugang zur staatlichen Unterstützung, wie wir sie in vielfältiger Weise anbieten, vereinbaren und sie soll die unterschiedlichsten Initiativen der freiwilligen Arbeit vernetzen und so zu Synergieeffekten führen. Dass wir heute bereits das Ehrenamt durch den Landeshaushalt massiv unterstützen, wird ihr Zustandekommen noch mehr ermöglichen. Auf sichere Füße gestellt werden soll sie durch eine Bildung von Stiftungskapital durch eine Thüringer Spielbank.

Meine Damen und Herren, die Überlegung der Landesregierung, konkrete Geldquellen beispielsweise für die Bildung des Grundstockvermögens zu erschließen, bedeutet nicht, dass die Stiftung auf eine einzige finanzielle Grundlage gestellt werden soll. Der Gedanke, sie an Erlösen oder Konzessionen der neu zu gründenden Spielbank in Thüringen teilhaben zu lassen, ist nur eine mögliche Facette des gesamten Vorhabens. Wir werden in der Gründungsphase oder in der Vorbereitungsphase zur Gründung intensive Gespräche mit allen Verbänden - mit allen, bin ich vorsichtig, nicht dass nachher ein Verband sagt, und mit mir habt ihr nicht gesprochen, so etwas passiert ja immer -, mit allen relevanten Verbänden, Vereinigungen, den Kirchen, Gewerkschaften, aber insbesondere auch den Verbänden der Thüringer Wirtschaft führen. Mein Appell an Sie: Unterstützen Sie uns in diesem Prozess der Vorbereitung und der Gründung dieser Stiftung. Wenn die Stiftung dann zielgenau Mittel an ehrenamtlich Tätige und eventuell auch an Projekte zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit aus-

reicht, ich denke, dann werden wir alle von der Tätigkeit einer solchen Einrichtung profitieren.

Aber, meine Damen und Herren, auch darauf möchte ich hinweisen: Sie schauen in den Landeshaushalt und sehen im Landeshaushalt 2,2 Mio. DM für die Förderung des Ehrenamts und beklagen vielleicht, dass wir nicht mehr tun.

Meine Damen und Herren, der Ansatz für das Ehrenamt ist in vielen Ansätzen des Haushalts verborgen. Dazu gehören beispielsweise auch in diesem Jahr Haushaltsmittel für die Sportförderung, Haushaltsmittel für die Förderung von Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, Haushaltsmittel für Liga, Förderung von Selbsthilfegruppen, Förderung von Seniorenbüros, Förderung der Feuerwehr im Haushalt des Innenministeriums, Förderung der Vertriebenen- und der Opferverbände und Förderung der Bildungsstätten im Kultusbereich. All dies kommt gerade auch dem bürgerlichen Engagement in Thüringen zugute. Sie werden nähere Einzelheiten dazu in der Auflistung bei der Beantwortung der Großen Anfrage finden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nachfolgend ein Überblick über konkrete Maßnahmen der Thüringer Landesregierung zur Förderung des Ehrenamts. Voranstellen möchte ich allerdings die Bemerkung, dass die Förderung und Würdigung des Ehrenamts keine Aufgabe der Thüringer Landesregierung allein ist. Alle Verantwortlichen, nicht nur der Staat, sind gefordert, ihren Beitrag zu leisten. Dies hängt wiederum nicht nur mit finanziellen Gesichtspunkten oder mit Gesetzen zusammen.

Meine Damen und Herren, wenn dem Ehrenamt heute so viel Bedeutung zugemessen wird, nicht nur in Thüringen, sondern bundesweit oder auch europaweit oder weltweit, dann ist es nicht, weil wir das Hauptamt nicht mehr bezahlen können. Das darf nicht die Ursache für die Zuwendung zum Ehrenamt sein, sondern weil wir sehen, wie wichtig das Ehrenamt für unsere Gesellschaft ist.

Meine Damen und Herren, es wird auch der Versuch gemacht nachzuweisen, wie viel Wertschöpfung ehrenamtlich geleistete Arbeit bedeutet. Man hat dieses auch für Thüringen nachgerechnet und ist auf 4,2 Mrd. DM gekommen. Diese 4,2 Mrd. DM sind ein finanzieller Posten. Ich betone noch einmal, dass der ideelle Posten mindestens genauso wert ist oder wenn nicht wesentlich wertvoller. Das sollten wir beim Ehrenamt nicht vergessen. Die Thüringer Landesregierung hat deshalb auch eine Fülle von Maßnahmen unterhalb der Gesetzesebene ergriffen. Wir werden in Kürze eine neue Richtlinie zur Förderung des Ehrenamts in Kraft setzen, die die bis dahin geltenden Vergabegrundsätze ablöst. Es ist auch heute öffentlich die Kritik geäußert worden, dass für zu wenig Geld zu viel bürokratischer Aufwand betrieben werden muss. Ich hoffe, dass wir dieses mit der neuen Förderrichtlinie ablösen können.

Grundlage für die Idee dieser neuen Richtlinie sind die vielen Gespräche gewesen, die ich dazu geführt habe. Ich habe auch in diesen Gesprächen meine Vorstellungen eingebracht und ich habe in vielen Bereichen Zustimmung gefunden. Die Abstimmung des entsprechenden Entwurfs einer Förderrichtlinie ist innerhalb der Landesregierung abgeschlossen. Ich werde noch auf die großen fachlich relevanten Verbände zugehen zu einem Gespräch über diese Richtlinie.

Meine Damen und Herren, Grundanliegen dieser Richtlinie oder Grundüberlegung ist, dass sich ehrenamtliches Engagement, insbesondere auf kommunaler Ebene, entfaltet und man deswegen auf kommunaler Ebene am besten wissen sollte, was für die Gemeinschaft an wichtiger Arbeit geleistet wird. Durch diese Richtlinie wird die Förderung ehrenamtlichen Engagements nach meinem Dafürhalten noch effektiver möglich sein, weil den Kommunen Mittel zur Verfügung gestellt werden, um vor Ort ehrenamtliches Engagement zu würdigen und zu fördern. Die Mittel werden den Thüringer Landkreisen und Städten zur Verfügung stehen, allerdings auch den Vereinen und Verbänden, die überregional ehrenamtlich aktiv sind, denn es gibt durchaus ehrenamtlich aktive Mitbürger, deren Aktivität auf der kommunalen Ebene weniger gesehen wird, die sich für Landesverbände sehr intensiv einsetzen. Ich lege allerdings Wert darauf, dass die Unterstützung des Landes kein Anreiz sein soll, dass die kommunalen Aktivitäten, das heißt die kommunalen finanziellen Aktivitäten, etwa zurückgefahren werden, sondern die sollen weiter beibehalten werden. Es darf nicht der Eindruck erweckt werden, dass durch unsere Landesinitiative oder unser Landesengagement bisher öffentlich finanzierte Leistungen ersetzt werden können oder ersetzt werden sollen.

Zum Zweiten: Die Thüringer Landesregierung hat auch, und das schon seit dem vergangenen Jahr, eine Richtlinie zur Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit von arbeitslosen Personen über 50 Jahre mit dem Titel "Aktion Ehrenamt 50 PLUS" eingeführt. Es ist angefragt worden in der Große Anfrage und wir haben dieses beantwortet, dass im vergangenen Jahr 780 Maßnahmen mit etwa 1,4 Mio. DM gefördert werden konnten. Da dieses im vergangenen Jahr nur für einen Teilbereich des Jahres finanziert wurde, ist bei gleichen Maßnahmen in diesem Jahr natürlich mehr Geld erforderlich, was auch entsprechend eingestellt ist. Aber auf eines Weise ich an dieser Stelle auch noch einmal ausdrücklich hin. Dieses "Ehrenamt 50 PLUS" hat eigentlich eine andere Grundintention als die Förderung des allgemeinen Ehrenamts. Deswegen werfe ich nur ungern, nein, ich versuche, es nicht in einen Topf zu werfen, sondern ich differenziere ausdrücklich.

Drittens: Seit 1. Januar 2000 wurde in Thüringen eine neue Jugendleiter-Card eingeführt. Bereits im ersten Jahr wurde diese von fast 1.000 Berechtigten in Anspruch genommen. Wir rechnen damit, dass es einen Anstieg bis zum Jahre 2003 auf etwa 3.000 Inhaber dieser Jugendleiter-Card geben wird.

Zu viertens: Die Landesregierung wird in Kürze drei Ehrenamtskonferenzen durchführen, um mit allen Verantwortlichen und Betroffenen den begonnenen Dialog über die Weiterentwicklung des Ehrenamts fortzusetzen. Es gilt, die unterschiedlichen Erfahrungen auszutauschen und allen nutzbar zu machen, auf der anderen Seite aber auch in das Gespräch zu kommen als Voraussetzung für die Maßnahme, die wir zur Gründung der bereits genannten Stiftung wissen wollen.

Ich danke auch hier, dass im Rahmen des diesjährigen Tages der offenen Tür des Thüringer Landtags hier im Landtag eine Diskussionsveranstaltung zum Thema "Ehrenamt" stattfinden wird. Es wird auch eine Veranstaltung im Rahmen des Thüringentages in Gera geben.

Meine Damen und Herren, neben diesen genannten Maßnahmen gibt es eine Fülle von weiteren Aktivitäten der Thüringer Landesregierung zur Stärkung des Ehrenamts. Wir haben als Konsequenz aus der Großen Anfrage den Schluss gezogen, dass wir noch mehr Informationen zum Ehrenamt brauchen als uns im Augenblick vorliegen. Deswegen werden wir eine entsprechende Untersuchung in Auftrag geben.

Meine Damen und Herren, noch einmal: Die Förderung des Ehrenamts ist keine einmalige Angelegenheit, sondern eine dauerhafte Aufgabe und ein dynamischer Prozess. Das Jahr des Ehrenamts stellt lediglich eine zusätzliche Chance dar, dieses Thema mehr in das öffentliche Bewusstsein zu rücken. Ich bin mir sicher, dass wir mit den Aktivitäten, die wir im Augenblick ergreifen und ergreifen wollen, ein Zeichen in die Zukunft setzen werden, dass nicht am 31.12.2001 das Thema "Ehrenamt" abgehakt sein wird, sondern dass wir Strukturen schaffen, die weit darüber hinaus wirken werden. Die Entwicklung des Ehrenamts ist eben mit diesem Jahr des Ehrenamts nicht abgeschlossen.

Das Leitbild der Politik der Thüringer Landesregierung wird weiterhin die aktive Bürgergesellschaft sein. Sie ist Zukunftsmodell für eine humane Gesellschaft und, ich betone es noch einmal, für eine lebendige Demokratie. Es geht um persönliche Entfaltung und es geht um Solidarität mit den Mitmenschen. Engagement und Selbstverwirklichung passen zusammen. Wir müssen die Möglichkeiten schaffen, dass diese große Zukunftsaufgabe von Politik und Gesellschaft als Herausforderung, aber auch als Verpflichtung angenommen werden kann. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort die Abgeordnete Thierbach, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Große Anfrage zum ehrenamtlichen Engagement bietet uns heute die Möglichkeit, konkret über die Probleme ehrenamtlicher Tätigkeit in Thüringen hier und heute zu reden. Oft, das kam auch in Minister Pietzsch's Worten zum Ausdruck, haben wir in diesem Haus uns über Probleme des ehrenamtlichen Tätigseins unterhalten und diskutiert, manchmal auch gestritten. Im Rückblick steht auch die gemachte Erfahrung bei der Würdigung und Entwicklung von ehrenamtlicher Tätigkeit, wobei wir feststellen müssen, dass es doch positive Entwicklung im Lande Thüringen gibt. Hier denke ich zum Teil an die zahlreichen lokalen, regionalen und landesweiten Formen der Würdigung und Anerkennung ehrenamtlichen Engagements. Ich denke an die vorwiegend aus Lottomitteln gegebenen finanziellen Unterstützungen ehrenamtlicher Arbeit im Rahmen von Vereinen, Verbänden und Projekten, die ja letztendlich in der Großen Anfrage auch beschrieben sind. Ich denke auch an die Jugendleiter-Card, die durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit realisiert wurde.

Wir nehmen diese Schritte sehr bewusst zur Kenntnis, Herr Minister, und nicht nur, weil sie tatsächlich existieren, sondern auch, weil unser politisches Verständnis über ehrenamtliches Engagement diese Formen der Würdigung auch mit einschließt, weil wir sie unterstützen und weil wir sie selbst auch politisch gewollt haben. Ich glaube, an dieser Stelle sind tatsächliche Übereinstimmungen aller Fraktionen in den letzten Jahren entwickelt worden.

Ich möchte Sie erinnern an den Gesetzentwurf der PDS-Fraktion aus der 2. Legislatur, diesen Gesetzentwurf zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements einschließlich der damals schon geforderten Einführung einer Jugendleiter-Card. Vielleicht für manche zur Erinnerung: Es gab in Thüringen eine Sozial-Card, es gab in Thüringen eine, und zwar vor der Weimarer Republik, schon für bestimmte Formen der Anerkennung der Gemeinwohltätigkeit. Sie wissen es und ich finde es auch nicht verkehrt, solche Probleme, solche Möglichkeiten wieder mit aufzunehmen. Wir akzeptieren die Erfolge, aber auch, dass wir letztendlich in unserem Gesetz gefordert haben, Änderungen zum Staatslotterie- und Sportwettengesetz einzufordern. Wir wollten Drittelfinanzierung dort einbringen, die letztendlich ermöglicht, nicht nur die heute Geförderten zu unterstützen, sondern zusätzlich das Ehrenamt. Wer sich an die Diskussion erinnert, weiß, dass es parallel dazu Änderungsanträge unserer Fraktion gab. Gegenwärtig machen wir uns auf; wir sagen, wir haben keine einfache Lösung für die Finanzierung, aber wir wollen diese Idee auch noch nicht wegschmeißen, weil es einige Probleme geben wird, über die wir gemeinsam reden müssen.

So ehrlich will Oppositionsfraktion PDS sein, dass sie sich tatsächlich freut über diese Fortschritte, die wir haben. Trotzdem gibt es noch eine ganze Menge und ich glaube,

auch hier werden wir uns treffen. Ein Problem, das ich in Stichpunkten als Fragestellung aufwerfen will, das noch nicht inhaltlich im Sinne, aber auch in einer Form der praktischen Lösung diskutiert ist. Das hängt natürlich daran, was eigentlich ehrenamtliches Engagement umfasst. Sie wollen was beschreiben. Ich möchte hier keine Definitionsdiskussion jetzt vom Zaun brechen, wie finanzielle Belastungen im Ehrenamt verhindert bzw. ausgeglichen werden können. Minister Pietzsch sprach auch davon, was mit steuerlichen Vorteilen ist, wo wir vereinfachen können. Welche Rolle soll Hauptamt bei der Unterstützung von Begleitung ehrenamtlichen Engagements spielen? Wer soll in den Anspruch finanzieller Unterstützung bei ehrenamtlicher Tätigkeit kommen? Was ist mit weiterem Versicherungsschutz, Fortbildung, Weiterbildung, Qualifizierung des Ehrenamts? Was ist mit Freistellung? Brauchen wir Freiwilligenagenturen in einem größeren Maß, als sie heute existieren? Ich glaube, diese Fragestellungen sind auch verbindender; Fragen über alle Fraktionen hinaus. Wenn es heute noch Defizite gibt, die selbst in der Großen Anfrage durch die Landesregierung benannt werden, so sollten wir dies gemeinsam konstatieren. Es gibt sie und wir werden versuchen sie gemeinsam so zu klären, dass es letztendlich einen Schritt weiter geht. Wir selbst gehen auch davon aus, dass es keine endgültige Lösung oder Regelung auf einem einmal geschafften Niveau für die Würdigung, Anerkennung und die Weiterentwicklung des Ehrenamts geben kann. Ich möchte aber davon ausgehen, dass wir gegenwärtig nach wie vor in den Mittelpunkt stellen, dass das Ehrenamt eine unbezahlte Tätigkeit ist, die freiwillig und mit einer gewissen Kontinuität geleistet wird und die dabei anderen zugute kommt. Warum wiederhole ich das? Weil ich nämlich glaube, dass in diesem Jahr des Ehrenamts - was ich Ihnen jetzt nicht unterstelle - genau dieser Ansatz viel zu oft verloren geht und dass es tatsächlich in der öffentlichen Meinung Tendenzen gibt, die zum einen alles ausschließen und zum anderen alles fordern. In diesem Spagat befinden wir uns gegenwärtig bei der Würdigung von ehrenamtlicher Arbeit gerade in diesem Jahr des Ehrenamts. Ehrenamtliche Arbeit sollte solidarischen Zusammenhalt erlebbar machen und fördern und vor allem das Vertrauen in die Gestaltbarkeit von Gemeinwesen mit heben. Dieses ist nicht überall selbstverständlich. Ehrenamt wird gegenwärtig zu viel abgelöst und ergänzt durch die Bezeichnung "freiwilliges und/oder bürgerliches Engagement". Hier gibt es aber inhaltliche Unterschiede. Wir sollten auch diese Unterschiede akzeptieren und trotzdem Vereine, Verbände, Initiativen, die in dieser Unterschiedlichkeit leben, auch unterschiedlich würdigen und ihnen eine gesellschaftliche Anerkennung in dem Maße zukommen lassen, wie es insgesamt notwendig ist. Da sind wir auch bei den Problemen der Selbsthilfe, die ja Motive für immer mehr freiwilliges Engagement bietet. Selbsthilfe ist oft die unmittelbare Nähe von Hilfe und Unterstützung suchenden Bürgerinnen und Bürgern untereinander. Dieser Aspekt hat eine große Rolle im Bereich des Ehrenamts, denn aus diesem entwickeln sich oft neue Formen in der Gemeinwohlarbeit, wie man sich einbringen will.

Ich möchte auf vier Hauptfelder dieses breiten Feldes des Ehrenamts trotzdem noch eingehen; das erste wäre Ehrenamt und Arbeitslosigkeit. Sicher, es gibt 50-PLUS-Ehrenamt. Dieses ist ein Element, um Anerkennung zu gestalten. Die Landesregierung hat nicht den Anspruch erhoben, damit das Dilemma der ehrenamtlichen Arbeitslosen in Form des Verlustes von Erwerbstätigkeit zu lösen. Das ist zu akzeptieren. Ich glaube, die Bemühungen aber auszuschließen, dass aufgrund von Finanzierungsnotwendigkeiten eigentlich traditionelle Erwerbstätigkeit im sozialen Bereich dann etwa ehrenamtlich gemacht werden muss, weil die Arbeit notwendig ist, diesem sollten wir uns entschieden näher stellen. Ich glaube, es ist ein Defizit, dass wir es erleben können, dass aus nachgewiesenen Projekten, die für das Gemeinwohl in der sozialen Arbeit notwendig sind, letztendlich durch die Nichtweiterfinanzierung über Förderinstrumentarien Elemente entstehen, in denen genau dieselbe Arbeit am Nächsten, am anderen Bürger dann ehrenamtlich geleistet wird. Das ist nicht der Inhalt von Ehrenamtlichkeit, den ich allen unterstelle, dass wir ihn wollen. Das ist eine Notsituation. Diese Notsituation zu beseitigen, bin ich schon der Meinung, müsste entschieden stärker bei uns im Mittelpunkt stehen und da gehört die Diskussion über die Rolle erster, so genannter zweiter Arbeitsmarkt, öffentlich geförderte Arbeit bzw. soziale Dienstleistungen im nicht profitorientierten Bereich dazu. Ohne sich diesem Problem zu stellen, werden wir es nicht schaffen, das Phänomen zwischen Arbeitslosigkeit und Erwerbstätigkeit aufzuheben, denn keiner von uns hier im Saal ist der Illusionist, der glaubt, wir schaffen es, irgendwann alle in eine 100-prozentige Erwerbstätigkeit zu bringen. Wer sich aber diesem Problem dann nicht stellt, der hat das Phänomen, dass ehrenamtliche Arbeit zwar auf der einen Seite wächst, aber der Anteil derjenigen, die nicht mehr bereit sind, aufgrund von Verlust von Arbeit sich gesellschaftlich einzubringen, dann auch noch steigt. 50-PLUS ist also ein Programm, das man nicht wegdenken sollte, nicht weg-schieben sollte, es ist aber nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

(Beifall bei der PDS)

Haupt- und Ehrenamtlichkeit sollte mein zweiter Schwerpunkt sein, dem ich mich widmen möchte. Ehrenamtliches Engagement bezogen auf den sozialen Bereich ist tatsächlich ein Grundstein von Sozialstaat. Ohne dieses würde manches in einem Sozialstaat nicht klappen. Es kann aber nicht so sein, dass letztendlich der Sozialstaat immer mehr durch Ehrenamtlichkeit getragen wird. Wir müssen Rahmenbedingungen finden, die letztendlich ermöglichen, dass jemand fachorientiert, qualifiziert unterstützt überhaupt diese Ehrenamtlichkeit im sozialen Dienst leisten kann. Der Ausbau von sozialen Dienstleistungsunternehmen ist zum Siegeszug der Professionalität im Prinzip erklärt worden und macht Ehrenamtliche zu Laien. Ich weiß, das ist ein sehr harter Satz, aber genau hierin steckt das Problem. Solche Prozesse sind mit erheblichen Spannungen verbunden und Ehrenamtliche beklagen, dass entgegen aller Be-teuerung ihrer Arbeit zu wenig Aufmerksamkeit und Unter-

stützung dann trotzdem geboten wird. Hinzu kommt, dass die vereinsrechtlichen Grundlagen eines Verbandes die ehrenamtlichen Vorstände in eine haftungsrechtliche Verantwortung auch für alle betriebswirtschaftlichen Geschehnisse bringt und immer brachte. Herr Minister Pietzsch hat an der Stelle Ähnliches analysiert. Aber dem Problem muss sich gestellt werden, ansonsten gibt es nämlich bei der Bereitschaft für ehrenamtliche Tätigkeit trotzdem eine Hürde, die nicht zu nehmen ist, weil man am Ende juristisch für etwas verantwortlich gemacht wird oder gemacht werden kann, für das man eben nicht die Fachkompetenz in Ehrenamtlichkeit haben kann oder gar von vornherein mitbringen kann.

(Beifall bei der PDS)

Ein dritter Schwerpunkt sind Frauen und Ehrenamt. Ich glaube, an dieser Stelle hapert es noch am meisten.

(Beifall bei der PDS)

Wenn es in der ehrenamtlichen Tätigkeit um engagierte, mit Zuwendung und Verständnis gefüllte Zeit, wie z.B. für hilfsbedürftige Menschen, geht, da sind Frauen vorn und sie sind aber auch oft ganz unter sich bei der freiwilligen Tätigkeit mit Behinderten, Kranken und Alten. Öffentliche, unentgeltlich ausgeübte Ämter sind immer dann die Domäne der Männer, wenn Prestige und Karriere eine Rolle spielen.

(Beifall bei der PDS; Abg. Becker, SPD)

Wenn wir uns das Ganze ansehen, dann sehen wir das sogar in der öffentlichen Diskussion und in dem Engagement derer, die sich einsetzen, wie Ehrenamt gestaltet wird; auch dort sind bestimmte Männer die Lauten und die Frauen leisten die kleine Sisyphusarbeit für den Verein.

(Beifall bei der PDS)

Wer das nicht anerkennt, dessen Bild ist nicht ganz scharf. Wir möchten es sehr scharf zeichnen. Aber gerade die Verteilung von ehrenamtlicher Arbeit im sozialen Bereich muss dadurch bezeichnet werden, es muss aufgewertet werden, und zwar wünschen wir uns, dass im sozialen Bereich geleistete Ehrenamtlichkeit genauso hoch gewürdigt wird, genauso rechtlich abgesichert wird, genauso unterstützt wird wie die nicht durch die im sozialen Bereich Aktiven etwa neidvolle Orientierung z.B. auf Leute in der Feuerwehr, die ja auch ein soziales Engagement haben, aber so möchten sie gleichgestellt werden;

(Beifall bei der PDS)

zumindest in den Formen, weil, das heißt überhaupt nicht, dass wir behaupten, die Feuerwehr hätte zu viel, sie würde etwas Unwichtiges oder sonst etwas leisten. Das heißt einfach nur, hier gibt es ein Element in Freiwilligkeit, das man als Orientierung in der Würdigung anderer Bereiche als

Vorbild nehmen kann, wo man sich hinentwickeln kann.

(Beifall bei der PDS)

Das Bild von Frauen und Ehrenamtlichkeit wird noch ein bisschen verrückter, wenn man sich das Problem Kinderbetreuung, Erziehung, Alten- und Behinderten- und Krankenpflege in Familien ansieht, wo wir tatsächlich das traditionelle Bild nach wie vor finden: Frauen sind die Familienarbeit. Ich glaube, auch hier können wir gemeinsam einiges voranbringen, um eine Werthierarchie zu verändern. Dies könnte auch geschehen über die Anerkennung sozialer Arbeit, die heute gerade von Frauen freiwillig geleistet wird durch Anerkennung als Erwerbstätigkeit. Dieses würde dem Stellenwert der geleisteten Arbeit von vielen, vielen Frauen unheimlich helfen und es würde gleichberechtigte Anerkennung in dieser Gesellschaft vielleicht einen Schritt weiter gewonnen werden.

(Beifall bei der PDS)

Ein viertes Element sind Freiwilligenagenturen. Sie heißen Freiwilligenagenturen, Freiwilligenzentren oder Jobbörsen. Ob Mönchengladbach, Hildesheim, Halle, Erfurt oder Bremen, das ist eigentlich nicht unsere Frage oder unser Problem, wo sie angelangt sind, sondern wir möchten, dass das, was dort läuft, nämlich die Vermittlung zwischen Angebot und Nachfrage für ehrenamtliche Arbeit, so verstehen, dass wir dieses auch als neue Wege im Ehrenamt mehr unterstützen. Und hier sage ich Ihnen ganz ehrlich, da haben wir mit Ihrem Antrag, meine Damen und Herren der CDU, überhaupt kein Problem, das werden wir auf jeden Fall unterstützen. Und so unterschiedlich wie die Namen, die unter Freiwilligenagenturen zusammengefasst sind, so überfällig scheint für uns aber auch der Schritt zu sein, dieses Freiwilligenengagement, diese Freiwilligenbörsen weiterzuentwickeln und vielleicht über unseren Horizont zu schauen und vielleicht einmal anzusehen, wie es in anderen europäischen Ländern gemacht wird. Ich glaube, dort können wir Anregungen und Informationen erhalten, wie damit besser die Vereinbarkeit von vielen gesellschaftlich notwendigen Tätigkeiten erreicht werden kann.

(Beifall bei der PDS)

Den Vereinen und Verbänden fehlt bislang oft eine neutrale, offene Anlaufstelle, die tatsächlich attraktive Angebote bereitstellt und Interessierte freiwillig informiert, wo sie ihre individuellen Wünsche einbringen können, wo sie ihr Engagement gestalten können. Ich glaube, das ist eines der wichtigsten Elemente, was demnächst in Anspruch genommen werden muss. Freiwilligenagenturen, Ehrenamtsbörsen, Freiwilligenzentren könnten nämlich hier eine Lücke schließen. Das in der Großen Anfrage angesprochene Engagement sollte gezielt durch die Landesregierung entsprechend unterstützt werden. Wie die CDU-Fraktion das in ihrem Antrag - gestern war es noch ein Entschließungsantrag - verdeutlicht hat, das ist inhaltlich auch unsere Position.

Welche Aufgaben stellen wir uns vor, die dort freiwillig untersetzt werden könnten? Die Vermittlung der am Ehrenamt interessierten Personen und Projekte, Einrichtungen, Vereine und Verbände oder Gruppen. Wir könnten uns auch kostenlose Beratungen, Informationen, Vermittlungen und teilweise auch Begleitung interessierter Bürgerinnen und Bürger vorstellen. Wir wünschen uns aber auch Beratung von Organisationen und Vereinen gerade in Bezug auf Modifikation ihrer Angebote, nämlich der, wie der Minister sagte, Kreativität und Flexibilität in der Förderung von Ehrenamt; aber dort könnte es schon geschehen, dafür brauche ich zunächst keine Stiftung. Dieses ist an einer Stelle regelbar wie in den Freiwilligenagenturen, wozu keine Stiftung notwendig ist. Also ist das eine Aufgabe, die heute, jetzt, übermorgen in Angriff genommen werden kann.

(Beifall bei der PDS)

Dann wären wir auch ein Stück weiter.

Meine Damen und Herren, ehrenamtliche Tätigkeit bedarf einer aktiven Förderung. Nahezu alle Bemühungen, Politik und Gesetzgebung zu gesetzlichen Verankerungen für das Ehrenamt zu bewegen, haben bisher zu keinen nennenswerten Erfolgen geführt. Bei der Feststellung der Tatsache, dass ehrenamtliches Engagement immer vordergründig unentgeltliche Tätigkeit ist, sollten wir aber trotzdem bemüht bleiben, die finanziellen Belastungen, die entstehen, die manchmal auch zur Verhinderung oder zum Abbau von ehrenamtlichem Engagement beitragen, dass wir diese Hürden beseitigen. Bürgerliches oder ehrenamtliches Engagement wird es in Zukunft auch nicht zum Nulltarif geben. Das Ehrenamt erfordert mehr als bloße Deklaration von Staat und Regierung und es muss auch in der Infrastruktur so untersetzt bzw. in sie muss so investiert sein, wie dies eben auch in gewerblicher Wirtschaft gegenwärtig vorhanden ist. Wer nämlich zu diesem Schluss nicht bereit ist, der untersetzt oder untergräbt dieses Element, was alle sagen, dass der Staat letztendlich ohne Gemeinwohl nicht leben kann. Also spätestens aus diesem Satz heraus resultiert die Forderung, dass ehrenamtliche Tätigkeit, ehrenamtliche Infrastruktur genauso untersetzt sein muss, wie wir es in der gewerblichen Wirtschaft vorfinden.

Einen Gedanken noch zu Ihrem Antrag, meine Damen und Herren der CDU, in der Drucksache 3/1579, den Sie überschrieben haben "Neue Initiativen zur Förderung des Ehrenamts". Mir ist bewusst, dass nach Geschäftsordnung nur die beantragende Fraktion eine Aussprache beantragen kann, nur die beantragende Fraktion eine Überweisung an einen Ausschuss formal stellen kann. Wenn Sie es aber wirklich so wollen, wie es in dem Text Ihres Antrags steht, dann sollten Sie allen hier im Landtag die Möglichkeit einräumen, über diesen oder jenen Punkt in der Anfrage, aber auch in Ihrem Antrag noch mal zu diskutieren.

(Beifall bei der PDS)

Deswegen, auch wenn es mir geschäftsordnungsmäßig nicht zusteht, möchte ich begründen, warum die Diskussion im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit so notwendig ist: Die Problematik um die Stiftung steckt in Ihrem Antrag in Punkt 1. Die Stiftung ist von den einen gewollt und von den anderen abgelehnt. Es kommt jetzt nicht darauf an, Partei zu beziehen für die eine oder andere Seite, sondern es kommt nach unserer Meinung darauf an zu überprüfen, inwieweit die Festschreibung eines Auftrags an die Landesregierung, ein Konzept für eine Stiftung zu erstellen, nicht doch schon eine Absage an gesetzliche Regelungen ist. Indirekt habe ich beim Minister diese Absage gehört, indem er selber dargestellt hat, wie er sich von diesem Gedanken verabschiedet hat. Ich glaube, das reicht aber nicht, um uns auf die gemeinsame Ausgangsbasis dieser Überlegung zu bringen. Warum? Für die Stiftung brauchen wir auch ein Gesetz. Wenn wir hier die ganze Zeit die Breite des Ehrenamts erklären und wie Sie sagten, Herr Minister, dass eine Stiftung der Situation angepasst, die Kreativität beschleunigen und eine Vernetzung unterstützen soll, dann, bin ich der Meinung, ist eine enge Stiftung genau das Problem. Ich delegiere in eine Stiftung, an der wir uns als Land beteiligen, aber ich habe dann nur den Rahmen, den die Stiftung zulässt. Wenn ich den Gedanken der Parität richtig verstanden habe, dann läuft er nicht darauf hinaus, in einer Stiftung die gesamte Förderung und Würdigung des ehrenamtlichen Engagements zu untersetzen, so habe ich auch nicht den Vorschlag der Kirchen aus dem Sommer 1999 verstanden, sondern dass nur Teile davon gegenwärtig möglich sind und wir eigentlich als Parlament nach wie vor in derselben Verantwortung bleiben. Ich möchte mit Ihnen solche Argumente gern diskutieren, ich möchte hinter die inhaltlichen Punkte Ihrer Verabschiedung von einem Gesetz gern kommen. Der Verwaltungsaufwand für die Würdigung des Ehrenamts, der immer wieder in den Mittelpunkt gestellt wird, der ist bei einer Stiftung genauso groß wie bei Ministerien, Kommunen oder Vereinen. Die Art und Weise der Gestaltung des Aufwands ist nur unterschiedlich, aber nicht der Aufwand an sich. Deswegen ist dieser Verweis auch nicht ganz in Ordnung.

Dann haben wir doch ein Problem mit der Tatsache, aus den Staatsbanken ein Stiftungskapital letztendlich zu finden. Der Stiftungsgedanke ist ja nicht ganz neu in der Diskussion aufgekommen. Wer aber das Jahr des Ehrenamts verfolgt, der merkt auch Erwartungshaltungen von Vereinen und Verbänden. Mit diesen Erwartungshaltungen an Regelungen der Unterstützung kommt mit jeder neuen Idee aber auch die Erwartung - uns wird sie dann übermittelt -, jetzt haben wir es gefunden, jetzt wird es losgehen. Und genau dieses ist mit dem Gedanken der Stiftung überhaupt nicht verbunden. Im Jahre 2001, im Jahre 2002 wird es kein Geld aus dem Landeshaushalt für eine Stiftung geben können oder Sie nehmen etwas von dem, was drin ist, was aber eigentlich schon längst nicht reicht. Damit das dann in eine Stiftung zu setzen, das empfinde ich als problematisch. Aus den Spielstätten das zu kriegen, das wissen Sie genauso gut wie ich, da brauche ich Ihnen nicht erzählen, wenn man nach Bad Homburg fährt und sich dort im

Park mit dem Spielkasinobetreiber unterhält oder in jedem anderen Spielcasino, wie lange es dauert, bis eine Spielbank überhaupt mal irgendetwas abwirft.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Da müsst ihr mehr spielen!)

So lange kann kein Ehrenamtlicher warten und so lange sind wir auch meiner Meinung nach nicht glaubwürdig, wenn wir den Eindruck erwecken, es gibt demnächst Lösungen. Diesen Spagat, den müssen wir meiner Meinung nach sehr schnell aufräumen. Die PDS-Fraktion bleibt dabei, dass es andere Finanzierungsregelungen möglicherweise gibt. Sie sind nie verneint worden. Sie sind immer nur verneint worden in Bezug auf: Wir haben es im Moment nicht, das Geld. Aber die Quellen für das Geld, was wir brauchen, sind auch nie geprüft und nie genutzt worden. Deswegen bleiben wir dabei, dass nach wie vor das Lottogesetz mit angeschaut werden muss, Änderungen dort an dieser Seite mit betrachtet werden müssen, damit wir zu schnellen Lösungen und nicht zu einer weiteren Hinhaltenaktik - weil wir das Jahr des Ehrenamts haben - möglicherweise kommen.

(Beifall bei der PDS)

Dem Punkt 1 Ihres Änderungsantrags können wir also nicht zustimmen. Die Punkte 2, 3, 4 sind für uns kein Problem, das ist eine gute Logik, ist eine inhaltliche Logik, könnte aus unserem alten Gesetz sein. Den Anspruch erhebe ich nicht, aber hier ist die Deckungsgleichheit im Inhalt, deswegen unterstützen wir das.

Punkt 6 ist ein Problem. Wer Punkt 6 Ihres Antrags "Neue Initiativen zur Förderung des Amts" kennt, weiß, wie alt der Kram ist. Und wenn ich sage "alt", dann ganz einfach, Sie greifen an eine Stelle, wo es politisch wird. Sie greifen in das 630-DM-Gesetz, ohne es zu benennen. Sie greifen an eine Stelle verklusuliert. Ein Antrag, Herr Panse, Sie sagen, ich sage gleich was dazu, das finde ich auch in Ordnung, aber so, wie wir gesehen haben, was Sie wirklich damit meinen, sehen das natürlich auch andere. Wir sollten so fair sein, so deutlich hinzuschreiben in einen Antrag, was wir wirklich meinen und wie es dann tatsächlich auch passiert. Das ist in Punkt 6 Ihres Antrags nicht geschehen. Sie verklusulierten dort und wollen eigentlich einmal über die Herausnahme der Sozialversicherungspflichtigkeit und über die Hebung der Steuerfreibeträge für ehrenamtlich Tätige eine bessere Position erreichen. Nach meinen Kenntnissen gibt es kaum - ich wüsste nicht wo in Thüringen - jemanden außer kommunale Abgeordnete, die möglicherweise aufgrund der eigenen Satzung über diesen Freibetrag kämen und vielleicht - da sage ich ein bewusstes "vielleicht", weil ich das nicht vollständig recherchieren konnte - im Bereich der Feuerwehr, aber nicht im Bereich des Sports, die über diese Summe hinaus kommen. Wenn sie den Steuerfreibetrag für ehrenamtlich Tätige von 3.600 DM auf 4.800 DM in Form der Beauftragung der Landesregierung für eine Bundratsinitiative erreichen wollen mit die-

sem Punkt 6, dann ist es legitim, aus Ihrem politischen Interesse mit Bayern mitzugehen. Aber aus der Situation des Thüringer Ehrenamts ist kaum jemand bekannt, der durch originäre ehrenamtliche Tätigkeit diese Erhebung des Steuerfreibetrags braucht. Am Ende verbirgt sich dann aber ein Auszug von Geld aus Sozialkassen und da wird die PDS nicht mitgehen. Ich glaube, die Änderung des 630-DM-Gesetzes war der richtige Schritt in die Richtung, dass jedes Einkommen sozialversicherungspflichtig sein muss, und hier unterscheiden wir uns politisch. Da wir Punkt 6 nicht bestätigen könnten auf Ihrem Antrag, möchte ich Sie noch mal bitten, lassen Sie uns über das Motiv, das zur Formulierung von 6. in Ihrem Antrag "Veränderungen der Steuerfreibeträge für ehrenamtlich Tätige" geführt hat, reden. Lassen Sie uns teilhaben und nicht nur heute und hier; denn wer glaubt für Ehrenamt schon schnelle Lösungen zu haben, ich glaube, der ist nicht ganz ehrlich. Wir sind bereit, mit Ihnen in die Diskussion zu gehen. Wir sehen, dass Thüringen einen guten Weg vorwärts gekommen ist,

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Oi!)

auch unter Anerkennung der Leistung der Landesregierung in der Würdigung des Amts. Herr Kretschmer, das war schon der Ausgangspunkt meiner Rede, leider haben Sie am Anfang vielleicht nicht aufgepasst.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit)

Das hatte ich auch nicht anders erwartet, Herr Minister. Ich glaube aber, es gibt so viel zu tun, dass wir es im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit noch mal aufgreifen und versuchen sollten, ob wir gerade im Jahre der Ehrenamtlichen einen Konsens finden für so einen Antrag, der die Landesregierung beauftragt. Es gibt ein weiteres Argument, warum wir dieses im Ausschuss machen sollten. Ich finde es gut, wenn die Landesregierung sagt: Wir machen öffentliche Veranstaltungen. Ich möchte aber auch, dass die Parlamentarier des Thüringer Landtags parteienübergreifend, fraktionsübergreifend genau dieselben Formen machen können oder machen sollten, und zwar sollten wir die betroffenen Vereine und Verbände anhören genau zu diesen Anträgen, die Sie in Punkt 1 bis 6 haben, und diese öffentliche Beteiligung würde vielleicht auch das, was ich gesagt habe, von vollständiger Ablehnung bis vollständigem Dafürsein wieder in Grautöne bringen, dass das eine möglich sein wird, ohne das andere zu lassen. Ich glaube, die Verantwortung haben wir auch im Jahr des Amts. Vielen Dank!

(Beifall bei der PDS; Abg. Bechthum, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Bechthum, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Bundespräsident Johannes Rau sagte bei der Auftaktveranstaltung für das Internationale Jahr der Freiwilligen 2001 im Dezember vergangenen Jahres - Frau Präsidentin, ich zitiere: "Es gibt Dienstleistungen, ohne die unsere Gesellschaft erfrieren würde." Ich denke, diese Aussage sollte uns alle zum Nachdenken anregen.

Meine Damen und Herren, in der Regel ist es auch heute noch so, dass die ehrenamtliche Tätigkeit von Menschen schon deshalb als selbstverständlich betrachtet wird, weil die wirklich ehrenamtlich Tätigen ihr Engagement aus innerer Überzeugung als Pflichterfüllung, als Hilfe für andere Menschen oder als einen Beitrag für ein erfülltes Leben ansehen. Viele ehrenamtlich Tätige streben nicht nach Ruhm, Ehre und Anerkennung. Für sie ist ihre unbezahlte und unbezahlbare Tätigkeit Dienst am Menschen und für den Menschen.

Meine Damen und Herren, so begrüßenswert es ist, dass nun endlich die Öffentlichkeit den gesellschaftlichen Wert ehrenamtlicher Tätigkeit in unterschiedlichsten Bereichen bewusst wahrnimmt und mit öffentlichen Ehrungen würdigt, umso mehr besteht aber die Gefahr, dass in diesem Zusammenhang bei ehrenamtlich Tätigen der Eindruck entsteht, missbraucht zu werden. Wenn die CDU-Fraktion mit 51 Fragen die ehrenamtliche Tätigkeit regelrecht zerpfückt, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass in populistischer Manier der Anspruch erhoben wird, dass ohne die Aktivitäten der Thüringer CDU noch heute die ehrenamtlich Tätigen ein Schattendasein führen würden. Die Bedeutung des Ehrenamts ist für die Gesellschaft so wichtig, dass eine ehrlich gemeinte Anerkennung der Ehrenamtlichen auch nur von der Gesellschaft selbst, das heißt, von den Menschen erfolgen kann. Wenn mit der heutigen Aussprache zur Großen Anfrage "Ehrenamtliches Engagement in Thüringen", ein Antrag der CDU, und nun noch dem so plötzlich auf den Tisch geflatterten Antrag von gestern, der Eindruck erweckt werden soll oder entsteht - ich kann mir das nicht verkneifen zu sagen -, am CDU-Wesen soll das Ehrenamt genesen, dann fällt auf die vielen ehrenamtlich Tätigen kein Licht, sondern Schatten.

Meine Damen und Herren, ich möchte auch davor warnen, dass aus Übereifer oder Populismus in die Anerkennung des Ehrenamts Förderungen einfließen, die das Ehrenamt zum bezahlten Nebenamt degradieren. Meine Fraktion geht davon aus, dass sich die CDU gedanklich, und sie sagt es ja jetzt schon ganz offen, von einem Ehrenamts-gesetz längst verabschiedet hat und erwartungsvoll dem Bericht der Enquetekommission

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Dann hätten noch ...)

des Deutschen Bundestages "Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements" entgegenseht, um endlich von dem Rechtfertigungsdruck nach einem Ehrenamts-gesetz befreit zu werden. Dieser Bericht wird voraussichtlich im Februar 2002 vorgelegt. Deshalb ist mir das mit der Eile bei der Stiftung etwas sehr schleierhaft. Und so wird das wohl bei den in Thüringen zurzeit praktizierten Anerkennungen ehrenamtlich Tätiger bleiben. Die neuen Richtlinien lassen ja noch immer auf sich warten, das wurde auch kritisiert im Jugendhilfeausschuss.

Meine Damen und Herren, uns ist allen bekannt, dass das Jahr 2001 zum "Internationalen Jahr der Freiwilligen" von der UN-Vollversammlung erklärt worden ist. Übrigens, Bundespräsident Rau hat die Schirmherrschaft dafür übernommen. Ich halte die von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Christine Bergmann formulierten Gedanken für wichtig. Ich zitiere, Frau Präsidentin: "Freiwilliges Engagement ist nicht nur Einsatz für andere, sondern bedeutet ebenso die Verwirklichung individueller Interessen und Entfaltung eigener Fähigkeiten und Kompetenzen. Dabei sehe ich es als eine vor-dringliche politische Aufgabe an, Wege zu ehrenamtlichen Betätigungen aufzuzeigen und den Bürgerinnen und Bürgern attraktive Betätigungsfelder anzubieten, denn nur so können die Ansprüche derjenigen, die ihr Engagement ausweiten wollen, befriedigt werden." Wir halten es für richtig und sinnvoll, dass sich der Bund, die Länder und die Kommunen um eine angemessene Würdigung und Entschädigung ehrenamtlich Tätiger bemühen.

Jetzt möchte ich noch etwas zu Ihrem Antrag, der nun wirklich sehr kurzfristig einfach so auf den Tisch geflattert ist, sagen. Wenn man sich die einzelnen Punkte schon bei dem ersten Überfliegen anschaut, da besteht noch sehr viel Klärungsbedarf. Ich kann mich da nur meiner Abgeordnetenkollegin Frau Thierbach anschließen. Es wäre also wirklich vernünftig, in dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, wo auch Sport behandelt wird, darüber noch zu beraten. Wenn ich hier vielleicht nur zu einzelnen Punkten spreche, ein Gedanke, der eigentlich gleich so entstanden ist, wo man sagt, darüber müsste man reden.

Zu der Stiftung: Gibt es Erfahrungen dazu? Wie läuft so etwas? Sie legen ja immer Wert auf Erfahrungen anderer Länder. Nun müsste schon interessant sein zu erfahren, gibt es so etwas schon in anderen Ländern. Dann auch mit anderen Verbänden, mit Trägern bürgerschaftlichen Engagements, das sollte man schon erst einmal beraten, wie das läuft. Der Landessportbund ist ja nun eigentlich für mich immer das größte Vorbild, wie man hier auch Anregungen geben kann, wie so etwas gestaltet wird. Ich glaube, die brauchen auch keine Hinweise, wie sie ehrenamtliche Arbeit zu tun haben.

Zur wissenschaftlichen Studie: Prof. Giegel von der Universität Jena hat im Oktober ein Forschungsergebnis, Frau Arenhövel war dabei, über ehrenamtliche Arbeit vorgelegt. Damit hat er sich schon sehr gründlich befasst und

ging auch auf den Punkt 5 ein. Sie hätten es ja ruhig einmal mit erwähnen können zu den Freiwilligenagenturen, wo er sagt, aus den Niederlanden, dass es die schon 10 Jahre gibt, sollte man die Erfahrungen übernehmen und sich über Rahmenbedingungen in Thüringen erst einmal Gedanken machen und beraten. Das hätte man vielleicht auch mit sagen können. Wie viele Studien wollen Sie denn noch machen? Gehen Sie in einen Verein, der funktioniert, und fragen Sie dort, wie das läuft. Frau Lieberknecht, Sie waren dabei am Wochenende. Es war dann auch noch Herr Minister Gnauck am Sonntag dabei, als 1.000 junge Judokas in der Messehalle aus 12 Ländern zusammenkamen, Altersklasse unter 15, und dort Wettkämpfe ausführten. Was glauben Sie, wie viele ehrenamtliche Leute dort waren, die stolz waren, dass sie das machen konnten? Ich brauche nicht unbedingt hier weitere Untersuchungen zu machen. Da kann man das wirklich am besten erfahren.

Zur Jugendleiter-Card: Herr Pietzsch, ich war mit dabei, als Sie im vorigen Jahr die ersten übergaben. Es ist auch eine gute Sache, wurde auch sehr wohlwollend aufgenommen und auch noch mit Kritikpunkten, was könnte man besser machen. Es ist sicherlich ein guter Weg, das muss man einfach so sagen.

Anerkennung ehrenamtliches Engagement: Ich muss Ihnen sagen, ich habe mich voll an DDR-Zeiten zurückerinnert gefühlt. Da war es nämlich auch üblich, dass man ein Begleitschreiben zum Teil Schülern mitgab, die sich sehr intensiv mit ehrenamtlicher Arbeit oder im Sport befasst haben. Ich weiß nicht, wie viele Schreiben mein Mann für seine Schüler an die Hochschulen, Universitäten weitergegeben hat, die dort auch ein fruchtbares Echo gefunden haben. Was Sie hier machen wollen, darüber könnte man sich ja einmal unterhalten, wie hat man das gemacht zu DDR-Zeiten.

Bei der steuerfreien Aufwandsentschädigung wissen Sie auch, dass die Enquetekommission des Bundestages sich sehr intensiv damit befasst. Sie wird erst im Februar nächsten Jahres die Ergebnisse vorlegen. Deshalb wäre es schon günstig, darüber noch einmal zu beraten und nicht jetzt dieser Schnellschuss, heute unbedingt diesen Antrag so in aller Gänze verabschieden zu wollen. Wir wären dafür, dass man diesen Antrag noch berät. Es besteht noch eine ganze Menge Bedarf, sich darüber zu unterhalten. Danke.

(Beifall bei der SPD; Abg. Nothnagel, PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Panse, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, zunächst erst einmal vorweg: Frau Thierbach, vielen Dank für Ihren sachlichen Vortrag.

(Beifall Abg. Buse, PDS)

Ich denke, das gehört zur Ehrlichkeit, dass man das an der Stelle auch einmal sagen kann. Frau Bechthum, zu dem, was Sie gesagt haben, fällt mir eigentlich nur ein, ich hörte aus Ihrer Rede heraus die Verärgerung, dass offensichtlich von der SPD hier an diesem Pult thematisch noch nichts zu der Frage gekommen ist.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Bechthum, SPD: Sämtliche Beiträge ...)

Es hält Sie niemand davon ab, Ihre Erkenntnisse und Ihre Ansätze in Anträge zu formulieren und auch hier einzubringen, aber dann machen Sie das auch und kritisieren Sie das nicht nur bei anderen.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Ehrenamt ist nicht tot und es ist auch in Zukunft nicht gefährdet, im Gegenteil, es lebt und bereichert unsere Gesellschaft, dies ist klar erkennbar das Fazit der Beantwortung der Großen Anfrage der CDU-Fraktion zum ehrenamtlichen Engagement in Thüringen. Entgegen der landläufigen Meinung gibt es immer noch erfreulich viele Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren. Seit den 80er Jahren nimmt die Zahl derjenigen in Deutschland, die für die Ehre arbeiten, kontinuierlich zu. Mindestens jeder Vierte engagiert sich ehrenamtlich, bundesweit werden dabei nach jüngsten Zahlen etwa 22 Mio. geschätzt. In Thüringen sind es nach Angaben in der Antwort zur Großen Anfrage grob geschätzt etwa 625.000 Menschen, und diesen Menschen gilt an erster Stelle unser Dank, Dank für ihre Arbeit und Dank für den unschätzbaren Beitrag, den sie für unsere Gesellschaft leisten.

(Beifall bei der CDU)

Mit der Anerkennung der von ihnen geleisteten Arbeit verbinden wir die Hoffnung, dass auch in der Öffentlichkeit immer wieder ihr wichtiges Engagement wahrgenommen und gewürdigt wird. Der Ehrenamtliche ist eben nicht der "billige Jakob" unserer Gesellschaft, der bestehende Defizite ausgleicht, ohne nach Entlohnung zu fragen, er ist vielmehr derjenige, der unsere Gesellschaft reich macht, reich im sozialen Engagement und im Füreinanderdasein, wenn einen der Nächste braucht. Kein Ehrenamtlicher wird im materiellen Sinne reich mit seinem Ehrenamt, aber er findet eine Form der Bestätigung und Anerkennung für sich selbst und er schafft soziales Kapital im Sinne der Vielfalt vertrauensvoller Beziehungen der Menschen untereinander.

Danken möchte ich an dieser Stelle auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit für die Beantwortung der Großen Anfrage.

(Beifall bei der CDU)

Es ist die erste in diesem Umfang vorliegende Zusammenfassung des ehrenamtlichen Engagements in Thüringen. Da nur auf wenige Studien und Zahlen zurückgegriffen werden konnte, musste auch die Beantwortung der Großen Anfrage noch in einigen Bereichen unvollständig bleiben, aber es ist eine gute Arbeitsgrundlage geworden, auf der man in Zukunft aufbauen kann.

(Beifall bei der CDU)

Anlass zur Großen Anfrage der CDU-Fraktion zum ehrenamtlichen Engagement ist in besonderer Weise das von den Vereinten Nationen ausgerufenen "Internationale Jahr der Freiwilligen". Mit dem begleitenden, Ihnen heute vorliegenden Antrag "Neue Initiativen zur Förderung des Ehrenamts" will die CDU-Fraktion deutlich machen: Wir wollen und wir werden die Ehrenamtlichen in unserer Gesellschaft bei ihrem Engagement weiter ermutigen und unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Wie sieht er aber nun eigentlich aus, der typische Ehrenamtliche? Glaubt man verschiedenen Studien von Instituten und Fachhochschulen, so ist er weder arbeitslos noch erwerbslos. Im Gegenteil, oftmals sind es Leute, die eigentlich genug zu tun haben. Auch Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, kennen sicherlich genügend Beispiele aus ihrem eigenen Umfeld. Sehr oft sind es gut qualifizierte Erwerbstätige in so genannten gesicherten Familienverhältnissen mit Kindern, die ihre knapp bemessene Freizeit oft sogar noch in mehreren Vereinen opfern. Daran schließt sich folgerichtig die Frage an: Was treibt sie in ihrem Engagement an? Die Beantwortung der Großen Anfrage nennt mehrere Gründe, die zumeist auch gemeinsam wirken. Der Wille, Gutes zu tun, spielt ebenso eine Rolle, wie die Suche nach sozialen Kontakten oder die Hilfe zur Selbsthilfe gerade beim Engagement älterer Menschen. Aber auch die Frage der persönlichen Betroffenheit bei Eltern von Schülern oder im Behindertenbereich spielt eine große Rolle. An all diesen Motiven hat sich in den letzten Jahren wenig geändert. So ist es zu erklären, dass sich auch in Thüringen fast ein Drittel der Bevölkerung ehrenamtlich engagiert. Befragungen gehen sogar davon aus, dass bis zu 50 Prozent der Bevölkerung bereit wären, sich in irgendeinem Bereich einzubringen.

Die uns heute zur Diskussion vorliegende Drucksache benennt zahlreiche Bereiche ehrenamtlichen Engagements. An der Spitze steht auch in Thüringen der Sport, gefolgt vom Sozialen, Schule und Kindergarten, Kultur sowie Unfall- und Rettungsdienste und den Feuerwehren. Leider statistisch nicht erfassbar sind die unzähligen Stunden bei der Nachbarschaftshilfe, individuellen Betreuungen und Ähnlichem. Aber gerade dies sind auch elementare Bereiche des Ehrenamts.

Die Aufzählung in der Großen Anfrage kann nur unvollständig sein, denn niemand von uns kann alle Bereiche ehrenamtlichen Engagements benennen und alle Facetten beschreiben. So muss die Beantwortung der Großen Anfrage auch unvollständig bleiben, wenn es um exakte Zahlen, geschlechtsspezifische Aussagen sowie Alter und soziale Situation geht. Vergleichbare, exakte Zahlen gibt es derzeit nur vom Landesjugendring, dem Landessportbund und den Feuerwehren.

Mit rund 4,1 Mrd. DM beziffert die Große Anfrage die Wertschöpfung im ehrenamtlichen Bereich. Eine enorme Summe, die unterstreicht, dass ohne ehrenamtliches Engagement keine Gesellschaft mehr existieren kann. Der wirkliche Wert des Ehrenamts ist als materielle Form aber gar nicht erfassbar. Einen finanziellen Ausgleich dafür kann kein öffentlicher Haushalt jemals bewältigen. Keiner, und erst recht nicht der ehrenamtlich Aktive, will eine Entlohnung für die Arbeit und die Zeit, die er opfert. Gespräche und Diskussionsrunden gerade in der jüngsten Vergangenheit zeigen dies. Aber der Ehrenamtliche darf nicht auch noch unangemessene finanzielle Einbußen erleiden. An diesem Punkt ist sehr wohl die Politik gefragt, Rahmenbedingungen zu verändern. Wir haben die Pflicht, Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements zu erleichtern und Hemmnisse abzubauen.

Der Antrag der CDU-Fraktion greift hierzu einige Punkte auf. Der Wichtigste, und dazu sind bereits in den vergangenen Wochen und auch vorhin in der Rede von Herrn Minister Pietzsch Ausführungen gemacht worden, ist für mich die Etablierung einer "Stiftung Ehrenamt". Wichtig erscheint mir dabei, dass die Träger des Ehrenamts im Rahmen eines intensiven Dialogs die Aufgaben und die Arbeit der zu gründenden Stiftung begleiten und ihre Anregungen zur weiteren Stärkung des Ehrenamts einbringen.

Eine Stiftung ist nicht an bürokratische Vergaberichtlinien eines Ministeriums gebunden. Sie kann das Geld dorthin geben, wo es am notwendigsten gebraucht wird, oder auch wo neue Formen und Modelle erprobt werden.

Die Beteiligung der Träger bürgerschaftlichen Engagements durch den beschriebenen Dialog wird wesentlich zur Akzeptanz der Aufgaben und Ziele der zu gründenden Stiftung beitragen. Natürlich ist es wichtig, mit welchen Finanzmitteln diese Stiftung ausgestattet wird. Wir werden gemeinsam dazu Geldquellen erschließen. Herr Minister Pietzsch sprach dies vorhin schon an. Bewusst missverstehen wollten aber offensichtlich einige Kollegen von der Opposition den Spielbankgedanken dabei. Nicht die Gewinne bzw. Erträge, die eine Spielbank abwerfen könnte, sollen der Finanzierung dienen, sondern die gesetzlich vorgeschriebene Spielbankabgabe. Das ist ein himmelweiter Unterschied. Gerade die Kollegen von der SPD und PDS sollten dies vielleicht auch anhand des Beispiels der Mineralölsteuer wissen. Die Mineralölsteuer an den Zapfsäulen hat beileibe nichts mit dem Gewinn des Tankstellenpächters zu tun. Es wäre ihnen zu wünschen, dass sie

das auch in der weiteren Debatte in Erinnerung behalten.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Wenn es kein Ehrenamt gibt, gibt es auch keine Kohle.)

In die Arbeit der Stiftung sollen u.a. auch die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Studie zum Ehrenamt einfließen. Defizite bei der Erfassung von Daten, aber auch zur Entwicklung des Ehrenamts, fordern empirische Untersuchungen. Die CDU-Fraktion greift diese Forderung im vorliegenden Antrag auf.

In Vorbereitung unserer heutigen Landtagssitzung habe ich mir alte Plenarprotokolle herausgesucht. Mehrmals wurde hier im Thüringer Landtag bereits über verschiedene Formen der gesetzlichen Stärkung des Ehrenamts und der Freistellung diskutiert. Frau Thierbach, Sie wiesen vorhin darauf hin, 1997/98 war es der Entwurf eines Ehrenamtsgesetzes auf Antrag der PDS und 1993/94 der Gesetzentwurf zur Arbeitsbefreiung für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendarbeit auf Antrag von Bündnis 90/Die Grünen. Von der SPD war diesbezüglich im Übrigen hier noch kein Antrag auf dem Tisch. Ich füge das nur mal in Bezug zu dem, was ich vorhin gesagt habe, noch an.

Während der erstgenannte Gesetzentwurf in der Vergangenheit an der Frage der Anspruchsberechtigten und der begrenzten finanziellen Möglichkeiten scheiterte, wurde die Notwendigkeit zu einer Freistellungsregelung zwar stets von allen Seiten betont, aber aus Rücksicht auf zusätzliche Belastungen für die Wirtschaft nicht umgesetzt. Wie Sie wissen, gibt es daher im Freistaat Thüringen derzeit nur eine Freistellungsregelung im öffentlichen Dienst.

Ich erspare mir die Zitate, was der eine oder die andere Kollegin hier am Pult zu diesem Thema schon gesagt haben. Fakt ist aber, es ist nun an der Zeit, endlich Nägel mit Köpfen zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Fraktion fordert in ihrem Antrag die Landesregierung auf, zu prüfen, in welcher Form eine Regelung zur Freistellung für Maßnahmen der Jugendbetreuung oder Qualifikation für Inhaber der Jugendleiter-Card getroffen werden kann. Wohlgermerkt, weil ich die Kritik schon höre, nicht ob oder ob nicht, sondern in welcher Form diese Freistellung getroffen werden kann. Wir wollen dabei innerhalb der nächsten sechs Monate eine Lösung, gleich ob nun mit einer Ergänzung im Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz oder mit einer vergleichbaren Regelung. Ich verhehle aber an dieser Stelle nicht, dass diese Regelung für die Inhaber der Jugendleiter-Card zunächst auf eine eher kleine Zielgruppe orientiert, nämlich die derzeit etwa 1.000 Inhaber der Jugendleiter-Card in Thüringen. Diejenigen sind es allerdings auch, die vornehmlich der Betreuung von Kinder- und Jugendfreizeiten oder Qualifikationslehrgängen auch noch ihren Jahresurlaub opfern.

Die angestrebte Freistellung soll aber auch dazu dienen, die Jugendleiter-Card weiterhin aufzuwerten und auch in Zukunft für ehrenamtlich Engagierte in der Jugendarbeit attraktiv zu halten. Eine Freistellungsregelung in der von mir beschriebenen Form für den beschriebenen Personenkreis wird von vielen Verbänden als ein Kompromiss angesehen zu einem derzeit nicht finanzierbaren generellen Freistellungsgesetz.

Ein weiterer wichtiger Punkt des vorliegenden Antrags ist die Forderung nach mehr Anerkennung ehrenamtlichen Engagements, insbesondere in der Wirtschaft. Wir alle, sie alle wissen, mit nur gut zureden ist an diesem Punkt nicht mehr viel weiterzukommen. Es muss also darum gehen, den Nutzfaktor auch für Firmen, in denen ehrenamtlich Tätige arbeiten, darzustellen. Was in anderen Ländern, beispielsweise in Amerika, selbstverständlich ist, müssen wir erst ins Bewusstsein vieler Personal- und Firmenchefs bringen.

Ehrenamtliche sind ein Gewinn für jedes Unternehmen. Ihre soziale Kompetenz, Teamfähigkeit und überdurchschnittliches Engagement liegen klar auf der Hand. Der geforderte Dialog soll genau hierbei ansetzen. Ich weiß, die Einflussmöglichkeiten der Landesregierung auf die freie Wirtschaft sind in dieser Frage begrenzt. Deshalb aber soll hierfür vor allem das Gespräch mit Vertretern der Wirtschaft und mit Arbeitgeberverbänden gesucht werden. Für den öffentlichen Dienst und die Schulen hat die Landesregierung hingegen stärkere Gestaltungsspielräume, und auch die sollten nach meiner Meinung genutzt werden.

Viel wurde in den letzten Monaten über neue Strukturen im Ehrenamtsbereich diskutiert. Auch die Beantwortung der Großen Anfrage geht darauf ein. Viele der heute bestehenden großen Trägerverbände, die das Ehrenamt tragen und stützen, wurden Anfang des 20. Jahrhunderts gegründet. Aber auch bestehende Strukturen müssen sich wandeln können, sie müssen sich verändern und sie müssen sich anpassen.

Mit der Unterstützung für Freiwilligenagenturen oder Freiwilligenzentren wollen wir diesem Punkt Rechnung tragen. Neben dem bestehenden Zentrum in Saalfeld werden neue Zentren in Erfurt, Sondershausen, Suhl, Gotha, Sömmerda und Altenburg entstehen. Die personelle Unterstützung für diese Zentren ist über Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarkts bereits abgesichert. Darüber hinaus soll nach unserem Verständnis das Land eine Anschubfinanzierung für Sachkosten in diesem Bereich zur Verfügung stellen.

Als wichtigste Forderung von Trägern des Ehrenamts und den Ehrenamtlichen selbst benennt der "Freiwilligen-Survey" die Freistellung von der Sozialversicherungspflicht in Bezug auf das 630-Mark-Gesetz. Frau Thierbach, Sie fragten danach.

Leider ist Thüringen mit einer diesbezüglichen Initiative im Bundesrat gescheitert, auch die Große Anfrage weist

darauf hin. 56 Prozent der Befragten nannten diese Forderung dringlichst. Allerdings reichte dies nicht dazu aus, um die Kollegen von der SPD zum Umdenken zu bewegen.

Die zweitwichtigste Forderung mit immerhin 51 Prozent ist die weit gehende steuerliche Freistellung von Aufwandsentschädigungen und Übungsleiterpauschalen. Und es gibt sie eben doch, diese Probleme, spätestens dann an diesem Punkt, wenn jemand in mehreren Feldern tätig ist, eine Übungsleiterpauschale und eine Aufwandsentschädigung in einem anderen Bereich erhält. Genau dann kommt er sehr schnell über diese Grenze. Deswegen behaupte ich auch, wir haben in Thüringen diese Probleme, die eine Lösung verlangen. Der Antrag der CDU-Fraktion greift diese beiden Forderungen auf und fordert von der Landesregierung weitere diesbezügliche Aktivitäten im Rahmen der Bundesgesetzgebung. Wir dürfen alle sehr gespannt sein, wie sich die rotgrüne Bundesregierung oder auch die Thüringer SPD - PDS hörten wir - dazu positionieren wird. Zu hoffen bleibt in diesem Zusammenhang auf konkrete Ergebnisse der angesprochenen Enquetekommission des Bundestags "Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements".

Wichtige noch zu klärende Punkte, und auch diese Stichworte fielen heute schon, sind Versicherungsfragen für Ehrenamtliche, ist die Unterstützung beim Abbau finanzieller Belastungen für Ehrenamtliche und ist die Verfügbarkeitsregel im SGB III für Langzeitarbeitslose. Diskutiert werden muss aber auch die Anerkennung eines freiwilligen Jahres im Ehrenamt, analog des freiwilligen ökologischen oder des freiwilligen sozialen Jahres. Eine bessere schulische Anerkennung und die Berücksichtigung ehrenamtlichen Engagements bei der Studienortvergabe wären weitere wünschenswerte Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamts. Ich hoffe, dass die Enquetekommission noch in diesem Jahr Ergebnisse vorlegen kann. Sicher bin ich mir allerdings hingegen, dass uns hier in Thüringen das Ehrenamt auch in Zukunft über das Internationale Jahr der Freiwilligen hinaus im positiven Sinne weiter beschäftigen wird.

Für den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion bitte ich Sie um Ihre Zustimmung, auch die Kolleginnen und Kollegen der Opposition. Wir haben in diesem Antrag deutlich gemacht, dass die Umsetzung unserer Forderungen einiger Zeit bedarf und wir wollen daher mit der heutigen Beratung und dem Beschluss des Antrags im Zusammenhang mit der Großen Anfrage ein Signal dafür setzen, dass wir noch in diesem Jahr, also dem internationalen Jahr der Freiwilligen, Ergebnisse dazu erwarten. Ich darf Sie aber unabhängig davon trotzdem herzlich dazu einladen, Ihre Anregungen, Ihre Initiativen entsprechend genauso hier einzubringen und vorzustellen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU; Abg. Pelke, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Pelke, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Panse, zunächst einmal herzlichen Dank, dass Sie uns einen Antrag vorgelegt haben, der nun hier mit einer großen Mehrheit abgestimmt werden soll und an dem nichts mehr zu verändern ist. Aber dass Sie uns noch zugestehen, im Nachhinein weitere Überlegungen einzubringen, das freut uns sehr.

(Beifall bei der CDU)

Sie können ja auch, Herr Panse, die PDS streicheln und der SPD Populismus und mangelndes Engagement vorwerfen, was das Ehrenamt angeht, Fakt ist, und das bleibt hier bestehen, Ehrenamtsförderung ist keine CDU-Erfindung.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Jetzt möchte ich einmal mit einer Legendenbildung aufklären. Sie wissen sehr genau, CDU und SPD haben sich in der vergangenen Legislatur, als es noch eine große Koalition gab, für eine Ehrenamtsgesetzgebung entschieden. Es wurde vom federführenden Ministerium ein Entwurf erarbeitet. Der wurde von den einzelnen Ministerien in der interministeriellen Abstimmung, wie man das so nennt, und auch im Kabinett diskutiert. Diese Überlegungen in diesem Antrag, in diesem Gesetzentwurf waren nicht schlecht.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Die sind nämlich auch mit den entsprechenden Verbänden und Vereinen diskutiert worden. Was dann übrig blieb - und jetzt hören Sie noch einmal genau zu - war eine gemeinsame Entscheidung dieser damaligen Koalition, in der letzten Legislatur keine Leistungsgesetze mehr einbringen zu können. Das war eine gemeinsame Entscheidung, also tun Sie jetzt nicht immer so, als machen Sie nur das Gute und die anderen machen es nicht.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, genauso war es, aber Frau Arenhövel weiß das wahrscheinlich nicht mehr, aber auch das können wir Ihnen noch einmal schriftlich auf den Tisch legen.

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Sie waren doch vorhin dabei und hörten, was ich da gesagt habe.)

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister: Manchmal muss man einen Koalitionspartner zum Jagen tragen.)

Ja, natürlich, das haben wir mit Ihnen immer versucht, Herr Trautvetter, wir wollten Sie zum Jagen tragen, aber manchmal ist es uns nicht gelungen.

(Beifall bei der SPD)

Es gab in diesem Hause - und das will ich auch einmal sagen, weil es nämlich keine CDU-, SPD-, oder PDS-Ehrenamtspolitik gibt - seinerzeit noch eine vernünftige Übereinstimmung, wir wollten diese Gesetzgebung. Auch die damalige Opposition hat immer gesagt, das ist eine vernünftige Sache, hier gibt es entsprechende Gespräche. Ich würde mir wünschen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, dass wir diesen gemeinsamen Faden an diesem Punkt wieder aufnehmen. Lassen Sie uns die Diskussion im Ausschuss führen,

(Beifall bei der SPD)

lassen Sie an den einzelnen Punkten Ergänzungen zu. Sie tun ja gerade so, als ob wir hier immer alles ablehnen wollten oder dagegen seien, aber lassen Sie uns doch über die Frage Stiftung vernünftig diskutieren. Es gibt eine Stiftung Sporthilfe in Thüringen. Es ist immer auch bei verschiedensten Veranstaltungen - und wer in dieser Stiftung sitzt, weiß das - darüber geredet worden, dass es schwierig ist, in eine öffentliche Stiftung private Sponsoren mit einzubinden. Das ist ein Problem bei einer bestehenden Stiftung, also warum sollen wir jetzt nicht für eine neue Stiftung einmal darüber reden, was es möglicherweise für andere Überlegungen gibt.

Zum Thema "Studie" hat meine Kollegin schon einiges gesagt. Die Frage von Anerkennung von Jugendleiter-Card, von freiwilligen Agenturen, meine Damen und Herren, das ist alles nichts Neues. Dieses haben wir gemeinsam auch im Rahmen von vielen Veranstaltungen miteinander diskutiert. Herr Panse, ich nehme Ihnen Ihr Engagement ab, das ist nicht die Frage, und wir haben bei vielen Veranstaltungen gemeinsam uns zu diesen Punkten positioniert. Warum ist es denn dann nicht möglich, auch diesen Antrag gemeinsam zu beraten, oder wollen Sie nur in der Öffentlichkeit so tun, indem Sie Vereine pro Ehrenamt gründen,

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Ja.)

dass Sie der Erfinder der guten Taten sind? Das ist nicht okay und an diesem Punkt, meine Damen und Herren, schon gar nicht.

(Beifall bei der SPD)

Wie gesagt, die Anerkennung des Ehrenamts ist ein wichtiger Punkt, über den wir hier schon immer diskutiert haben. Ich glaube nicht, dass irgendjemand von den ehrenamtlich Tätigen auch in ein solches Parteiengzänk hineingezerrt werden will. Es geht um eine Anerkennung, es geht um eine Entschädigung.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Sie haben doch damit angefangen!)

Haben Sie eben nicht zugehört, dass ich Ihnen die Entwicklung dieser Ehrenamtsgeschichte noch einmal erläutert habe? Sie wollen es einfach nicht wahrhaben, ist ja auch ganz einfach, kraft der Wassersuppe kann man ja jetzt alles anders entscheiden.

Meine Damen und Herren, ich würde mir wünschen, dass Sie bereit sind, an diesem Punkt einmal ordnungsgemäß weiterzudiskutieren, Vereine, Verbände, die Abgeordneten mit einzubinden. Das, was an guten Dingen gelaufen ist, haben wir nie in Frage gestellt, auch in der öffentlichen Diskussion, insofern müssen Sie vor einer Beratung im Ausschuss keine Angst haben. Wer es ernst meint, der nimmt diese Beratung auf und kann sich mit der einen oder anderen weiter gehenden Idee auseinander setzen. Insofern möchten wir die Überweisung, ansonsten werden wir uns diesem Antrag verweigern müssen. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Doch, Herr Minister Dr. Pietzsch noch einmal.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, ich kann mich für die größtenteils sehr sachlich geführte Debatte herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Ich habe aus dieser Debatte einige Ansätze für die weitere Arbeit mitgenommen; ich werde dieses umsetzen. Ich habe einiges aufgegriffen. Frau Thierbach, was die Spielbank angeht, dazu ist schon einiges gesagt worden. Vor allen Dingen bitte ich, nicht jetzt schon über die Form zu diskutieren, bevor wir erst einmal ein Konzept auf den Tisch gelegt haben.

Meine Damen und Herren, natürlich weiß ich auch, dass in eine öffentlich-rechtliche Stiftung schwerlich privates Geld hineinzuholen ist. Wenn ich sage, dass wir privates Geld hineinholen wollen, dann ist eine gewisse Richtung vorgegeben. Wenn Sie sagen, das Stiftungskapital reicht nicht, also das Stiftungskapital sind 50.000 DM, das weiß jeder. Wir haben genügend Stiftungen in Thüringen, die erst allmählich den Grundstock aufbauen, aus dem dann schließlich die Erträge wachsen sollen. Wenn Sie sich das einmal durchrechnen, das Geld, das wir ungefähr brauchen, wäre ein Stiftungsgrundstockkapital von etwa 50 Mio. DM, damit sich aus diesem Grundstock die Stiftung regelmäßig finanzieren kann. Das werden wir nicht im ersten Jahr aufbringen, das werden wir auch nicht in den ersten drei oder vier Jahren aufbringen, aber wir haben Gelder im Haushalt, die wir zumindest nutzen können.

Was Freiwilligenagenturen angeht: Ich bin nicht dagegen, ich werde dieses aufgreifen und wir werden dieses weiter unterstützen. Es ist ja nicht so, dass es ganz neu in Thüringen ist. Wir müssen natürlich auch den unterschiedlichen Gegebenheiten beim Zugang zum Ehrenamt Rechnung tragen. In der Vergangenheit war der übliche Zugang zum Ehrenamt, dass jemand ein Hobby hat, Fußball gespielt hat und dann schließlich vom Fußballspieler zum Trainer geworden ist. Es gibt heute mehr und mehr Menschen, die sagen, ich will mich einbringen und ich brauche jemanden, der mir sagt, wo ich mich einbringen kann.

Meine Damen und Herren, was die Fortbildung angeht, ich habe ja deutlich gesagt, wie schwierig es unterdessen für jemanden sein kann, verantwortliche Positionen ehrenamtlich zu übernehmen. Ich halte die Fortbildung für ganz eminent wichtig und ich werde mich auch von Seiten des Ministeriums um Fortbildungsangebote kümmern. Aber es sei von dieser Stelle auch ein dringender Appell gerichtet an die verschiedenen Verbände, ob nun Landessportbund, ob nun paritätisches Bildungswerk, ob kirchliche Bildungseinrichtungen, dieses auch als besondere Aufgabe - ich weiß, dass es durchgeführt wird - zu nehmen, Bildung für die Ehrenamtlichen unten an der Basis anzubieten. Das ist eine ganz wichtige Sache, ich weiß das aus eigener Erfahrung.

Meine Damen und Herren, ich habe mich bedankt für die sachliche Diskussion. Frau Pelke will sich am Parteiengezänk nicht beteiligen und fängt damit an. Bitte, lassen Sie es wirklich

(Beifall bei der CDU)

außen vor. Ich denke, wir sollten uns sehr sachlich, kompetent und in Ruhe darüber unterhalten, die ehrenamtlich Tätigen haben es verdient.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Wo wollen wir uns unterhalten?)

Zum Abschluss möchte ich nicht versäumen, den über 600.000 in Thüringen ehrenamtlich Tätigen von dieser Stelle recht herzlich zu danken.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte aber auch ausdrücklich keine so krasse Differenz sehen zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen. Denn wer in einem Verband, in einem Verein tätig ist, weiß, dass in aller Regel auch die Hauptamtlichen weit über ihre Arbeitszeit ehrenamtliches Engagement übernehmen. Nur in einem guten Miteinander von Hauptamt und Ehrenamt kann das gelingen, was wir für diese Gesellschaft nötig haben. Danke sehr.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich habe die Ausführungen von Frau Pelke so verstanden, dass das eine Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit war.

(Zuruf Abg. Pelke: Ja, das stimmt.)

Dann stimmen wir zunächst über die Ausschussüberweisung ab. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Dann ist die Ausschussüberweisung mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen somit unmittelbar zur Abstimmung über den Antrag - ja, Herr Stauch und Frau Abgeordnete Nitzpon auch. Bitte, Herr Stauch.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Wir bitten um namentliche Abstimmung des Antrags.

Präsidentin Lieberknecht:

Namentliche Abstimmung. Was wollten Sie beantragen?

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Wir wollten beantragen, dass getrennt abgestimmt wird: 1 und 6 und dann 4 bis 5.

Präsidentin Lieberknecht:

Das geht aber nur mit Zustimmung.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Das weiß ich. Das war jetzt die Frage.

Präsidentin Lieberknecht:

Ich habe die Zustimmung abgefragt, es wird nicht zugestimmt. Also, dann wird kompakt in einem namentlich abgestimmt. Dann bitte ich meine Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

Haben alle ihre Stimmkarte abgegeben?

(Zurufe aus dem Hause: Nein, nein.)

Dann bitte ich, das noch zu tun.

So, haben alle ihre Stimmkarte abgegeben? Wenn das der Fall ist, schließe ich die Abgabe der Stimmen und bitte um Auszählung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt vor. Über den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3/1579 wurde wie folgt abgestimmt: Es wurden 76 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben gestimmt 46, mit Nein 13 und es gab 17 Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag angenommen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1).

(Beifall bei der CDU)

Frau Abgeordnete Nitzpon, bitte.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Ich möchte eine Erklärung zu meinem Abstimmverhalten abgeben.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte schön.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Ich habe mich bei dem Antrag enthalten, weil ich natürlich für die Förderung von Ehrenamt bin und den Punkten 2 bis 5 hätte ich auch zustimmen können, aber den Punkten 1 und 6, Stiftung Ehrenamt und steuerfreie Aufwandsentschädigung, konnte ich nicht zustimmen. Ich hätte mich gefreut, wenn im Ausschuss noch einmal darüber diskutiert worden wäre. Aber, ich denke, die Worte von Herrn Pietzsch, parteiübergreifend dies zu diskutieren, haben die meisten Abgeordneten in diesem Haus, zumindest die, die in der Mitte sitzen, nicht erreicht und deswegen konnte ich mich nur enthalten.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 17 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 1**

Thüringer Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Objekten des Altbergbaus und in unterirdischen Hohlräumen (Thüringer Altbergbau- und Unterirdische-Hohlräume-Gesetz-ThürABbUHG -)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/1342 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt

- Drucksache 3/1555 -

ZWEITE BERATUNG

Berichtersteller ist der Abgeordnete Sonntag. Ich eröffne die zweite Beratung und bitte um die Berichterstattung.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie alle wieder Platz gefunden haben, dann kommen Sie mit mir sinnbildlich von den hehren, gleißenden Höhen des Ehrenamts herab in die tiefen, in die dunklen, in die schwarzen Höhlen und Löcher, mit deren Sicherheit oder Unsicherheit sich das Gesetz, zu dessen Diskussion ich Ihnen hier Bericht erstatten möchte, befassen wird.

Da die Kritik gekommen ist, dass die Berichterstattungen aus den Ausschüssen etwas mehr inhaltlich gestaltet werden sollen, sehen Sie es mir bitte nach, dass ich nicht nur die Beschlussempfehlung vorlese, sondern auch auf die inhaltliche Diskussion etwas mehr eingehe als das manch anderer meiner Vorredner getan hat.

Meine Damen und meine Herren, zu dem Thüringer Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Objekten des Altbergbaus und in unterirdischen Hohlräumen, abgekürzt Thüringer Altbergbau- und Unterirdische-Hohlräume-Gesetz ist der Ausschuss für Naturschutz und Umwelt durch Beschluss des Landtags in die Verantwortung genommen worden es zu beraten. Dieser Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 21. Sitzung am 2. März 2001 und in seiner 24. Sitzung am 3. Mai desselben Jahres beraten. In seiner 24. Sitzung am besagten 3. Mai hat der Ausschuss den Gemeinde- und Städtebund in Thüringen zu dem Gesetzentwurf angehört.

Wo liegt das Problem dieses Gesetzentwurfs? Was hat er zu regeln? Auf der Grundlage des Artikel 1 Satz 1 des Einigungsvertragsgesetzes vom 23. September 1990 galten die ordnungsrechtlichen Vorschriften der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit in stillgelegten Anlagen von bergbaulichen Gewinnungsbetrieben, für die ein Rechtsnachfolger nicht vorhanden oder nicht mehr feststellbar ist, also sinnbildlich Altbergbau genannt, bis zum Erlass entsprechender ordnungsbehördlicher Vorschriften im Lande fort. Mit dem Thüringer Ordnungsbehördengesetz ist das fortgeltende Recht der ehemaligen DDR für den Bereich des Altbergbaus abgelöst worden. Die Verordnung über unterirdische Hohlräume vom 17. Januar 1985 sowie die Durchführungsbestimmung zur Verordnung der unterirdischen Hohlräume vom 17. Januar 1985 sind nach Artikel 1 Satz 1 des Einigungsvertragsgesetzes i.V.m. Anlage 2 Kapitel 5 Sachgebiet D Abschnitt 3 Nr. 2 und 3 zum Einigungsvertrag am 31. Dezember 1995 außer Kraft gesetzt worden. Damit unterlag auch die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in den unterirdischen Hohlräumen dem allgemeinen Ordnungsrecht. Diese Vorschriften des allgemeinen Ordnungsrechts sind jedoch nicht im ausreichenden Maße geeignet, die Besonderheiten der Aufgaben, die sich aus der Gefahrenabwehr im Bereich des Altbergbaus und der unterirdischen Hohlräume ergeben, zu erfassen und, das ist wichtig, zu regeln. Auch verfügen die für den Vollzug des Ordnungsbehördengesetzes zuständigen allgemei-

nen Ordnungsbehörden nicht über die für die Abwehr von Gefahren aus dem Untertagebereich notwendigen bergmännischen, bergbautechnischen, bergsicherheitsrechtlichen sowie geologischen und hydrogeologischen Fach- und Spezialkenntnisse.

Aufgrund der von Objekten des Altbergbaus und von den unterirdischen Hohlräumen ausgehenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung - und was das im Einzelnen bedeutet, wird jedem klar werden, wenn er einmal das Problem hat, auf einer Straße zu fahren, die sich dann ganz plötzlich fünf bis sechs Meter tieferlegt - soll die Gefahrenabwehr in diesem Bereich durch eine sonderordnungsrechtliche Vorschrift geregelt und dabei gleichzeitig die Zuständigkeit des Bergamtes als die Behörde, die über die entsprechenden fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, als Ordnungsbehörde bestimmt werden.

Da das Ordnungsbehördengesetz keine Ermächtigunggrundlage für den Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung für andere als die in § 27 OWG genannten Behörden enthält, ist es notwendig, die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in bergbaulichen Anlagen und unterirdischen Hohlräumen durch ein Gesetz zu regeln, ein Gesetz, welches Ihnen, meine Damen und Herren, im Entwurf vorliegt.

Dieses Gesetz, meine Damen und Herren, was Ihnen in diesem Jahr zur Beratung vorliegt, hat eine relativ lange Vorgeschichte. Seit etwa fünf Jahren, seit ziemlich genau sogar fünf Jahren, wurde intern über die Ausführung dieses Gesetzes gefeilt und es hat eine Reihe von Ereignissen gegeben, die letztlich in diesem Gesetz sich mit niedergeschlagen haben. Dass es nicht so ganz ohne ist, was es hier zu regeln gilt, sei daran dargelegt, meine Damen, meine Herren, dass es im Lande ca. 3.000 alte Stollen und Tagebaue gibt, die bekannt sind. Wieviel es insgesamt noch dazu geben wird, ist eine Dunkelziffer, die allerdings glücklicherweise in den letzten 10 Jahren ziemlich deutlich oder ziemlich stark verkleinert werden konnte. Allein in Ostthüringen, wenn ich einmal auf meinen Bereich mich beschränken darf, gibt es 5.000 Indizien des Altbergbaus und dabei ist die Wismut schon gar nicht mit dazugezählt. Es sind darunter Senkungsmulden, es sind Einbruchstrichter, Stollenlöcher sind dabei und das Beispiel, das ich vorhin nannte, eines abgesenkten Straßenstückes, ist ebenfalls keine Erfindung, sondern Wahrheit.

Die Presse: Dieses Jahr unkte sie am 9. Januar 2001, dass bei der derzeitigen wirtschaftlichen Situation der neuen Bundesländer, insbesondere des Freistaats Thüringen, aus deren Sicht millionenschwere Sanierungen der Bergbaufolgeschäden bei der derzeitigen, wie gesagt, Finanzsituation noch Jahre auf sich warten lässt und der Entwurf deshalb in der Schublade vermodern wird. Genau das, meine Damen und Herren, ist nicht der Fall, denn er liegt uns heute vor.

Nicht nur die Behörden, sondern auch die Bürger haben sich intensiv Gedanken gemacht. So liegt eine Petition eines Bergbausachverständigen nicht nur dem Petitionsausschuss, sondern auch dem mitberatenden Ausschuss für Naturschutz und Umwelt seit längerem vor. Dieser Sachverständige regte im vergangenen Jahr ein solches Gesetz an, überwies Material an den Petitionsausschuss, brachte die Begründung dazu ein und wir freuen uns, der Petition im Prinzip dahin gehend abhelfen zu können, dass wir heute die Gelegenheit haben, das Gesetz zu beschließen.

Auch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Februar vergangenen Jahres, was sich zwar nicht mit Objekten des Altbergbaus direkt befasst hat, es ging dabei um zwei Altlasten, die es zu sanieren galt, fließt in die Regelungen dieses Gesetzes sehr vehement mit ein, und zwar so vehement, dass ich, meine Damen und meine Herren, Ihnen die einzelnen Passagen nicht vorenthalten möchte. Denn für all diejenigen, die sich mit der Materie näher befassen und für die, die es nicht tun, werde ich jetzt meine Ausführungen gerne etwas ausführlicher machen.

(Unruhe bei der CDU)

Ich sehe, Sie legen keinen Wert darauf, dann fasse ich mich kurz und bringe nur den Gesetzestext oder besser gesagt, den Text des Verfassungsgerichts, wie Sie wünschen. Das Problem dabei ist, dass es den Eigentümern eines Grundstücks im Prinzip aufgedrückt werden kann, Sanierungsmaßnahmen zu finanzieren, deren Ursache er nicht gesetzt hat. Das ist bei den genannten Bergschäden durchaus nachvollziehbar, denn es handelt sich um Altbergbau, der zu Zeiten vonstatten ging, als der Eigentümer davon noch keine Kenntnis hatte oder haben konnte, dass aber dennoch laut Grundgesetz - ich verweise darauf, Eigentum verpflichtet - dem Grundstückseigner hier diese Sanierungskosten übertragen werden können. Um das kurz zu machen: Das Verfassungsgericht hat darauf hingewiesen, dass dieses nur unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit durchzuführen ist und hat, um das einmal ganz einfach zu beantworten, als Kriterium der Verhältnismäßigkeit den Verkehrswert des Grundstücks nach der Sanierung zugrunde gelegt. Das ist, wie gesagt, in dem konkreten Fall bei Sanierungsanordnungen der Fall gewesen. Es wird sich natürlich auch analog auf das hier in Rede stehende Gesetz auswirken.

Ich erwähnte bereits, dass die Ausschussmitglieder übereingekommen sind, zu dieser Problematik den Gemeinde- und Städtebund Thüringens anzuhören. Der Gemeinde- und Städtebund Thüringens hat uns hierzu in seiner Vorbemerkung darauf hingewiesen, dass die Gewinnung von Bodenschätzen im Freistaat Thüringen in den letzten Jahrhunderten von erheblicher Bedeutung für die Entwicklung der Thüringer Kommunen gewesen ist, so dass von der Seite her eine gewisse Vorteilsnahme der Kommunen durchaus nachvollziehbar scheint. Weiterhin verweist er darauf, dass in einer Entscheidung des Thüringer Oberverwaltungsgerichts in Weimar die Rechtsauffassung des

Gemeinde- und Städtebundes Thüringen bestätigt wurde, nach der für die Gefahrenabwehr im Altbergbau das Thüringer Ordnungsbehörden-gesetz gilt und die Zuständigkeit der Ordnungsbehörden gegeben ist, was auch ein Grund war, dieses noch konkreter durch ein Gesetz zu fassen. Der Gemeinde- und Städtebund legte nahe, dieses Gesetz so zu fassen, dass nicht nur die Gefahrenabwehr, sondern auch - ich gehe jetzt einmal auf diesen konkreten Terminus ein - die Verwahrung im Gesetz geregelt wird. Das ist ein Problem, was aus dem Begriff Verwahrung herrührt, der im Referentenentwurf enthalten war. Ordnungsrechtlich ist Verwahrung etwas völlig anderes als bergrechtlich. Die Ordnungsrechtler werden sich vorstellen können, was Verwahrung ist. Ich sage es einmal salopp, wenn dort jemand in Gewahrsam genommen wird, währenddessen die Bergrechtler oder die Bergleute unter Verwahrung die Verfüllung von untertägigen Hohlräumen verstehen. Diese Verwechslung auszuschließen, wurde der Begriff "Verwahrung" in dem uns vorliegenden Gesetzentwurf eliminiert, denn - darauf komme ich noch zurück - eine generelle Verwahrung im bergrechtlichen oder im bergmännischen Sinne ist in diesem Gesetzentwurf natürlich nicht vorgesehen.

Eine Änderung, die der Gemeinde- und Städtebund auch anregte, finden Sie in der Beschlussempfehlung zu diesem Gesetzentwurf wieder, die vom Gemeinde- und Städtebund nachdrücklich geforderte Finanzierung - er sprach von einer 100-Prozent-Förderung für Kommunen und Privateigentümer - der Beseitigung der Folgen des Altbergbaus. Der Gemeinde- und Städtebund verwies dabei auf eine Haushaltsstelle im Einzelplan 09. Diese Förderung ist natürlich eine sehr wünschenswerte Angelegenheit. Nur lag hier, was diesen Einzelplan 09 betrifft, was diese Stelle betrifft, ein Irrtum des Gemeinde- und Städtebundes vor, denn natürlich hat Thüringen - und wir haben uns ja dazu in der Haushaltsdiskussion bekannt, in der Vergangenheit und werden es auch in Zukunft tun - die einschlägigen Förderprogramme, in dem Fall war es das Rechar-Programm der EU, mit Komplementärmitteln versehen. Dieses Rechar-Programm, was der Beseitigung von Bergbauschäden im untertägigen Braunkohlebergbau in Thüringen diene, ist beendet. Es liegt in der Natur der Sache und es ist auf jeden Fall eine sehr wünschenswerte und deshalb auch von uns zu befördernde Angelegenheit, dass für die noch ausstehenden untertägigen Versätze, untertägigen Verwahrung, Beseitigung von Bergbaufolgen weitere Programme seitens der EU aufzulegen sind. Das betrifft ja nicht nur Thüringen, das betrifft nicht nur die neuen Bundesländer, sondern dieses Problem ist eigentlich, man könnte sagen, europaweit vorhanden, so dass, denke ich einmal, es genügend Gründe gibt, dass es seitens der EU eine Fortführung der bisher bewährten Maßnahmen geben wird. Ich gehe einmal davon aus, wir haben es ja im Haushalt auch so deutlich gesagt, dass, wenn ein solches Förderprogramm auf uns zukommt, die Komplementärfinanzierung dafür im Haushalt zu sichern ist und gesichert werden kann. Das ist auch der Grund, warum eine derartige Regelung in einem Gesetz, was letztendlich eine ordnungsrechtliche Angelegen-

heit beinhaltet, ein derartiges Leistungsspektrum nicht aufgenommen werden kann und nicht aufgenommen wurde.

Des Weiteren ist eine Anregung des Gemeinde- und Städtebundes aufgenommen worden, die ich kurz zitieren darf: Mit Blick auf die künftigen Ergebnisse aus der Erfassung der Objekte des Altbergbaus und der unterirdischen Hohlräume regen wir an, folgende Regelung nach § 7 des Entwurfs in dieses Gesetz zu ergänzen: "Die oberste Bergbehörde berichtet dem Thüringer Landtag erstmals bis zum 31. Juli 2003 regelmäßig alle fünf Jahre fortlaufend über den Stand der Ergebnisse der Erfassung der Objekte des Altbergbaus und der unterirdischen Hohlräume, über die Schadensfälle und über Vorschläge zur Behebung von Beeinträchtigungen für Schadensfälle, bei denen Maßnahmen des Ordnungsrechts nicht ausreichen, dauerhaft die Wiederherstellung der Nutzbarmachung zu gewährleisten." Auf Vorschlag der CDU-Abgeordneten im Ausschuss wurde diese Anregung für den Umweltbericht aufgenommen, der alle zwei Jahre erstellt wird. Die Landesregierung hatte bereits im Ausschuss ihre Zustimmung signalisiert, das entsprechend umzusetzen.

Darüber hinaus konnte aus einem Papier, ein Antrag der SPD-Fraktion, der Passus übernommen werden, den Sie, wie gesagt, im Änderungsantrag, in der Beschlussempfehlung wiederfinden.

Die weiter gehenden Anträge - ich hatte es bereits erwähnt - die Verwahrung in dieser Regelung mit unterzubringen sowie den Zustand des Verwaltungsverantwortlichen, also dem, der letztendlich die Finanzierung einer Verwahrung im Fall der Fälle, wenn es notwendig ist, zu übernehmen hat, auf das Land zu übertragen, sind aus den von mir genannten Gründen im Ausschuss nicht mehrheitsfähig gewesen. Das heißt natürlich nicht, dass die Ausschussmitglieder und, ich denke einmal, alle Abgeordneten dieses durchaus wichtige und in einigen Regionen auch sehr brennende Thema außer Acht lassen sollten. Wir sollten sehr aufmerksam auch die Diskussion dazu im Bund und in der EU verfolgen und durchaus auch einmal auf unsere Kollegen dort zugehen und darauf hinweisen, dass wir hier Handlungsbedarf, und zwar dringenden Handlungsbedarf sehen.

Meine Damen, meine Herren, darüber hinaus hat es sozusagen am Rande des Gesetzes ein weiteres Ergebnis dieser Ausschussberatungen gegeben, was ich noch erwähnen möchte, dass nämlich bezüglich der arbeitsschutzrechtlichen Zuständigkeiten, die der Gesetzentwurf in dem Sinne nicht geregelt hat, vereinbart wurde, dass die Landesregierung den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt über die Gesprächsergebnisse zwischen dem Umweltministerium und dem Sozialministerium bezüglich dieser Fragen unterrichtet, insbesondere hinsichtlich der Ergänzung arbeitsschutzrechtlicher Zuständigkeiten dahin gehend, dass die Bergbehörden für die Arbeiten unter Tage als zuständige Arbeitsschutzbehörden benannt werden, mit Ausnahme von Gewerbetätigkeiten in Hohlräumen

sowie von Tunnelbauten.

Meine Damen, meine Herren, der Ausschuss empfiehlt Ihnen also, den Gesetzentwurf mit folgender Änderung anzunehmen:

"Dem § 7 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt: 'Das Verzeichnis wird den Baubehörden in regelmäßig aktualisierter Fassung zur Verfügung gestellt; das Verzeichnis ersetzt nicht eine grundstücksbezogene bergbauliche Stellungnahme.'"

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, dem Gesetzentwurf zuzustimmen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU; Abg. Kummer, PDS;
Abg. Becker, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache, mir liegen aber keine Redemeldungen vor.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Es ist alles gesagt.)

Es hat sich auch jetzt kein Weiterer gemeldet. Damit schließe ich die Aussprache wieder und wir kommen zur Abstimmung, zum Ersten über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt in der Drucksache 3/1555. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das dürfte sogar einstimmig sein. Ich frage noch einmal: Gibt es Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 3/1342 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme dieser Beschlussempfehlung. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf nun zustimmt, den bitte ich sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Gibt es jetzt Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall und ich schließe den Tagesordnungspunkt 1 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 2**

a) Zweites Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/1549 -
ERSTE BERATUNG

b) Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Richtergesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/1550 -
ERSTE BERATUNG

Es ist signalisiert worden, dass der Abgeordnete Dr. Pidde die Begründung vornimmt.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Initiative zu den beiden vorliegenden Änderungsgesetzen der SPD-Fraktion erfolgte auf ausdrücklichen Wunsch von Richtern und Staatsanwälten. In der Phase der "Affäre Pilz - Birkmann" sind sie an uns herangetreten. Anlass der Richter und Staatsanwälte war die Besorgnis, dass der bevorstehende Entwurf eines neuen Richtergesetzes, der sich ja in der Erarbeitung befindet, noch mehr in die Rechte der Richter und Staatsanwälte einschneiden würde, als das heute schon der Fall ist. Und alles, was vom Referentenentwurf bisher nach außen gesickert ist, bestätigt diese Befürchtung. Fingerspitzengefühl beweist der Justizminister hier wahrlich nicht.

Meine Damen und Herren, unsere Gesetzentwürfe sind nicht nur auf Wunsch der Betroffenen entstanden, sie sind auch intensiv mit ihnen abgestimmt worden. Das ist der Grund, dass wir die beiden Anträge nicht schon im letzten Plenum eingereicht haben. Diese Verfahrensweise hat sich als richtig erwiesen, wir haben die breite Akzeptanz unter der Richterschaft für unseren Vorschlag und damit stehen wir auch in der Verfahrensweise diametral zum Entwurf des Justizministers. Wenn er in dieser Form kommt, wird er die Gräben, die sowieso schon zwischen ihm und den Richtern bestehen, noch vertiefen.

Meine Damen und Herren, die Zielrichtung unserer Gesetzentwürfe ist es, die von uns auf allen Ebenen angestrebte Verbesserung der Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger auch in diesem Bereich umzusetzen. Das bedeutet für uns konkret im Einzelnen:

1. die Stärkung der Rechte des Richterwahlausschusses, weil wir glauben, dass gerade in einem neuen Bundesland die Richterwahl voll demokratisch legitimiert sein muss;
2. die Verbesserung der Beteiligung der Richterinnen und Richter am Richterwahlausschuss, sie sollen ihre Vertreter im Richterwahlausschuss selbst wählen können;
3. die Beseitigung des Mitbestimmungsrückstands der Richterräte - uns geht es um die Angleichung der Mitbestimmungsrechte von Richterräten und Personalvertretung -;
4. wollen wir den Ausbau der Beteiligungsrechte des Präsidialrates und

5. die Schaffung einer Richtervertretung auf Ministeriumsebene.

Das sind die wesentlichen Punkte unseres Gesetzentwurfs. Ich bitte Sie im Namen der Richterinnen und Richter um eine sachbezogene Debatte. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache zu den Punkten a) und b) und als ersten Redner rufe ich den Abgeordneten Wolf, CDU-Fraktion, auf.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, wir beraten heute das Gesetz zur Änderung des Thüringer Richtergesetzes, Entwurf der SPD, im Paket mit den, wenn man das Gesetz so annehmen würde, notwendigen Änderungen der Thüringer Landesverfassung. Jetzt ist er also da, der Entwurf der SPD, lange angekündigt, ich erinnere nur an die Pressekonferenz, die dazu schon vor einigen Wochen stattgefunden hat. Und nachdem der Abgeordnete Otto Kretschmer ja in der letzten Plenarsitzung schon dem Gesetzentwurf der PDS beigetreten ist, ist es der SPD nun inzwischen gelungen, den Entwurf der PDS abzuschreiben und uns heute vorzulegen. Inhaltlich ist eigentlich schon alles zu diesem Entwurf in der letzten Sitzung gesagt worden, so dass ich es mir ersparen kann, jetzt noch mal die inhaltliche Debatte zu dem uns vorliegenden Gesetzentwurf aufzumachen. Ich beantrage deshalb die Überweisung an den Justizausschuss. Wir werden ihn dort sicherlich gemeinsam mit dem Entwurf der PDS beraten. Ich darf noch mal darauf hinweisen, auch die Landesregierung redet zurzeit über ihren Entwurf mit den Betroffenen und ich gehe auch davon aus, dass wir noch vor der Sommerpause nach Abschluss der stattfindenden Gespräche hier im hohen Hause den Entwurf der Landesregierung zur Beratung haben werden. Auch diesen werden wir dann sicherlich gemeinsam mit den anderen vorliegenden Beratungsgegenständen im Justizausschuss ausführlich beraten können. Ich bitte um die Überweisung an den Justizausschuss. Danke schön.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Wolf, für beide Anträge gilt das, ja?

(Zuruf Abg. B. Wolf, CDU: Für beide.)

Als Nächsten rufe ich den Abgeordneten Koch, PDS-Fraktion, auf.

Abgeordneter Dr. Koch, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, es gibt schon ein paar Unterschiede zwischen unse-

ren beiden Gesetzentwürfen und denen der SPD. Nun gelte ich schlechthin nicht als Verteidiger der SPD, aber ich würde nicht so weit gehen, zu sagen, sie haben falsch abgeschrieben, weil, also selbst wenn sie sagen, sie hätten richtig abgeschrieben und ich also die Rede des Justizministers anlässlich unserer Beratung noch im Ohr habe, dann hätten sie ja auch die Fehler mit abgeschrieben.

(Zwischenruf Dr. Birkmann, Justizminister:
Haben Sie aber nicht.)

Dank der Aufmerksamkeit des Justizministers ist das ja nicht der Fall.

(Heiterkeit bei der PDS)

Zumindest der eine Fehler war ein offensichtlicher Schreibfehler. Weshalb man darüber überhaupt ein Wort verlieren muss, darüber habe ich längere Zeit nachgedacht. Ich bin auch zu einer Erklärung gekommen: Wenn das nicht passiert wäre, dann hätte der Minister hier vorne drei Minuten gestanden und hätte nichts gesagt und das wäre peinlich gewesen.

(Beifall bei der PDS)

Es gibt, glaube ich, zwei grundlegende Unterschiede zwischen unseren Entwürfen und denen der SPD, aber die Entwürfe sind natürlich durch drei Grundanliegen gekennzeichnet, zu denen beide Fraktionen offenbar übereinstimmende Auffassungen haben. Möglicherweise hat der Abgeordnete Wolf dies zum Anlass genommen, zu sagen, da hat der eine vom anderen abgeschrieben. Ich würde nicht so weit gehen, ihm zu unterstellen, da ist ihm nichts Besseres zur Diskriminierung eingefallen, das kann man nun weiß Gott nicht sagen.

Eines dieser drei übereinstimmenden Grundanliegen besteht wohl darin, dass der Richterwahlausschuss bei sämtlichen Einstellungen in ein Richterverhältnis und bei sämtlichen Berufungen in ein Richteramt zu beteiligen ist. Nur eine solche Regelung wird der Gewaltenteilung gerecht und befolgt die vom Europarat beschlossenen Grundsätze zur richterlichen Unabhängigkeit. "Von Montesquieu zurück nach Thüringen" - diesen, wie ich meine, programmatischen Satz - für den Justizminister programmatischen Satz - hat er auch vor rund einem Monat gebraucht, als er sich mit unseren Entwürfen auseinandergesetzt hat. Mit diesem Satz "Von Montesquieu zurück nach Thüringen" hat er mit fünf, sechs Worten meine Erwägungen zur Gewaltenteilung abgetan.

Meine Damen und Herren, es ist ja richtig, dass Montesquieu tot ist, aber sein Geist lebt im gegenwärtigen Europa und Thüringen liegt mitten in Europa. Deshalb erlaube ich mir in diesem Zusammenhang auf Ziffer 2 der Empfehlungen des Ministerkomitees des Europarats über die Unabhängigkeit, Effizienz und Rolle der Richter von 1994 zu verweisen. Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsi-

dentin: "Die für die Auswahl und Laufbahn der Richter zuständige Behörde sollte von der Regierung und Verwaltung unabhängig sein. Um ihre Unabhängigkeit zu gewährleisten, sollten Bestimmungen vorgesehen werden, um beispielsweise darüber zu wachen, dass ihre Angehörigen von der Judikative benannt werden und die Behörde selbst über ihre eigenen Verfahrensregeln entscheidet." Außerdem erlaube ich mir auf die Grundsätze der Europäischen Charta über das Richterstatut hinzuweisen, die auf der vom Europarat organisierten internationalen Versammlung in Straßburg vom 8. bis 10. Juli 1998 beschlossen wurde. Ich erlaube mir nochmals mit Einverständnis der Präsidentin zu zitieren. Dort heißt es nämlich: "Für jede Entscheidung über die Auswahl, die Einstellung, die Ernennung, die Beförderung oder die Dienstenthebung eines Richters oder einer Richterin sieht das Statut die Beteiligung einer von der Exekutive und Legislative unabhängigen Instanz vor, der wenigstens zur Hälfte Richterinnen oder Richter angehören, die aus der Richterschaft nach einem möglichst repräsentativen Wahlmodus gewählt werden."

Meine Damen und Herren, wenn ich mir das also vor Augen führe, komme ich zu dem Ergebnis, dass das gegenwärtig praktizierte Thüringer Richterrecht nicht nur Artikel 89 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen widerspricht, der nämlich die Beteiligung des Richterwahlausschusses bei jeder Berufung in ein Richterverhältnis auf Lebenszeit vorschreibt, sondern die gegenwärtig in Thüringen zu beobachtende Rechtspraxis insoweit auch den auf europäischer Ebene vorherrschenden Auffassungen über die organisatorischen Mindestvoraussetzungen für eine Garantie der richterlichen Unabhängigkeit widerspricht. Meine Damen und Herren, Thüringen mitten in Europa.

Zweiter Punkt der Übereinstimmungen: Die SPD-Fraktion und die PDS-Fraktion sind offenbar gemeinsam oder übereinstimmend der Überzeugung, dass es der Sicherung der richterlichen Unabhängigkeit dient, wenn im Verhältnis der Justizverwaltung zur Rechtsprechung die Exekutive und die dritte Gewalt miteinander gleichberechtigt kooperieren. Dazu ist es allerdings zwingend notwendig, sonst kommen sie nämlich nicht auf "gleichberechtigt" und "kooperieren", dass die Beteiligung der Richtervertretungen ausgeweitet und intensiviert wird, damit die Richterschaft in die Lage versetzt wird, in den sie betreffenden personellen und organisatorischen Angelegenheiten eigenverantwortlich zu handeln.

Drittens: Übereinstimmendes Anliegen der Oppositionsfraktionen ist es, dass bei der Berufung der Staatsanwälte und bei deren Vertretungen eine möglichst weit gehende Angleichung an den Status der Richter herzustellen ist.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, in seinem Redebeitrag zur ersten Lesung zu den beiden Gesetzentwürfen unserer Fraktion hat Minister Dr. Birkmann unmissverständlich erkennen lassen, dass er keines dieser drei

von mir genannten Anliegen zu berücksichtigen gedenkt. Der Minister verneinte jeden Bezug der Richterwahl und des Rechts der Vertretungen der Richterinnen und Richter zur Gewaltenteilung und zur richterlichen Unabhängigkeit. Er erweckte vielmehr den Eindruck, als seien ausschließlich nur die Interessen von einzelnen Beschäftigten oder Gruppen von Beschäftigten im Spiel, für die, handelt es sich um Beschäftigte der öffentlichen Verwaltung, das Personalvertretungsrecht und, handelt es sich um Richter und Staatsanwälte, das Richtergesetz einschlägig sind. Aufgrund dieser angeblich identischen Funktion der Richtervertretungen mit den Personalvertretungen nach dem Personalvertretungsgesetz zog der Minister den Schluss: Weil die Richterinnen und Richter laut Verfassung unabhängig sind, seien sie weniger schutzbedürftig als Beamte und die übrigen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Folglich sei ihnen daher auch ein vergleichsweise geringeres Niveau an Beteiligungsrechten zu gewähren. Bei dieser Betrachtungsweise wird allerdings unterschlagen, dass in Angelegenheiten wie der Berufung und Ernennung von Richtern, bei Abordnungen, beim Erlass von Beurteilungsrichtlinien, bei der Festlegung von Pensen, bei der Personalbedarfsplanung sowie in weiteren Angelegenheiten der Richter immer auch deren besonderer durch Unabhängigkeit gegenüber Legislative und Exekutive gekennzeichneter verfassungsrechtlicher Status berührt ist, so dass in diesen Angelegenheiten die Richtervertretungen in erster Linie die dritte Gewalt und nur in zweiter Linie auch die einzelnen Richter als Beschäftigte und den Berufsstand der Richter vertreten. Es verbietet sich daher, die Richtervertretungen bezüglich ihrer Funktion mit den Personalvertretungen nach dem Personalvertretungsgesetz zu vergleichen. Mit Blick auf die Gewaltenteilung, meine Damen und Herren, ist es allein konsequent, bei Angelegenheiten, die die richterliche Unabhängigkeit berühren, die volle Mitbestimmung der Richtervertretungen vorzusehen. Noch mehr als das Argument der angeblichen Privilegierung der Richter aufgrund ihres verfassungsrechtlichen Status, die dafür erhalten muss, um eine vergleichsweise Schlechterstellung der Richtervertretungen zu rechtfertigen, überrascht die vom Minister geäußerte Unterstellung, mit einer Erweiterung der Zuständigkeit des Richterwahlausschusses und der Beteiligung der Richtervertretungen sei eine Politisierung von Personal- und Organisationsentscheidungen in der Justiz beabsichtigt. Hier werden die Verhältnisse vom Minister geradewegs auf den Kopf gestellt. Es wird so getan, als hätte es keine Vergangenheit und Erfahrungen damit gegeben. Will der Minister allen Ernstes behaupten, die zweite Gewalt sei immer neutral und unpolitisch und entscheide niemals aufgrund sachfremder Erwägungen? Betrachtet man beispielsweise das Engagement eines früheren Finanzstaatssekretärs für eine Verwendung seiner Tochter im höheren Justizdienst, so kennt Minister Dr. Birkmann ein Beispiel hierfür aus allernächstem Erleben.

Meine Damen und Herren, ich kann nachvollziehen, wenn Thüringer Richter und Staatsanwälte nach all dem, was bisher in der Amtszeit von Minister Dr. Birkmann vorge-

fallen ist, nicht über ein ausreichendes Vertrauen in die Sachlichkeit und Distanz des Ministers zu privaten, parteipolitischen oder sonstigen machtpolitischen Interessen verfügen werden, um die vom Minister beabsichtigten Änderungen des Richtergesetzes billigen zu können.

Herr Minister Dr. Birkmann, Sie haben in Ihrem Redebeitrag am 5. April ostentativ unterstrichen, dass Sie großen Wert darauf legen, dass bei der anstehenden Novellierung des Thüringer Richtergesetzes ein Konsens mit dem Deutschen Richterbund und den Richtervertretungen geschaffen werde.

Wenn ich mir nun den vielleicht unbekümmerten, vielleicht leichtfertigen, wahrscheinlich machtpolitisch arroganten Umgang mit der richterlichen Unabhängigkeit betrachte, den Sie an den Tag gelegt haben, als Sie das Thüringer Wirtschaftsministerium über die beabsichtigte Durchsuchung im Verfahren Pilz informierten und den Oberlandesgerichtspräsidenten einschalteten, damit dieser in die laufende Beweisaufnahme einer Strafkammer interveniere, und wenn ich mir weiter die Willkür betrachte, mit der Ihr Ministerium einen Richter am Verwaltungsgericht Weimar an das Verwaltungsgericht Meiningen ohne seine Zustimmung abordnete, obwohl die rechtlichen Voraussetzungen für eine Abordnung gegen den Willen des Richters offenkundig nicht vorlagen, dann bin ich schon erstaunt darüber, mit welcher Leichtfertigkeit Sie erneut das Restmaß an Glaubwürdigkeit, das Ihnen noch verblieben ist, aufs Spiel zu setzen gedenken. Wie, Herr Minister Dr. Birkmann, wollen Sie den Deutschen Richterbund davon überzeugen, dass die in seinen Leitlinien seit den 70er Jahren schon immer enthaltene Forderung nach einem Landesrichterrat, in dem alle Gerichtszweige vertreten sind, unsachgemäß ist? In Auseinandersetzung mit unserem Richtergesetzesentwurf haben Sie gesagt, dass Sie ein solches Gremium an alte Zeiten erinnern. Meinen Sie ernsthaft, den Deutschen Richterbund davon zu überzeugen, in seiner Forderung nach Einrichtung eines Landesrichterrats auf Ministeriumsebene - nachzulesen in seinen Leitlinien aus den 70er Jahren - habe sich die rätedemokratische Nostalgie einer Achtundsechzigergeneration niedergeschlagen? Herr Minister, wie wollen Sie den Deutschen Richterbund davon überzeugen, dass es allein sachgemäß ist, dass der Justizminister bei der Beförderung der Richter allein entscheidet und im Übrigen sich die Beteiligung des Präsidialrates lediglich auf eine Anhörung desselben beschränkt. Sie werden wissen, dass der Deutsche Richterbund schon immer in seinen Leitlinien eine Verstärkung des Präsidialratsverfahrens in den Fällen der so genannten Richterbeförderung fordert, indem im Konfliktfall, wie in Baden-Württemberg oder Rheinland-Pfalz, eine Einigungsstelle abschließend entscheidet, zumindest aber die Letztentscheidung dem Kabinett und nicht dem Justizminister vorbehalten bleibt. Wollen Sie etwa auch hier behaupten, die Beschränkung der Beteiligung des Präsidialrats auf eine unverbindliche Anhörung diene der Vermeidung einer Politisierung von Personalentscheidungen?

Der Richterbund kann seine Forderung sehr wohl auf negative Erfahrungen in den Ländern stützen. So sind in den Ländern, in denen sich das Präsidialratsverfahren im Wesentlichen nur auf das Minimum einer Anhörung reduziert, die Berufungen häufig undurchschaubar und nicht nachvollziehbar und häufig die Präsidenten ausschließlich oder überwiegend mit Mitgliedern der jeweiligen Regierungsparteien besetzt. Halten Sie das für Zufall, Herr Minister?

Um ein letztes Beispiel zu benennen: Man darf gespannt sein, mit welchen Sachargumenten Sie den Deutschen Richterbund von der Notwendigkeit überzeugen wollen, die bereits jetzt schon magere Beteiligung der Richtervertretungen noch weiter einzuschränken und abzuschwächen. Ihr Ministeriumsentwurf, der den Richtervertretungen und Berufsorganisationen der Richter und Staatsanwälte zur Stellungnahme vorliegt, sieht bei der Beteiligung der Richterräte eine deutliche Verschlechterung gegenüber der bisherigen Rechtslage vor. Der Übergang von der bisherigen Allgemeinzuständigkeit der Richterräte in allgemeinen, sozialen, organisatorischen und sonstigen Angelegenheiten zu einem abgeschlossenen Zuständigkeitskatalog hat zur Folge, dass in einer Reihe von Angelegenheiten, die nach geltendem Recht beteiligungsbedürftig sind, zukünftig nicht mehr die Richterräte beteiligt werden sollen. Was das Verfahren der Beteiligung angeht, so soll es nach Ihrem Gesetzesentwurf, abweichend von der bisherigen Rechtslage, ausnahmslos nur noch eine Mitwirkung, also neben der Anhörung die geringste Stufe der Beteiligung, geben.

Herr Minister, es ist mir schleierhaft, wie Sie auf dieser Basis zu einem Konsens mit den Richtervertretungen und dem Deutschen Richterbund gelangen wollen, ohne dass eine der beiden Seiten sich selbst verleugnen müsste.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Ihre Nachsicht. Es mag vielleicht an meiner DDR-bedingten Kleingläubigkeit liegen, dass ich mir nicht vorstellen kann, dass sich in Ihrer Person, Herr Minister, das Wunder wiederholen könnte, das den aus der Bibel bekannten Saulus vor Damaskus ereilte. Eher vermag ich mir da schon vorzustellen, dass Sie durch den nächsten Justizskandal doch zu Fall kommen könnten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Kretschmer zu Wort gemeldet.

Abgeordneter O. Kretschmer, SPD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte als Erstes von dieser Stelle aus die vielen Richter begrüßen, die heute hier bei uns sind, auf der Besuchertribüne sind und dieser Diskussion zuhören.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, zunächst einige Vorbemerkungen machen. Die hier zu diskutierenden Gesetzentwürfe eignen sich aus mehreren Gründen nicht zur bloßen parteipolitischen Auseinandersetzung. Es geht um die Justiz, meine Damen und Herren, und ihre Position als unabhängiges Verfassungsorgan in einem demokratischen Rechtsstaat. Ich appelliere deshalb an Sie, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, den notwendigen Respekt vor den Thüringer Richterinnen und Richtern, vor den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten durch eine besonders sachliche Diskussion zu zeigen. Es verlangt der Respekt, zumindest aber die Rücksichtnahme des Parlaments als Legislative vor der Judikative - der ersten Gewalt also vor der dritten -, dass hier streng sachbezogen diskutiert wird. Wir sollten vor allem alle parteipolitischen Bezüge bis hin zu entsprechenden Vorwürfen gegen den politischen Konkurrenten unterlassen.

(Beifall im Hause)

Es gibt, so meine ich, einen weiteren Grund für meinen Appell. Das ist die besondere historische Situation, der besondere historische Rahmen, in denen wir uns mit dieser Diskussion bewegen. Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, kennen in Ihrer überwiegenden Zahl die völlige Instrumentalisierung einer gelenkten Justiz in der DDR. Ich kenne sie aus dem Aktenstudium als Leitender Oberstaatsanwalt der Schwerpunktstaatsanwaltschaft für SED-Kriminalität hier in Erfurt. Und ich will zur abschreckenden Verdeutlichung dessen, was ich sagen will, hier nur den Namen Smolka nennen. Smolka ist Ihnen sicherlich bekannt, dieses traurige Beispiel eines pervertierten Staates. Erinnern Sie sich auch daran, was in Artikel 96 Abs. 1 der Verfassung der DDR unter der richterlichen Unabhängigkeit zu verstehen war. Und erinnern Sie sich auch bitte daran, was damals nach Artikel 94 der DDR-Verfassung Voraussetzung war, um zum Richter gewählt zu werden. Ich darf zitieren: Dieser Richter musste "... dem Volk und seinem sozialistischen Staat treu ergeben sein." - eine Perversion. Ich glaube, mehr brauche ich in diesem Hause dazu nicht zu sagen.

Diese Zeiten sind überwunden, meine Damen und Herren. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Freistaats haben zu Recht kein Verständnis für Parteipolitik in einer Justiz, die sich mit guten Gründen auf ihre Unabhängigkeit berufen kann. Wir brauchen, so meine ich und davon bin ich überzeugt, bei unseren Richterinnen und Richtern, unseren Staatsanwältinnen und Staatsanwälten keine Bedenken zu haben, dass sie sich etwa in irgendeine politische Abhängigkeit bringen lassen würden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch eine Anmerkung machen: Es ist eine allgemeine Erkenntnis, dass die Justiz immer in der Gefahr steht, als politisch gelenkt diskriminiert zu werden. Auch da habe ich bei unseren Thüringer Richterinnen und Richtern, bei den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten keine Angst, sie sind über solches Misstrauen erhaben. Aber es geht um den bösen

Verdacht, sie seien politisiert. Und, das lassen Sie mich hinzufügen, diese Verdächtigungen kommen schnell, allzu schnell, von den Gegnern einer rechtsstaatlichen Justiz. Das sind nicht nur die Straftäter, wenn Sie so wollen die Kunden, diese Verdächtigungen, ja diese Diskriminierungen muss man häufig und ganz allgemein, ja pauschal von den Gegnern des Rechtsstaats hören, von den Chaoten, von den Anarchisten. Deshalb richtet sich mein Appell an alle Demokraten: Sorgen Sie durch eine streng sachbezogene Diskussion dafür, dass die Vorurteile, diese Diskriminierungen keine Nahrung finden, dass unsere Demokratie, dass unser Rechtsstaat keinen Schaden nimmt.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, noch eines feststellen: Die Ihnen vorliegenden Gesetzentwürfe sind, wie das schon mehrfach in der Öffentlichkeit genannt worden ist und worauf der Kollege Dr. Pidde zu Recht hingewiesen hat, das Ergebnis einer intensiven Diskussion mit einer Arbeitsgruppe, die im November vorigen Jahres auf besonderen Wunsch von Thüringer Richtern und Staatsanwälten gebildet worden war. Ich will zu diesem Zeitpunkt nicht weiter auf die Inhalte eingehen, will aber eines gleich feststellen: Es sind in der überwiegenden Anzahl der Richter und Staatsanwälte, die dort mitgearbeitet haben, erfahrene Fachleute und Praktiker, die uns beraten haben, die Gesetzentwürfe, wenn man so will, mit erarbeitet haben. Die einzelnen Regelungen, die neu in die Verfassung bzw. in das Richtergesetz aufgenommen werden sollen, entspringen auch nicht etwa den chimärenhaften Angstgebilden hypertropher Richter oder Staatsanwälte, sondern sie beruhen auf Erfahrungen und sind mit Einzelbeispielen zu belegen.

Lassen Sie mich dazu noch zwei Feststellungen treffen, ich glaube, das muss hier nicht besonders betont werden, ich will es aber trotzdem sagen: Soweit mir überhaupt bekannt ist, sind die meisten Teilnehmer an dieser Runde nicht Mitglied irgendeiner Partei. Sie sind sehr wohl aber berufsständisch organisiert und sind am Standesrecht interessiert. Und, das sei hier auch besonders betont von dieser Stelle aus, ich bedanke mich für die Arbeit dieser engagierten Praktiker.

(Beifall bei der SPD)

Als letzte Vorbemerkung will ich hervorheben, dass ich am 22. März dieses Jahres den Gesetzentwurf in Anwesenheit der Arbeitsgruppe allen, ich betone nochmals allen, berufsständischen Vertretungen der Thüringer Justiz präsentiert und mit den erschienenen Vertretern eingehend diskutiert habe. Es bestand einheitliche Zustimmung in allen Punkten, auch der Deutsche Richterbund, wenn ich mir diese Anmerkung erlauben darf.

Kommen wir, meine Damen und Herren, zu den Gesetzen. Lassen sie mich aber zunächst einmal allgemein einiges dazu anmerken. Das Thüringer Richtergesetz vom 17. Mai 1994 - diese Anmerkung sei mir erlaubt, genau sieben Jahre ist dieses Gesetz alt, da sind wir uns frak-

tionsübergreifend einig, wie auch in der Diskussion am 5. April festgestellt werden konnte - muss geändert werden. Die SPD-Fraktion ist, wie auch die andere Oppositionsfraktion, der Überzeugung, dass auch Artikel 89 Abs. 2 Satz 1 der Thüringer Verfassung zu ändern ist.

Zur Änderung des Richtergesetzes ist darüber hinaus festzustellen, dass Teile des Arbeitsentwurfs 1999 in den Entwurf 2000 übernommen worden sind. Aber, das stelle ich auch hier fest, leider nur Teile und leider nicht die wesentlichen. Im Teil A der Begründung des Arbeitsentwurfs vom Dezember 2000 ist sogar weitgehend wortidentisch aufgenommen worden, was auch im ersten Abschnitt des Entwurfs 1999 ausgeführt worden ist. Es beginnt z.B. wie folgt, ich darf zitieren: "Das Thüringer Richtergesetz vom 17. Mai 1994 hat sich beim Aufbau einer rechtsstaatlichen Justiz in unserem Freistaat bewährt. Es hat aber auch Kritik erfahren, die sich insbesondere darauf gerichtet hat, dass der Umfang der richterlichen Beteiligung sich lediglich an den durch das Deutsche Richtergesetz vorgegebenen Rahmen hält." Und es geht dann sogar noch mal weiter: "Im Hinblick darauf" - und da wird im Entwurf 1999 auf die Koalitionsvereinbarung verwiesen, das wurde im Entwurf 2000 nicht gemacht - "soll nunmehr eine Novellierung vorgenommen werden."

Meine Damen und Herren, soweit es den Entwurf 1999 betraf, war es der Stand von 1999, und zwar ein Entwurf, der in Abstimmung mit den Thüringer Richtern und Staatsanwälten erarbeitet worden war. In der nunmehr über zwei Jahre weiteren Praxis haben sich aus der Sicht der Thüringer Richterinnen und Richter, der Staatsanwältinnen oder Staatsanwälte sehr viele Defizite bei der Anwendung des Gesetzes von 1994 ergeben, dass eine weiter gehende Novellierung dringend erforderlich geworden ist. Ich stimme da völlig mit der Praxis überein, aber, meine Damen und Herren, der zu Beginn meiner Ausführungen angemahnte Grundsatz der Zurückhaltung des Parlaments legt es nahe, und darum bitte ich, dass die Diskussionen dazu im Ausschuss fortgesetzt werden.

Kommen wir zu den einzelnen Vorschriften: Meine Damen und Herren, ihnen liegen zwei Gesetzentwürfe vor, nämlich a) das Zweite Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen in Drucksache 3/1549 und b) das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Richtergesetzes in Drucksache 3/1550.

Kommen wir zur Verfassungsänderung: Das Zweite Gesetz zur Änderung der Thüringer Verfassung befasst sich mit Artikel 89 Abs. 2 Satz 1. Es handelt sich hier um eine Staatsorganisationsnorm, die im ersten Halbsatz die Einstellung der Richter regelt. Es wird dort festgelegt, dass der Justizminister die vorläufige Anstellung allein vornimmt. Es wird dann im zweiten Halbsatz bestimmt, dass nur bei der Berufung auf Lebenszeit der Richterwahlausschuss zustimmen muss.

Nach dem ihnen vorgelegten Gesetzentwurf soll die Zuständigkeit und damit die Bedeutung des Richterwahlausschusses erweitert werden auf seine zusätzliche Mitwirkung bei der vorläufigen Anstellung der Richter. Darunter sind auch die Staatsanwälte zu zählen, denn Staatsanwälte, dort diejenigen jungen Juristen, die im Anschluss Staatsanwälte werden sollen, werden als Richter auf Probe eingestellt. Der Richterwahlausschuss soll weiterhin mitwirken bei der Lebenszeiternennung auch von Staatsanwälten, und drittens auch bei der Beförderung von Richtern und Staatsanwälten.

Meine Damen und Herren, die verfassungsrechtliche Bedeutung des Richterwahlausschusses liegt darin, dass die Gewaltenteilung als Grundprinzip des demokratischen Rechtsstaats in der Weise ergänzt wird, dass der Richter seine demokratische Legitimation mit dieser besonderen Wahl durch ein parlamentarisches Gremium erhält, ergänzt und nicht durchbrochen.

Es ist bereits in der Plenardebatte am 5. April angesprochen worden, dass der gegenwärtige Thüringer Rechtszustand unbefriedigend ist - ich füge hinzu, auch aus der Sicht der Richter -, weil nämlich da ein Teil, sicherlich ein wesentlicher der insgesamt zweikäftigen, erst die vorläufige, dann die endgültige, Ernennung zum Richter mit dieser demokratischen Legitimation ausgestattet ist.

Meine Damen und Herren, diese verfassungsrechtlich unbefriedigende Situation war auch Gegenstand der Koalitionsverhandlung im Herbst 1994. Das Ergebnis ist in der Koalitionsvereinbarung - Herr Wolf, Sie können sich daran erinnern - festgelegt. Wir wollten erst Erfahrungen sammeln mit der Verfassung, die ja kurz zuvor durch entsprechenden Volksentscheid angenommen wurde. Dieser Stand, meine Damen und Herren, ist nach knapp 10 Jahren Praxis erreicht.

Meine Damen und Herren, die Lebenszeiternennung ist sicherlich für den einzelnen Richter und die einzelne Richterin ein entscheidender Zeitpunkt, weil sie damit auf Dauer eine besondere Rechtsstellung erhalten. Aber auch schon davor waren sie als Richter bzw. Richterin, wenngleich auf Probe oder kraft Auftrags in derselben, nämlich in der richterlichen Funktion tätig. Es ändert sich insoweit gar nichts, sie bleiben als Richter tätig. Das ist z.B. einer der vielen Gründe, warum auch in einer Reihe von Ländern, die wie Thüringen mit dem Richterwahlausschuss ein Mitwirkungsrecht haben, dieses Mitwirkungsrecht auch bei der vorläufigen Einstellung ausgeübt wird. Das sind z.B. die Länder Baden-Württemberg, Berlin, Hessen und Brandenburg. Übrigens, Anmerkung dazu: In allen diesen Ländern ist die CDU an der Regierung beteiligt, Thüringen spielt da schon eine Sonderrolle.

Bei dieser Gelegenheit sei ebenfalls angemerkt, dass in den genannten Bundesländern die Richterwahlausschüsse auch, wie im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehen, bei den Beförderungen der Richterinnen und Richter als

Übertragung eines neuen Amtes mitwirken. Das ist sinnvoll, denn die Beförderung hat im Regelfall zum Inhalt, dass den Betroffenen größere, ja bedeutendere Aufgaben übertragen werden, erhält ein neues Amt, das mit mehr Verantwortung verbunden ist. Nehmen wir als Beispiel die Beförderung eines Richters in der ordentlichen Gerichtsbarkeit von R1 nach R2. Diese führt dazu, dass der Richter etwa die Leitung eines Gerichts, den Vorsitz in einem Spruchkörper des Landgerichts oder die Aufgabe eines Richters beim Oberlandesgerichts übernimmt.

Schließlich sollen auch die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nach unserem Gesetzentwurf in den Kreis derjenigen mit einbezogen werden, die der Mitentscheidung des Richterwahlausschusses unterliegen. Ich hebe an dieser Stelle ausdrücklich hervor, das ist auch die gemeinsame Forderung der Thüringer Richter und Staatsanwälte und ihrer berufsständischen Vertretungen. Ich räume ein, meine Damen und Herren, das ist neu. Das gibt es noch in keinem anderen Bundesland, aber es ist weder systemfremd oder gar rechtlich bedenklich, noch unpraktikabel. Es ist schon deshalb nicht systemfremd, weil die Staatsanwaltschaften zwar der Exekutive angehören, die Staatsanwälte erfüllen aber, wie das Bundesverfassungsgericht bereits festgestellt hat, gemeinsam mit den Richtern die Aufgabe der Justizgewährung im Bereich der Strafrechtspflege.

Es wird auch gesagt, die Staatsanwaltschaft ist ein der dritten Gewalt zugeordnetes Organ der Rechtspflege, im BGHSt festgestellt im 24. Band. Es ist aber auch in der amtlichen Begründung zum Ersten Strafverfahrensreformgesetz 1974 in der Begründung ausgeführt. Rechtliche Bedenken bestehen nicht, weder das Grundgesetz noch das Deutsche Richtergesetz enthalten eine Sperre. Der Landesgesetzgeber ist da völlig frei. Es ist meines Erachtens auch praxisnah, weil die Bedeutung der Staatsanwaltschaften bei der Verbrechensbekämpfung dadurch hervorgehoben wird und ein durchaus sinnvoller Wechsel zwischen staatsanwaltlicher und richterlicher Tätigkeit im Laufe eines Berufslebens in der Justiz erleichtert wird.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nur eine Bemerkung machen zu der Argumentation in der Debatte am 5. April. Es wurde da behauptet, eine Beteiligung des Richterwahlausschusses bei der erstmaligen Berufung eines Richters auf Probe oder eines Richters kraft Auftrags sei unsinnig, ja unpraktikabel, weil er noch ein völlig "unbeschriebenes Blatt" sei, weil er eben noch nicht erprobt sei. Das ist so nicht richtig. Natürlich gibt es eine Fülle von soliden fachlichen Informationen über einen jungen Juristen, der immerhin im Regelfall zwischen 25 und 28 Jahren alt ist, wenn er nach Ablegung des Zweiten juristischen Staatsexamens und damit von zwei juristischen Staatsexamen in den Staatsdienst aufgenommen werden will. Er hat nicht nur ein Studium ggf. mit einer entsprechenden Schwerpunktausbildung absolviert, sondern er ist als Referendar, das heißt als Beamter auf Widerruf im Staatsdienst durch eine Reihe von Ausbildungsstationen gelaufen. Dort sind seine Kenntnisse und

Fähigkeiten unter Anleitung und Aufsicht von erfahrenen Praktikern unter Beweis gestellt worden. - Herr Kallenbach, ich mache die Anmerkung: Sie wissen das besonders gut. - Er ist von jedem dieser Praktiker anschließend schriftlich beurteilt worden und er ist dann von Praktikern im Zweiten Staatsexamen geprüft worden. Über all diese Schritte liegen eine Fülle von Zeugnissen vor. Von einem "unbeschriebenen Blatt" kann man wahrlich nicht sprechen. Aber, meine Damen und Herren, auch das möchte ich im Ausschuss näher diskutieren. Ich glaube, das geht zu sehr ins Detail. Da sollten wir auch sehen, dass jede parteipolitische Diskussion rausbleibt.

Ich halte hier jedoch noch eines fest: Ausschlaggebend für die neue Regelung ist aus meiner Sicht vor allem, dass der junge Jurist mit richterlichen Aufgaben betraut wird, die er weitestgehend selbständig bis völlig selbständig wahrnimmt, wenn er als Richter kraft Auftrag oder als Richter auf Probe tätig ist - Assessor hieß es früher, ich bin noch als Gerichtsassessor eingestellt worden. Bedeutsam ist meines Erachtens, dass er über Menschen zu Gericht sitzt und damit häufig über Schicksale entscheidet, deshalb bedarf er, so meine ich, für seine Tätigkeit der vollen demokratischen Legitimation von Anfang an. Soweit in der Debatte am 5. April auf die Verfassungsgebung von 1993 verwiesen worden ist, merke ich an, dass es sich hier bereits um die zweite Verfassungsänderung handelt, und ich beziehe mich auf die schon geschilderte Koalitionsverhandlung vom Herbst 1994, die Erprobungsphase, die ist insoweit meines Erachtens abgelaufen.

Kommen wir zum Thüringer Richtergesetz: Es befasst sich, das ist schon dargestellt worden, mit der Mitwirkung von Richtern und Staatsanwälten an der Tätigkeit des Richterwahlausschusses, mit dem Ausbau der Mitbestimmung der Richterräte, mit der Erweiterung der Beteiligung der Präsidialräte, mit dem Richterdienstgericht und mit Reformen des öffentlichen Dienstrechts nach den Maßgaben des Deutschen Richtergesetzes. Ich will mich hier auf die wesentlichen Änderungen beschränken. Ich meine auch da, die Ausschussberatungen sollten abgewartet werden.

Kommen wir zum Richterwahlausschuss: Es ist hier so, dass die §§ 13 bis 22 des Thüringer Richtergesetzes abgeändert und ein neuer § 15 a eingefügt werden soll. Unter Nummer 8 wird die bereits dargestellte Verfassungsänderung in § 13 Thüringer Richtergesetz näher ausgestaltet. Nummer 9 des § 14 Thüringer Richtergesetz regelt die personelle Zusammensetzung des Richterwahlausschusses in Ausführung der Vorgaben von Artikel 89 Abs. 2 Satz 1 neu der Thüringer Verfassung. Vorgesehen ist eine Stärkung der Position der Richter sowie der Staatsanwälte, wenn eine mitwirkungspflichtige Entscheidung in deren Bereich ansteht. In Anbetracht der Bedeutung des Richterwahlausschusses als Organ zur parlamentarisch-demokratischen Legitimation der Tätigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften soll das Kräfteverhältnis der Abgeordneten zu den Richtern und Staatsanwälten erhalten blei-

ben, nämlich zwei Drittel zu einem Drittel. Da, und darauf hat Kollege Dr. Koch meines Erachtens schon zu Recht hingewiesen, unterscheiden wir uns von dem Vorschlag der PDS und auch den Vorschlägen der Richter und Staatsanwälte, insbesondere des Hauptrichterrates, die nämlich die hälftige Beteiligung vorgeschlagen haben. Wir meinen, dass das nicht angängig ist, denn der Richterwahlausschuss ist ein Gremium des Parlaments und hat andere Aufgaben. Aber auch da, um Diskriminierungen oder Sonstigem vorzubeugen, meine ich, weitere Diskussion im Ausschuss. Herr Wolf, wir sind uns da einig.

Die Wahl der Justizmitglieder ist unter § 15 a Nr. 10 des Entwurfs geregelt. Da in Zukunft nicht mehr automatisch die Präsidenten der Gerichtszweige in dieses Gremium entsandt werden, wie das bisher nach § 14 geschieht, bedarf es dieser demokratischen - ich sage ausdrücklich "demokratischen" - Handlung.

Meine Damen und Herren, dem Ausbau der Mitbestimmungskompetenz der Richterräte dient die ausgeführte Änderung und Neufassung der §§ 22 bis 44 des Thüringer Richtergesetzes. Hervorhebung, und das ist hier schon mehrfach angesprochen worden, verdient hier die Schaffung einer gemeinsamen Stufenvertretung der Richter und Staatsanwälte auf der Höhe des Justizministeriums. Lassen Sie mich dazu auch noch eine Anmerkung machen: Der Entwurf von 1999 kannte zumindest den gemeinsamen Landesrichterrat. Leider sind diese Strukturen nicht weiter verfolgt worden.

Meine Damen und Herren, der nach dem Thüringer Richtergesetz von 1994 derzeit bestehende Rechtszustand, dass jeder Gerichtszweig und die Staatsanwaltschaften ihre Personalvertretungen nur bis zu den oberen Gerichten und zur Generalstaatsanwaltschaft haben, eine gemeinsame Vertretung aber fehlt, wird von den Thüringer Richtern und Staatsanwälten zu Recht als unbefriedigend angesehen, denn einen direkten Ansprechpartner und, ich sage es auch ganz klar, einen Interessenvertreter auf der Höhe des Justizministeriums analog zum Hauptpersonalrat gibt es nicht. Das macht sich - logisch - insbesondere dann nachteilig bemerkbar, wenn Fragen von grundlegender, z.B. alle Richter betreffender Bedeutung zu entscheiden sind. Dann muss nach dem gegenwärtigen Rechtszustand z.B. mit allen fünf Einzelvertretungen, und sind die Staatsanwälte betroffen, dann mit sechs und dann auch noch mit gegebenenfalls unterschiedlichen Ergebnissen verhandelt werden. Angesichts aber des eingangs genannten Appells an die Zurückhaltung schlage ich auch da vor, im Ausschuss weiterzudiskutieren.

Dazu allerdings noch eine kleine Anmerkung, meine Damen und Herren: Tätig geworden ist im gegenwärtigen Zustand ein gemeinsamer Ausschuss von Richtern und Staatsanwälten, der die Verhandlungen mit dem Ministerium zum Arbeitsentwurf des Ministeriums geführt hat. Das war bereits die Praktizierung dieses neuen Rechtszustands.

Kommen wir zu dem so genannten Katalog: Zum Ausbau der Mitbestimmung und vor allem zur Sicherung und Rechtsklarheit ist in dem Entwurf unter Nummer 19 vorgesehen, einen § 39 mit einer Aufzählung der für die Mitbestimmung vorgesehenen Tatbestände zu schaffen. Wir werden sicherlich über die einzelnen Tatbestände noch im Ausschuss zu beraten haben. Um hier aber keine falschen Vorstellungen aufkeimen zu lassen will ich auch gleich feststellen, dass dieser Katalog aus meiner Sicht eine derzeit notwendige Mindestregelung darstellt, allenfalls hat die Abordnung ab 3 Monate Dauer, dass die auch mitbestimmungspflichtig ist, dass wir uns vielleicht da auf 6 Monate einigen können. Darüber können wir einmal reden, aber sonst halte ich diesen Katalog für grundsätzlich notwendig und für das Mindestmaß.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Punkt ist die Schaffung einer Einigungsstelle, die in § 44 des Entwurfs unter Nummer 16 geregelt ist. Ich halte die Einrichtung einer solchen, dem Interessenausgleich und damit der Befriedigung dienenden Institution nach dem Personalvertretungsrecht für sinnvoll und notwendig. Die Aufgaben derartiger Einrichtungen sind aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 24.05.1995 sicher zu modifizieren. Die Einigungsstellen selbst sollten aber nicht entfallen. Auch da bitte ich um weitere Erörterung im Ausschuss.

Kommen wir zum Präsidialrat: Meine Damen und Herren, seine Aufgaben sind unter Nummer 27 in § 45 des Entwurfs geregelt. Hier ist vor allem die Beteiligung bei der Lebenszeiternennung von Richtern und bei deren Entlassung von Bedeutung. In der Debatte am 05.04. sind dazu und auch zur Wahl der Mitglieder vor allem, meine ich, parteipolitische Behauptungen aufgestellt worden. Auch dafür gilt mein Appell, bitte weitere Beratungen im Ausschuss. Das gilt umso mehr, meine ich, als diese Forderungen vor allem von den Richtern erhoben worden sind und schließlich auf Erfahrungen zu verweisen ist in anderen Bundesländern. Darüber sollten wir nachdenken.

Meine Damen und Herren, das waren die wesentlichen Aspekte, der von der SPD-Fraktion vorgeschlagenen Änderungen. Auf die Novellierungen der Vorschriften über das Richterdienstgericht und auf die Übernahme zwingender Regelungen des deutschen Richtergesetzes will ich jetzt nicht näher eingehen.

Kommen wir zum Schluss: Meine Damen und Herren, das Standesrecht der Richter und Staatsanwälte ist eine besonders sensible Materie, zu dessen Regelung das Parlament, der Thüringer Landtag, berufen ist. Ich habe gleich zu Anfang dargestellt, dass es die Achtung der ersten Gewalt vor der dritten erfordert, dass wir mit der notwendigen Zurückhaltung und vor allem nicht mit Totschlagsargumenten oder so genannten Absolutheitsbehauptungen diskutieren. Beachten Sie bitte auch, dass die Ihnen heute vorgelegten Gesetzentwürfe und meine Erläuterungen dazu mit den Vertretungen der Thüringer Richterinnen und Richter, der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte am 22. März

dieses Jahres abgestimmt worden sind und sie haben deren Unterstützung. Bedenken Sie bitte auch eines: Bei den Betroffenen handelt es sich um eine Berufsgruppe, die nicht selten Pressionen von unterschiedlichen Interessengruppen ausgesetzt ist, bis hin zu Bedrohungen, die den Einsatz von Polizeischutz notwendig machen. Denken Sie z.B. an die Mafia-Verfahren. Sorgen Sie dafür, dass nicht das Ansehen dieser Berufsgruppe in der Öffentlichkeit Schaden nimmt. Lassen Sie uns die weitere Diskussion im Justizausschuss fortsetzen. Ich beantrage deshalb namens der SPD-Fraktion die Überweisung der Gesetzentwürfe in Drucksachen 3/1549 und 3/1550 zur weiteren Beratung an den Justizausschuss. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen keine weiteren Redemeldungen von den Abgeordneten mehr vor. Herr Minister Birkmann, bitte.

Dr. Birkmann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, auch ich begrüße natürlich zunächst die Vertreter der Richterschaft und der Staatsanwälte sehr herzlich, die auf Einladung des Vorsitzenden des Hauptgerichtsrats, Herrn Prötel, heute an dieser Sitzung teilnehmen. Lassen Sie mich vorweg eine persönliche Anmerkung zu dem machen, was Herr Abgeordneter Dr. Koch angesprochen hat. Herr Abgeordneter Dr. Koch, Ihre persönlich diffamierenden, unsachgemäßen und ehrabschneidenden Äußerungen kennzeichnen die Qualität und das Niveau, von dem aus Sie diese Diskussion führen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen, das ist ein mieser Stil und Unwahrhaftes wird auch nicht dadurch wahrhaft, dass man es immer wiederholt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren Abgeordneten, lassen Sie mich nunmehr für die Landesregierung einige Anmerkungen zu den Ihnen vorliegenden Gesetzentwürfen der Fraktion der SPD, dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Verfassung des Freistaats Thüringen und dem Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Richtergesetzes machen. Die Tatsache, und jetzt komme ich auf den inhaltlichen Teil Ihrer Ausführungen, Herr Abgeordneter Dr. Koch, dass Sie doch einige Zeit benötigt haben, um hier darzutun, dass Ihr Oppositions-Koalitionspartner SPD nicht abgeschrieben hat, indiziert ja in gewissem Maße, dass das denn doch wohl der Fall ist. Gestatten Sie mir, dass ich auch zum Nachweis dafür aus dem Protokoll der letzten Sitzung vom 5. April zitiere. Frau Präsidentin, mit Ihrer Genehmigung möchte ich das gerne tun - Herr Abgeordneter Otto Kretschmer, SPD: "Frau Präsi-

tin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann mich kurz fassen, denn das, was vorgetragen worden ist, entspricht voll und ganz dem, was die SPD-Fraktion selbst auch vorschlagen wird." Also, 100 Prozent.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich meine, dass es in der Tat so ist, dass der Entwurf der SPD-Fraktion weitgehend dem Entwurf der PDS-Fraktion entspricht, so dass man sich an sich ernsthaft fragen könnte, warum überhaupt ein eigener Entwurf vorgelegt wird. Nun, das ist geschehen und deswegen möchte ich hier doch Stellung nehmen. Ich könnte mir es natürlich so einfach machen wie Sie; Herr Abgeordneter Kretschmer, es getan haben. Ich könnte insoweit Bezug nehmen auf meine Ausführungen vom letzten Mal. Aber das tue ich nicht, den Gefallen tue ich Ihnen schon nicht, denn ich möchte schon mich mit einigen Argumenten auseinander setzen. Allerdings müssen Sie sich gefallen lassen, dass natürlich das eine oder andere, was ich jetzt sage, weil es eben der gleiche Gegenstand ist, eine Wiederholung darstellt.

Noch eine Anmerkung, Herr Abgeordneter Dr. Koch: Sie erwähnten Montesquieu in Thüringen angekommen. Das habe ich deshalb letztens gesagt, weil Sie nämlich an dieser Stelle Schluss gemacht hatten. Es war interessant, was Sie zu Montesquieu gesagt haben, keine Frage, aber zu Thüringen haben Sie letztens nicht viel gesagt. Das haben Sie heute wiederholt. Insofern haben Sie in der Tat die Gelegenheit genutzt, das, was Sie letztens verabsäumt haben, anlässlich der Vorlage des Entwurfs der SPD, nun weiter zu ergänzen. Nun, ich will Ihnen dar- tun, warum hier diese weitgehende Identität vorhanden ist. So sollen auch nach dem Willen der SPD die Zuständigkeiten des Richterwahlausschusses erweitert werden. Der Richterwahlausschuss soll nicht nur bei der erstmaligen Ernennung eines Richters auf Lebenszeit, sondern auch bei der vorläufigen Anstellung eines Richters, bei Beförderungen von Richtern und bei der Lebenszeiter- nennung und Beförderung von Staatsanwälten beteiligt werden. Dazu müsste in der Tat Artikel 89 Abs. 2 unse- rer Verfassung geändert werden. Ich betone es hier also noch einmal, was ich letztens gesagt habe: Die Landes- regierung ist der Überzeugung, dass die Stabilität der Verfassung ein derart hohes Gut darstellt, dass Verfas- sungsänderungen nicht ohne zwingenden Grund vorge- nommen werden sollten.

Ein zwingender Grund zur Erweiterung der Zuständig- keiten des Richterwahlausschusses ist jedoch nicht er- kennbar. Sieben der anderen Bundesländer haben auf die Einrichtung von Richterwahlausschüssen ganz verzichtet, und zwar sind darunter Mecklenburg-Vorpommern, Nie- dersachsen, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen. In Nordrhein-Westfalen regiert die SPD seit 21 Jahren mit absoluter Mehrheit. Da frage ich mich einmal, warum Sie denn nicht Einfluss nehmen, wenn es Ihnen so ein star- kes Anliegen ist, dass sich dies in diesem großen Bun- desland doch ändern möge.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Wir sind aber in Thüringen.)

Natürlich, aber Sie tragen ja hier Gründe vor, nachdem das zwangsläufig so sein müsste. Das ist nicht der Fall.

(Beifall bei der CDU)

Um die Dinge auch in die richtige Relation zu stellen: Eine Beteiligung des Richterwahlausschusses bereits bei der Ernennung des Richters auf Probe sehen nur vier von 16 Bundesländern vor, nämlich Berlin, Brandenburg, Hessen und Rheinland-Pfalz. Eine Beteiligung bei Beförderungsentscheidungen, teilweise mit Einschränkungen, kennen nur fünf Länder, nämlich Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. Eine Beteiligung des Richterwahlausschusses bei der Berufung in den Staatsanwaltsdienst auf Lebenszeit kennt keines der Bundesländer. Das hätten Sie alles einmal vortragen sollen, Herr Abgeordneter Kretschmer. Mich wundert schon, ich habe es mir aufgeschrieben, Sie haben immer wieder auf die Plenardebatte vom 5. April hingewiesen; außer dem von mir zitierten einen Satz steht da nichts hinsichtlich Ihres Beitrags. Vielleicht hätten Sie es besser getan, dann hätten wir es heute etwas einfacher gehabt.

(Beifall bei der CDU)

Ich meine, die in Thüringen gewählte Lösung, nämlich Richterwahlausschuss zu haben und in die Lebenszeiternennung einzubeziehen, stellt angesichts der von mir dargelegten Situation in der Bundesrepublik im Übrigen einen ausgewogenen Mittelweg zwischen den genannten Modellen dar, welcher auch der Funktion des Richterwahlausschusses entspricht. Das ist etwas, was meines Erachtens verkannt wird. Der Ausschuss dient nämlich allein der parlamentarischen Legitimation der dritten Gewalt. Er stellt kein weiteres Organ richterlicher Personalvertretung dar, zu dem Sie, die PDS und SPD, ihn offensichtlich entwickeln möchten.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch ein Argument einfügen, was immer wieder genannt wird: Im Jahre 2001 sei die Zeit nun reif, die Verfassung zu ändern und schon aus dem Zeitablauf heraus grundlegende Änderungen vorzunehmen. Ich muss darauf hinweisen, das Thüringer Richtergesetz stammt aus dem Jahre 1994. Es ist damals nach Verabschiedung der Verfassung hier im Thüringer Landtag verabschiedet worden und hat die Aufbauphase bereits hinter sich gehabt. Ich denke, das sollte man bedenken. Natürlich sind auch wir dafür, dass dieses Richtergesetz weiterentwickelt werden muss, aber man sollte schon sehen, von welchem Standpunkt aus dies geschehen muss.

Und noch eines zum Richterwahlausschuss; machen Sie sich bitte auch Folgendes klar: Eine Erweiterung der Zuständigkeiten des Richterwahlausschusses kann meines

Erachtens nicht einmal im wohlverstandenen Interesse der im Einzelfall betroffenen Richter liegen, da die Entscheidungen des Richterwahlausschusses als echte Wahlentscheidungen gerichtlich nicht überprüfbar sind. Dies ist in ständiger richterlicher Rechtsprechung anerkannt. Auswahlentscheidungen des Justizministers, etwa bei Beförderungen, sind hingegen justiziabel und können durch die Gerichte auf Ermessensfehler inhaltlich geprüft werden. Eine Verlagerung von Kompetenzen auf den Richterwahlausschuss würde also zwangsläufig einen Rechtsschutzverlust mit sich bringen. Sie sehen, dass hinsichtlich der Zuständigkeiten des Richterwahlausschusses kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht, so dass es sicherlich auch nicht zu rechtfertigen wäre, unsere Verfassung deswegen anzutasten.

Meine Damen und Herren, auch hinsichtlich der Neuregelungen der Beteiligungsrechte der Richterräte gleichen sich die Entwürfe von PDS und SPD fast wie ein Ei dem anderen. Besonders auffällig ist hier wie dort, dass auch Beteiligungstatbestände geschaffen werden sollen, die keine Entsprechung im Thüringer Personalvertretungsgesetz haben, und dies, obschon im Vorblatt ihres Gesetzentwurfs, dem Gesetzentwurf der SPD, ausdrücklich vermerkt ist, dass man die Mitbestimmungsrechte der Richterräte an die der Personalvertretungen anzugleichen gedenkt. Nein, Sie gehen darüber hinaus. Beispiele sind die Beteiligung der Richterräte bei dem Einsatz eines Richters in der Ausbildung oder bei der Aufstellung von allgemeinen Regelungen über Nebentätigkeiten. Aus der Sicht der Landesregierung ist nicht einzusehen, warum die Gruppe der Richter personalvertretungsrechtlich besser gestellt werden sollte als die Gruppe der Beamten und Arbeitnehmer. Eine höhere Schutzbedürftigkeit der Richterschaft, die eine solche Besserstellung rechtfertigen könnte, ist nicht erkennbar. Die Schutzbedürftigkeit der Richter gegen Maßnahmen der Justizverwaltung ist vielmehr in mancherlei Hinsicht wesentlich geringer ausgeprägt als diejenige der Beamten und Arbeitnehmer, weil der Richter wie kein anderer Bediensteter des öffentlichen Dienstes mit einer umfänglichen sachlichen und persönlichen Unabhängigkeit ausgestattet ist. Bis auf zwei Ausnahmen kennt deshalb auch keines der übrigen Bundesländer exklusive Beteiligungstatbestände der Richterräte, die über diejenigen der Personalräte hinausgehen.

Meine Damen und Herren, eine weitere Regelung, die die Handschrift der PDS erkennen lässt, ist auch die in dem SPD-Entwurf vorgesehene Einrichtung einer Stufenvertretung der Richterräte. Sie soll bei dem Justizministerium angesiedelt sein und in Angelegenheiten beteiligt werden, die mehrere Gerichtsbarkeiten betreffen. Die PDS hatte das "Justizrat" genannt. Der SPD-Entwurf spricht vom Landesrichterrat und Staatsanwaltsrat. Herr Abgeordneter Kretschmer, wenn Sie immer wieder vom Entwurf '99 sprechen, dann sollten Sie auch sagen, dieser Entwurf hat Ihr Haus nicht verlassen.

(Zwischenruf Abg. O. Kretschmer, SPD: Sie haben es gebremst.)

Wie ich schon zu dem PDS-Entwurf ausgeführt habe, ist die Konstituierung einer derartigen weiteren Richtervertretung aus Sicht der Landesregierung wenig sachgerecht. Es hat sich in der bisherigen Praxiserfahrung mit dem Thüringer Richtergesetz in der geltenden Fassung nicht als nachteilig erwiesen, dass bei beteiligungspflichtigen Angelegenheiten, die die Richterschaft mehrerer Gerichtsbarkeiten betreffen, auch mehrere Hauptrichterräte durch das Justizministerium zu beteiligen sind. Es ist dadurch im Gegenteil sichergestellt, dass die Interessen der einzelnen Gerichtsbarkeiten, die durchaus nicht immer identisch sein müssen, unvermittelt zu dem Ministerium durchdringen können. Die Schaffung eines weiteren Gremiums würde die Eigenverantwortlichkeit der Hauptrichterräte schwächen und zudem auch der Verschlinkung der öffentlichen Verwaltung zuwiderlaufen. Die Probleme der ordentlichen Gerichtsbarkeit sind nun einmal unterschiedlich von denen der Fachgerichtsbarkeiten, der Finanzgerichtsbarkeit, der Verwaltungsgerichtsbarkeit, der Sozialgerichtsbarkeit, und die der Gerichtsbarkeiten sind nun einmal unterschiedlich von denen der Staatsanwaltschaften. Deswegen bin ich der Auffassung, dass das bestehende System der Möglichkeit der unmittelbaren Interessenwahrnehmung beim Ministerium das Sachgerechtere ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, leider hat sich die Fraktion der SPD auch nicht geschert, auch solche Regelungen aus dem Entwurf der PDS zu übernehmen, deren Vereinbarkeit mit höherrangigem Recht zumindest höchst zweifelhaft ist. So sollen die Teilzeitbeschäftigungen und die Beurlaubung aus familiären Gründen auch zum Zweck der Betreuung und Pflege eines nichtehelichen Lebenspartners in Anspruch genommen werden können. Nur, der Bundesgesetzgeber, nicht etwa die Thüringer Landesregierung, hat mit § 76 a des Deutschen Richtergesetzes den Landesgesetzgebern zwingend vorgeschrieben, dass Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung aus familiären Gründen entsprechend der für die Bundesrichter geltenden Bestimmungen zu regeln sind, die auf nichteheliche Lebensgemeinschaften nicht anwendbar sind. Ein inhaltlicher Gestaltungsspielraum besteht also für den Landesgesetzgeber insoweit nicht und deswegen verstehe ich auch nicht, dass Sie ihn zum Gegenstand Ihres Gesetzentwurfs machen.

Meine Damen und Herren, aus Anlass des PDS-Entwurfs habe ich Ihnen mitgeteilt, dass das Justizministerium einen Referentenentwurf zur Änderung des Thüringer Richtergesetzes erarbeitet hat, der den Richter- und Staatsanwaltsvertretungen sowie den berufsständischen Verbänden der Richter und Staatsanwälte zur Stellungnahme zugeleitet worden war. Wir haben die Anhörungen sehr frühzeitig vorgenommen. Inzwischen sind die mündlichen Erörterungen zu dem Entwurf abgeschlossen; Vorschläge und Anregungen sind gemacht worden. Unter Berücksichti-

gung des Ergebnisses dieser Gespräche ist der Referentenentwurf überarbeitet und Anfang dieser Woche im Kabinett beraten worden. Voraussichtlich kann der Gesetzentwurf der Landesregierung noch vor der Sommerpause in den Landtag eingebracht werden. Wie schon hinsichtlich des PDS-Entwurfs schlage ich deshalb vor, auch die Gesetzentwürfe der SPD an den Justizausschuss zu überweisen und dort dann gemeinsam mit dem dann vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zu beraten. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen keine weiteren Redewünsche mehr vor. Wir kommen damit zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung, zunächst zur Abstimmung zum Gesetzentwurf in der Drucksache 3/1549, das ist die Verfassungsänderungsfrage. Es ist die Überweisung an den Justizausschuss beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Also haben wir eine einstimmige Überweisung an den Justizausschuss.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 3/1550 an den Justizausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nur noch einmal nach, gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Wir haben also auch eine einstimmige Überweisung. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 3**

Thüringer Gesetz zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes im Bereich des öffentlichen Dienstes

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/1537 -
ERSTE BERATUNG

Bis jetzt ist mir noch nicht signalisiert worden, dass es eine Begründung dazu gibt. Doch, Herr Staatssekretär Scherer, bitte schön.

Scherer, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Landesregierung legt Ihnen heute das Thüringer Gesetz zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes im Bereich des öffentlichen Dienstes vor. Dieses Ausführungsgesetz schafft die Ermächtigungsgrundlage dafür, dass das Innenministerium die Rechtsverordnungen erlassen kann, die für die Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten bzw. zur Verwaltungsfachangestellten erforderlich sind. Das Gesetz bezieht sich nur auf einen vom Bundesrechtlichen Berufsbildungsgesetz

nicht erfassten und ausdrücklich freigegebenen Rahmen, nämlich die Regelung des 3. Ausbildungsjahres. Für das 1. und 2. Ausbildungsjahr wurden die erforderlichen Ausbildungsrahmenpläne durch die Verordnung über die Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten vom Mai 1999 erlassen. Von den kommunalen Spitzenverbänden gab es einhellig Zustimmung, ebenso von den angehörten Verbänden. Um einen reibungslosen Übergang in das 3. Ausbildungsjahr zum Verwaltungsfachangestellten sicherzustellen, möchte ich Sie bitten, den Gesetzentwurf zügig zu behandeln. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache. Es hat sich Herr Abgeordneter Fiedler, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Herr Staatssekretär hat gerade den Gesetzentwurf vorgestellt. Ich glaube, man kann es kurz machen. Laut Verfassung gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder wir ermächtigen das entsprechende Ministerium, das Ganze über Ermächtigung und Verordnung zu machen oder wir machen ein Gesetz. Ich halte es in diesem Punkt für sachgerecht, dass dieses über die Exekutive durchgeführt wird, damit man sich dem Ganzen flexibel anpassen kann. Ich bitte um Überweisung an den Innenausschuss. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zum Antrag auf Überweisung der Drucksache an den Innenausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Keine. Gibt es Stimmenthaltungen? Auch nicht. Die Überweisung ist einstimmig erfolgt und ich schließe den Tagesordnungspunkt 3.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 4**

**Thüringer Gesetz zur Neugliederung der
kreisangehörigen Gemeinde Rüdersdorf**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/1568 -
ERSTE BERATUNG

Herr Staatssekretär Scherer nimmt auch hier die Begründung vor.

Scherer, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, die Landesregierung legt Ihnen heute einen Ge-

setzentwurf über die kommunale Zuordnung der Gemeinde Rüdersdorf im Landkreis Greiz vor. Wir kommen damit einem Auftrag des Thüringer Verfassungsgerichtshofs nach. Durch Urteil vom 25. Mai 2000 hatte dieser auf eine Verfassungsbeschwerde der Gemeinde Rüdersdorf, die ihre Eingliederung in die neu gebildete Gemeinde Kraftsdorf anordnende gesetzliche Regelung für nichtig erklärt. Gleichzeitig gab er dem Thüringer Gesetzgeber auf, bis spätestens zum 30. September 2001 erneut über die kommunale Zuordnung dieser Gemeinde zu entscheiden.

Auch das vorliegende Gesetz ist als Teil der in ganz Thüringen durchgeführten Gemeindegebietsreform anzusehen. Es müssen, wie bei den anderen bislang erfolgten Neugliederungen, einerseits die Belange und Interessen der zuzuordnenden Gemeinde und andererseits die Leitbilder und Leitlinien der Gemeindegebietsreform hinreichend Berücksichtigung finden.

Unter diesen Voraussetzungen und unter Beachtung der Rechtsauffassung des Verfassungsgerichtshofs muss der Thüringer Landtag nunmehr erneut über die Zuordnung der Gemeinde Rüdersdorf entscheiden. Dabei eröffnen sich vier Möglichkeiten, die in Betracht gezogen werden können. So könnte die Gemeinde Rüdersdorf mit derzeit 1.047 Einwohnern entweder in die Stadt Bad Köstritz oder in die Gemeinde Kraftsdorf eingegliedert oder unter Aufrechterhaltung ihres Bestandes als beauftragende Gemeinde den angrenzenden Gemeinden Kraftsdorf oder der Stadt Bad Köstritz als erfüllende Gemeinde zugeordnet werden. Hierzu wäre jeweils eine Entscheidung in Form eines Gesetzes erforderlich; nur bei der Festlegung durch den Landtag, dass künftig die Stadt Bad Köstritz als erfüllende Gemeinde für Rüdersdorf tätig sein soll, kann diese Zuordnung gemäß Urteil des Verfassungsgerichtshofs alternativ durch Rechtsverordnung des Innenministeriums erfolgen.

Nach Prüfung der vorhandenen Gegebenheiten sowie unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung des Verfassungsgerichtshofs und des Leitbildes der Gemeindegebietsreform schlägt die Landesregierung die Eingliederung von Rüdersdorf in die Gemeinde Kraftsdorf vor. Als Ergebnis der bisherigen Sachverhaltsermittlungen ist eine überwiegende örtliche Verbundenheit zwischen Rüdersdorf und den Ortsteilen der Gemeinde Kraftsdorf festzustellen. Diese Verbundenheit hat neben territorialen und infrastrukturellen auch historische Wurzeln. Für beide Orte sind gleiche verwaltungsmäßige Orientierungen vorhanden, auch gemeinsame Vereine gibt es. Durch die vorgeschlagene Eingliederung in die Gemeinde Kraftsdorf wird eine Gemeinde mit 4.429 Einwohnern geschaffen bzw. bestätigt, die den kommunalrechtlichen Anforderungen entspricht. Durch die Eingliederung kann die Verwaltungstätigkeit der Gemeinde kostengünstiger gestaltet werden. Dadurch werden finanzielle Mittel frei, die dann für Investitionen zur Verfügung stehen. Ebenso wichtig ist, dass eine einheitliche und abgestimmte Planung über ein wesentlich größeres Gebiet möglich ist. Denn es ist unnötig,

wenn im Bereich der Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung auf engem Raum getrennte kommunale Strukturen bestehen und dadurch teure Parallelentwicklungen erfolgen oder wenn Entscheidungen nur deshalb nicht zum optimalen Ergebnis führen können, weil die dazu erforderlichen Ressourcen nicht in einer Hand liegen. Bedenklich sind getrennte kommunale Strukturen auf engem Raum dann, wenn - wie es gerade bei den Gemeinden Rüdersdorf und Kraftsdorf der Fall ist - unterhalb der öffentlichen Aufgaben bereits gemeinsame, durch Bürger geschaffene Strukturen bestehen, z.B. Feuerwehren, Sportvereine und Ähnliches und diese von den getrennten, möglicherweise in der Willensbildung voneinander abweichenden kommunalen Entscheidungsträgern dann abhängig sind. Insofern stärkt die Zuordnung von Rüdersdorf zur Gemeinde Kraftsdorf eine bereits faktisch aufeinander bezogene örtliche Gemeinschaft, die die ihr gesetzlich zugewiesenen Aufgaben durch Bündelung der vorhandenen Ressourcen noch effektiver und wirksamer erfüllen kann. Hinzu kommt, dass die per Gesetz neu gebildete Gemeinde Kraftsdorf als Verwaltungszentrum auf längere Sicht einer dauerhaften Stärkung bedarf. Diese Stärkung ist ohne Eingriff in die bereits vom Landtag gebildeten und bestätigten kommunalen Strukturen im Umfeld von Kraftsdorf nur noch durch die Zuordnung von Rüdersdorf möglich. Ohne Rüdersdorf hätte die Gemeinde Kraftsdorf derzeit lediglich 3.382 Einwohner und würde sich somit im Bereich der unteren Grenze von 3.000 Einwohnern für eigenständige Gemeinden bewegen. Mit Blick auf die angestrebte langfristige Wirksamkeit derartiger Strukturreformmaßnahmen muss damit gerechnet werden, dass schon mittelfristig die Auswirkungen des kontinuierlichen Bevölkerungsrückgangs in Thüringen auch im Umfeld größerer Zentren hier in Gera spürbar und zählbar sein werden. Allein von Dezember 1999 bis März 2000 verlor Thüringen mehr als 4.500 Einwohner. Insgesamt gesehen sprechen somit die örtlichen Verhältnisse, soziale und strukturelle Bedingungen für eine Eingliederung der Gemeinde Rüdersdorf in die Gemeinde Kraftsdorf. Zur Wahrung der vom Verfassungsgerichtshof genannten Frist zum 30. September 2001 bitte ich um zügige Beratung des Gesetzentwurfs in den zuständigen Ausschüssen des Landtags. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache. Zu Wort hat sich gemeldet die Abgeordnete Sedlacik, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf bezieht sich auf eine vom Gesetzgeber herbeigeführte Gemeindeneugliederung der im Wesentlichen abgeschlossenen ersten Gemeindegebietsreform Thüringens. Zwischenzeitlich wird in Thüringen bereits mehr oder vielleicht weniger offen über eine zweite Ge-

bietsreform diskutiert. Die Thüringer Landesregierung hat in diesem Zusammenhang in den letzten Wochen sehr unterschiedliche Positionen vertreten. Zum einen wurde erklärt, dass in der laufenden Wahlperiode keine neue Gebietsreform angestrebt wird; zum anderen äußerte die Landesregierung hier Vorstellungen, dass sie den freiwilligen Zusammenschluss von Gemeinden zusätzlich fördern, zusätzliche Anreize schaffen will. Hierzu hat unsere Fraktion eine Mündliche Anfrage gestellt, die hoffentlich morgen beantwortet wird. Die Position unserer Fraktion ist eindeutig: Im Zusammenhang mit einer Funktional- und Verwaltungsreform auf Landes- und Kommunalebene wird auch eine zweite Gemeindegebietsreform notwendig werden. Wie diese ausgestaltet sein wird, hängt im Wesentlichen davon ab, ob Thüringen beim gegenwärtigen dreistufigen Verwaltungsaufbau bleibt oder ein zweistufiger Verwaltungsaufbau angestrebt wird. Keinesfalls dürfen die notwendigen Reformschritte übereilt erfolgen, andererseits darf man sich aber auch nicht verantwortungslos viel Zeit nehmen dazu. Die PDS-Fraktion hält die finanzielle Förderung von freiwilligen Gemeindeneugliederungsmaßnahmen für sinnvoll. Dies hatte unsere Fraktion bereits in der letzten Haushaltsdiskussion dargestellt. Und schauen Sie doch mal ins Nachbarland Sachsen; hier gibt es bereits im Kommunalen Finanzausgleich gute Regelungen, die auch für Thüringen sinnvoll erscheinen.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, Rüdersdorf hat erfolgreich gegen den gesetzlich verordneten Eingliederungswunsch der Regierung geklagt. Bemerkenswert war und ist die Begründung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs im Urteil vom 25. Mai 2000. Nach Auffassung des Verfassungsgerichtshofs verletzt die Auflösung und Einbeziehung von Rüdersdorf in die Neubildung der Gemeinde Kraftsdorf das Recht der Gemeinde auf kommunale Selbstverwaltung, weil weder aus den Unterlagen des Gesetzgebungsverfahrens noch aus den sonstigen Überlegungen hinreichend wichtige Gründe des öffentlichen Wohls erkennbar seien, die für die gesetzliche Lösung anstelle der von der Gemeinde angestrebten Vereinbarung einer erfüllenden Gemeinde sprechen. Der Thüringer Verfassungsgerichtshof vertritt damit die Position, die auch wir als PDS-Fraktion vertreten. Die Rechtsinstitute Verwaltungsgemeinschaft und erfüllende Gemeinde sind der Einheitsgemeinde zumindest gleichgestellt. Solange die beabsichtigten Ziele, Gemeindeneueingliederung durch die Form der Verwaltungsgemeinschaft und erfüllende Gemeinde, erreicht werden können, darf an diese Stelle nicht die Einheitsgemeinde oder die Eingemeindung treten. Gerade hier stellt sich das Problem des vorliegenden Gesetzentwurfs.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

Der Gesetzentwurf geht von der Auflösung der Gemeinde Rüdersdorf und deren Eingliederung in die Einheitsgemeinde Kraftsdorf aus. Die Form der erfüllenden Gemeinde wird nur als Alternative angegeben. Aus unserer

Sicht wird damit dem Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs nicht ausreichend Rechnung getragen. Mit dem Gesetzentwurf riskiert die Landesregierung ein weiteres Klageverfahren, und dies ohne Not. Im Fall Rüdersdorf gibt es eine echte Alternative zur Eingemeindung, und zwar die erfüllende Gemeinde. Die Urteilsbegründung des Verfassungsgerichtshofs sieht unsere Fraktion so, dass zunächst die Möglichkeit des Rechtsinstituts erfüllende Gemeinde ausgeschöpft werden muss. Erst wenn damit das Ziel der Gemeindegliederung nicht erreicht werden kann, ist die Eingemeindung nach Kraftsdorf in Erwägung zu ziehen. Bei Abwägung der Begründung des Gesetzentwurfs zu den Varianten Einheitsgemeinde und erfüllende Gemeinde kommt unsere Fraktion zur Erkenntnis, dass zwischen beiden Varianten kaum unterschiedliche Effekte erkennbar sind. Zumindest konnte die Landesregierung dies nicht darstellen. Insofern werden wir dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Wir werden dem Landtag vorschlagen, dass sich Rüdersdorf zukünftig durch die Stadt Bad Köstritz erfüllen lässt. Hierzu bedarf es jedoch keines Gesetzes, sondern hier kann der Innenminister durch Rechtsverordnung handeln. Der Bestand der jetzigen Gemeinde Kraftsdorf würde durch die von uns vorliegende Entscheidung nicht gefährdet werden. Zu Recht wird in der Begründung des Gesetzentwurfs auch darauf hingewiesen. Und zum Schluss: Diese Variante wird auch von den Rüdersdorfern selbst favorisiert. Die Bürger haben dies mehrheitlich in einer Bürgerbefragung so entschieden. Der Ortschaftsrat hat sich ebenfalls mit dem Beschluss befasst. Diese Bürgermeinung ist auch durch den Landtag zu respektieren.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Fiedler, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung, der uns heute vorgelegt wurde, denke ich, ist eine gute Grundlage, um in die Beratung einzusteigen. Ich hätte mir gewünscht, das möchte ich, Herr Staatssekretär, mit anmerken, das Urteil ist vom 25. Mai 2000, wir werden uns natürlich bemühen, damit wir dem Verfassungsgerichtsurteil Rechnung tragen, dass wir bis zum 30. September 2001 fertig werden. Aber wenn es etwas schneller ginge, wären wir auch dankbar, dass wir dann die Beratung dort weiterhin so durchführen können. Alle, die sich mit der Gebietsreform beschäftigt haben, wissen, dass, Gott sei Dank, durch den Verfassungsgerichtshof wenige Urteile uns aufgegeben wurden, neu noch einmal zu beraten. Rüdersdorf ist eines der Urteile. Ich wünsche mir, dass es uns gelingen möge, dass wir nicht noch einmal vor dem Verfassungsgerichtshof landen, und wir werden alles dazu beitragen, dass wir hier die Dinge so gut vorbereiten, dass es nicht

passiert. Man kann sich ja trefflich streiten, ich stimme Ihnen zu, Frau Sedlacik, es stehen alle drei Instrumentarien gleichberechtigt nebeneinander, erfüllende Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaft und Einheitsgemeinde, das ist unbestritten. Und - das gehört zwar nicht zu Rüdersdorf - Sie können sicher sein, dass wir keine Gebietsreform in dieser Legislatur machen werden. Ich sehe überhaupt nicht den Ansatzpunkt dazu; wir haben zwei entsprechende Reformen hinter uns und sie sind weitestgehend gut gelungen. Wenn Sie eine anzetteln wollen, bitte sagen Sie das den Leuten, dass Sie eine neue Gebietsreform machen wollen, dass die PDS das will. Wir wollen es jedenfalls nicht und ich weise darauf hin, dass es genügend Möglichkeiten gibt, freiwillige Zusammenschlüsse nach wie vor durchzuführen.

Noch mal zu Rüdersdorf zurückkommend: Ich war vor wenigen Wochen vor Ort und habe mich dort noch mal kundig gemacht, ich habe dort mit einigen gesprochen. Wir werden den Gesetzentwurf in bewährter Art und Weise entsprechend auch vor Ort beraten. Ich denke, der Zeitplan, den wir dort gemeinsam aufstellen werden, wird so sein, dass wir am 7. Juni im Innenausschuss den entsprechenden Anhörungsbeschluss fassen werden, da bin ich mir sicher, dass wir das so machen, und dass dann das entsprechende Verfahren in Gang gesetzt wird, dass die Anhörungsunterlagen versandt werden können und die Bekanntmachung der Anhörung für die Betroffenen durchgeführt werden kann und das schriftliche Anhörungsverfahren vom 18. Juni bis 10. August durchgeführt werden kann und gegebenenfalls, wenn das ordnungsgemäß läuft, am 23. August die Beschlussempfehlung des Innenausschusses an das Plenum erfolgt und dann am 6./7. September entsprechend die zweite Lesung im Landtag möglich sein kann. Das ist, denke ich, der Zeitplan, den wir uns hier setzen sollten. Ich glaube, es haben alle betroffenen Gemeinden das Recht, dass hierzu schnelle Entscheidungen getroffen werden. Ich kann nur sagen, mittlerweile hat Rüdersdorf eine sehr gute Entwicklung genommen, sie sind mit Kraftsdorf eng verbunden, mittlerweile sind dort über 800.000 DM eigene Mittel in Rüdersdorf, also von Kraftsdorf mit hineingeflossen. Ich denke, der Gesetzentwurf ist eine gute Grundlage und wir werden ihn zügig beraten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nachdem die Terminleiste der Beratung im Innenausschuss vorgestellt wurde, wäre es sehr schön, wenn jemand die Ausschussüberweisung an den Innenausschuss beantragen würde.

(Zuruf Abg. Fiedler, CDU: Ich beantrage sie hiermit. Sonst macht es der Kollege Pohl.)

Also der Herr Abgeordnete Fiedler hat jetzt den Antrag auf Ausschussüberweisung an den Innenausschuss nachge-

holt. Es liegen keine weiteren Redewünsche mehr vor, damit kann ich die Aussprache schließen und nun auch den Antrag abstimmen lassen, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Frau Zitzmann?

(Zuruf Abg. Zitzmann, CDU: Nein!)

Nein. Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall, damit wird der Gesetzentwurf im Innenausschuss fortberaten.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und wir treten in eine Mittagspause bis 14.00 Uhr ein.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Trotz einer relativen Leere in diesem Raum bitte ich Sie, Platz zu nehmen, wir wollen mit der Fragestunde unsere Tagesordnung fortsetzen. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20**

Fragestunde

Ich beginne zunächst erst einmal damit, dass ich bekannt gebe, dass die erste Frage in Drucksache 3/1494 vom Abgeordneten Fiedler in eine Kleine Anfrage umgewandelt wurde. Wir kommen damit zur nächsten Mündlichen Anfrage, eine Frage der Frau Abgeordneten Bechthum in Drucksache 3/1499. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Jahresabschluss 2000
hier: Einzelplan 02 Kapitel 02 04 Titel der Hauptgruppe 6

Aus dem Jahresabschluss 2000 für das Ressort der Landesfrauenbeauftragten ist zu entnehmen, dass von den 401.650,51 Deutsche Mark nicht abgeflossener Haushaltsmittel allein 378.349,03 Deutsche Mark aus Titeln der Hauptgruppe 6 stammen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was hat die Landesfrauenbeauftragte gehindert, die Landesmittel möglichst vollständig im Jahr 2000 für die Frauenförderung einzusetzen?
2. Wann war es abzusehen, dass die Gelder in dieser Größenordnung nicht abfließen werden?
3. Was wurde durch die Landesregierung getan, um mit den in der Frauenarbeit tätigen Vereinen und Verbänden neue und sinnvolle Projekte zu initiieren?
4. Sind die oben genannten, nicht abgeflossenen Haushaltsmittel durch die Frauenbeauftragte innerhalb ihres Kapitels 02 04 anderweitig verwendet worden, wenn ja,

wofür und wenn nein, wohin sind diese Haushaltsmittel gegebenenfalls dann abgeflossen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Frau Staatssekretärin Bauer.

Dr. Bauer, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrte Frau Abgeordnete Bechthum, als Erstes erlaube ich mir den Hinweis, dass das Amt "Frauenbeauftragte der Thüringer Landesregierung" heißt und vielleicht kann man das in Zukunft auch exakt benennen, denn die Entscheidung, dieses Amt so zu nennen, hat dieses hohe Haus getroffen.

Namens der Thüringer Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bechthum wie folgt:

Zu Frage 1: Die Vergabe der Fördermittel unterliegt den Richtlinien, die pflichtgemäßes Ermessen bestimmen unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass auf die Fördermittel kein Rechtsanspruch besteht, da es sich um eine freiwillige Leistung des Landes handelt. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt zudem unter Beachtung der Thüringer Landeshaushaltsordnung, des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsdurchführungserlasses. Gemäß dem Haushaltsdurchführungserlass des Thüringer Finanzministeriums für das Haushaltsjahr 2000 war für den Haushaltsvollzug strikte Ausgabendisziplin geboten. Im Rahmen der Landeshaushaltsordnung und der Richtlinien, an die ich gebunden bin, bin ich zur Gleichbehandlung und zur wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der Mittel gemäß § 7 der Thüringer Landeshaushaltsordnung verpflichtet. Wie in den vergangenen Jahren hat sich die Fördermittelvergabe für einige Frauenkommunikationszentren bis weit in das laufende Haushaltsjahr verzögert. Anträge können gemäß Punkt 4 der Richtlinie zur Förderung von Frauenkommunikationszentren vom 28.01.1994 nur bewilligt werden, wenn die befürwortende Stellungnahme der kommunalen Gebietskörperschaften vorliegt und die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Somit sind am Anfang des Jahres die verfügbaren Mittel mit entsprechenden Anträgen der verschiedenen Einrichtungen gebunden. Die Antragsteller müssen die Sicherung der Gesamtfinanzierung gewährleisten und sind überwiegend auf die kommunalen Gebietskörperschaften als Kofinanzierer angewiesen. Vielfach sind die kommunalen Gebietskörperschaften erst im Laufe des ersten Halbjahres in der Lage, eine definitive Aussage über die Mitfinanzierung zu leisten. Im Haushaltsvollzug konnten die Mittel nicht ausgeschöpft werden, weil einige kommunale Gebietskörperschaften die Mitfinanzierung für das Haushaltsjahr nicht realisiert haben. Im jüngsten Gleichstellungsausschuss wurde diese Vorgehensweise kritisiert und nach anderen Vergabemodalitäten gefragt, was jetzt mit den Haushaltsgesetzmäßigkeiten abgestimmt werden muss. Zudem konnte der Titel 684 05 für Modellprojekte des Bundes nicht unter-

legt werden, weil es hierzu keine konkreten Ausschreibungen von Seiten des Bundes gab und demzufolge die Mittel nicht ausgereicht werden konnten.

Zu Frage 2: Wie in der Antwort zu Frage 1 bereits dargelegt, verschiebt sich die Bezuschussung der Frauenkommunikationszentren bei einigen Einrichtungen bis weit in das Jahr hinein. Im Haushaltsjahr 2000 konnten zwei Frauenkommunikationszentren beispielsweise erst am 1. August 2000 ihre Bewilligung erhalten, da erst zu diesem Zeitpunkt deren Gesamtfinanzierung gesichert war und die kommunalen Gebietskörperschaften ihre Komplementärmittel bereitgestellt hatten. In diesem Zusammenhang verweise ich auf das Subsidiaritätsprinzip und auf § 23 der Thüringer Landeshaushaltsordnung, der die Nachrangigkeit der Landesförderung bestimmt. Die Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Thüringer Landeshaushaltsordnung bestimmt weiterhin, dass sich Dritte angemessen an den verwendungsfähigen Ausgaben beteiligen, wenn der zu fördernde Zweck in deren Interesse liegt. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass erst im III. Quartal eine belastbare Aussage über die tatsächlichen Bewilligungssummen möglich ist. Der konkrete Mittelabfluss wird erst am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres ersichtlich, da in der Regel die Mittel nicht in ihrer vollen bewilligten Höhe abgerufen werden. Im Laufe des Haushaltsjahres 2000 haben zwei Frauenhäuser und fünf Kommunikationszentren ganze Anträge bzw. Teilanträge mit einem Volumen von insgesamt 185.249 DM zurückgezogen. Darüber hinaus haben sich in verschiedenen Einrichtungen noch weitere, allerdings geringfügigere Ausgabenreduzierungen ergeben. Auf diese Situation habe ich reagiert, indem ich den Frauenhäusern und Frauenkommunikationszentren im Rahmen der Richtlinie und unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes Nachbewilligungen gewährt habe. Refinanzierungen waren hier allerdings nicht möglich. Außerdem wurden im zweiten Halbjahr verstärkt Frauenprojekte bezuschusst.

Zu Frage 3: Die Landesregierung stellt kontinuierlich seit Jahren über die entsprechenden Richtlinien Mittel zur Bezuschussung der Frauenhäuser, Frauenkommunikationszentren und Frauenprojekte zur Verfügung und ist ein verlässlicher Partner. Die Frauenvereine und -verbände haben im Rahmen dieser Richtlinien neue Projekte initiiert. Hier sei die Plakataktion "Männer gegen Männergewalt", die in sechs Thüringer Städten gelaufen ist, genannt.

Zu Frage 4: Da eine Deckungsfähigkeit von Mitteln der Hauptgruppe 6 nur innerhalb der Hauptgruppe und des Kapitels besteht, sind die nicht abgeflossenen Haushaltsmittel nicht im Kapitel 02 04 verwendet worden. Diese Mittel sind dem Landeshaushalt zugeflossen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Bitte, Frau Abgeordnete Bechthum.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Staatssekretärin, sind denn innerhalb der Realisierung eines Thüringer Aktionsplans gegen Gewalt Aktionen jetzt noch von Vereinen oder Verbänden mit vorgesehen, die Sie unterstützen würden?

Dr. Bauer, Staatssekretärin:

Wenn solche Anträge kommen, werden die gemäß der Förderrichtlinie bearbeitet. Hier war die Frage nach dem Haushalt 2000 und das würde sich ja dann dieses Jahr niederschlagen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Frau Staatssekretärin. Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage, eine Frage der Abgeordneten Frau Heß in Drucksache 3/1501. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Heß, SPD:

Stiftung "Demokratische Jugend"

Die Stiftung "Demokratische Jugend" mit Sitz in Berlin fördert überregional Initiativen und Zentren der Jugendarbeit, so auch in Thüringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer ist Träger der Stiftung "Demokratische Jugend"?
2. Gibt es zwischen der Landesregierung und der genannten Stiftung Kontakte bzw. eine Zusammenarbeit, wenn ja, in welcher Form?
3. In welcher Höhe wurde durch die Stiftung im vergangenen Jahr Jugendarbeit in Thüringen gefördert?
4. Beteiligt sich der Freistaat Thüringen an der Finanzierung der genannten Stiftung?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Maaßen, bitte schön.

Maaßen, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrte Frau Abgeordnete Heß, im Namen der Landesregierung beantworte ich Ihre Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Eine Stiftung hat den Sinn, dass sie unabhängig von einem Träger arbeitet, also ausschließlich im Rahmen des im Stiftungsgeschäft und in der Satzung der Stiftung schriftlich festgelegten Zwecks. Stifter war im Jahr 1990 die letzte Regierung der noch bestehenden

DDR. Dementsprechend wirkt die Stiftung im Bereich der neuen Länder einschließlich Berlins. Im Kuratorium sind die obersten Landesjugendbehörden der Länder vertreten, während sich der Vorstand der Stiftung aus Mitgliedern der freien Träger der Jugendhilfe zusammensetzt.

Zu Frage 2: Mit der Stiftung "Demokratische Jugend" gibt es seit Jahren seitens der Landesregierung und insbesondere hier mit unserem Ministerium eine intensive Zusammenarbeit. In diesem Rahmen sind mehrere gemeinsame Programme entstanden. So wurde in den Jahren 1995, 1996, 1997, 1999 und 2000 das Förderprogramm "Jugendklubs in Thüringen" durchgeführt. Hier geht es darum, mit Beträgen von maximal 4.000 DM kleinere Vorhaben der Sanierung und der Ausstattung von Jugendräumen zu ermöglichen. Insgesamt wurden in den genannten Jahren 424 Jugendklubs mit einem Gesamtfördervolumen von 1,432 Mio. DM unterstützt, wobei die anteilige Landesförderung 1,127 Mio. DM betrug.

Ein weiteres Kooperationsprogramm stellt das in den Haushaltsjahren 1999 und 2000 durchgeführte Förderprogramm "Jugendinfopoints in Thüringen" dar. Bei einem Gesamtfördervolumen von mehr als 550.000 DM konnten 128 Projektträger mit Hard- und Software ausgestattet sowie begleitend qualifiziert werden. Ziel ist es, Jugendlichen die Kommunikation einschließlich der Darstellung ihrer Projekte im Internet zu ermöglichen. Die anteilige Landesfinanzierung war auch hier erheblich und betrug 440.786 DM.

Weiterhin wurde 1998 in Kooperation mit dem Kultusministerium ein Schülerbegegnungsprogramm zwischen den alten und neuen Ländern durchgeführt. Hierbei konnten 45 Schülerbegegnungen mit einer Gesamtförderung von 63.058 DM unterstützt werden.

Zu Frage 3: Das Fördervolumen der Stiftung "Demokratische Jugend" betrug im Haushaltsjahr 2000 für Thüringer Projekte 492.631 DM. Die anteilige Landesförderung betrug 348.000 DM. Die Landesregierung ist auch zukünftig bereit, mit der Stiftung zusammenzuarbeiten. Durch die Stiftung wurde bisher jedoch noch kein weiterer Bedarf angezeigt.

Zu Frage 4: Der Freistaat Thüringen beteiligt sich nicht an der Finanzierung der genannten Stiftung, aber er beteiligt sich natürlich in einem erheblichen Umfang, wie dargestellt, an gemeinsamen Förderprogrammen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete Heß.

Abgeordnete Heß, SPD:

Heißt das, wenn die Stiftung jetzt Anträge stellt, dass auch im Jahre 2001 eben genannte Förderprogramme fortgesetzt werden?

Maaßen, Staatssekretär:

Sofern dort Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, die wir für die Förderung zur Verfügung stellen können. Ich gehe nicht mehr für das Jahr 2001 von einem entsprechenden Projekt aus. Aber die Landesregierung ist offen, Frau Abgeordnete, für weitere Initiativen, die sich dann möglicherweise im Jahre 2002 finanzieren lassen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke, Herr Staatssekretär.

Wir kommen zu Frage 3/1503, bitte, Frau Abgeordnete Thierbach.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Frauentechnezentren in Thüringen

Anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Erfurter Frauentechnezentrens am 5. April 2001 äußerte Frau Staatssekretärin Bauer den Wunsch, dass in kürzester Zeit eine Vielzahl von Frauentechnezentren in Thüringen entstehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Aktivitäten der Frauenbeauftragten der Landesregierung bezüglich der Schaffung von Frauentechnezentren in den letzten Jahren ein?
2. Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um das Entstehen von Frauentechnezentren in Thüringen zu unterstützen und zu fördern?
3. Beabsichtigt die Landesregierung spezielle Förderprogramme für den Aufbau von Frauentechnezentren aufzulegen?
4. Wie viele Frauenvereine und -verbände haben in den letzten Jahren versucht, Frauentechnezentren zu initiieren und welches waren die Gründe für ihr Scheitern?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Staatssekretärin Bauer, bitte schön.

Dr. Bauer, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrte Frau Abgeordnete Thierbach, namens der Thüringer Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Ihren eingangs gemachten Ausführungen stelle ich richtig, dass ich mir nicht eine Vielzahl von Frauentechnezentren wünsche, sondern dass sich die bestehenden

57 Frauenkommunikationszentren im Lande dem Thema "Frauen und Technik" mehr öffnen. Das Frauentech- nitzentrum Erfurt e.V. wurde am 5. April 1991 als gemein- nütziger Verein gegründet. Kooperationspartner war das Arbeitsamt Erfurt und das Frauentech- nitzentrum Ham- burg. Das Frauentech- nitzentrum Erfurt wurde als Mo- dellprojekt von Bundeseite bis 1993 finanziert. Durch Folgefinanzierung über die Richtlinie zur Förderung von Frauenkommunikationszentren vom 28. Januar 1994 in Zu- sammenarbeit mit der Kommune ist es in Thüringen gelun- gen, das Frauentech- nitzentrum zu erhalten. Das Frauen- technizentrum Erfurt bietet neben sozialen Angeboten den Frauen Möglichkeiten, sich im gewerblich technischen Bereich und den neuen IT-Berufen zu orientieren. Dies ist besonders für die Integrationschancen von Frauen in den ersten Arbeitsmarkt von Bedeutung. Deshalb wäre es wünschenswert, dass sich unsere Frauenkommunika- tionszentren verstärkt diesem Thema widmen. Hier bie- tet sich die regionale Zusammenarbeit mit den Berufs- orientierungszentren in Thüringen an. Das Know-how, das in den beruflichen Orientierungszentren unter der Trägerschaft des Bildungswerks der Thüringer Wirtschaft, die sich seit Jahren dem Thema "Frau und Technik" wid- men, zur Verfügung steht, reicht vom Internet-Einfüh- rungskurs, E-Commerce bis hin zu Schnupperkursen in der virtuellen Welt. Damit wird insbesondere das Inte- resse von Mädchen für IOK-Berufe geweckt und deren berufliche Möglichkeiten und Perspektiven erhöht.

Bevor parallele Neustrukturen geschaffen werden, sollte es Ziel sein, die vorhandenen Ressourcen zu nutzen. Die in- haltliche Arbeit der bestehenden Frauenkommunikations- zentren muss in diesem Sinne erweitert werden. Neue Frauentech- nitzentren sind aus Sicht der Landesregie- rung nicht notwendig.

In Verweis auf die vorliegende Aussage entfallen die Antworten auf die einzelnen Fragen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage, bitte, Frau Abgeordnete Thierbach.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Es mag ja sein, dass die Fragen 2, 3 und 4 Ihrer Mei- nung nach beantwortet sind, aber ich habe gefragt: Wie schätzt die Landesregierung die Aktivitäten der Frauen- beauftragten ein? Dazu haben Sie kein Wort gesagt. Es ist schon interessant, dass Sie sich selbst einschätzen wollen. Und die Antwort auf die Frage hätte ich gern noch.

Dr. Bauer, Staatssekretärin:

Ihnen ist die abgestimmte Beantwortung der Frage im Namen der Landesregierung vorgetragen worden. Da die Landesregierung neue Frauentech- nitzentren nicht für not- wendig hält, ist natürlich auch eine Aktivität in dieser Hinsicht schlichtweg nicht notwendig.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, es gibt eine zweite Nachfrage.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Dann möchte ich die Frage 1 noch einmal vorlesen und bitte noch einmal um eine Antwort: Wie schätzt die Lan- desregierung die Aktivität der Frauenbeauftragten der Landesregierung bezüglich der Schaffung von Frauentech- nitzentren in den letzten Jahren ein? Diese Frage ist bis jetzt in keiner Art und Weise beantwortet worden.

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU:
Haben Sie doch selbst beantwortet.)

Dr. Bauer, Staatssekretärin:

Ich kann nur das vorher Gesagte noch einmal wiederholen, da Frauentech- nitzentren zusätzlich nicht für notwendig erachtet werden, da eine sehr konkrete und stabile Infra- struktur in diesem Rahmen entstanden ist und die Erwei- terung des Angebots der anderen Zentren im Vorder- grund stehen, sind natürlich Aktivitäten in Hinsicht auf Gründung von Frauentech- nitzentren nicht notwendig.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Ich fragte nach den letzten Jahren.)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Thierbach, wollen Sie den Disput jetzt noch fortsetzen oder wollen Sie sich irgendwie anders äußern?

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Da ich feststellen muss, dass die erste Frage nicht be- antwortet ist bzw. nicht verstanden ist, beantrage ich die Überweisung dieser Mündlichen Anfrage an den Gleich- stellungsausschuss.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Frau Staatssekretärin, Sie sind damit erlöst.

(Heiterkeit im Hause)

Wir stimmen über den Antrag der Fraktion der PDS ab.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Ich beantra- ge einen Ordnungsruf. Das steht der Präsi- dentin nicht zu.)

(Unruhe im Hause)

Ich denke, wir stimmen jetzt über die Überweisung der Frage in Drucksache 3/1503 ab. Ich glaube, Herr Abge- ordneter Böck, Sie überlegen sich für Ihren Zwischenruf

vielleicht noch mal, ob er so berechtigt gewesen ist.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Wer für die Überweisung der Frage an den Gleichstellungsausschuss votieren möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das nötige Quorum ist erreicht, die Frage ist damit überwiesen.

Wir kommen zur nächsten Frage in Drucksache 3/1504. Bitte, Frau Abgeordnete Thierbach.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Frauzentren in Thüringen

Anlässlich von Jubiläen des Bestehens verschiedener Frauzentren äußerten Verantwortliche Probleme, die sie bei der weiteren Förderung durch die Landesregierung und jeweiligen Kommunen sehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um das Weiterbestehen von Frauzentren in Thüringen zu unterstützen und zu fördern?
2. Beabsichtigt die Landesregierung, zusätzliche spezielle Förderprogramme für den Ausbau und Erhalt von Frauzentren aufzulegen?
3. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die bestehenden Förderinstrumente zum Erhalt und Ausbau der Frauzentren ausreichend sind?
4. Wie viele Frauenvereine und -verbände haben in den letzten fünf Jahren (bitte in Jahresscheiben benennen) versucht, "Frauzentren" zu initiieren und welches waren die Gründe für ihr Scheitern?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Staatssekretärin Bauer, bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Bauer, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Thierbach, im Namen der Landesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Zu Frage 1: Seit dem Jahr 1991 stellt die Thüringer Landesregierung den Frauenkommunikationszentren kontinuierlich Fördermittel über die Richtlinie zur Förderung von Frauenkommunikationszentren bereit. Über diese Richtlinie können die Frauenkommunikationszentren einen bis zu 50-prozentigen Zuschuss zu den Personalkosten für maximal drei Mitarbeiterinnen sowie einen bis zu 50-prozentigen Zuschuss zu den Sachkosten erhalten.

Mit seinem Netz an Frauenkommunikationszentren ist der Freistaat Thüringen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland beispielgebend. Die Landesregierung hat seit dem Haushaltsjahr 1996 die Bewilligungen für die Frauenkommunikationszentren von einem Betrag in Höhe von 649.922 DM im Haushaltsjahr 1996 auf einen Betrag von 1.121.903 DM im vergangenen Haushaltsjahr nahezu verdoppelt. Schwerpunkt dabei war, Kommunen zur Mitfinanzierung der Personalkosten zu bewegen, um in den Frauenkommunikationszentren möglichst zu einer personellen Stammbesetzung unabhängig vom zweiten Arbeitsmarkt zu kommen. Damit hat die Landesregierung eindeutig konkrete Maßnahmen zum Weiterbestehen der Frauenkommunikationszentren im Freistaat Thüringen unternommen.

Zu Frage 2: Die Landesregierung beabsichtigt neben den bestehenden Richtlinien zur Förderung von Frauenkommunikationszentren zum jetzigen Zeitpunkt keine zusätzlichen Förderprogramme.

Zu Frage 3: Die Landesregierung geht davon aus, dass die bestehenden Förderinstrumente ausreichend sind.

Zu Frage 4: Der Landesregierung ist nicht bekannt, wie viele Frauenverbände und -vereine in den letzten fünf Jahren versucht haben, Frauzentren zu initiieren. Angaben können nur zu denen gemacht werden, die Fördermittel beantragt haben. Nach Jahresscheiben benannt konnte eine Förderung von Frauzentren nicht erfolgen: 1996 in zwei Fällen, 1997/1998/1999 in je einem Fall. Im Jahre 2000 erfolgte keine Ablehnung. Gründe für die Nichtförderung waren fehlende Unterlagen oder Verfristung, zu geringe Angebotsbreite, fehlende Befürwortung durch die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, fehlende Kofinanzierung. In Fällen von Klagen gegen ablehnende Bescheide wurde die Position der Landesregierung vom zuständigen Verwaltungsgericht bestätigt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete Thierbach.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen 2, 3 und 4 und möchte die Frage 1 wiederholen, weil ich nicht gefragt habe, was hat die Landesregierung bisher getan, und Sie haben auch in der Vergangenheit geantwortet, sondern ich habe nach der Zukunft gefragt, und zwar nach den konkreten Maßnahmen des Weiterbestehens und die hätte ich gern benannt bekommen.

Dr. Bauer, Staatssekretärin:

Die konkreten Maßnahmen des Weiterbestehens erstrecken sich auf die kontinuierliche Bereitstellung der Fördermittel gemäß Richtlinie.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Nachfrage.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Nun ist aber im Vorspann, Frau Staatssekretärin, zu Frage 1 eindeutig beschrieben, dass die bisherigen Förderinstrumente, die bisherige Bereitschaft zur Unterstützung der Landesregierung nicht ausreichend ist, indem ich auf die Probleme für die Verantwortlichen hinweise.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, formulieren Sie Ihre Frage.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Ich möchte Sie gern konkret fragen: Glauben Sie, die heute trotz der Förderinstrumentarien entstandenen Probleme sind mit den gleichen Mitteln zu lösen, mit denen sie entstanden sind?

Dr. Bauer, Staatssekretärin:

Durch die Förderpraxis des Landes sind diese Probleme nicht entstanden. Das Problem besteht in der Sicherstellung der Kofinanzierung der Kommunen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Nothnagel.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Frau Staatssekretärin, ich wollte nur einmal hinsichtlich der Förderung von behinderten Frauen nachfragen. Ist Ihnen bekannt, dass in Suhl das Frauenzentrum die Beratungstelle für behinderte Frauen gerade aufgrund dieser Förderpraxis ihre Arbeit einstellen musste, weil sie nicht mehr für behinderte Frauen zuständig sind?

Dr. Bauer, Staatssekretärin:

In Suhl gibt es ein spezielles Problem, aber ich denke, das kann ich Ihnen gern exakt auf den Tisch legen, weil ich jetzt nicht die entsprechenden Unterlagen mit hier habe.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Wird gelöst.)

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Muss nachgereicht werden.)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Das heißt, Frau Staatssekretärin, Sie setzen sich noch einmal mit Herrn Abgeordneten Nothnagel in Verbindung.

Dr. Bauer, Staatssekretärin:

Gern.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Okay. Frau Abgeordnete Thierbach.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Namens der PDS-Fraktion beantrage ich auch die Überweisung dieser Mündlichen Anfrage an den Gleichstellungsausschuss.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Zunächst einmal danke, Frau Staatssekretärin Dr. Bauer. Wir stimmen diesen Antrag ab. Wer für die Überweisung der Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/1504 an den Gleichstellungsausschuss votiert, den bitte ich um das Handzeichen. Ja, das nötige Quorum ist erreicht, die Frage ist überwiesen.

Wir kommen zur nächsten Frage in Drucksache 3/1505. Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Botz.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Ausbau der Ortslage in der Gemeinde Meuselbach

Nach Einschätzung des Straßenbauamts Erfurt vom 22. Februar 2001 ist der Straßenzustand in der Ortslage Meuselbach katastrophal und eine Sanierung duldet keinen Aufschub mehr. Der ursprüngliche Kanal aus Gesteinsplatten hält wegen der hohen Achslasten den statischen Erfordernissen nicht mehr Stand. Ein schneller und grundlegender Ausbau ist deshalb dringend erforderlich.

Durch das Straßenbauamt Erfurt wurden die Vorarbeiten im Rahmen der notwendigen Planungen so weit vorangetrieben, dass mit der Ausschreibung dieses Vorhabens mit Beginn des Jahres 2002 gerechnet werden kann.

Um den grundhaften Ausbau gemeinsam mit der Neuverlegung der Wasser- und Abwasserleitungen durchführen zu können, fehlt jedoch dem Zweckverband "Rennsteigwasser" die notwendige Zusage zu den Fördergeldern durch das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU), da dieses oben genannte Maßnahme für nicht prioritär einschätzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung nach wie vor der Meinung, dass die Förderung des Projektvorhabens in der Ortslage Meuselbach durch das TMLNU als nicht prioritär eingestuft bleibt?

2. Wenn ja, wie wirkt sich diese Entscheidung auf das komplette Projekt - Ausbau der Ortslage Meuselbach - aus?

3. Wenn nein, bis wann kann der Zweckverband Rennsteigwasser mit den notwendigen Fördermitteln rechnen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Herr Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Herrn Dr. Botz beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ja, die Kanalbaumaßnahmen in Meuselbach/Schwarzühle, die aus Straßenbaugründen gewünscht sind, sind nach Auffassung der Fachleute aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht prioritär. Der Kanal in der Ortslage Meuselbach-Schwarzühle führt zu keiner Entlastung der Gewässer, da er derzeit nicht an eine Kläranlage angeschlossen werden kann. Meuselbach-Schwarzühle gehört zum Zweckverband "Rennsteigwasser", der bisher seine technische Konzeption für die Abwasserbehandlung in seinem Verbandsgebiet noch nicht durchsetzen konnte. Die als wasserwirtschaftlich prioritär eingestuften Maßnahmen im Jahre 2001 und 2002 sind im Ort Lichte die Lamprechtstraße und der erste Bauabschnitt der Abwasserdruckleitung Leibis. Dafür stehen 5,04 Mio. DM Fördermittel bereit. Die Maßnahme Bahnhofstraße Ernstthal erhielt am 07.02.2001 einen Bewilligungsbescheid mit einem Fördermittelanteil in Höhe von 1,377 Mio. DM.

Zu Frage 2: Falls der hier zuständige Zweckverband "Rennsteigwasser" die Errichtung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur im vorliegenden Fall nur durchführt, wenn Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, ist davon auszugehen, dass der geplante grundlegende Straßenausbau ab dem Jahre 2002 nicht zu realisieren ist. Eine technisch vernünftige Zwischenlösung, die über eine punktuelle Schadensbeseitigung zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit hinausgeht, ist nicht möglich.

Zu Frage 3: Die Frage 3 entfällt damit.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage, bitte Herr Abgeordneter Botz.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Ja, danke. Herr Minister, glauben Sie nicht, dass wir angesichts der Tatsache der Aufrechterhaltung der Befahrung in der Ortslage Meuselbach und der hohen Achslasten, die alleinige Investition in die Straßendecke in kürzester Zeit ad absurdum führen würden?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Nein, Herr Botz, das glaube ich nicht. Ganz einfach, weil wir eine ganze Reihe von prioritär wichtigeren Maßnahmen im Abwasser- und Wasserbereich haben, die auch einen Anschluss an die Kläranlage haben und wo wir auch die Verpflichtung haben, bis zum Jahre 2005 der Wasserrichtlinie der EU nachzukommen und hier einen 70-prozentigen Anschlussgrad zu gewährleisten. Leider reichen die finanziellen Mittel, das wissen Sie genauso gut wie ich, nicht aus, um diese Maßnahme, die vernünftig wäre, Straßenbau plus Kanalbau, gleich zu machen, aber in jedem Fall durchzuführen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Wie bewerten Sie die Tatsache, dass zu einer diesbezüglichen Beratung im zuständigen Ministerium Anfang Januar 2001 zwar der Verbandsvorsitzende von "Rennsteigwasser" und ein Landtagsabgeordneter, nicht aber der Bürgermeister von Meuselbach geladen wurde?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Lieber Herr Dr. Botz, das bewerte ich überhaupt nicht. Das muss der Bürgermeister selber bewerten.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Der wurde nicht eingeladen.)

Das kann ich mir nicht vorstellen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Nachfragen sehe ich jetzt nicht. Bitte, setzen Sie Ihre Dialoge dann vielleicht ein Stückchen abseits fort. Wir wollen fortfahren mit der Fragestunde und der Frage in Drucksache 3/1506. Herr Abgeordneter Botz, Sie sind wieder dran.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Danke, Frau Präsidentin.

Zugang von Zweckverbänden zu Einwohnermeldedaten

Zur Erhebung der aufkommensunabhängigen Gebühr benötigen Zweckverbände für Abfallwirtschaft ein- bis zweimal jährlich Angaben zu Veränderungen im Einwohnermelderegister, um nicht zu kostenintensiv und damit gebührensteigernd eigene Melderegister aufbauen zu müssen.

Die dazu benötigten Daten wie Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Geburtsdatum, Hauptwohnung, Anzahl der Familienangehörigen und Sterbetag werden den Zweckverbänden derzeit unter Verweis auf Meldegesetz und Datenschutz verweigert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass staatlich unabhängige Einrichtungen wie Kirchen und GEZ wesentlich detailliertere Meldungen regelmäßig erhalten?

2. Sieht die Landesregierung eine Möglichkeit, dem Anliegen der Zweckverbände entgegenzukommen, ohne die gegenwärtige Rechtslage grundsätzlich zu ändern?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Herr Staatssekretär Scherer.

Scherer, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, Herr Abgeordneter Herr Dr. Botz, Ihre Anfrage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Die Privilegierung der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften hat ihre Wurzel in Artikel 140 des Grundgesetzes, wonach Teile der Weimarer Verfassung, die Religion und Religionsgesellschaften betreffend, in dieses inkooptiert wurden. Über das Melderechtsrahmengesetz und das Thüringer Meldegesetz ist sichergestellt, dass die Kirchen, die ihnen zustehenden Daten erhalten. Die regelmäßige Datenübermittlung an den Mitteldeutschen Rundfunk wurde mit Artikel 3 des Thüringer Gesetzes zu dem Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Verbesserung des Rundfunkgebühreneinzugs beschlossen. In beiden Fällen hat sich der Gesetzgeber dazu entschieden, dass genau diese detaillierten Meldungen regelmäßig erfolgen.

Zu Frage 2: Um regelmäßige Datenübermittlungen vornehmen zu können, bedarf es keiner grundsätzlichen Änderung der Rechtslage. Der § 29 Abs. 5 Thüringer Meldegesetz ermöglicht regelmäßige Datenübermittlungen an öffentliche Stellen, soweit dies durch Landesrecht unter Festlegung des Anlasses und des Zwecks der Übermittlungen der Datenempfänger und der zu übermittelnden Daten bestimmt ist. Durch § 41 Abs. 1 Nr. 4 der gleichen Rechtsgrundlage ist das für das Meldewesen zuständige Ministerium ermächtigt, derartige Übermittlungen vorzuschreiben.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Botz.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Herr Staatssekretär, habe ich Ihre Beantwortung meiner ersten Frage richtig verstanden, wenn ich vermute, dass auch in diesem Fall, in dem von mir beschriebenen Problem, eine gesetzliche Änderung durchaus möglich erscheint?

Scherer, Staatssekretär:

Man könnte an eine gesetzliche Änderung denken und könnte sagen, man führt so eine Regelung zur regelmäßigen Datenübermittlung für die Zweckverbände ein. Daran könnte man denken, daran hat man auch schon einmal gedacht, und zwar bereits im Zusammenhang mit der Ersten Thüringer Meldedatenübermittlungsverordnung von 1996. Schon damals bestanden ernsthafte Zweifel, ob vor dem Hintergrund der äußerst unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen in den Gebührensatzungen, und zwar nach Personen im Haushalt, nach Menge der Abfälle oder auch nach einer Gemengelage von beiden Kriterien, eine regelmäßige Datenübermittlung derart konkreter Einzeldaten zu jedem Einwohner im Sinne von Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit überhaupt zulässig ist. Der im Zuge der Abstimmung damals beteiligte Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz hatte sich vehement dagegen ausgesprochen. Soweit mir bekannt ist, hat sich diese Auffassung auch nicht geändert. Er schrieb damals dazu: Ein zweites Melderegister ist für die Berechnung und den Einzug von Gebühren nicht erforderlich, da für diesen Zweck eine zahlenmäßige Information über die Bewohner der einzelnen Grundstücke ausreichend ist und nur personenbezogene Daten von den Gebührenschuldern, im Regelfall der Eigentümer und nicht aller Einwohner, benötigt werden. Auf diese konkreten Vorhalte hat der Thüringer Landkreistag damals nicht mehr reagiert. In einer daraufhin anberaumten Besprechung wurden die vorgebrachten Argumente akzeptiert. Sein ursprüngliches Anliegen hat der Landkreistag daraufhin nicht weiter verfolgt. Ich möchte noch eines dazu sagen, die Mitteilung seitens der Meldebehörde, welche Veränderungen sich in der Anzahl der Bewohner eines Grundstücks innerhalb eines bestimmten Zeitpunkts vollzogen haben, ist auch heute schon möglich, und zwar ohne Änderung einer Rechtsverordnung.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt keine zweite Nachfrage.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Frau Präsidentin, ich beantrage im Namen meiner Fraktion die Überweisung an den Innenausschuss.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke zunächst erst einmal Herr Staatssekretär Scherer. Wir werden das abstimmen. Wer für die Überweisung der Mündlichen Anfrage an den Innenausschuss stimmen will,

den bitte ich um das Handzeichen. Das ist ausreichend, die Frage ist überwiesen.

Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/1511. Bitte, Herr Abgeordneter Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Neuregelung von Arbeitszeiten für Bereitschaftsdienste

In meiner Mündlichen Anfrage vom 16. März 2001 hatte ich die Landesregierung zu den Auswirkungen eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zur Neuregelung der Bereitschaftsdienste auf Thüringen befragt (Drucksache 3/1393). Die Landesregierung vertrat in ihrer Antwort die Auffassung, die Rechtswirkung des Urteils beschränke sich auf bestimmte Teams spanischer Ärzte und die regionale Gesundheitsverwaltung der Provinz Valencia. Eine unmittelbare Wirkung auf die Auslegung deutschen Rechts ergebe sich nicht und Aussagen über die Bedeutung des Urteils für Deutschland könne sie nicht treffen. Inzwischen erklärte das Arbeitsgericht Gotha unter ausdrücklicher Berufung auf das betreffende Urteil des EuGH eine Regelung in der Betriebsvereinbarung eines Thüringer DRK-Kreisverbandes für unwirksam (Az. 3 BV 1/01).

Nach dieser Entscheidung ist es unzulässig, bei der Berechnung der europarechtlich höchstzulässigen regelmäßigen Arbeitszeit Bereitschaftsdienste an der Arbeitsstelle nicht zur Arbeitszeit zu rechnen. Der Ärzteverband "Marburger Bund" berechnete daraufhin, dass durch Umsetzung der neuen Regelung ein Bedarf von allein 15 000 zusätzlichen Ärzten bundesweit entstehe. Auch die Gewerkschaft verdi geht von der Notwendigkeit aus. Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Rechtslage angesichts des Beschlusses des Arbeitsgerichts Gotha?
2. Welche Auswirkungen wird die Umsetzung des Beschlusses des Arbeitsgerichts Gotha auf die Neuregelung der Arbeitszeiten für kommunale und landesrechtlich festgelegte Bereitschaftsdienste in Thüringen haben?
3. Welcher Bedarf für zusätzliche Beschäftigung ergibt sich in welchen Berufszweigen in Thüringen nach diesem Beschluss?
4. Hält die Landesregierung die qualifizierte Besetzung der in Thüringen notwendig werdenden zusätzlichen Stellen unter Beachtung von Altersstrukturen und erforderlichen Bildungsabschlüssen für möglich und wenn ja, zu Lasten welches bisherigen Einsatzes der dafür benötigten Arbeitskräfte?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Herr Staatssekretär Maaßen.

Maaßen, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow wie folgt:

Zu Frage 1: Durch den Beschluss des Arbeitsgerichts Gotha hat sich an der bisherigen Rechtslage nichts geändert, zumal der Beschluss nur zwischen den Parteien des Rechtsstreits Wirkung entfaltet. Der betreffende Thüringer DRK-Kreisverband hat zudem angekündigt, gegen den Beschluss Beschwerde einzulegen.

Zu Frage 2: Vor einer Neuregelung der Arbeitszeiten in den Krankenhäusern müssen die damit zusammenhängenden Rechtsfragen bundesweit einheitlich geklärt sein. Es ist insoweit zu begrüßen, wenn auch das in erster Instanz vor dem Arbeitsgericht Gotha entschiedene Verfahren durch eine Entscheidung des Thüringer Landes- oder aber auch des Bundesarbeitsgerichts zur Rechtsklärung beitragen kann. Die Frage, welche Auswirkungen der Beschluss des Arbeitsgerichts Gotha und damit die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 3. Oktober 2000 zur Auslegung der Richtlinie des Rates der Europäischen Union vom 23. November 1993 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung auf die nationalen Arbeitszeitbestimmungen insgesamt haben wird, ist somit noch nicht abschließend geklärt. Die Bundesregierung hat hierzu auf nationaler und europäischer Ebene Gespräche angekündigt.

Zu Frage 3: Nach vorsichtiger Schätzung der Landeskrankengesellschaft in Thüringen müssten bis zu 200 zusätzliche Ärzte in den Krankenhäusern neu eingestellt werden, wenn der Bezugswert von 15.000 Ärzten bundesweit nach Aussage des Marburger Bundes zum Tragen käme. Betroffen wären auch Rettungsdienste und weitere Bereiche, in denen Bereitschaftsdienste üblich sind. Derzeit kann keine verbindliche Aussage getroffen werden, zu welchem Bedarf an zusätzlicher Beschäftigung es kommen könnte.

Zu Frage 4: Die Entscheidung, ob und in welchem Umfang zusätzliche Stellen qualifiziert besetzt werden müssen, ist nicht eine Entscheidung der Landesregierung. Sowohl die Personalvorhaltung als auch der Personaleinsatz wird durch die Krankenhausträger in eigener Verantwortung vorgenommen. Ich habe hierzu die entsprechenden Stellen um Informationen über mögliche Auswirkungen der Rechtsprechung gebeten. Ich bin gern bereit, die Abgeordneten des Landtags über die Ergebnisse meiner Umfrage zu unterrichten, wenn diese Ergebnisse vorliegen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

In Ihrer Antwort auf meine Frage 1 nehmen Sie ja Bezug darauf, dass es ein Urteil oder ein Beschluss ist. Will die Landesregierung nicht eine Vielzahl von Beschlussverfahren provozieren, um eine gesicherte Rechtslage zu erhalten, würde sich von mir jetzt die Frage anschließen: Was wird die Landesregierung unternehmen, um bundeseinheitlich ein Herangehen an das Problem zu bekommen und damit auch zu beschleunigen?

Maaßen, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter, aus meiner Antwort haben Sie schon ersehen können, dass es der Landesregierung nicht möglich ist, hier irgendwelche Prozesse und Rechtsstreite zu "provozieren", wie Sie das eben genannt haben. Aber es ist durchaus möglich, dass wir uns - und das haben wir ja bereits getan - mit der Bundesregierung, mit den Krankenhausgesellschaften und mit anderen Trägern von solchen Diensten, die hier betroffen sind, in Verbindung setzen und prüfen, welche Auswirkungen sich aus einer verfestigten Rechtsprechung ergeben können. Ich habe ja schon zu einer früheren Mündlichen Anfrage, die wir vor einiger Zeit Ihnen gegenüber beantwortet haben, darauf hingewiesen, dass es hier eine Möglichkeit gibt, dass sich die Rechtsprechung auch europaweit möglicherweise noch verfestigt und dann eine Verbindlichkeit beansprucht. Bitte seien Sie so freundlich und nehmen Sie zur Kenntnis, wir bemühen uns um eine umfassende Regelung, aber, wie gesagt, eine unmittelbare Rechtszuständigkeit zur Regelung dieses Problems haben wir nicht, weil das Aufgabe der Arbeitgeber in dem konkreten Fall ist.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/1513. Bitte, Frau Abgeordnete Heß.

Abgeordnete Heß, SPD:

Personalpolitik im Bereich des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur

Zu den tragenden Grundsätzen des Öffentlichen Dienstrechts gehört es, dass die Besetzung öffentlicher Ämter ausschließlich nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung zu erfolgen hat. Dieser Grundsatz hat ein derart überragendes Gewicht, dass ihm die Mütter und Väter des Grundgesetzes in Artikel 33 Abs. 2 Grundgesetz Verfassungsrang verliehen haben. Aus den Motiven zum Grundgesetz geht hervor, dass damit im Interesse eines geordneten Staatswesens die Vergabe öffentlicher Ämter nach sachwidrigen Kriterien, wie beispielsweise verwandtschaftliche Verhältnisse oder parteipolitische Vorlieben, verhindert werden sollte.

Kürzlich war der Presse zu entnehmen, dass im Bereich des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur die Position des Zentralabteilungsleiters neu besetzt werden soll. Auf diesem Dienstposten hat man typischerweise mit klassischen Verwaltungsaufgaben zu tun, die stark juristisch geprägt sind, wie z.B. das Haushalts- und das Arbeits- und Dienstrecht. Von einem Inhaber einer solchen Stelle werden üblicherweise die Befähigung zum Richteramt sowie eine längere einschlägige Berufserfahrung erwartet. Gleichwohl soll die Landesregierung auf diesem Posten einen Bewerber einzustellen beabsichtigen, der nach Presseberichten ausschließlich über eine theologische Vorbildung verfügt. Zuvor hatte der Betreffende den Dienstposten des Leiters des Ministerbüros inne. Weiterhin ist er der Schwiegersohn eines Thüringer Ministers.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist ein Zentralabteilungsleiter mit einer ausschließlich theologischen Vorbildung fachlich in der Lage, schwierige juristische Probleme, beispielsweise des Haushalts- oder Dienstrechts, eigenständig zu lösen, damit er seine Mitarbeiter entsprechend anleiten und kontrollieren kann?

2. Beabsichtigt die Landesregierung auch künftig theologisch vorgebildete Mitarbeiter in klassischen Verwaltungsdienstposten bzw. -stellen für Führungsaufgaben einzustellen?

3. Welche Auswirkungen hat es nach Auffassung der Landesregierung auf die Motivation der Landesbediensteten mit einer durch Prüfung erworbenen Laufbahnbefähigung, wenn sie sich den rigiden Beförderungssätzen unterwerfen müssen, während Personen mit fachfremder Ausbildung außerhalb der Reihe mit Führungspositionen versehen und entsprechend befördert bzw. höher eingruppiert werden?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Richwien, bitte schön.

Richwien, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Heß für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Allgemein möchte ich zunächst zu Ihrer Frage anmerken, dass die Bindung der Landesverwaltung an die Einstellungskriterien der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung außer Frage steht. Des Weiteren erlaube ich mir den Hinweis, dass zurzeit das Auswahlverfahren für den Dienstposten des Zentralabteilungsleiters durchgeführt wird.

Zu Ihrer Frage 1, Frau Abgeordnete: Hierzu möchte ich zunächst § 4 Abs. 5 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Landesregierung sowie für die Ministerien und die Staatskanzlei des Freistaats Thüringen zitieren. Darin heißt es u.a.: "Der Abteilungsleiter leitet die Abteilung. Er ist für die ordnungsgemäße Führung der Geschäfte innerhalb der Abteilung verantwortlich und kann sich jederzeit in die Geschäfte der Referatsgruppen und Referate einschalten. Er informiert den Staatssekretär und den Minister über wichtige Vorgänge und unterrichtet die Referatsgruppenleiter und Referatsleiter über politische Leitlinien und Planungen." Die Aufgaben einer Zentralabteilung in einem Ministerium sind vielfältiger Natur. Sie gehen jedoch weiter als das in der Frage erwähnte Dienst- und natürlich auch das Haushaltsrecht. Folgerichtig gibt es keine Bestimmung, nach der ein Zentralabteilungsleiter notwendigerweise eine juristische Ausbildung absolviert haben muss. Sofern er aufgrund seiner Ausbildung sowie seines beruflichen Weges unter Zugrundelegung der genannten Auswahlkriterien am ehesten für eine bestimmte Funktion in Frage kommt, kann auch ein Nichtjurist für die Leitung einer Zentralabteilung benannt werden.

Zu Ihrer 2. Frage: Da sich die Auswahl zwischen verschiedenen Bewerbern nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung richtet und im Übrigen die bei Frage 1 erläuterten Kriterien zu beachten sind, kann die Frage 2 in der vorgelegten Form nicht beantwortet werden. Sofern ein bestimmter Bewerber nach den genannten Kriterien als der geeignetste Bewerber erscheint, wird ihm der Vorrang bei einer Stellenbesetzung gegeben werden.

Zu Ihrer 3. Frage: Hierzu ist zu bemerken, dass die Beamten des Freistaats Thüringen mehrheitlich dem Beurteilungswesen unterliegen. Lediglich die in § 51 Abs. 3 der Thüringer Laufbahnverordnung benannten Beamten unterliegen nicht den periodischen Beurteilungen. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Beamten, die sich in einem Spitzenamt ihrer Laufbahn befinden, Beamte in einem Amt der Besoldungsgruppe A 16 und höher sowie Beamte, die das 55. Lebensjahr vollendet haben. Die Auswahl bei Beförderungen und Stellenbesetzungen unterliegt ebenfalls den allgemeinen beamtenrechtlichen Grundsätzen der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung. Dies gilt für alle Beamten unabhängig davon, ob es sich um Laufbahnbewerber oder andere Bewerber handelt. Bezüglich der Angestellten vollzieht sich die Auswahl bei der Stellenbesetzung ebenso. Hinsichtlich des Dienstpostens eines Zentralabteilungsleiters ist jedoch darüber hinaus zu beachten, dass es sich hierbei um ein Spitzenamt handelt, dessen Übertragung auf Beamte an besondere Voraussetzungen gebunden ist. Zu nennen wäre hierbei beispielhaft die Bewährungszeit von mindestens 6 Monaten auf dem höherwertigen Dienstposten gemäß § 10 der Thüringer Laufbahnverordnung. Die Übertragung einer solchen Tätigkeit an einen Angestellten ist an das Tarifrecht gebunden und unabhängig von der ursprünglichen Tätigkeit. In Thüringen wird jedoch grundsätzlich analog zu den laufbahnrechtlichen Bestimmungen verfahren. Da innerhalb dieser

Gruppen alle Beschäftigten denselben Voraussetzungen unterliegen, kann ich insofern keine Auswirkungen auf die Motivation der Landesbediensteten erkennen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt Nachfragen. Bitte, Frau Abgeordnete Heß.

Abgeordnete Heß, SPD:

Herr Staatssekretär, sind Sie der Meinung, dass der jetzige amtierende Zentralabteilungsleiter diese Voraussetzungen erfüllt?

Richwien, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete Heß, der jetzige amtierende Abteilungsleiter ist stellvertretender Abteilungsleiter und wir hätten ihn garantiert nicht zum stellvertretenden Abteilungsleiter gemacht, wenn er dort nicht befähigt wäre. Aber es gibt, wie ich vorhin schon in meiner Einführung darauf hingewiesen habe, auch andere Bewerber. Wir befinden uns im Auswahlverfahren. Das bitte ich einfach nur freundschaftlich zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt weitere Nachfragen? Bitte, Frau Abgeordnete Heß.

Abgeordnete Heß, SPD:

Können Sie mir sagen, ob es weitere Verwandtschaftsverhältnisse zwischen Ministern und Staatssekretären und den Mitarbeitern des Ministeriums gibt?

(Heiterkeit bei der CDU)

Richwien, Staatssekretär:

Das ist mir nicht bekannt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt noch eine Nachfrage. Herr Staatssekretär, bitte bleiben Sie vorn. Herr Abgeordneter Pidde, bitte schön.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Herr Staatssekretär, Sie haben hier über die Maßstäbe der Qualifikation gesprochen. Werden bei der Einstellung in den Landesdienst gleiche Maßstäbe angelegt wie bei der Einstellung bei den Kommunen?

Richwien, Staatssekretär:

Wir werden unsere Bewerber dahin gehend sichten, ob sie geeignet sind, den Dienstposten mit Akribie und Engage-

ment auszufüllen und ob sie vom Leistungsprofil, von ihren Vorkenntnissen, von ihren Abschlüssen diesen Dienstposten auch ausfüllen können. Wie die Kommunen diese Positionen besetzen, kann ich Ihnen nicht sagen. Aber wir gehen jedenfalls nach diesen Richtlinien vor.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir kommen zur nächsten Frage in Drucksache 3/1514. Bitte, Frau Abgeordnete Wildauer. Frau Abgeordnete Sedlacik, Sie tragen die Frage vor?

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Ausübung der Funktion eines Verbandsvorsitzenden in zwei Abwasserzweckverbänden

Herr Hans-Peter Perschke, Bürgermeister von Schlöben, ist sowohl Vorsitzender des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Thüringer Holzland" als auch des Wasser- und Abwasserverbandes Kahla.

Die Gemeinde Schlöben gehört aber nur dem Verband "Thüringer Holzland" an. Auch nur hier ist der Bürgermeister von Schlöben Mitglied der Verbandsversammlung.

Nach § 32 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit wird der Verbandsvorsitzende von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte nach § 30 Abs. 3 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit gewählt, sofern die Verbandssatzung nicht etwas anderes bestimmt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage wurde der Bürgermeister von Schlöben in dem Wasser- und Abwasserverband Kahla zum Verbandsvorsitzenden gewählt und hält die Landesregierung die Wahl für rechtmäßig?

2. Bezieht sich die Regelung in § 32 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit nur auf das Wahlverfahren des Verbandsvorsitzenden nach § 30 Abs. 3 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit oder auch auf andere mit der Wahl zusammenhängende Fragen und wie wird dies begründet?

3. Welche Auswirkungen hat die Wahl eines Verbandsvorsitzenden, die nicht aus der Mitte der Verbandsversammlung erfolgt, auf das Stimmenverhältnis in der Verbandsversammlung?

4. In welchem Umfang hält die Landesregierung eine gesetzliche Klarstellung der Wahl des Verbandsvorsitzenden in § 32 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit für notwendig?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Scherer, bitte schön.

Scherer, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, Frau Abgeordnete Sedlacik, für die Landesregierung beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung hält die am 29.03.2001 erfolgte Wahl von Herrn Perschke zum Verbandsvorsitzenden des Wasser- und Abwasserverbandes Kahla und Umgebung für rechtmäßig. Die Wahl von Herrn Perschke zum Verbandsvorsitzenden des Wasser- und Abwasserverbandes Kahla und Umgebung erfolgte auf der Grundlage des § 32 Abs. 1 Satz 1 KGG. Danach werden der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte nach § 30 Abs. 3 KGG gewählt, sofern die Verbandssatzung nicht etwas anderes bestimmt. Die Verbandssatzung kann dabei auch bestimmen, dass der Verbandsvorsitzende nicht Mitglied der Verbandsversammlung sein muss. Gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Kahla und Umgebung kann die Verbandsversammlung einen Verbandsvorsitzenden wählen, der nicht Mitglied der Verbandsversammlung sein muss. Daher ist es unschädlich, dass Herr Perschke nicht selbst Mitglied der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Kahla und Umgebung ist.

Zu Frage 2: Die Regelung des § 32 Abs. 1 Satz 1 KGG bezieht sich insgesamt auf das Verfahren zur Wahl bzw. zur Bestimmung des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters.

Zu Frage 3: Der Verbandsvorsitzende ist Verbandsrat im Sinne des KGG und verfügt über ein Stimmrecht. Er wird dabei grundsätzlich der ihn entsendenden Körperschaft auf die Zahl dieser der Körperschaft zustehenden Stimmen angerechnet. Dies gilt aber nicht, wenn der Verbandsvorsitzende ausnahmsweise nicht Mitglied der Verbandsversammlung ist. Der Verbandsvorsitzende hat in diesem Fall als Verbandsrat im Sinne des KGG nach wie vor ein eigenes Stimmrecht.

Zu Frage 4: Nach Auffassung der Landesregierung besteht kein Bedarf für eine Novellierung der in § 32 KGG enthaltenen und bewährten Regelungen über die Wahl bzw. Bestimmung des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Ich beantrage für die Fraktion Überweisung an den Innenausschuss.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Also keine Nachfrage. Danke, Herr Staatssekretär. Den Antrag werden wir abstimmen. Wer für die Überweisung stimmen will - ich habe es noch gar nicht ausgesprochen, da heben Sie schon Ihre Arme -, den bitte ich um das Handzeichen. Ja, das ist ein ausreichendes Quorum, die Frage ist damit überwiesen und wir sind zugleich am Ende der heutigen Fragestunde angelangt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 20 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21**

Aktuelle Stunde**a) auf Antrag der Fraktion der CDU zum****Thema:****"Haltung der Landesregierung zu den Plänen des Bundesverkehrsministers zur Trennung von Netz und Betrieb bei der Deutschen Bahn AG"**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/1482 -

(Unruhe bei der CDU)

Ich würde gerne um etwas mehr Ruhe bitten. Herr Abgeordneter Böck, bitte seien Sie so liebenswürdig und unterhalten sich etwas leiser, damit die anderen auch ein bisschen davon haben.

Zunächst hat um das Wort gebeten der Herr Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wohl kaum ein anderes verkehrspolitisches Thema hat in jüngster Zeit bei Bund, Bahn und Ländern eine kontroversere Diskussion ausgelöst als die Frage der Trennung von Netz und Betrieb bei der Deutschen Bahn AG. Angefangen damit, dass der Bundesverkehrsminister Bodewig auf dem Parteitag der Grünen im März diesen Jahres die konsequente Trennung von Schienennetz und Bahnbetrieb öffentlich fordert, die Bahn daraufhin im Protest Sturm läuft, bis hin zu wechselnden Dementis und Gegendarstellungen wurde in unterschiedlichster Weise diskutiert.

Tatsache ist, dass insbesondere die regionalen Schienennetze der Länder sich teilweise in beklagenswertem Zustand befinden. Wegen des hohen teilungsbedingten Nachfragebedarfs im Ausbau der Schieneninfrastruktur sind die neuen Bundesländer besonders betroffen. Allein in Thürin-

gen sind auf dem derzeit zur Verfügung stehenden Schienenpersonennahverkehrsnetz von 1.590 km ca. 9 Prozent, das sind 140 km, wegen betriebsgefährdender Mängel gesperrt. Hinzu kommen Langsamfahrstellen auf weiteren ca. 200 km. Bereits auf der Konferenz der Verkehrsminister der Länder im September 2000 wurde die Frage der Trennung von Netz und Betrieb eingehend diskutiert. Wir haben uns gerade, meine Damen und Herren, wegen der Komplexität der Materie einstimmig dazu entschieden, die organisatorischen Vorschläge zur Herauslösung der DB Netz AG aus dem Konzernverbund der DB AG und die Regionalisierung des Netzes eingehend und differenziert zu prüfen.

Im Ergebnis der Bahnreform wurden ja bereits die Bereiche Netz und Betrieb getrennt. Es wurden verschiedene Aktiengesellschaften gebildet, die jedoch unter der Holding DB vereint sind. Es ist kein Geheimnis, dass die Aktiengesellschaften DB Netz und DB Regio bereits jetzt teilweise sogar gegeneinander agieren. So sperrt DB Netz beispielsweise Strecken, was bei der DB Regio zu hohen Umsatzverlusten wegen nicht erbrachter Verkehrsleistungen führt. Die Trennung von Netz und Betrieb innerhalb des Konzerns hat also bereits zu bahninternen Interessenkonflikten geführt, deren bisherige Ergebnisse nicht im Interesse des Landes lagen. Bei einer weiteren Trennung von Netz und Betrieb, d.h. also Auflösung der Holding, könnten sich diese bestehenden gegensätzlichen Interessen von DB Netz und DB Regio weiter verschärfen.

Zu der beabsichtigten Verbesserung der Qualität des Schienennetzes führt nicht automatisch die Trennung von Netz und Betrieb. Ausschlaggebend ist vielmehr die Beantwortung der Frage, wie kann das Netz am besten und schnellsten saniert und ausgebaut werden unter Sicherstellung einer ausreichenden Finanzierung. Am Beispiel England sieht man deutlich, welche Gefahren eine Trennung von Netz und Betrieb in sich bergen kann. Zudem trägt die Bahn selbst vor, dass sich die Aufteilung der DB in einzelne Aktiengesellschaften schon in der jetzigen Form als nicht sinnvoll erwiesen hat, da bereits zu viele Synergieeffekte des Verkehrsträgers Eisenbahn verloren gingen. Die endgültige Auflösung der Holding und Trennung von Netz und Betrieb würde eine völlig neue Bahnsituation schaffen, meine Damen und Herren. Die DB AG wäre dann nur noch ein Verkehrsunternehmen, das Fahrzeuge, also Loks, Wagen und Triebwagen, vorhält und im Wettbewerb mit anderen Anbietern Leistungen im Personenfern- und -nahverkehr und natürlich im Güterverkehr anbieten würde. Die Verantwortung für Strecken- und Bahnhofgleise, Weichen und Abstellanlagen, Bahnhöfe und Haltepunkte, die Stellwerke und Signalanlagen, das Streckenmanagement, die Fahrplangestaltung und vieles mehr gingen von der DB AG auf das neue Netzunternehmen über. In dieser Frage ist deshalb insbesondere die Position des Eigentümers der DB AG, die Position, meine Damen und Herren, des Bundes wegweisend.

Nachdem Bundesverkehrsminister Bodewig die Trennung von Netz und Betrieb - zunächst durch die Aussage, die Unabhängigkeit des Netzes ist keine Frage des Ob, sondern eine Frage des Wie - forcierte, erfolgte durch ihn inzwischen eine Relativierung. Im Rahmen einer schnellen "Task force" soll eine Prüfung möglicher Varianten und künftiger Organisationsformen erfolgen. Ergebnisse bzw. Vorschläge dieser Kommission werden im Herbst diesen Jahres erwartet. Eines ist allerdings klar, jahrelange öffentliche Debatten zur Trennung von Netz und Betrieb schaden der Deutschen Bahn AG erheblich.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb kann das Handlungsmotto nur sein, das Thema sachlich aufbereiten und schnell entscheiden. Schnell entscheiden auch deshalb, weil es sonst zu einer weiteren Schädigung der Deutschen Bahn AG käme. Natürlich ist es zum Schluss auch konsequent umzusetzen. Aus Sicht des Landes ist nicht entscheidend, wer sich zuletzt mit welcher Vorstellung durchsetzt. Für uns bleibt die Beantwortung der Frage ausschlaggebend, was kann und was muss getan werden, damit Bund und Bahn ihrem gesetzlich fixierten Sicherstellungs- und Ausbauftrag in der Schieneninfrastruktur gerecht werden können. Dabei ist entscheidend, dass der einzuschlagende Weg den Betreiber der Schieneninfrastruktur in die Lage versetzt, ein leistungsfähiges Schienennetz als Voraussetzung für mehr Verkehr auf der Schiene dauerhaft vorzuhalten. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Buse, Sie haben als Nächster das Wort.

Abgeordneter Buse, PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der deutsche Autofahrer steht im Stau, der Bahnkunde wartet viel und zu oft auf unpünktliche Züge, tiefe Schlaglöcher und ein marodes Schienennetz bergen erhebliche Risiken. Die Flieger stehen still, weil die Piloten streiken, Herr Kretschmer. Diese Ausführungen hat, verehrte Mitglieder, vor allen Dingen auch der antragstellende Fraktion für die Aktuelle Stunde, ihr Kollege Fischer in der 156. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. März 2001 ziemlich gelassen festgestellt. Mich hat diese Gelassenheit etwas verwundert, das können Sie mir vielleicht nachsehen, denn diese Zustände sind ja nicht neu in der Bundesrepublik Deutschland. Es bleibt in diesem Zusammenhang festzustellen, die einen sagen so und die anderen so, aber in Thüringen ist die Situation im Schienennetz bekanntlich auch nicht anders und auch nicht neu. Neben den in der 2. Legislaturperiode durch die PDS-Fraktion in fünf Plenaranträgen zur Diskussion gestellten Problemen in den Preis-Leistungs-Verhältnissen und den Notwendigkeiten zur Netzerhaltung, die insbesondere auch auf Reisegeschwindigkeiten und Pünktlichkeiten im Zusammenhang mit dem Zustand des Schienennetzes und der fehlenden Instandhaltung eingegangen sind, forderte bekanntlich

Herr Minister Schuster in seiner Presseerklärung vom 01.11., dass der weitere Verfall der Schiene endlich gestoppt werden muss. Er machte damals deutlich, dass auf 192 km Schienenlänge Langsamfahrstellen und 162 km Schienenlänge wegen betriebsgefährdender Mängel für den Betrieb gesperrt sind. Herr Richwien hat heute - ein halbes Jahr später - ähnliche Zahlen genannt, die ja beweisen, dass in Thüringen sich nichts Grundlegendes für diese Streckenlängen geändert hat. Das sind bekanntlich rund ein Fünftel des Thüringer Schienennetzes, wenn ich das richtig gerechnet habe von 1.700 km. In den Ausschussberatungen, meine Damen und Herren, die sich mit dem Zustand der Bahn und des Schienennetzes insbesondere auch in Thüringen befassten, wurde auch deutlich, dass dies nur die Spitze des Eisberges eventuell ist und ähnlich wie auf der Strecke nach Sonneberg weitere Messwageneinsätze möglicherweise weitere Streckensperrungen bzw. Reisebeeinträchtigungen im Ergebnis hätten.

Zusammenfassend: Der Zustand der Schienenwege ist desolat und hat sich seit der Regionalisierung weiter verschlechtert. Die DB AG hat Mittel, die vom Bund für Investitionen, Instandhaltung und Ausbau bereitgestellt wurden seit 1994, in beträchtlichem Maße nicht verbaut, sondern zurückgegeben.

(Beifall bei der PDS)

Auf Anfrage der Bundestagsfraktion der CDU/CSU zu den Gründen hat die parlamentarische Staatssekretärin Anfang dieses Jahres schriftlich geantwortet, dass es Planungsprobleme gab und gibt und damit die notwendigen Maßnahmen durch die DB AG trotz Mittelbereitstellung durch den Bund nicht realisierbar sind. Die Politik hat es also in den letzten sechs Jahren nicht verstanden, dieser Problematik im Zusammenhang mit der Bahnreform größeres Gewicht zu verleihen. Offensichtlich, meine Damen und Herren, ist die DB AG nicht in der Lage, die Maßnahmen im Zusammenwirken von - wie Herr Mehdorn formulierte - Schiene und Rad so vorzubereiten und zu realisieren, dass der Verpflichtung nach Artikel 87 e des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland entsprochen wird. In dem Artikel heißt es bekanntlich: "Der Bund gewährleistet, dass dem Wohl der Allgemeinheit, insbesondere den Verkehrsbedürfnissen beim Ausbau und Erhalt des Schienennetzes des Bundes ... Rechnung getragen wird." Diese aus unserer Sicht unzureichende Verantwortungswahrnehmung steht im Gegensatz zur Wahrnehmung der Verantwortung der Länder im Schienenpersonennahverkehr. Auch von uns wird anerkannt, dass der Freistaat dafür in nicht unerheblichem Maße Mittel bereitgestellt hat. Im Zusammenhang mit dem Gesamtschienennetz aber hoffe ich, dass diese Leistung unseres Freistaats einer solchen allgemeinen Bewertung nicht zugeordnet werden muss wie zum Beispiel: hilft, aber es nützt nichts. Ich hatte mir schon die Frage gestellt, Herr Staatssekretär Richwien, zu welchen Plänen sich die Landesregierung hier äußern will, wenn nach Vorhaben des Bundesverkehrsministers gefragt ist, weil ja auch - Sie haben das hier gesagt - entweder zu denen, die der Verkehrs-

minister auf dem Parteitag der Grünen verkündet hat, also die konsequente Trennung zwischen Netz und Betrieb, oder zu den Meldungen, dass es möglicherweise einen Kompromiss zwischen Herrn Bodewig und Herrn Mehdorn gibt, dass das Netz zwar getrennt, aber in einer Holding verbleiben sollte. Wenn nun diese Meldung stimmt, habe ich Sie vor dieser Aktuellen Stunde gerade nicht beneidet und begrüße eigentlich, dass Sie hier zum Ausdruck gebracht haben, dass auch vor allen Dingen die Frage des Wie, wie diese Trennung erfolgen sollte, von der Landesregierung beachtet und verfolgt werden soll. Für unsere Fraktion kann ich sagen, die Frage, ob getrennt werden soll, steht für uns nicht zur Debatte; wir sind dafür zu trennen, das darf ich hier sagen,

(Beifall bei der PDS)

aber wir sind auch dafür, ...

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte kommen Sie langsam zum Schluss, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Buse, PDS:

... wie Sie gesagt haben, großes Augenmerk darauf zu legen, wie und wann diese Trennung erfolgen soll. Danke.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Kallenbach, Sie haben als Nächster das Wort.

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Buse, nun haben Sie hier zum Ausdruck gebracht, dass der Freistaat Thüringen sein Möglichstes tut im Rahmen seiner Verantwortung für den Schienenpersonennahverkehr, und haben im Übrigen die Verhältnisse, die der Bund zu verantworten hat, beklagt. Nun geht es aber um die Frage: Wie könnte es denn weitergehen? Sie haben zu Recht den Auftrag des Bundes, wie er im Grundgesetz formuliert ist, hier als Rahmen vorgegeben. Aber was tut der Bund auf dieser Grundlage? Der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bahn AG, Herr Mehdorn, sagt: "Die Bahn muss in wenigen Jahren börsenfähig sein." Das ist seine Aussage als Ganzes. Und was hat der Bund gemacht? Der hat eine Kommission eingesetzt, die Pällmann-Kommission - wie sie genannt wird - und die sagt nun eindeutig zu dieser Aussage von Herrn Mehdorn: Das ist der falsche Weg. Sie sagt, so kann es nicht gehen. Die Kosten werden durch die Entgelte nicht erwirtschaftet, also die Entgelte, die die DB Netz AG bekommt. Und sie sagt weiterhin: Es ist nicht möglich, dass der Bund sehr langfristig Zusagen gibt zur Unterhaltung des Schienennetzes. Von daher wäre es die ehrliche und richtige Antwort, eine Trennung, eine Herauslösung aus der Holding zu vollziehen.

Was ist nun zu tun? Da gibt die Kommission folgende Antworten - ich nenne nur drei Schwerpunkte: Konzentration des Bundes auf das Bundesschienennetz und da wird eine Länge von 20.000 Kilometern genannt. Der andere Teil, der große Rest, soll an die Länder, an die Kommunen, die Verbände und an Private übergeben werden. Da muss ich sagen, das lehnen wir erst einmal prinzipiell als Vertreter der Länder ab, weil es zu einer Vielzahl von Schnittstellen käme, die technisch nur schwer beherrschbar sind. Aber wenn es denn vielleicht doch der richtige Weg sein sollte, dann geht es nur, indem der Bund einen klaren finanziellen Ausgleich an die Länder gibt. Dass der Bund nur abgibt an die Länder und sagt, schaut mal zu, was nun werden kann, damit können wir uns nicht einverstanden erklären - ganz klipp und klar.

Zum Zweiten sagt die Pällmann-Kommission: Eine Ausgliederung der DB Netz AG aus der Holding soll zügig vorgenommen werden und es soll wieder unmittelbar in das Eigentum des Bundes übergehen."

Und zum Dritten: Eine Entlastung der DB Netz AG von der Erwirtschaftung der vollen Wegekosten ist anzustreben und vorzunehmen.

Wir schließen uns prinzipiell diesen Aussagen an und sagen: Eine volle Privatisierung der DB als Ganzes ist nicht möglich, ist illusorisch. Spätestens seit den schweren Zugunglücken in England müsste das an und für sich jeder nachvollziehen können, denn dort hat man so eine volle Privatisierung mit allen Konsequenzen vorgenommen. Wir sagen weiterhin, es müssen die Leistungen der DB Netz AG und insgesamt der Eisenbahn wieder zunehmen und es darf nicht immer nur Leistungsabbau vorgenommen werden. Das Unternehmen muss wieder saniert werden. Das ist an und für sich der Weg, der angestrebt werden muss, und in dem Zusammenhang muss man auch darauf hinweisen, dass der Bund zuständig ist für den Güterfernverkehr, das wird oft vergessen. Einen wichtigen Rahmen gibt auch in diesem Zusammenhang die EU vor und die hat ganz klar beschlossen bereits, dass spätestens ab 2008 eine Trennung vorzunehmen ist. Also wir haben gar keine Wahl, wir müssen sowieso die Trennung vornehmen. Wir waren uns jetzt auch prinzipiell bis Mitte März mit Herrn Bundesverkehrsminister einig, es bestand Klarheit, aber dann kam eben am 14.03. der große Schwenk, die Rolle rückwärts, offenbar nach einem Gespräch mit dem Bahnvorstand, und nun heißt es, die Organisationsform der geplanten Trennung sei vollkommen offen. Es wurde eine neue Kommission eingesetzt und da wurde gesagt, die arbeitet jetzt vollkommen ergebnisoffen und die DB Netz AG soll weisungsgebunden bleiben oder werden, aber unter dem Dach der DB AG insgesamt. Das ist vollkommen widersprüchlich und ist auch - das leuchtet jedem ein, der nur ein bisschen darüber nachdenkt - nicht realisierbar. Noch etwas hat vollkommen verwundert: Wir wissen alle, dass bis Anfang diesen Jahres der Vorsitzende des Aufsichtsrats Dieter Vogel war und der ist gerade aus seinem Amt gedrängt worden, weil er sich

für die Trennung zwischen Netz und Betrieb eingesetzt hat.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das ist nicht wahr.)

Doch, doch, der ist nicht mehr im Amt, also das war jetzt nun vollkommen unstrittig. Er war für die Empfehlung der Pällmann-Kommission, ist aus seinem Amt gedrängt worden. Es gibt einen neuen Aufsichtsratsvorsitzenden, aber wenige Tage später ...

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Kallenbach, bitte kommen Sie langsam zum Schluss.

(Beifall Abg. Gentzel, SPD)

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Wir sind für die Trennung, aber hier gibt es ein Hin und Her, was wir nicht nachvollziehen können, und das ist schlecht für das Unternehmen und schlecht für die Mitarbeiter. Das Ziel muss nun sein, schnellstmögliche Entscheidung und Sanierung des gesamten Unternehmens. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Lippmann, bitte, Sie haben als Nächster das Wort.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, so richtig ist mir nicht klar geworden, was wir denn nun eigentlich wollen, aber gleichwohl, wir haben 1994 die alte Behördenbahn umgewandelt mit mehreren Zielen. Wir wollten leistungsfähige Verkehrsträger auf leistungsfähige Strecken bringen. Natürlich wollten wir auch eine Rendite einfahren, natürlich wollten wir auch die Pünktlichkeit und die Zuverlässigkeit erhöhen. Wenn wir heute - und das sagt der Verkehrsbericht 2000 eigentlich auch aus - schauen, dann ist eigentlich von diesen Zielen nicht mehr allzu viel übrig geblieben.

Besonders ins Fadenkreuz geraten ist natürlich, das ist heute mehrfach zum Ausdruck gekommen, selbstverständlich die DB Netz AG, eine der fünf Aktiengesellschaften in der heutigen DB AG, aus zwei Gründen: Zum einen wird behauptet, der diskriminierungsfreie Zugang von anderen Verkehrsträgern sei im Moment nicht gewährt. Das heißt also, wir wollen nicht nur die Deutsche Bahn AG fahren lassen - zu Leistungsfähigkeit gehört natürlich auch Wettbewerb, das ist völlig logisch -, sondern auch private Verkehrsunternehmen auf das Netz bringen, auf dass es zu Wettbewerb kommt. Dieses sei im Moment nicht sicher-

gestellt. Im Moment fahren im SPNV 37 nicht bundeseigene Unternehmen; im Fernverkehr fährt überhaupt niemand, da betreibt die DB das praktisch ohne Konkurrenz. Das war der erste Grund.

Und der zweite Grund, warum die DB Netz AG ins Fadenkreuz geraten ist: Es hat sich an dem Netzzustand, und das ist vor allen Dingen für den Osten Deutschlands wichtig, überhaupt nichts geändert. Das ist der Kardinalmangel bei der DB Netz AG. Vor allen Dingen im Osten schieben wir eine Bugwelle von notwendigen Investitionen vor uns her, die im Moment überhaupt nicht zu beziffern ist, weil sie kein Mensch genau ausrechnen kann. Die 10 Mrd. DM, die 1994 pro Jahr zugesagt wurden für die Netzsicherung, für den Netzausbau, die sind entweder nie gekommen, nie bereitgestellt oder nie abgefordert worden.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: 1994 ...)

1994. Das sind Versäumnisse von sieben Jahren insgesamt. Ich bin hier überhaupt nicht politisch, ich stelle es nur fest. Es werden jetzt Rufe nach einer Reform der Reform laut. Das heißt also, nach einer Trennung dieser Holding hin zu einer Vereinheitlichung und zu einer Herauslösung der DB Netz. Diese Meinung wird natürlich flankiert von einem Haufen Fachleuten. Und bei einem Haufen Fachleuten gibt es auch einen Haufen Meinungen. Der Pällmann sagt raus, andere sagen es nicht. Prognos sagt, so könnten wir es auch nicht machen. Price und Waterhouse sagen, geht nicht, drin lassen. Also, es gibt hier ein verschiedenes Meinungsspektrum, das geht vom Herauslösen bis zum drin Belassen und Mehdorn sagt natürlich nein. Er will die Bahn aus einem Guss. Und da wird assistiert von dem schweizerischen Bahnchef und der wird natürlich das auch sagen, ganz einfach deshalb, weil er die DB AG börsenfähig machen muss und dazu braucht er das Netz, das ist doch logisch.

Also, irgendetwas muss sich ändern und da gibt es nach meinem Dafürhalten drei Möglichkeiten, vielleicht gibt es auch mehr, aber die erste ist: Privatisierung voll. Das heißt, wir verkaufen das Netz an einen privaten Betreiber und dann passiert genau dasselbe, was in Großbritannien heute passiert oder passiert ist, sie liegen voll auf der Nase und bleiben dort auch liegen; voll auf der Nase, dort geht überhaupt nichts mehr. Das möchte ich sehen, ob ein privates Unternehmen beispielsweise in der Lage ist, Daseinsvorsorge, Renditeerwartung und Netzgebühren unter einen Hut zu bringen und dabei immer noch Geld zu verdienen. Nach meinem Dafürhalten ist das nicht vorstellbar. Die zweite Möglichkeit ist, der Bund nimmt das Netz aus der Bahn in eigene Verantwortung. Das ist heute auch schon einmal gesagt worden. Das führt zwangsläufig dazu, dass wir irgendwann einmal die Regionalnetze bekommen. Das wäre ja an sich ganz schön, das ist es auch, denn wir könnten dann entscheiden in den Ländern, was wir tun und wo wir es tun und mit wie viel Geld wir es tun, aber wir brauchen das Geld dazu.

(Zwischenruf Richwien, Staatssekretär: Das wollte ich gerade sagen.)

Das können wir aus Regionalisierungsmitteln selbstverständlich nicht mehr bezahlen, denn dafür müssen wir die Verkehre bei der Bahn bestellen, dafür brauchen wir Geld. Das ist für mich vorstellbar. Und die dritte Möglichkeit letztendlich ist, wir lassen alles wie es ist und ändern die Organisationsform bei der DB Netz AG und stärken die Kompetenz und die Eingriffsmöglichkeiten des Eisenbahnbundesamtes, was ja im Moment jetzt auch gemacht wird. Ich kann sowohl der dritten als aber auch der zweiten Möglichkeit Vorteile abgewinnen. Wenn man es mischt und es kommt für uns etwas Gutes dabei heraus, kann ich mir vorstellen, dass wir es auch dabei belassen können. Ich hätte schon gern die Regionalisierung, aber mit Geld, versteht sich.

Wichtig sind eigentlich folgende Dinge und, ich glaube, da sind wir uns einig:

Erstens ist wichtig, dass den Wettbewerb nicht behindernde Trassenpreise ermöglicht werden. Das tun sie jetzt nicht. Zweitens ist wichtig, dass mehr als bisher dem momentan beklagenswerten Zustand der Netze Aufmerksamkeit gewidmet wird, völlig unstrittig, vor allem in den neuen Bundesländern.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Lippmann ...

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Und dass drittens - der letzte Satz, Frau Präsidentin - mehr als in den letzten sieben Jahren Mittel für den Ausbau der Netze vorgehalten werden. Das haben alle Redner von heute gefordert. Dem kann ich mich nur anschließen, da sind wir uns einig. Im Moment läuft die Prüfung und es ist ein schwerer Entschluss, der zu fällen ist und dem müssen wir auch die entsprechende Zeit einräumen. Dass da von heute auf morgen keine fixe Entscheidung getroffen werden kann, kennen wir aus jeder Regierung, auch von dieser Landesregierung. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Herr Abgeordneter Lippmann, und ich danke Ihnen ausdrücklich auch für die Einhaltung der Geschäftsordnung, hier insbesondere § 93 Abs. 7, der nämlich gerade in Bezug auf die Aktuelle Stunde das Ablesen von Reden und von Erklärungen für unzulässig erklärt - also, ein ausdrückliches Lob, weil ich die anderen nicht tadeln möchte. Lob hilft ja vielleicht manchmal mehr.

Weitere Wortmeldungen zum ersten Teil der Aktuellen Stunde liegen mir nicht vor. Wir kommen damit zum

zweiten Teil des Tagesordnungspunkts 21

b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:

"Derzeit durch die Landesregierung geplante Veränderungen bei der Verwaltung von Arbeitsmarktfördermitteln der Europäischen Union in Thüringen"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/1562 -

Als Erster hat Herr Minister Schuster um das Wort gebeten.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die ESF-geförderten Arbeitsmarktmittel werden bei uns im Auftrag des TMWAI von der GFAW einerseits und einem externen Dienstleister andererseits ausgereicht. Die GFAW reicht derzeit sechs Richtlinien - sprich Programme - aus, die BBJ hat bis vor kurzem drei Richtlinien ausgereicht. Nun haben wir mit Wirkung vom 1. Januar der GFAW den Status eines beliebigen Unternehmens erteilt mit der Folge, dass sie hoheitlich handeln, das heißt Förderbescheide ausstellen kann. Sie wissen auch, dass zum 31.03. der Vertrag mit BBJ ausgelaufen war und dass sich demnach die Frage einer Nachfolgeregelung für die bisher von BBJ ausgereichten Programme gestellt hat. Wir wurden schon bei den Haushaltsberatungen gefragt, ob wir diesen Auftrag ausschreiben würden. Ich habe bereits damals diese Frage mit Ja beantwortet, weil wir nach EU-Recht (Richtlinie 1260) gehalten sind, ESF- oder EU-finanzierte Maßnahmen auszuschreiben, insbesondere dann, wenn deren Ausreichung durch die technische Hilfe gefördert wird. Diese Ausschreibungsverfahren ist abgeschlossen. Mit der Entscheidung der Vergabekammer ist der Auftrag erteilt worden an den Dienstleister KE LEG Baden-Württemberg.

Meine Damen und Herren, dieser Dienstleister reicht folgende Richtlinien aus, die bisher von BBJ ausgereicht wurden, nämlich die Förderung der beruflichen Qualifizierung von arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen, die Richtlinie "Arbeit statt Sozialhilfe" und die Förderung sozialer Wirtschaftsbetriebe. Es bleibt also dabei, dass alle Landesprogramme sowie die überwiegende Anzahl der Programme, die aus ESF finanziert werden, durch die GFAW umgesetzt werden in unserem Lande. Nun wird ja diskutiert darüber, welches Volumen damit bewegt ist, mit dieser Auftragserteilung. Es sind nicht 280, sondern 180 Mio. Mittelvolumen jährlich, wobei ich gleich darauf hinweise, dass dieses Mittelvolumen ausschließlich in Thüringen eingesetzt werden muss, ausschließlich in Thüringen verwaltet wird (Staatskasse) und drittens ausschließlich von einer Niederlassung in Thüringen ausgereicht wird.

Meine Damen und Herren, es ist klar, dass wir Wert darauf legen, dass auch die 8 Mio. an technischer Hilfe für die Ausreichung in Thüringen verwaltet werden, von Thüringer Mitarbeitern ausgereicht werden und von Thüringen aus abfließen. Auch dies ist gesichert. Die LEG Baden-Württemberg verwaltet diese Mittel durch ihre Thüringer Niederlassungen, stellt dafür Thüringer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Wie gesagt, diese Mittel laufen ebenfalls über die Staatshauptkasse Thüringens. Die Fragen der EU-weiten Ausschreibung, glaube ich, sind damit beantwortet.

Es ist jetzt noch die Frage gestellt, warum die GFAW bei dem Vergabeverfahren nicht zum Zuge gekommen ist. Der Grund liegt ausschließlich in vergaberechtlichen Mängeln des Angebots, das heißt in Lücken im Angebot, die auch durch die nachgelieferten Erläuterungen der GFAW nicht mehr geheilt werden konnten. Das Angebot war daher nach den Bestimmungen des Vergaberechts neben anderen Angeboten vom weiteren Verfahren auszuschließen. Ich möchte an dieser Stelle nochmals betonen, dass die fachliche Eignung der GFAW dabei zu keinem Zeitpunkt in Zweifel stand. Der Ausschluss beruhte ausschließlich auf rechtlichen Vorgaben und hat nichts mit der Qualität der Arbeit der GFAW zu tun. Von den verbliebenen Angeboten wurde der Zuschlag dann dem wirtschaftlichsten Anbieter erteilt. Dies war eben dieses bereits zitierte Unternehmen.

Sie wissen, dass dieses Vergabeverfahren dazu geführt hat, dass die Vergabekammer eingeschaltet wurde. Die Vergabekammer hat die Vergabeentscheidung in vollem Umfang bestätigt. Deshalb musste der Auftrag nun im Sinne der Entscheidung der Vergabekammer erteilt werden, was Ende vorletzter Woche geschehen ist.

Meine Damen und Herren, lassen sie mich zum Abschluss noch hinweisen darauf, wie die anderen neuen Länder in diesen Fragen entschieden haben. Ausgeschrieben haben alle neuen Länder diese Aufträge. Mecklenburg-Vorpommern hat den Zuschlag erteilt für BBJ, Sachsen hat den Zuschlag erteilt für die KE LEG Baden-Württemberg und andere Unternehmen noch. Sachsen-Anhalt hat BBJ beauftragt, Brandenburg ebenfalls BBJ.

Meine Damen und Herren, ich denke, dass damit klar ist, wie es weitergehen soll bei der Ausreichung von ESF-Mitteln. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Als Nächste hat Frau Abgeordnete Heß das Wort.

Abgeordnete Heß, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, 197.347 Arbeitslose im April in Thüringen verpflichten gerade dazu, alle Entscheidungen, die diese Situation ver-

bessern helfen, sorgsam und überlegt zu treffen. Dies kann von der Entscheidung, die Kommunalentwicklung Baden-Württemberg GmbH mit der Wahrnehmung der Fondsverwaltung von drei ESF-kofinanzierten Richtlinien zu beauftragen, nicht gesagt werden.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Also jetzt, das kann man so nicht sagen.)

Bis zum 31. März 2001 wurde dies von der BBJ Service GmbH Thüringen, ein eigenständiges Thüringer Unternehmen, das auch hier seine Steuern zahlt, zehn Jahre ohne Beanstandung mit 30 Personen durchgeführt.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Das kann doch nicht wahr sein.)

Die Behauptung des Wirtschaftsministeriums, es wäre eine Berliner Firma, ist daher schlicht falsch. Ein meiner Meinung nach wichtiger Punkt in der Ausschreibung ist die Mindestbedingung: gute Kenntnisse der Thüringer Arbeitsmarktpolitik und des Arbeitsförderrechts, und dies kann man von der KE Baden-Württemberg nicht behaupten.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Woher wollen Sie das wissen?)

Ihre Erfahrungen liegen in der Bearbeitung von Sanierungs- und Entwicklungskonzepten. Dazu kommt, dass sie bisher nur ein Büro in Jena mit fünf Angestellten betreibt, und zwar für die Länder Thüringen und Sachsen-Anhalt zusammen. Diese Mindestbedingungen, gute Kenntnisse der Thüringer Landesarbeitsmarktpolitik sowie der arbeitsmarktpolitischen Instrumente des Freistaats Thüringen, werden also vollständig nicht erfüllt.

Die Referenz des sächsischen Wirtschaftsministeriums für die KE Sachsen ist Nonsense, da erstens diese als selbstständige Tochter der KE Baden-Württemberg fungiert und da es zweitens bestenfalls für sächsische Verhältnisse zutrifft. Seit wann hat man nur aufgrund einer Beteiligung auch gleich die entsprechenden Erfahrungen. Bisher war die KE Baden-Württemberg in Thüringen nicht aktiv im Bereich der Arbeitsmarktpolitik.

Meine Damen und Herren, die BBJ Service Thüringen erfüllt am besten aufgrund ihrer 10-jährigen Erfahrung bei der Umsetzung der Projektentwicklung wie JANA, JOB oder JET die geforderten Bedingungen. Unser Anliegen ist, dass diese 30 Arbeitsplätze erhalten werden, denn man hat dieser Firma nicht vorzuwerfen, dass sie unseriös gearbeitet hätte. Sie haben eine seriöse anständige Arbeit geliefert und darum geht es.

(Beifall bei der SPD)

Weiterhin werden als Mindestbedingung einschlägige Erfahrungen mit Fragen der Zielgruppenförderung gefordert. Das stand in der Ausschreibung. Liest man die Selbst-

darstellung der KE Baden-Württemberg im Internet, so ist dieser Punkt auch nur Fehlanzeige. Die GFAW als preiswertester Anbieter wurde mit der Begründung, sie wäre nicht in der Lage 180 Mio. DM zu verwalten, abgelehnt. Da muss doch der Finanzminister schlaflose Nächte bekommen, wenn er an die 195,5 Mio. DM für Strukturanpassungsmaßnahmen denkt, die die GFAW verwaltet hat.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Das hat ja auch keiner gemacht.)

Im neuen Operationellen Programm der EU werden insgesamt höhere Anforderungen an die Träger der Maßnahmen und auch an den Consulter gestellt, wie in der Ausschreibung ebenfalls nachzulesen ist. Jetzt will die KE dies bei gestiegenen Anforderungen - es werden höhere Qualitätsbewertungen der einzelnen Projekte und noch umfangreichere Datenerhebungen von dem Träger und von dem Consulter verlangt - mit 16 Personen schaffen. Bisher haben 30 Personen bei geringeren Anforderungen durch die EU voll zu tun gehabt. Hinzu kommt, dass die BBJ Service Thüringen ein arbeitsmarktspezifisches EDV-System aufgebaut hat, das auch von Vertretern der EU-Kommission als sehr vorbildlich eingeschätzt wurde. Auch hier steht die Kommunalentwicklung erst am Anfang.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der Beratung der Träger. Beratungszeiten kann man nicht willkürlich kürzen, ohne dass die Qualität darunter leidet. Es sei denn, man kennt die Dinge nicht, dann sind natürlich auch die Beratungszeiten umso kürzer. Aus der Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 8. Mai kann man weiterhin entnehmen, dass die Kommunalentwicklung LEG erst ein Büro in Erfurt eröffnen wird. Ob sie zeitgleich die 16 fachkompetenten Personen hat, geht nicht daraus hervor. Da diese nicht so einfach von der Straße aufzusammeln sind, kann man das wahrscheinlich mit Nein beantworten. Somit ist Punkt 7 der Ausschreibung nicht erfüllt, denn der Auftrag kann nicht, wie dort gefordert, ab 1. April erfüllt werden. Leidtragende sind die Arbeitslosen, das dürfen wir nicht vergessen, die Zahl habe ich eben erwähnt. Außerdem ist zu vermuten, dass beim alten Consulter das Personal reduziert werden muss. Die Behauptung, die KE würde Arbeitsplätze in Thüringen schaffen, ist damit reiner Hohn. Mir scheint, das ist die Methode, mit der uns der Wirtschaftsminister immer vorgaukelt, wie viele neue Arbeitsplätze durch sein Ministerium in Thüringen geschaffen werden. Seit 1. April 2001 wurden keine neuen Anträge bearbeitet, geschweige denn beschieden,

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Frau Abgeordnete, kommen Sie langsam zum Schluss.

Abgeordnete Heß, SPD:

auch eine Folge dieser Entscheidung. Eines ist klar, es erhielt weder der preiswerteste noch der kompetenteste An-

bieter den Zuschlag. Haben hier, wie die TA am 8. Mai vermutete, persönliche Interessen oder Vorlieben des Ministers den Ausschlag gegeben? Wir wollen es nicht hoffen. Für die Arbeitslosen unseres Landes wäre das nämlich ein Zustand, der nicht hinnehmbar ist.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordneter Vopel, bitte, Sie haben als Nächste das Wort.

Abgeordnete Vopel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich folgendes Szenario vorzustellen: Das Ministerium vergibt in einer Nacht- und Nebelaktion die Umsetzung von ESF-kofinanzierten Programmen ohne Ausschreibung an eine Landesgesellschaft. Das spricht sich natürlich herum. Die Konkurrenten gehen auf die Barrikaden, die einen beschweren sich bei der SPD, die anderen bei der PDS, das geht dann so von "Das ist ein Skandal." bis hin auf irgendeiner Internetseite "Das ist reif für einen Untersuchungsausschuss." und andere klagen. Nein, meine Damen und Herren, so ist das nicht vonstatten gegangen. Ich denke, es wird auch zukünftig nicht so vonstatten gehen. Das, was ausgeschrieben werden muss, wird ausgeschrieben. Ich sage noch einmal, wer sich bei einer Ausschreibung bewirbt oder zu einer Wahl stellt, muss auch damit rechnen, dass er nicht den Zuschlag bekommt oder nicht gewählt wird, das ist nun einmal so.

(Beifall bei der CDU)

Der Herr Minister hat die Zahlen richtig gestellt. Es geht nicht um ein Fördervolumen von 280 Mio. DM, sondern nur von 180 Mio. DM. Die Umsetzung dieser drei Richtlinien wird mit der technischen Hilfe zu 75 Prozent über ESF-Mittel finanziert. Vorher wurden diese drei besagten Richtlinien, ich will sie nicht noch einmal nennen, von BBJ umgesetzt. Übrigens ist es keine Thüringer Firma, der Stammsitz ist in Berlin. Sie hat in den unterschiedlichen Bundesländern Niederlassungen.

(Zwischenruf Abg. Heß, SPD: Das ist eine eigenständige Firma, die hier ihre Steuern zahlt.)

Frau Heß, die Vergabestelle hat diesen Zuschlag der Kommunalentwicklung Baden-Württemberg aus gutem Grund gegeben. Es ist doch von der Vergabekammer nachgeprüft worden und es ist richtig gewesen. Die Krokodilstränen, die da geweint werden, von wegen keine Landesgesellschaft, die sind ja nun irgendwo fehl am Platze, denn Sie haben ja eigentlich sehr deutlich Stellung für BBJ bezogen. Ich meine, dass BBJ keine Landesgesellschaft ist, das werden Sie mir wohl zugestehen. Selbstverständlich werden auch von der neuen Gesellschaft die Mittel in Thüringen

verwaltet. Sie werden wie bisher auch von der Staatshauptkasse abgerufen und abgefordert und werden auch wie bisher nur für Thüringer Projekte eingesetzt. Das ist das Selbstverständlichste von der Welt. Während der Haushaltsberatung hat kein Mensch sich darüber aufgeregt, dass es eine Ausschreibung geben soll. Ich frage mich, wo damals der Protest geblieben ist. Ich habe jedenfalls keinen gehört. Alle Angebote sind sehr, sehr gründlich geprüft worden. Es gibt nun einmal Angebote, die den vergaberrechtlichen Vorgaben nicht entsprechen, und die können nicht berücksichtigt werden. Das liegt nun einmal in der Natur der Dinge.

Meine Damen und Herren, ja, es ist richtig, bisher ist das Büro in Jena klein, aber das heißt doch noch lange nicht, dass man nicht die Arbeit bewältigen kann. Frau Heß, es wird doch möglich sein, die Mitarbeiter dafür zu finden, die die Umsetzung dieser Richtlinien praktikabel und schnell machen können. Im Übrigen, dass die GFAW weiterhin die Arbeit erledigt, wie sie es bisher auch getan hat, die sechs übrigen Richtlinien, das ist auch selbstverständlich. Ich denke, entscheidend ist doch, dass mit Hilfe dieser EU-Mittel bestmöglich Projekte initiiert werden und dass die Benachteiligung für manche Arbeitnehmer am Arbeitsmarkt dadurch gemildert wird. Ich sage hier, den Arbeitslosen ist es wahrscheinlich schlicht und einfach gleichgültig, ich würde sagen wurscht egal in Thüringen, wer das Geld verwaltet, wer die Umsetzung in Angriff nimmt. Wichtig ist, dass sie in Angriff genommen wird. Was mich viel mehr ärgert, Frau Heß, ist die Tatsache, dass das Geld mit Verspätung erst einmal von der EU gekommen ist,

(Beifall bei der CDU)

wir haben nämlich vorfinanziert, wir haben die Zinsen dafür zu tragen. Was genauso schlimm ist, dass z.B. die Richtlinie über die sozialen Betriebe noch in Brüssel liegt, dass da überhaupt noch nichts entschieden ist. Ich denke, das ist ein Punkt, den müssten wir eigentlich anprangern, da können wir noch gar nichts umsetzen, weil da von Brüssel noch nichts entschieden worden ist. Ich weiß nicht, wie lange das mittlerweile schon her ist, dass diese Beantragung läuft.

Meine Damen und Herren, der Herr Minister hat vorgelesen, wie es in anderen Bundesländern gehandhabt wird. Ich möchte nur noch Berlin hinzufügen, da hat den Auftrag die junge European Consulting Group mit Stammsitz in den Niederlanden bekommen. Ich weiß nicht, wenn überall darum so ein Theater gemacht würde, wo Ausschreibungen stattfinden und die Zuschläge erteilt werden, ich denke, es wird Zeit, dass nicht noch mehr Zeit ins Land geht, dass nicht noch mehr verzögert und endlich an die Arbeit gegangen wird. Die Krokodilstränen, die um dieses Thema hier gemacht worden sind, die sind mehr als umsonst gewesen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Gerstenberger, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Angelegenheit ist, vorsichtig formuliert, sehr merkwürdig und auch ziemlich peinlich. Aber alles Schlechte im Leben ist auch für etwas gut. Die Arbeitsmarktmittel des Europäischen Sozialfonds - also immerhin der umfangreichste Bestandteil in der Arbeitsmarktpolitik - sollen zukünftig durch besagte baden-württembergische LEG-Tochter verwaltet werden. Ein Vergabeverfahren, Frau Vopel, was durch Entscheidung des Wirtschaftsministeriums in der Suche nach dem wirtschaftlichsten Angebot gegen Landeseinrichtungen entschieden wurde. Landeseigene Gesellschaften haben trotz niedrigerer Angebote, also im Klartext niedrigere Kosten für den Freistaat, den Zuschlag nicht erhalten.

Zwei Bemerkungen - die Erste: Wo bleibt der angebliche Sparwille der Landesregierung? Ich kann das auch weiter ausführen. Die Kommunalentwicklungsgesellschaft, der Herr Minister hat es gesagt, bekommt 8 Mio. DM für 16 Arbeitsplätze. Einer dieser Arbeitsplätze kostet also eine halbe Million DM. Nach dem Motto "hilft, aber nutzt nichts", wird hier mit Steuergeldern umgegangen. Denn es hilft natürlich der privatwirtschaftlichen Gesellschaft, aber es nutzt dem Antragsteller absolut nicht.

Die zweite Bemerkung: Die Begründung des Wirtschaftsministeriums für seine Entscheidung erscheint übrigens als pures Eingeständnis eigener Unfähigkeit.

(Beifall bei der PDS)

Die landeseigene Gesellschaft für Arbeit und Wirtschaftsförderung, meine Damen und Herren, sei nicht in der Lage, die Mittel ordnungsgemäß zu verwalten. Noch einmal im Klartext: Das Wirtschaftsministerium stellt die fachliche Unfähigkeit einer Landesgesellschaft fest, für die man selbst die Fachaufsicht hat. Heute, Herr Minister, haben Sie sogar noch ein Stück weiter präzisiert und damit wird der Vorgang noch peinlicher. Diese Gesellschaft, die Anträge, ordnungsgemäße Mittelverwendung gemäß Antrag kontrolliert und berät, ist noch nicht einmal in der Lage, einen ordnungsgemäßen Antrag zu stellen, der in einem Vergabeverfahren zu einer ordentlichen Teilnahme an diesem Vergabeverfahren berechtigt. Das ist der Peinlichkeit Spitze. Das heißt, es ist der Fachaufsicht des Wirtschaftsministeriums gelungen, eine mit Niedriglöhnen und Billigprodukten arbeitende und in den Leistungsparametern schlechtere Gesellschaft zu entwickeln, die nicht konkurrenzfähig ist, so Ihre Darstellung, Herr Minister, Top. "Top Thüringen" wäre dort anzufügen, doch es wird noch abstruser. Gleichzeitig hat das Wirtschaftsministerium nämlich die GFAW beauftragt, die Landesarbeitsprogramme zu betreuen. Wie passt das zusammen? Als reiche das nicht an Konfusion, erklärt dann der Pressesprecher des

Wirtschaftsministeriums auch noch, dass die Kommunalentwicklungsgesellschaft nur einen Teil der Programme verwaltet, das heißt also, konfuse Beliebigkeit statt verantwortungsvolle Struktur- und Arbeitsmarktpolitik. So sieht also Verzahnung aus, Frau Vopel, Verzahnung der Arbeitsmarktpolitik mit anderen Feldern. Ein Rad nach dem anderen wird mit ein paar Stellschräubchen geschaffen, dann darf daran ein bisschen gespielt werden und schlussendlich läuft der Antragsteller als Bittsteller durch die Gegend, um Zuständigkeiten und Ansprechpartner für sich zu finden. Und genau das wird eintreten, wenn wir hier mit drei, vier oder fünf weiteren Gesellschaften anfangen, Arbeitsmarktinstrumente auszureichen. Das ist kein Modell, das Antragsteller unterstützt. Das Ganze, Herr Minister, nehmen Sie es mir nicht übel, hat den Eindruck, dass Sie nach dem Motto arbeiten, nach mir die Sintflut. Es sei denn, Sie korrigieren die Entscheidung zugunsten der GFAW oder Sie lösen eine, so wie Sie es dargestellt haben, Ihrer Meinung nach uneffiziente Gesellschaft, die als Billiganbieter von Leistungen agiert, auf oder Sie schaffen schnellstens ein Sofortprogramm, das in dieser Gesellschaft Effektivität der Arbeit wieder herstellt und die Aufgaben zur Aufsicht und zur Unterstützung entsprechend wahrgenommen werden. Das, was Sie hier angeboten haben zur Klarstellung dieses Sachverhalts war nichts, jedenfalls nichts Brauchbares in der Sache. Ein klärendes Wort von Ihrer Seite wäre an der Stelle nötig. Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Kretschmer, bitte, Sie haben als Nächster das Wort.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS:
Herrn Kretschmer überlasse ich meine Brille nicht.)

Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:

Dann habe ich plötzlich noch mehr Weitsicht. Ich habe in meiner Jugend viele Mohrrüben gegessen, deshalb brauche ich keine Brille.

(Heiterkeit bei der PDS)

Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin - kennen Sie das nicht, die Hasen, die haben auch keine Brillen.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Wir essen auch Möhren.)

Bei der Frau Kollegin Pelke, die in einer Mündlichen Anfrage zur Neustrukturierung der Arbeitsmarktpolitik nachfragt, setze ich ein gewisses Interesse voraus, dass man sehen will, wie geht es weiter. Aber hier bei den beiden Beiträgen von Frau Kollegin Heß und Herrn Kollegen Gerstenberger muss ich sagen, wir haben einmal den

Standpunkt Originalton BBJ und einmal den Standpunkt GFAW gehört. Meine Damen und Herren, schicken Sie es wieder zurück, sagen Sie Thema verfehlt. Ich war froh, dass der Herr Wirtschaftsminister als Erster gesprochen hat und sachlich beigetragen hat zu den Verfahren einer Ausschreibung und wie man mit Ergebnissen einer Ausschreibung umgeht.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Der hat es aber nicht erklärt, das ist das Schlimme.)

(Beifall bei der CDU)

Wissen Sie, Herr Gerstenberger, wenn man in seiner vorgeprägten Meinung nicht die Argumente hier wiederfindet, da kann man natürlich sagen, er hat es nicht erklärt. Weil von Ihrer vorgeprägten Meinung werden wir Sie hier auch nicht abbringen. Ich kann Ihnen nur empfehlen, wenn Sie die Zeit und Muße aufbringen, lesen Sie die Schrift der Vergabekammer, das sind 28 Seiten und nach der Literatur, nach der Lektüre dieser 28 Seiten werden Sie sehen, dass man Sie aus der Richtung, die Sie hier dargestellt haben, falsch informiert hat, eindeutig falsch informiert hat. Bei einer Vergabe, das ist nun einmal so und Herr Schuster hat ausgeführt warum Vergabe notwendig war, bei der sich mehrere Teilnehmer bewerben, werden die ab zweiten bis sechsten Platz immer sagen, eigentlich wären wir die Ersten. Nun ist die Frage, wie geht man mit dem Umstand um. Es ist eine Spreizung der Angebote von 100 Prozent bis 260 Prozent. Da sind wir bei anderen Fällen, wenn wir einmal jetzt von diesen beiden Einrichtungen absehen, immer schon sehr geneigt zu sagen, wie kommt denn diese Preisdifferenz überhaupt zustande. Wenn das bei Ihrem Haus passiert, würden Sie doch auch überlegen, ob derjenige, der 100 Prozent hat, überhaupt in der Lage ist, das Haus zu bauen. Das muss man vorher untersuchen. Diese Untersuchung hat stattgefunden, hat zu dem Ergebnis geführt, wie Herr Minister Schuster es dargelegt hat.

Die zweite Frage, das ist eine sehr diffizile, inwieweit ich überhaupt Landesgesellschaften in einem Wettbewerb beteilige. Das ist dummerweise auch in den Unterlagen passiert. Wenn man mit dem Vorteil Landesgesellschaften noch wirbt zusätzlich als Standort oder als Marketingvorteil, dann muss man sich nicht wundern, dass Einrichtungen der Privatwirtschaft, Frau Heß, jetzt sind Sie dran, die BBJ dagegen sogar klagt. Herr Gerstenberger, lassen Sie sich das erklären. BBJ klagt gegen GFAW, weil sie Programme als Landesgesellschaft vielleicht in einer Art unerlaubtem Wettbewerbsvorteil wahrnimmt. Das ist die

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Das ist ein anderes Thema, Herr Kretschmer.)

Gemengelage und die muss beachtet werden, Herr Gerstenberger, dass die Ausschreibung, die stattgefunden hat, anschließend auch zu gesicherten Ergebnissen führen kann,

dass das, was Sie, Frau Heß, fordern auch stattfinden kann, nämlich die Bedürftigen auch mit Programmen entsprechend versorgt werden können.

Ich sage Ihnen einmal sehr deutlich, die Frage der Leistungsfähigkeit und der fehlenden Mitarbeiter, die ist sehr eindeutig in der Schrift der Vergabekammer erläutert worden. Die Einrichtung, die Herr Minister Schuster hier genannt hat, hat immerhin bis 1998 die technische Hilfe in Sachsen auch absolviert. Das heißt also, die Kenntnis der Programme, und das war die entscheidende Passage auch in der Ausschreibung, kann man glattweg unterstellen und auch diese Einrichtung tritt in ihrer Gesamtheit auf, so dass Sie nicht von fünf Mitarbeitern, sondern von 130 Mitarbeitern ausgehen müssen. Damit ist die Leistungsfähigkeit auch belegt. Ich bin froh, dass es solche neutralen Stellen wie die Vergabestelle gibt, damit solche Instrumentalisierungen aus Einrichtungen - BBJ Heß, Gerstenberger GFAW - nicht Raum greifen und vielleicht noch Schuster LEG. Das ist doch das Drama, was Sie hier inszeniert haben wollen. Wir müssen uns einmal ein bisschen davon trennen, da ist eine Zeitung, die sagt - Thüringer Geld verschwindet oder bleibt in Baden-Württemberg; Indien den Indianern. Wenn Sie im Internet eine Dienstleistung annehmen, fragen Sie da auch nicht, wo der andere auf der Seite sitzt, ob der in der Türkei oder in Syrien oder sonstwo sitzt

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Oder in Indien.)

oder in Indien sitzt.

Meine Damen und Herren, wichtig ist, Frau Kollegin Vopel hat das gesagt, dass die Programme uns sehr wichtig für die Bedürftigen sind, exekutiert und effizient verwaltet werden, dass die Thüringer Bedürftigen auch entsprechend versorgt werden. Ich bin mir sicher, dass mit der Ausschreibung erstens Wettbewerb geherrscht hat und zweitens durch den Spruch der Vergabekammer zumindestens für die Effizienz auch Sorge getragen worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Als Nächster hat Herr Abgeordneter Dewes das Wort.

Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Minister Schuster, der Ministerpräsident hat Ihnen offenbar sehr gezürnt wegen des Ergebnisses dieser Ausschreibung. Die CDU-Landtagsfraktion sieht das völlig anders. Ich verstehe den Herrn Ministerpräsidenten ob seines Zürnens, denn das Ergebnis ...

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Für wen sprechen Sie jetzt?)

Es stand in der "Thüringer Allgemeinen" und ich nehme an, das ist richtig.

(Heiterkeit bei der CDU)

Da sich das Ereignis auf den Fluren der Staatskanzlei zugetragen hat, gibt es sicher noch andere Quellen, die authentisch sind.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Sie hatten schon einmal bessere Quellen.)

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Das hat man an den Zahlen gemerkt.)

Ich will einmal die Frage stellen, ob das Ergebnis der Ausschreibung tatsächlich den Ausschreibungskriterien entspricht und wenn die Kommunale Entwicklungsgesellschaft Baden-Württemberg angesprochen wird, dann ist es wichtig, dass man einmal in die Gesellschaftsverträge dieser Gesellschaft hineinsieht und sieht, wer beteiligt ist an dieser Kommunalen Entwicklungsgesellschaft, nämlich die Landesbank Baden-Württemberg, der Landkreistag, der Städtetag, der Gemeindetag Baden-Württemberg, der Badische Sparkassen- und Giroverband, der Württembergische Sparkassenverband. Vielleicht gestatten Sie, Frau Präsidentin, dass ich zitiere nur einen Satz aus der Aufgabenstellung dieser GmbH: "Die GmbH hat die Aufgabe, Städte, Gemeinden, Landkreise und Kommunalverbände bei der Durchführung ihrer Aufgaben auf den Gebieten Stadtentwicklung, Strukturverbesserung Umwelt und Verkehr zu unterstützen." Nichts von dem Thema, um das es hier geht, nichts um die Verwaltung von Arbeitsmarktmitteln aus dem europäischen Sozialfonds. Was in der Ausschreibung enthalten war, war die Voraussetzung, dass man Erfahrungen, thüringenspezifische Erfahrungen, in diesem Feld mitbringt. Die sind nicht vorhanden, schlicht und ergreifend.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Es werden in den nächsten fünf Jahren 800 Mio. DM aus ESF-Mitteln durch eine Gesellschaft aus Baden-Württemberg verwaltet

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Wie viel? 800 Mio. DM?)

und mir ist 800 Mio. DM insgesamt fünfmal 180 Mio. DM.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich will noch einmal Folgendes deutlich machen: Diese Gesellschaft aus Baden-Württemberg wird zunächst einmal eine GmbH in Thüringen gründen mit Sitz in Erfurt, wie ich gehört habe in der Neuwerkstraße, die ausgeschrieben hat Mitarbeiter einzustellen, die dann diese Aufgabe übernehmen sollen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, da verstehe ich schon den Ärger des Minister-

präsidenten, dass eine Gesellschaft aus Baden-Württemberg - und das ist nicht nachvollziehbar und der Hinweis auf die GFAW, eine landeseigene Gesellschaft - nicht einmal in der Lage war, ordnungsgemäß in diesem Verfahren eine Bewerbung einzureichen, die Ihrer Fachaufsicht und Rechtsaufsicht untersteht. Das Verfahren, Herr Minister Schuster, ist in seinem Ablauf nur schwer nachvollziehbar. Wenn ich dort hinten den Herrn Präsidenten des Landesrechnungshofs sehe, aus meiner Sicht ist das ein Verfahren, das vom Landesrechnungshof überprüft werden sollte, weil es aus meiner Sicht weder politisch, noch handwerklich von den Rechtsvorschriften her sauber durchgeführt worden ist.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Herr Kollege Schuster, ich weiß nicht, was der Weg ist, der von Thüringen in diesem Fall nach Stuttgart geführt hat und zu dieser Kommunalen Entwicklungsgesellschaft, die keinerlei aber nicht die geringsten Erfahrungen hat im Verhältnis z.B. von dieser BBJ, die über 10 Jahre ohne Beanstandungen in Thüringen mit 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieses Geschäft betrieben hat. Wenn es richtig ist, dass die Kommunale Entwicklungsgesellschaft Baden-Württemberg zur Erfüllung dieser Aufgabe einen Personalbestand von 16 Personen vorgesehen hat, bedeutet dies in Thüringen unter dem Strich, wenn man davon ausgeht, dass die ausgeschriebenen Mitarbeiterstellen tatsächlich mit Thüringerinnen und Thüringern besetzt werden, im Saldo einen Verlust von 14 Arbeitsplätzen. Ich bitte Sie, dazu auch etwas konkret zu sagen. Was die Ausschreibung angeht: Diejenige Firma, nämlich die Kommunalentwicklung Baden-Württemberg, die die Ausschreibung gewonnen hat, wird sie selber gar nicht umsetzen, sondern sie wird eine Tochtergesellschaft in Thüringen gründen, die wird neu personalisiert und die wird das dann tun. Vom Ergebnis her kann ich nur sagen, politisch ist das nicht nachvollziehbar. Im Hinblick auf die Arbeitsmarktlage in diesem Lande halte ich sie nicht für verantwortlich. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Sie dürfen nicht noch einmal. Ihre Fraktion hat noch einmal ..., aber Sie dürfen nicht noch einmal.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Das Thema hatten wir schon einmal. Das stimmt nicht.)

Das tut mir Leid. Sie haben Ihre fünf Minuten nach meiner Sicht der Dinge abgeredet.

(Zuruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Ich beuge mich Ihrem Spruch. Ich habe meine 5 Minuten noch nicht abgeredet.)

Also, ich habe mir Notizen gemacht. Einen kleinen Moment, das klären wir noch, ob Sie noch eine Zeitspanne haben. Also, es gibt zwei unterschiedliche Redezeitführungen. Die Landtagsverwaltung hat Ihnen noch eine Minute gutgeschrieben. Bei mir ist es nicht so, aber Sie bekommen die Minute.

(Beifall bei der CDU)

Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, ich habe zwei Sätze. Herr Dr. Dewes, damit Ihre Verschwörungstheorie nicht so sehr auf schwachen Füßen steht, der Zeitraum für die Programme ist der 01.04.2001 bis 31.12.2003 und es geht um eine Summe von 180 Mio. DM. Danke.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Das war sogar nur ein Satz.)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht mehr vor. Wir schließen den Tagesordnungspunkt 21 und wir nehmen jetzt einen Wechsel im Präsidium vor, bevor der Tagesordnungspunkt 5 aufgerufen wird.

Präsidentin Lieberknecht:

So, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann kommen wir zurück, und zwar zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 5**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Datenschutzgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/1569 -
ERSTE BERATUNG

Ich frage, wird Begründung durch den Einreicher, die Landesregierung, gewünscht? Das ist Herr Staatssekretär Scherer, bitte.

Scherer, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, der heute einzubringende Gesetzentwurf passt das Thüringer Datenschutzgesetz an die Vorgaben der EG-Richtlinie Nr. 95/46 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr an. Ziel dieser Richtlinie ist es, ein gleichwertiges Datenschutzniveau innerhalb der Europäischen Union zu gewährleisten und die Rechte der Bürgerinnen und Bürger auf informelle Selbstbestimmung zu sichern. Dabei sollen die unterschiedlichen Verfahrensregeln harmonisiert und eine Grundlage für den freien und ungehinderten Datenverkehr innerhalb der Europäischen Union

geschaffen werden. Die Richtlinie legt insofern Standards fest. Aufgrund der EG-Richtlinie sind Änderungen bundes- und landesrechtlicher Regelungen erforderlich. Der Deutsche Bundestag hat ein entsprechendes Gesetz am 06.04.2001 verabschiedet. Der Bundesrat hat sich im zweiten Durchgang am 11. Mai 2001 mit dem Gesetzentwurf befasst. Wie die meisten Länder hat Thüringen im Interesse der Rechtseinheitlichkeit mit der Anpassung des Landesdatenschutzgesetzes gewartet, bis sich Klarheit abzeichnete, welche Regelungen im Bundesrecht erfolgen würden.

Meine Damen und Herren, das Thüringer Datenschutzgesetz gewährleistet bereits ein hohes Datenschutzniveau. Insoweit sind die erforderlichen materiellrechtlichen Änderungen nicht umfangreich und teilweise auch nur redaktioneller Art. Mit der heutigen Einbringung des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfs in den Landtag besteht die Möglichkeit, das für öffentliche Stellen im Lande geltende Thüringer Datenschutzgesetz kurzfristig den Änderungen im Bundesrecht und damit zugleich den Vorgaben der EG-Datenschutzrichtlinie anzupassen. Das Gesetzesvorhaben ist dringlich, die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat Ende letzten Jahres ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen nicht rechtzeitiger Umsetzung der EG-Datenschutzrichtlinie angestrengt. Nach Einschätzung des Bundesministeriums des Inneren kann eine Verurteilung der Bundesrepublik voraussichtlich nur vermieden werden, wenn alle Gesetzgebungsverfahren im Bund und in den Ländern kurzfristig abgeschlossen werden.

Zu den wichtigsten Änderungen im Thüringer Datenschutzgesetz gehört die Verbesserung der Rechte der Betroffenen gegenüber den Daten verarbeitenden öffentlichen Stellen. Lassen Sie mich einige Verbesserungen stichwortartig nennen. Die Betroffenen können künftig Einwände auch gegen eine rechtlich zulässige Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten erheben und damit öffentliche Stellen zu einer Überprüfung ihres Handelns verpflichten. Des Weiteren erhalten Betroffene bei der Erhebung ihrer Daten weiter gehende Hinweise als bisher und werden umfassender darüber informiert, was mit ihren Daten passiert. Soweit ihre Daten bei Dritten erhoben werden, werden sie grundsätzlich nachträglich unterrichtet. Auch die Regelung zum Auskunftsrecht, das heißt darüber, welche Daten zur Person bereits gespeichert sind und was mit den Daten geschieht, wird verbessert. Die Betroffenen erhalten künftig auch Kenntnis von vorgesehenen Übermittlungen.

Für den Bereich der automatisierten Datenverarbeitung sieht der Gesetzentwurf zugunsten des Betroffenen Einschränkungen vor, soweit bestimmte Entscheidungen für ihn rechtliche Folgen haben und ihn erheblich beeinträchtigen. Dies betrifft z.B. die Personalauswahl allein auf Grundlage der von allen Beschäftigten gespeicherten persönlichen Informationen.

Schließlich wird der Umgang mit besonders sensiblen Daten, z.B. über die ethnische Abstammung oder über gesundheitliche Verhältnisse, strengen Regularien unterworfen. Soweit zur Verbesserung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger.

Daneben möchte ich noch auf einige weitere Inhalte zu sprechen kommen. Eine organisationsrechtliche Regelung möchte ich ganz besonders hervorheben. Künftig sind grundsätzlich alle öffentlichen Stellen verpflichtet, Beauftragte für den Datenschutz einzusetzen. Schon heute gibt es in vielen Verwaltungen Beauftragte für den Datenschutz, ohne dass bisher eine gesetzliche Pflicht dazu bestand. Die von der Landesregierung vorgeschlagene Einsetzung von Beauftragten bündelt Fachkompetenz und stärkt die Eigenverantwortlichkeit der Daten verarbeitenden Stellen. Zusätzlicher Verwaltungs- und Kostenaufwand entsteht nicht. Die Beauftragten erfüllen nur Aufgaben, die anderenfalls von anderen Teilen innerhalb derselben Organisation zu erledigen wären. Es kommt so zu einer Straffung der Verfahren, insbesondere durch den Wegfall von Meldungen zum zentralen Dateienregister beim Landesbeauftragten für den Datenschutz. Auf dieses Register kann nach der EG-Datenschutzrichtlinie bei Einsetzung von Beauftragten für den Datenschutz dann verzichtet werden.

Der Gesetzentwurf beschränkt sich nicht ausschließlich auf die Anpassung an die EG-Datenschutzrichtlinie. Das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten wird auch aktualisiert, um neuen Anforderungen der modernen Informationstechnik gerecht zu werden. Dies gilt z.B. im Hinblick auf die Anforderungen an technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes. Geregelt werden auch die Unterrichtspflichten der öffentlichen Stellen gegenüber den Betroffenen, die mit dem Einsatz mobiler personenbezogener Datenträger im öffentlichen Bereich zusammenhängt. Ich nenne nur beispielhaft den Einsatz von Chipkarten für den Erhalt von Leistungen oder für die Zeiterfassung. Mit Blick darauf, dass der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz in einem besonderen öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis zum Land steht, sieht der Gesetzentwurf darüber hinaus notwendige Ergänzungen zu dessen Rechtsstellung vor. Zu dem Gesetzentwurf wurde eine Anhörung durchgeführt. Im Ergebnis der Anhörung wurde der Gesetzentwurf in einigen Punkten geändert. Eine Reihe von Anregungen des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz wurde aufgegriffen; die kommunalen Spitzenverbände begrüßen die Umsetzung der Richtlinie, die auch für die kommunale Ebene eine höhere Rechtssicherheit in der Anwendung datenschutzrechtlicher Vorschriften mit sich bringen wird. Positiv wird auch bewertet, dass eine Vielzahl der neu vorgesehenen Regelungen den aktuellen Entwicklungen im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung angepasst wurde und somit für die Kommunen eine bessere Handhabung ermöglicht wird. Diese positiven Stellungnahmen lassen mich hoffen, dass die Ausschussberatungen zügig erfolgen können. Ich bitte Sie, den Ge-

setzentwurf an die Ausschüsse zu verweisen. Wegen der bestehenden Dringlichkeit, auf die ich hingewiesen habe, bitte ich, die Beratung in den Ausschüssen möglichst bald aufzunehmen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kommen wir zur Aussprache. Es hat der Abgeordnete Pohl, SPD-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Notwendigkeit der Novellierung ergibt sich daraus, darauf hat der Herr Staatssekretär hingewiesen, dass wir eine Richtlinie des Europäischen Parlamentes umsetzen müssen. Es geht also um Rechtseinheitlichkeit. Ich beantrage deshalb, weil ja bestimmte Schwerpunkte schon behandelt worden sind, die Überweisung dieses Entwurfs an den Innenausschuss. Ich denke, in der gewohnten sachlichen Art werden wir dies im Ausschuss sowohl unter Hinzuziehung der Datenschutzbeauftragten bzw. anderer Experten beraten und Ihnen dann in der nächsten oder übernächsten Tagung des Plenums eine Grundlage für die zweite Lesung vorlegen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt der Abgeordnete Wetzel, CDU-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in der Drucksache 3/1569 liegt uns die Novelle zum Thüringer Datenschutzgesetz - seitens der Landesregierung eingebracht - vor. Ich möchte an dieser Stelle kurz erklären, warum ich hier stehe und nicht unser innenpolitischer Sprecher. Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren hier im Hause, zumindest mitteilen, dass gegen 13.45 Uhr durch einen Krankenwagen unser innenpolitischer Sprecher ins Krankenhaus eingeliefert wurde, sicherlich mit einem Herz-Kreislauf-Problem. Ich möchte zumindest, dass wir von hieraus auch an ihn denken und ihm gute Genesungswünsche übermitteln.

(Beifall im Hause)

Danke. Ich möchte dem eben von meinem Kollegen Pohl Gesagten eigentlich gar nichts weiter hinzufügen. Man könnte es maximal so bezeichnen, wenn wir jetzt nicht schnell genug sind, beißen den Letzten die Hunde. Aber ich denke, dass der Zeitpunkt vom 24.10.1998 bis zum heutigen Tag auch nicht eher durch den Bund zu realisieren war, wir aber nun, nachdem der Bund im April und

im Mai 2001 im Bundesrat seine Dinge auf den Weg gebracht hat, auch schnell reagieren müssen, und dies wollen wir im Innenausschuss tun, um Ihnen dann in der zweiten Lesung die Beschlussvorlage des Innenausschusses zu übermitteln. Danke schön.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Debatte. Wir kommen zur Abstimmung über die beantragte Ausschussüberweisung. Es wurde die Überweisung an den Innenausschuss beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Das sieht sehr einmütig aus, damit überwiesen. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 6**

a) Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

hier: §§ 17, 111 und 112

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/927 -

dazu: Beschlussempfehlung des Justizausschusses

- Drucksache 3/1556 -

b) Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/1294 -

dazu: Beschlussempfehlung des Justizausschusses

- Drucksache 3/1557 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1581 -

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Schröter.

c) Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

hier: Regelung der Beratung von Bürgeranträgen und Volksbegehren

Antrag der Fraktionen der PDS und SPD

- Drucksache 3/1563 -

Wir verfahren so, dass wir zunächst die Berichterstattung aus dem Ausschuss zu a und b hören. Ich gehe davon aus, dass das eine gemeinsame Berichterstattung wird, die Herr Abgeordneter Schröter hier vornimmt. Und dann die Begründung zum Antrag - wird die nicht mehr gewünscht? Keine mehr, gut. Danach kommen wir dann zur Aussprache. Bitte, Herr Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, der § 77 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags regelt die Form und den Inhalt der Ausschussberichterstattung. Da die Gesamtproblematik sich über einen längeren Zeitraum erstreckte und eine größere Anzahl von Dokumenten umfasst, lassen Sie mich bitte zunächst die vorhandenen Dokumente in der chronologischen Reihenfolge ihrer Entstehung im ersten Teil meiner Berichterstattung nennen.

Erstens gibt es die zurzeit gültige Geschäftsordnung aus der 121. Sitzung des 1. Thüringer Landtags, letztmalig insgesamt veröffentlicht in der Drucksache 3/2 vom 01.10.1999 und zuletzt geändert durch den Beschluss des Landtags auf der Grundlage der Drucksache 3/29, der in der Drucksache 3/36 vom 14.10.1999 bekannt gegeben worden ist. Das ist das zweite Dokument, diese Bekanntgabe. Drittens liegen der Antrag der SPD-Fraktion zur Änderung der Geschäftsordnung in Drucksache 3/927 vom 01.09.2000 vor, der Antrag der CDU-Fraktion zur Änderung der Geschäftsordnung in Drucksache 3/1294 vom 18.01.2001, zum Fünften die Beschlussempfehlung in Drucksache 3/1556 vom 03.05.2001 zum Antrag der SPD-Fraktion und sechstens die Beschlussempfehlung in Drucksache 3/1557 vom 09.05.2001 zum Antrag der CDU-Fraktion. Von der Betrachtung der Berichterstattung sind ausgeschlossen, da sie nach der abschließenden Beratung in der Sitzung des Ausschusses am 09.05.2001 in den Geschäftsgang des Landtags gegeben wurden, der Antrag der Fraktionen der PDS und SPD zur Änderung der Geschäftsordnung in der Drucksache 3/1563 vom 10. Mai d.J. als selbständiger Antrag und der Antrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/1581 vom 16. Mai d.J. als Änderungsantrag zur Beschlussempfehlung in Drucksache 3/1557. Ich weise besonders auf diese Drucksache hin, weil die darin dargestellte Meinung Diskussionsgegenstand im Justizausschuss war, die damit öffentlich gemacht wird.

Zweiter Teil - zum zeitlichen Verlauf: Nachdem die SPD-Fraktion ihren Antrag vom 01.09.2000 durch Mehrheitsbeschluss wiederholt nicht auf der Tagesordnung der Plenarsitzungen platzieren konnte, kam man im Ältestenrat, den ich hier als mitberatenden Ausschuss gemäß § 77 der Geschäftsordnung betrachten möchte, überein, dass sich die Präsidentin und die parlamentarischen Geschäftsführer über das weitere Vorgehen zur Vorbereitung der Änderung der Geschäftsordnung verständigen. Dies ist in einer Beratung am 11.10.2000 geschehen. Es sollten bis Anfang 2001 Vorschläge der Fraktionen erarbeitet werden und es wurde eine Zusammenarbeit in einer Arbeitsgruppe vereinbart, die jedoch nicht zustande gekommen ist. Eine Sammlung von Erfahrungen mit der seit 1994 nahezu unveränderten Geschäftsordnung, die sich zu einer Änderung der Geschäftsordnung in einer Novelle anbot, lag seit Anfang Dezember 2000 von der Landtagsverwaltung vor. Die Auflistung umfasste mehr als 30 Einzelän-

derungen. Nach § 55 Abs. 3 der Geschäftsordnung hätte der seit September 2000 vorliegende Antrag der SPD-Fraktion grundsätzlich spätestens in der sechsten Plenarsitzungswoche nach Einreichung vom Plenum behandelt werden müssen. Dem kam die Aufnahme in die Tagesordnung der Sitzung des Landtags vom 25.01.2001 zuvor, in der auch der Antrag der CDU-Fraktion vom 18.01. behandelt und beide Anträge gemeinsam an den Justizausschuss überwiesen wurden. Dort wurden die Anträge am 01.03.2001, am 03.03.2001 der SPD-Antrag abschließend und am 09.03.2001 der CDU-Antrag abschließend beraten.

Zum dritten Teil - Beratungsverlauf: Nachdem der Justizausschuss von den beiden vorliegenden Drucksachen gemäß § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung den Antrag der CDU-Fraktion zum Verhandlungsgegenstand mehrheitlich erklärt hatte, lag ein Änderungsantrag der PDS-Fraktion zu diesem Antrag vor. Er war inhaltsgleich mit dem heute vorliegenden Antrag in der Drucksache 3/1581. Der Ausschuss beschloss mehrheitlich, eine Synopse zu den Konsens- und Dissenspunkten erstellen zu lassen, die alle Änderungsvorschläge zum Inhalt haben sollte. Dies ist geschehen und sie ist nachfolgend als Grundlage der Einzelabstimmungen benutzt worden. Die mehrheitliche Meinung ist in den Beschlussempfehlungen - Drucksachen 3/1556 und 3/1557 - zusammengefasst dargestellt.

Vierter Teil - wesentliche Ansichten und Stellungnahmen der Minderheiten: An dieser Stelle kann ich mich kurz fassen und auf die anfangs genannte Drucksache 3/1581 verweisen. In ihr sind die im Ausschuss nicht mehrheitsfähigen Punkte im Wesentlichen dargestellt.

Fünfter und letzter Teil - Beschlussempfehlung: Der Justizausschuss empfiehlt mehrheitlich, den Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/927 abzulehnen. Das betrifft den Tagesordnungspunkt 6 a. Er empfiehlt mehrheitlich, den Antrag der CDU-Fraktion in Drucksache 3/1294 mit den in der Beschlussempfehlung 3/1557 genannten Änderungen anzunehmen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kommen wir jetzt zur gemeinsamen Aussprache. Es hat als Erste das Wort Frau Abgeordnete Nitzpon, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben zwar hier im Haus Minister, die auch Abgeordnete sind, aber auf der Ministerbank sitzt nicht ein Abgeordneter. So interessiert man sich vielleicht für die Aufgaben eines Abgeordneten. Es wundert mich, dass die CDU-Fraktion nicht auch gleich den § 34 streichen wollte, der nämlich die Herbeirufung eines Mitglieds der Landesregierung organisiert. Aber, ich denke, die Geschäftsordnung

wurde sowieso durch die Mehrheit im Justizausschuss zu einem Machtinstrument der Mehrheit im Thüringer Landtag deformiert.

(Beifall bei der PDS)

Demokratie, meine Damen und Herren, ist nicht nur eine Frage des Abstimmens und damit des Schaffens von Mehrheiten. Vielmehr zeigt sich Demokratie aus unserer Sicht in der Art und Weise, wie man zu diesen Mehrheiten kommt. Und aus meiner Sicht kann eine politische Entscheidung eigentlich nur dann eine demokratische Entscheidung sein, wenn auch das Verfahren demokratisch ist, d.h. für mich, wenn Positionen von allen Seiten abgewogen werden in der Diskussion, wenn man Offenheit zeigt gegenüber den Positionen der anderen und wenn überhaupt ein Diskussionsprozess mit sachlichen, aber auch natürlich kritischen Argumenten vonstatten geht. Wenn ich für die Beratungen im Justizausschuss diese Kriterien als Maßstab setze, dann, muss ich sagen, sieht es im Justizausschuss in Sachen von Demokratie ziemlich düster aus. Zwar war in der ersten Ausschuss-Sitzung, Herr Schröter, noch ein Hauch von Demokratie zu spüren, aber in der zweiten Beratung, als die Beschlussempfehlung entstanden ist, wurde nämlich überhaupt nicht mehr diskutiert. In der ersten Beratung

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU: Na, na, na!)

haben die Fraktionen - Herr Wolf, ich erkläre Ihnen das noch mal, Sie waren ja eigentlich dabei - im Justizausschuss eigentlich auch nur gesagt, diese und jene Punkte sind Dissenspunkte. Ich meine, Ihre Fraktion hat das gemacht. Meine hat zumindest noch versucht, Ihnen zu erklären, warum wir der Auffassung sind, dass unsere Vorschläge demokratischer sind,

(Heiterkeit bei der CDU)

und wir haben Ihnen auch noch versucht zu erklären, warum wir viele Änderungsanträge von Ihnen nicht mittragen können, und haben versucht dann auch noch Kompromisse zu erzielen. Aber von Ihrer Seite wurde nur gesagt, Dissenspunkte und Schluss.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Und es gab Diskussionen.)

Es gab eigentlich Diskussionen von unserer Seite, indem - das habe ich Ihnen gerade erklärt, Herr Wetzel - wir Ihnen erklärt haben, aber das ist keine Demokratie, kein Entscheidungsprozess, denn zu dem - das habe ich Ihnen gerade erklärt - gehört, dass alle Positionen von allen Seiten diskutiert werden und nicht, wenn eine Seite einer was erklärt und die andere gleich abblockt.

(Beifall bei der PDS)

Dann muss ich Ihnen noch sagen, wieso haben Sie überhaupt ein Dissenspunktepapier von der Landtagsverwaltung zusammenstellen lassen, wenn Sie doch eigentlich schon wussten, dass Sie in der zweiten Ausschussberatung nur noch abstimmen wollen, und dazu haben Sie dieses Dissenspunktepapier überhaupt nicht benötigt, denn Sie hätten auch abstimmen können anhand der Änderungsanträge, die von allen Fraktionen vorlagen. Ich denke, die Ausschussmehrheit im Justizausschuss benahm sich - ich denke es nicht nur, es war so - wie eine seelenlose, vorprogrammierte Abstimmmaschine und das ist unverschämt eigentlich.

(Beifall bei der PDS)

Ich stimme Ihnen zu, Herr Schröter, nicht nur mehrheitlich, eigentlich einstimmig wurde gebeten, dass die Landtagsverwaltung solch ein Dissenspunktepapier erstellt. Sie haben ja auch dargestellt, es sind sehr viele Punkte, sehr viele Seiten und deswegen muss ich Ihnen eigentlich sagen, dass Sie dieses Papier nicht mehr als eine Diskussionsgrundlage in der zweiten Beratung benutzt haben, ist eigentlich unverschämt der Landtagsverwaltung gegenüber. Sie haben dieses Punktepapier nur benötigt, Sie brauchen mir da keine Frage zu stellen, Sie haben es nur benötigt, um sich da entlangzuhangeln und abzustimmen, aber Sie haben nicht noch mal über einzelne Punkte diskutiert. Ich war auch noch so naiv, nach der ersten Beratung in diesem Justizausschuss zu glauben, dass in der zweiten Beratung dieses Dissenspunktepapier da ist, damit jeder einzelne Dissenspunkt aufgerufen wird und man versucht, gemeinsam, alle Fraktionen gemeinsam, Kompromisse zu finden. Aber Sie haben nur anhand des Dissenspunktepapiers abgestimmt. Ich finde schon, die Landtagsverwaltung hat keinen Arbeitsmangel, Sie haben aber die Landtagsverwaltung wahrscheinlich blockiert über mehrere Wochen, denn Sie haben Arbeit gemacht, die nicht genutzt wurde.

Präsidentin Lieberknecht:

Frau Abgeordnete Nitzpon, gestatten Sie trotzdem eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schröter?

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Ja, sicher.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Frau Nitzpon, eine Frage: Erinnern Sie sich noch daran, dass es auch von Seiten der CDU-Fraktion innerhalb der Ausschussberatung Änderungen zum eigenen ursprünglichen Papier gegeben hat?

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Ja, sicherlich.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Na also.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Ja, was heißt "na also". Im Dissenspunktepapier stand ja nur die Position, wo wir uns insgesamt nicht einigen konnten.

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU: Wir haben die einzelnen Punkte geändert.)

Aber ich komme dann noch dazu, welche Änderungsanträge es gab, und es gab ja auch zu unserem eigenen Papier zur ersten Beratung in der zweiten Änderungsvorschläge. Wenn Sie sich nicht mehr erinnern können, werde ich Ihnen das schon noch mal erklären. Ich denke, das ganze Theater, für mich war es ein Theater, in der zweiten Lesung nur noch abzustimmen, ist eigentlich nur noch ein gewisser Schein von Demokratie zur Täuschung der Öffentlichkeit gewesen. Ich sage Ihnen nämlich, warum Sie überhaupt dieses Papier von der Landtagsverwaltung haben erarbeiten lassen. Sie haben nämlich gedacht, Sie standen in der Öffentlichkeit mit so viel Kritik, wir wollen erst einmal die kritischen Positionen ein bisschen auch aus der Presse herausnehmen, wir täuschen mal vor, wir machen ein Dissenspapier und reden dann noch mal drüber. Zum Reden sind wir aber gar nicht gekommen, Sie haben einfach abstimmen lassen.

(Beifall bei der PDS)

Welche rabiaten Einschnitte mit den nun in der Beschlussempfehlung heute uns allen vorliegenden Änderungen der Geschäftsordnung vorgenommen wurden, haben beide Oppositionsfraktionen schon vor der ersten Lesung in letzter Zeit eigentlich immer wieder presseöffentlich beklagt und es hat sich eigentlich nichts Wesentliches geändert mit der Beschlussempfehlung. Meine Damen und Herren, sogar Anregungen aus Ihren eigenen Reihen haben Sie links liegen lassen, ich denke nur an Herrn Mohrings Vorschlag, die Ausschüsse öffentlich tagen zu lassen, generell öffentlich, das haben Sie überhaupt nicht noch einmal erwähnt. Im Ausschuss in dieser ersten Beratung hatte sogar Justizminister Dr. Birkmann Vorschläge zur Änderung des § 90, nämlich wie man mit Kleinen Anfragen umgeht, entwickelt, weil wir einen Vorschlag entwickelt hatten, diesen Paragraphen zu ändern. Vielleicht können Sie sich noch erinnern, Herr Wolf und Herr Schröter, Sie beide haben nämlich gesagt, das Anliegen ist richtig, liebe PDS-Fraktion, formulieren Sie das doch etwas anders. Wir haben die Formulierung von Herrn Dr. Birkmann genommen, Sie haben überhaupt nicht mehr darüber diskutiert in der zweiten Lesung, Sie haben nur noch dagegen gestimmt. Und das ist für mich kein demokratischer Entscheidungsprozess.

(Beifall bei der PDS)

Die Art und Weise, wie die Geschäftsordnungsänderungen beraten wurden oder - ich sage mal - nicht beraten wurden, sind im Übrigen schon ein Vorgeschmack - und wir haben es heute schon an mehrfachen Stellen auch hier im Landtag gehabt, in dieser Sitzung heute -, wie in Zukunft wahrscheinlich der parlamentarische Zustand dieses Hauses sein wird, aber dann natürlich mit einer legal verabschiedeten Geschäftsordnung durch CDU-Mehrheit. Ich habe mich eigentlich in den letzten 14 Tagen immer wieder gefragt, wie ich meine Meinung oder wie ich unsere Meinung als PDS-Fraktion Ihnen, der Mehrheit in diesem Hause, eventuell noch verständlich machen kann, weil ich denke, Sie sind vor lauter Machtverblendung blind und taub. Wir haben es trotzdem versucht, indem wir nämlich unsere Änderungsanträge - im Übrigen nicht alle, Herr Schröter, sondern nur die aus unserer Sicht wichtigsten - in einem Papier zusammengefasst haben und diese Ihnen als Änderungsanträge heute noch einmal vorschlagen. Wir sind überzeugt, dass unsere Änderungen sinnvoll sind und die Demokratie stärken. Wir wollten diese Änderungsanträge nicht in diesem fast - sage ich jetzt mal - geheimen Rahmen eines Ausschusses darlegen, sondern wir wollten auch der Öffentlichkeit noch einmal darstellen, welche Änderungen uns bewogen haben, die Geschäftsordnung zu ändern. Und ich muss Ihnen noch einmal sagen, es standen nicht nur verschiedene Anträge von PDS und CDU gegenüber, sondern es standen verschiedene Konzepte gegenüber, nämlich einmal das Konzept der Mehrheitsfraktion. Bei diesem Konzept werden, und das muss ich Ihnen so sagen, mit dem Scheinargument der Arbeitseffektivität Diskussions- und Meinungsbildungsprozesse eingeengt und die Einflussmöglichkeiten der Opposition ganz deutlich beschnitten. Natürlich, Herr Stauch, und Oppositionsmeinung, ich werde Ihnen das noch an Beispielen darlegen, wird als Sand im Getriebe der reibungslosen Durchsetzung der Macht in diesem Hause, nämlich der Mehrheits- und Regierungsprojekte, missverstanden.

(Zwischenruf Abg. Stauch, CDU: Ich habe doch zu Ihnen gar nichts gesagt!)

Wenn Sie reden wollen mit Ihrem Nachbarn, können Sie das auch leiser draußen tun. Oppositions- und Abgeordnetenrechte, seien es zum Beispiel Antragsrechte, Informationsrechte, Fragerechte oder Kontrollrechte, werden von Ihnen im Namen so genannter Effizienz demontiert.

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU. Gestärkt werden die, Frau Nitzpon!)

Es wird nichts verstärkt, ich werde Ihnen das an Beispielen noch darlegen. Es ist nämlich eine Effizienz, Herr Wolf, die ausschließlich Ihrer Mehrheitsfraktion zugute kommt - ausschließlich.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Diesem Ihrem Konzept stand von uns ein Konzept gegenüber, nämlich ein Konzept parlamentarischer Demokratie,

das versucht, durch Regelungen in der Geschäftsordnung eine breite und fundierte Diskussion zu ermöglichen, in der alle Meinungen, Lösungsvorschläge und Argumente zumindest Raum und Gehör erhalten. Es sind Geschäftsordnungsregelungen, die die Rechte der Oppositionsfraktionen, aber auch die einzelner Abgeordneter, und das müssten sich auch mal die Abgeordneten Ihrer Fraktion überlegen, es werden nämlich auch einzelne Abgeordnetenrechte durch Ihre Fraktion beschnitten, stärken. Unsere Einzelrechte gegenüber Parlament und Regierung sollen eben gestärkt werden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Das Fragerecht wurde doch zum Beispiel gestärkt!)

Das Fragerecht wurde eben nicht gestärkt. Ich komme noch dazu. Und das Regelungskonzept beinhaltet von uns auch die Stärkung des Öffentlichkeitsgrundsatzes, denn ich denke, ohne Öffentlichkeit gibt es überhaupt keine Demokratie. Wer aber ein solches Demokratieverständnis hat wie Sie, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, der hat natürlich gegen Redezeitkürzungen nie und nimmer etwas einzuwenden, im Gegenteil. Ich möchte Ihnen noch einmal sagen, Sie brauchen gar nicht mehr auch in der Öffentlichkeit zu behaupten, dass Sie überhaupt nichts an der Redezeitregelung ändern wollen. Natürlich wollen Sie etwas ändern, Sie lassen sie nämlich nicht beim Alten und ich brauche keine Hellseherin zu sein, dass Sie im Ältestenrat zu bestimmten Fragen Ihre Zweidrittelmehrheit erhalten werden.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Da müssen Sie doch dabei sein.)

Nein, bei zwei Dritteln müssen wir nicht unbedingt dabei sein, aber wir werden uns schon noch mal sprechen, denn Sie hätten am heutigen Tag auch selbst merken müssen, dass meine Fraktion nicht die Redezeit in jedem Fall ausschöpft, weil wir der Auffassung selbst auch sind, bei Themen, die uns nicht so wichtig sind oder wie heute zum Gesetz, ich verkürze den Titel, zur öffentlichen Sicherheit in unterirdischen Hohlräumen haben wir ja zum Beispiel gar nicht gesprochen. Deshalb frage ich Sie: Woher nehmen Sie denn überhaupt die Not einzuführen in die Geschäftsordnung, mit zwei Dritteln die Redezeit eventuell irgendwann mal kürzen zu wollen, wenn bei Themen die Redezeit manchmal gar nicht ausgeschöpft wird? Aber das kommt daher,

(Unruhe bei der CDU)

dass Sie natürlich für sich einschätzen, was für Sie wichtige Themen sind oder weniger wichtige Themen, und die können natürlich andere sein, als es die Oppositionsfraktion einschätzt.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Moment mal. Frau Abgeordnete Nitzpon sollte schon allgemeines Gehör haben, das ist bei diesen vielen Rufen nicht möglich. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Stauch?

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Selbstverständlich.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Frau Nitzpon, geben Sie mir Recht, dass eine Verlängerung bzw. Verkürzung der Redezeit zu der derzeitig gültigen Redezeit nur mit Zustimmung der Opposition möglich ist?

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Ja, eines Teils der Opposition, das habe ich Ihnen gesagt. Aber es ist doch gar nicht notwendig, wenn die Oppositionsfraktionen von sich aus selbst einschätzen, ob sie die Redezeit ausfüllen oder nicht. Aber ich kann mir natürlich vorstellen, dass von Ihnen bei für Sie unangenehmen Themen die Kürzungen beantragt werden, und das muss nicht sein. Aber Sie haben ganz andere Vorstellungen, welche Themen für Sie wichtig sind und welche für uns wichtig sind, und deswegen, denke ich, sollte diese Zweidrittelmehrheit ganz einfach rausgestrichen werden, weil man sie nicht benötigen wird.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Eine einfache Mehrheit.)

(Beifall bei der PDS)

Aber in die gleiche Richtung wie diese Redezeitregelungsänderung zielen natürlich auch die Einschränkungen der Überweisungsmöglichkeiten von Vorlagen zur Weiterberatung in Ausschüsse. Auch hier denke ich, die Diskussion wird von Ihnen dort nur als Störfaktor behandelt. Sie haben ja doch nur Angst; Sie haben Angst, dass die Oppositionsfraktionen bei erweiterten Diskussions- und Informationsmöglichkeiten Ihnen ganz einfach - der Mehrheit und Ihrer Regierung - stärker entgegengetreten können und Ihrem Treiben dann auch besser auf die Finger schauen können, und das, obwohl die Ausschüsse eigentlich nicht öffentlich sind - sie sind nicht nur eigentlich nicht öffentlich, sie sind nicht öffentlich -, und auch das wollen Sie weiter beibehalten in dieser Geschäftsordnung. Ihre Furcht vor Enttarnung muss ja sehr groß sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

(Heiterkeit bei der CDU)

Ja natürlich! Anders kann ich mir nicht vorstellen, warum Sie unsere Vorschläge zur generellen Öffnung der Ausschüsse abgelehnt haben.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wir hatten, meine Damen und Herren, als PDS-Fraktion vielfältige Vorschläge auch zur Schaffung eines wirklich demokratischen Meinungsbildungsprozesses in diesem Haus. Wir hatten nämlich einen anderen Vorschlag zur Gestaltung der Redezeitregelung. Wir schlagen nämlich vor, nach dem Modell in Bayern die Redezeit nach den unterschiedlichen Beratungsgegenständen und ihrer Bedeutung schon in der Geschäftsordnung zu staffeln und nicht nach dem Motto: Dieses Thema, das würden wir gern kürzer behandeln, weil wir es uninteressant finden, wir stellen mal den Antrag im Ältestenrat. Wir können das auch in der Geschäftsordnung festlegen, z.B., dass für Gesetze längere Redezeit ist als für Anträge. Aber Sie haben diese Position überhaupt nicht diskutieren wollen. Und, meine Damen und Herren, wir schlagen vor, die Quoren zur Einreichung von Vorlagen im Plenum auf fünf und im Ausschuss auf einen Abgeordneten zu senken. Das würde der Fünf-Prozent-Hürde im Übrigen am nächsten kommen, weil wir denken, wichtige Themen aus der Gesellschaft und von den Bürgern selbst sollten so leichter Zugang zu parlamentarischen Beratungen finden und vielleicht hätte Herr Mohring bei einer Anzahl von fünf Abgeordneten selbst die Initiative ergriffen und hier einen Antrag eingebracht, dass die Ausschüsse generell öffentlich tagen. Vielleicht ist aber die Hürde von zehn Abgeordneten für ihn zu hoch, er könnte ja aber heute unserem Antrag auf Senkung des Quorums zustimmen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Wir schlagen auch vor, das ist für uns ganz wichtig, eine Änderung der Regelung zu Ausschussanhörungen. Wir hatten vorgeschlagen, dass jede Fraktion mindestens drei Anzuhörende, wenn eine Anhörung beantragt wird, bestimmen kann, die angehört werden müssen. Derzeit ist es so, dass die Mehrheit in diesem Landtag im Ausschuss entscheidet, ob es ihnen genehm ist, wenn die Oppositionsfraktionen vorschlagen, und ob man dann vielleicht sagt, den einen oder anderen, den hören wir uns nicht an. Wir denken aber, bei der Beratung, insbesondere von Gesetzentwürfen, sollen auch kritische und mahnende Stimmen zu Gehör kommen und die werden eben meistens von den Oppositionsfraktionen vorgeschlagen.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Das hat es noch nie gegeben!)

Nein, das war nicht so beim Bürgerbeauftragtengesetz? Ich kann Ihnen noch andere Beispiele nennen. Wir schlagen Ihnen auch vor, die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf zehn Tage auszudehnen. Damit sollen sich

alle Fraktionen in diesem Landtag ein Bild von den einzelnen Kandidaten machen können. Die Mehrheitsfraktion möchte allerdings nur 48 Stunden; es soll eine Frist vor Beginn der Sitzung sein, bis dann gewählt wird. Ich denke, es sollen weiterhin solche Überraschungsmanöver stattfinden wie bei der Wahl des Bürgerbeauftragten oder kürzlich eines Mitglieds des Rechnungshofs. Wir haben den Kandidaten ja mit unterstützt, aber die Zeit, ihn kennen zu lernen, war aus unserer Sicht etwas zu kurz. Deswegen haben wir gesagt, zehn Tage sollten möglich sein. Es kann natürlich auch einmal sein, dass wir einen Vorschlag haben, wo Sie sagen, wir wollen diesen Kandidaten erst einmal kennen lernen, ihn in die Fraktion einladen, und ich glaube nicht, dass Ihnen 48 Stunden reichen werden.

Ich möchte Ihnen jetzt noch, bevor ich zum Abschluss komme, zwei der skurrilsten Beispiele der Änderungsliste der CDU herausgreifen. Und Sie haben, Herr Zeh, gesagt, es gibt bei den Überweisungen an die Ausschüsse keine Einschränkungen. Sie wollen aber Mündliche Anfragen gar nicht mehr an die Ausschüsse überweisen lassen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Das habe ich nicht gesagt.)

Und in Abänderung zu der bisherigen Regelung, was die Mündlichen Anfragen anbetrifft - und heute hatten wir das Beispiel im Übrigen auch schon ähnlich -, soll die Präsidentin nun nicht einmal mehr die Befugnis haben, festzustellen, ob eine Mündliche Anfrage überhaupt beantwortet ist.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Haben Sie den Missbrauch heute nicht bemerkt?)

Meine Damen und Herren, gesetzt den hypothetischen Fall, ein Minister oder Staatssekretär würde auf eine ihm vielleicht nicht ganz so angenehme Frage nur mit "bla, bla, bla" antworten - wäre in Ihren Augen die Anfrage dann beantwortet oder nicht? Ich tippe, nach Ihrer Meinung selbstverständlich, aber vielleicht reicht das für Ihren Geschmack auch aus, denn wie heißt es doch so schön: Nichts wissen, macht nichts! Vielleicht verstehen Sie aber auch nicht mehr als das Bla, Bla, Bla, denn Sie waren ja heute mehrfach auch einverstanden, wenn eine Frage von einem Minister oder einer Staatssekretärin nicht beantwortet wurde.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Dann unterstellen Sie wohl, dass Ihr Bla, Bla, Bla von uns verstanden wird?)

(Beifall bei der PDS)

Herr Böck, gesetzt diesen hypothetischen Fall, hätte der Betroffene zukünftig nur noch die Möglichkeit, sich an das Verfassungsgericht zu wenden, denn parlamentarisch hätte er überhaupt keine Möglichkeit mehr, sich gegen die Verweigerung von Informationsrechten durch die Re-

gierung zu wehren, und ich denke, das ist ein Unding. Ungehinderte und umfassende Information ist für mich und für uns die wichtigste Voraussetzung, das müsste auch für Sie als Abgeordnete die wichtigste Voraussetzung dafür sein, dass Sie Ihre Tätigkeit als Abgeordneter überhaupt verantwortungsvoll durchführen können.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Da wir nur bla, bla, bla verstehen ...)

Aber wenn ich Ihnen nur die Schlagworte nenne wie "Pilz" oder "Roewer" und andere, ist einem als Oppositionsfraktion natürlich schon klar, warum es der Mehrheitsfraktion um die wirksame Kontrolle von Regierungshandeln nicht so sehr ernst ist. Es verwundert also auch nicht, dass die Mehrheitsfraktion die PDS-Vorschläge zur Ausweitung der Informationsrechte wie erleichterten Zugang zu Tonbandinformationen aus Ausschuss-Sitzungen mit Nichtbeachtung gestraft hat.

Ich möchte es zum Schluss kurz machen: Die Mehrheit im Ausschuss hat alle Änderungsanträge der PDS und auch den guten Antrag der SPD-Fraktion abgelehnt. Mit diesen von der CDU vorgesehenen Änderungen werden in die Geschäftsordnung unübersehbar Strukturen eines antidemokratischen Parlamentsverständnisses der Mehrheitsfraktion festgeschrieben.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Sie sind doch nicht ganz sauber. Ungeheuerlich!)

Selbstverständlich, Herr Althaus.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Unverschämtheit!)

Parlament wollen Sie nicht als unabhängiges, dem offenen, sachlichen und demokratischen Willensprozess verpflichtetes Verfassungsorgan, Parlament nicht als Repräsentant des Volkswillens, Parlament nicht als wichtigstes demokratisches Kontrollorgan der Regierung und der Verwaltung, sondern Sie wollen Parlament als Spielball und Spielwiese einer ungezügelt agierenden Mehrheitsfraktion,

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Das ist eine Frechheit!)

(Beifall bei der PDS)

einer Mehrheitsfraktion, die befangen im Machtrausch sich zur bloßen Mehrheitsbeschafferin der Regierung erniedrigt.

(Beifall bei der PDS)

Und ich verstehe auch nicht, warum es ein Lächeln auf Ihre Lippen bringt, denn ich habe eine Frage: Wie lange

glauben Sie, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, noch mit absoluter Mehrheit in diesem Land regieren zu können?

Sie sollten lieber, Herr Althaus, daran denken, dass Ihre eigenen "genialen" Gesetzeskonstruktionen Ihnen eines Tages selbst auf die Füße fallen werden. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat das Wort der Abgeordnete Dr. Pidde, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Geschäftsordnung ist die grundlegende Regelung für die Arbeit im Landtag. Man sollte sie nicht nach Belieben ändern und sie sollte für einen langen Zeitraum Gültigkeit haben.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Lassen Sie sich nicht aus dem Konzept bringen.)

Und schon gar nicht sollte man sie abhängig machen von der jeweiligen Mehrheit hier im hohen Haus. Das ist ein schlechter politischer Stil.

(Zwischenruf Abg. Stauch, CDU: Mehrheiten sind schlecht?)

Es geht bei der Geschäftsordnung nicht um Abläufe oder um Formalitäten, sondern es geht darum, wie Meinungsbildung stattfindet und Entscheidungen vorbereitet werden.

(Beifall Abg. Gentzel, SPD)

Es geht darum, wie die Öffentlichkeit daran Teilhabe hat. Es geht um Grundlagen des Parlamentarismus. Deshalb hat der CDU-Antrag, der im Januar eingereicht worden ist, eingeschlagen wie eine Bombe.

Meine Damen und Herren, der Antrag der CDU hat 35 einzelne Änderungspunkte, von denen viele marginal sind oder als redaktionelle Änderungen betrachtet werden können. Aber sieben Knackpunkte sind dabei, bei denen es wirklich um die Abgeordnetenrechte geht - und deshalb der Aufschrei der Opposition. Und wenn die CDU-Fraktion argumentiert, das gibt es doch alles schon, und andere Geschäftsordnungen aus anderen Landtagen zitiert, dann hat sie Recht. Aber wenn man die Geschäftsordnungen anderer Landtage nimmt und aus jedem den ungünstigsten Fall herausucht, dann ist die Summe natürlich entscheidend. In der ersten Lesung hat Herr Althaus hier gesagt, das ist doch alles nicht so schlimm, ist doch nur ein Diskussionspapier. Es hat sich herausgestellt, er ist der Wolf im Schafspelz. Es waren schöne Worte, mehr nicht. Die Praxis hat nämlich ganz anders ausgesehen und das möchte ich an den sieben Knackpunkten noch einmal begründen.

Von diesen sieben Punkten, die wirklich wichtig sind für die Abgeordnetenrechte, hat die CDU-Fraktion ein echtes Zugeständnis gemacht, das war nämlich bei der Verkürzung der Redezeit, das Zugeständnis: mit Zweidrittelmehrheit. Das halte ich persönlich für einen vernünftigen Kompromiss

(Beifall Abg. Althaus, CDU)

und diese Regelung ist durchaus in Ordnung. Wenn wir die anderen sechs Punkte anschauen, dann sind das Scheinangebote, z.B. die Anzahl der Mündlichen Anfragen, eine einzige sollte man als Abgeordneter nur noch stellen können.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Nein, Sie können so viele stellen, wie Sie wollen.)

Jetzt dieses Zugeständnis ...

Präsidentin Lieberknecht:

Es kann jeder noch seine Position darstellen. Ich bitte, dass Herr Dr. Pidde fortfahren kann.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Sie können das alles ja noch darstellen. Eine Mündliche Anfrage hätte ich als Abgeordneter noch beantwortet bekommen, hier im Plenum mündlich beantwortet bekommen und die Möglichkeit der Nachfrage dazu gehabt. Jetzt haben Sie das ein kleines Stückchen aufgeweicht, indem Sie gesagt haben, wenn alles abgearbeitet ist, kann ja auch einer eine zweite Anfrage noch hier beantwortet bekommen.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Es kann auch noch eine Fünfte und Sechste sein.)

Das ist aber eine wesentliche Verschlechterung der bisherigen Regelung. Das muss man doch einfach akzeptieren.

(Zwischenrufe aus der CDU-Fraktion)

Das zweite Scheinangebot - ich muss Sie doch schlimm treffen mit den Worten hier, betroffene Hunde bellen.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Nein, Sie erzählen Quatsch.)

Präsidentin Lieberknecht:

Einen Moment bitte. Es gibt viele Zwischenrufe, aber es gibt auch geregelte Zwischen-, Nachfragen, Anfragen. Gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Stauch?

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Herr Stauch, ich würde darum bitten, dass Sie zum Schluss die Frage stellen, dann antworte ich Ihnen gern.

Präsidentin Lieberknecht:

Sie haben es gehört.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Das zweite Scheinangebot betrifft die Beteiligung von Rechnungshof und Datenschutzbeauftragten. Zunächst haben Sie gesagt, es kommt gar nicht in die Tüte, und jetzt ist es so, dass sie an nicht öffentlichen Ausschuss-Sitzungen teilnehmen können, aber Sie lehnen es ab bei vertraulichen Ausschuss-Sitzungen, Sie lehnen es ab bei Untersuchungsausschuss-Sitzungen. Sie könnten sie genauso wie jeden Abgeordneten, wie jeden Fraktionsmitarbeiter, wie jeden Landtagsmitarbeiter zur Vertraulichkeit in solchen Sitzungen verpflichten. In Sachsen gibt es diese Regelung übrigens in der Geschäftsordnung. Wir sollten uns nicht zufrieden geben mit dieser Minimalforderung, die Sie hier unterbreitet haben. Bei den übrigen vier Punkten, die uns genauso wichtig sind, sind Sie hart und stur geblieben in der Verhandlung und haben sich kein Stückchen bewegt. Das betrifft die Einschränkung des Fragerechts, dass bei Mündlichen Anfragen in Zukunft nicht mehr von der Präsidentin festgestellt wird, ob sie beantwortet sind.

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU: Das ist doch keine Einschränkung.)

Natürlich ist es eine Einschränkung. Die Präsidentin ist hier die unabhängige, neutrale Instanz. Und diese Regelung hat sich hervorragend bewährt. Das betrifft, dass Sie die Überweisung Mündlicher Anfragen an die Fachausschüsse ersatzlos streichen.

Das betrifft drittens die Einschränkung im Rederecht, nämlich dass Sie keine Erklärung zum Abstimmverhalten mehr zulassen, wenn es keine Aussprache gibt. Das empfinden wir als Maulkorb. Das kann doch nicht sein.

Und viertens die Einreichung von Wahlvorschlägen: Es ist vorhin von Frau Nitzpon schon darauf hingewiesen worden, auf die 48-Stunden-Frist, die Sie einführen wollen. Wie sollen wir uns, wir als Abgeordnete, wir alle, kritisch auseinander setzen mit den entsprechenden Kandidaten? Wie wollen wir die Mitwirkungs- und Kontrollrechte, die wir haben sollen, überhaupt wahrnehmen?

Meine Damen und Herren, die SPD-Position zur Geschäftsordnung hat sich nicht geändert. Wir haben gesagt, die bisherige Geschäftsordnung hat sich bewährt. Grundlegende Veränderungen daran sind nicht notwendig. Und wir haben gesagt, lassen Sie uns den Datenschutzbeauftragten, lassen Sie uns den Rechnungshofspräsidenten ordentlich einbeziehen. Und wir wollen jetzt mit dem Antrag,

der heute dazu gekommen ist, den Umgang mit Volksbegehren und Bürgerinitiativen hier im hohen Haus anders regeln, nämlich einerseits, dass Bürgeranträge und Volksbegehren in öffentlichen Ausschuss-Sitzungen beraten werden, und zweitens, dass die Vertrauenspersonen der Bürger Anwesenheits- und Rederecht hier im Landtag und in seinen Ausschüssen haben. Und ich bitte die CDU-Abgeordneten darüber wenigstens nachzudenken, denn eine Ablehnung dieses Antrags hat nicht nur Ärger mit der Opposition zur Folge, denn im Umgang mit der Bürgerinitiative "Mehr Demokratie in Thüringen" haben Sie bei vielen Bürgern schon eine Menge Porzellan zerschlagen.

Meine Damen und Herren, wenn ich sage, weitere Änderungen sind nicht nötig, so waren wir bereit, über Weiteres zu reden, wenn dort vernünftige Kompromisse hätten gefunden werden wollen. Aber nicht, reden ja, aber wir beschließen, was wir wollen. Ich habe gesagt, von den sieben Punkten, wenn Sie uns einen Brocken hinwerfen und dann sagen, nun stimmt aber zu, so kann es nicht sein. Wir wollten einen echten parteiübergreifenden Konsens.

Der SPD-Vorschlag einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aller drei Fraktionen unter der Moderation der Präsidentin kam nicht zu Stande, weil die CDU eine bestimmte Absicht verfolgte. Die CDU-Fraktion war nicht aus auf einen Kompromiss aller drei Fraktionen, sondern sie war aus auf das Durchsetzen der eigenen Ziele. Die CDU-Fraktion schneidert sich eine Geschäftsordnung nach Maß. Und schon 1999 haben Sie die Geschäftsordnung im Alleingang geändert, damals statt des Rangmaßzahlverfahrens das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt eingeführt, wodurch die stärkste Fraktion im Landtag bevorzugt wird und die kleinen Fraktionen benachteiligt werden. Nicht nur die Zahl der Sitze in den Ausschüssen und Gremien wurde günstiger für Sie, sondern auch was die Besetzung der Ausschussvorsitzenden, bis hin zu den Vorsitzenden von den Untersuchungsausschüssen angeht. Und so wie damals machen Sie es jetzt wieder. Sie setzen Ihre Belange durch auf Kosten der Opposition. Und ich frage Sie: Was sind die Aussagen des Ministerpräsidenten wert, der hier gesprochen hat von der großen Verantwortung einer allein regierenden Partei für Thüringen, und der gesprochen hat von der wichtigen Rolle, der noch wichtigeren Rolle der Opposition im Landtag bei einer allein regierenden Partei? Und dann beschneiden Sie die Rechte der Opposition radikal.

(Beifall bei der SPD)

Aber, meine Damen und Herren, es geht nicht nur um Rechte der Opposition, die eingeschränkt werden, es geht um die Rechte aller Abgeordneten. Hier ist es nicht nur eine Sache zwischen Regierungsfraktion und Opposition, sondern es ist ein Generalangriff auf die Rechte jedes Abgeordneten. Ich kann eigentlich nicht verstehen, dass sich alle CDU-Abgeordneten so in den parteipolitischen Würgegriff nehmen lassen,

(Heiterkeit bei der CDU)

wo doch vorher durchaus kritische Stimmen aus dem Mittelblock zu hören waren zu diesen Vorschlägen, die Sie unterbreitet haben.

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal darauf zurückkommen, dass Sie natürlich mit Ihrer Stimmenmehrheit die Änderung der Geschäftsordnung beschließen können, aber ich will auch darauf hinweisen, dass es keinesfalls gängige Praxis ist. In anderen Landtagen und im Bundestag werden Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsordnung stets im Wege des Kompromisses gefunden. Und es gehört einfach zum politischen Fairplay, dass der Minderheit im Parlament Änderungen nicht einfach aufgezwungen werden, sondern dass man einvernehmliche Lösungen findet. Und ich will nicht schon wieder die Worte "Arroganz der Macht" verwenden, weil es so schlimm abgedroschen ist, aber aus manchen Aussagen und aus manchen Reaktionen, die hier kamen, nicht nur heute, sprach pure Überheblichkeit. Das muss ich Ihnen einmal sagen. Es bleibt wieder einmal der fade Beigeschmack, dass es hier bei uns in Thüringen eine Partei gibt, ich will nicht Einheitspartei sagen, aber eine Partei, die immer Recht hat. Und ich kann nur hoffen, dass dieser Stil des Umgangs zwischen den Parlamentariern, zwischen uns allen, nicht so fortgesetzt wird. Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Ja, es war die Frage des Abgeordneten Stauch, bitte.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Herr Dr. Pidde, könnten Sie mir denn zustimmen, dass gerade die Regelung zum Fragerecht, so wie sie jetzt vorgeschlagen wird, das verfassungsmäßig verbriefte Fragerecht des einzelnen Abgeordneten als subjektives Fragerecht gerade stärkt, weil nämlich dadurch wesentlich mehr Abgeordnete dieses Recht für sich erhalten können, als wenn, wie bisher, ein Abgeordneter mehrere Anfragen beantwortet bekommt und dafür viele andere Abgeordnete nicht einmal eine Frage beantwortet bekommen, und dass es richtig ist, dass jetzt, wenn also keine weiteren Einzelfragen vorliegen, auch weitere Fragen eines Abgeordneten nach wie vor beantwortet werden können?

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Ich sehe in der Regelung, die jetzt getroffen werden soll, eine Einschränkung des Fragerechts.

(Beifall bei der SPD)

(Heiterkeit bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Dr. Pidde, auch Herr Schwäblein hat eine Nachfrage. Gestatten Sie die?

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Ja, bitte.

Präsidentin Lieberknecht:

Bitte.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Kollege Pidde, finden Sie, dass das Rederecht eingeschränkt ist, wenn wir die gleiche Anzahl von Fragestunden wie bisher durchführen und wenn die Zeit, in der gefragt werden kann, genau gleich ist? Worin liegt dann die Einschränkung des Fragerechts, frage ich Sie?

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Sie wissen doch selber, dass es oftmals vorkommt, dass man innerhalb von vier oder fünf Wochen - die Regel zwischen den Plenarsitzungen - nicht nur einen wichtigen Wunsch nach einer Anfrage hat, sondern auch nach einer zweiten.

(Zwischenruf Abg. Stauch, CDU: Was hat denn das damit zu tun?)

Und Sie müssen aber auch ein kleines bisschen die Möglichkeiten sehen, dass Abgeordnete der Regierungsfraktion Informationen erhalten auf direktem Wege, aus dem Ministerium; die sind wesentlich größer als bei der Opposition. Für die Opposition ist das Fragerecht wesentlich wichtiger.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es gibt weitere Nachfragen, zunächst Frau Abgeordnete Nitzpon, dann Herr Abgeordneter Wolf, wenn Sie gestatten, Herr Dr. Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Ja, bitte.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Herr Pidde, um allen Abgeordneten gerecht zu werden, könnten Sie sich auch vorstellen, dann lieber eine Fragestunde mehr pro Sitzungstag zu machen, um alle Fragen beantworten zu können?

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Darüber können wir uns im Ältestenrat verständigen.

Präsidentin Lieberknecht:

Gut. Herr Abgeordneter Wolf.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Herr Kollege Pidde, Sie sprachen eben davon, dass die Abgeordneten doch mal ihre sehr wichtigen Fragen hier als Mündliche Anfragen vortragen. Haben Sie sich schon mal die Mühe gemacht, sich den Inhalt von einigen Mündlichen Anfragen anzusehen, um dann wirklich mal nachzuvollziehen, ob das wichtige Anfragen waren?

(Unruhe bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Endlich sagt mal jemand die Wahrheit.)

Präsidentin Lieberknecht:

Also, es war eine Frage und Dr. Pidde wird sie beantworten.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Herr Abgeordneter Wolf, ich glaube, es steht keinem Abgeordneten zu, in der Öffentlichkeit den Inhalt von Fragen anderer Abgeordneter zu werten.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich selber stelle eine Anfrage nur dann, wenn wirklicher Wissensbedarf vorhanden ist und wenn ich auch eine fundierte Antwort haben möchte, und überlege mir sehr wohl, ob eine Kleine Anfrage ausreicht oder ob sich vielleicht die Möglichkeit der Nachfrage notwendig macht und ich diese hier als Mündliche Anfrage stelle.

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt haben wir noch eine Frage des Abgeordneten Schröter. Herr Dr. Pidde, lassen Sie auch diese zu?

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Die Letzte.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Herr Dr. Pidde, Sie haben davon gesprochen, dass es unterschiedliche Informationsflüsse geben würde. Ihren Ausführungen war dann zu entnehmen, dass Sie damit wohl das Fragerecht für verschiedene Fraktionen noch verschieden handhaben möchten?

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Nein, darum geht es überhaupt nicht. Das Fragerecht, wie es bisher war, hat sich bewährt und ist gut und wir hätten dabei bleiben sollen und es beibehalten sollen.

(Beifall bei der SPD)

Ich wollte einfach nur darauf hinweisen, dass für die Abgeordneten der Oppositionsfractionen das Fragerecht besonders wichtig ist, weil sich nämlich vieles auf dem kleinen Dienstweg für die Abgeordneten der Regierungsfraction - ich spreche aus eigener Erfahrung aus der letzten Legislaturperiode, dass man natürlich mit einem Minister aus der eigenen Partei manches auf dem Flur besprechen kann, wo es hier schwieriger ist, eine Antwort zu bekommen. Das ist meines Erachtens auch ganz normal.

(Beifall bei der SPD)

(Heiterkeit bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das provoziert zu einer weiteren Frage. Sie werden ja mehr befragt als ein Regierungsmitglied, Herr Dr. Pidde. Bitte.

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Entschuldigen Sie, ich werde jetzt keine weiteren Fragen beantworten.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Also machen Sie das dann vielleicht auch auf dem kleinen Dienstweg. Jetzt haben wir eine weitere Meldung, und zwar Abgeordneter Wolf, CDU-Fraktion.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nach § 29 Abs. 1 unserer jetzt noch gültigen Geschäftsordnung, und der Paragraph wird auch weiterhin so gültig bleiben, stehen mir 20 Minuten Grundredezeit und 49 Minuten ergänzende Redezeit zur Verfügung, also insgesamt 69 Minuten. An diesem § 29 Abs. 1 wird sich auch in Zukunft nichts ändern, nur wenn der Ältestenrat mit Zweidrittelmehrheit abstimmt. Die CDU wird auch im Ältestenrat nicht allein die Redezeit verändern können, auch wenn es Frau Nitzpon hier so gern unterstellt hätte; die Redezeit wird sich auch in Zukunft nur mit zwei Dritteln ändern lassen. Ich will es noch einmal wiederholen. Uns liegen heute eine Reihe Drucksachen zur Beratung vor, als Erstes in der Drucksache der SPD die Änderungen der §§ 111 und 112. Das ist das Betretungsrecht für den Präsidenten des Landes-

rechnungshofs zum Plenum und auch zu den Ausschusssitzungen; ebenfalls die Regelung zum Datenschutz in § 112. Dies wird auch im Antrag der CDU zur Geschäftsordnung geregelt, deswegen gehe ich jetzt darauf nicht im Detail ein. In der Drucksache 3/1581 liegen noch einmal alle Anträge der PDS vor, die im Ausschuss schon gestellt wurden, so dass jeder auch hier noch einmal nachlesen kann, was von Seiten der PDS im Ausschuss vorgetragen wurde. Uns liegt der gemeinsame Änderungsantrag von SPD und PDS in der Drucksache 3/1563 zum Rederecht der Bürgerinitiative sowohl im Plenum als auch im Ausschuss vor. Ich gehe auf all diese Punkte nachher im Einzelnen noch einmal ein.

Vielleicht noch einmal grundsätzlich zum Verfahren selber: Seit 1994 ist die jetzt gültige Geschäftsordnung bis auf die Änderung zu Beginn der jetzigen Legislaturperiode unverändert gültig. In dieser Zeit konnten wir eine Menge Erfahrungen mit der Anwendung der Geschäftsordnung sammeln. Daraus haben sich einige notwendige Änderungen und Klarstellungen ergeben. Es machen sich auch einige Ergänzungen notwendig. Zum Beispiel haben wir hier im Thüringer Landtag ein Gesetz zum Bürgerbeauftragten beschlossen. Dazu muss auch eine Änderung in die Geschäftsordnung eingearbeitet werden. Oder wir haben die Erfahrung gemacht, dass es auch die Form einer Massenpetition gibt. Auch dazu machen sich Änderungen in der Geschäftsordnung notwendig. Des Weiteren haben wir bemerkt, es gibt die eine oder andere Unklarheit in der Geschäftsordnung. Beispiel ist, dass Anträge grundsätzlich schriftlich vorliegen müssen. Wenn ein Antrag, der nicht schriftlich vorlag, also nur verlesen wurde, trotzdem beschlossen wurde, besteht nach der jetzt gültigen Geschäftsordnung die Möglichkeit, dass ein Abgeordneter, ohne dass dort eine Frist in der Geschäftsordnung steht, diesem Beschluss widerspricht; dann müsste neu zu beschließen sein. Das ist natürlich auf Dauer so nicht haltbar. Wir haben es zum Glück nie angewendet, aber wenn man so einen Fehler bemerkt, ist es durchaus sinnvoll, ihn dann auch entsprechend zu beseitigen.

Wir haben immer die Teilung der Aktuellen Stunden in zwei gleich große - jeweils also eine halbe Stunde - Teile angewendet. Ich habe erlebt, dass dann im Ausschuss gesagt wurde, man hätte es auch anders machen können, man hätte also durchaus einmal 40 Minuten für den einen Teil und 20 Minuten für den anderen Teil verwenden können. Das haben wir nie gemacht. Wir haben uns auch darauf geeinigt, nicht mehr als zwei Aktuelle Stunden zuzulassen. Warum soll man dann diese Regelung nicht auch bindend in die Geschäftsordnung schreiben?

Dann waren auch Neuregelungen angedacht, die sich aus der Erfahrung heraus ergeben haben, z.B. zur Redezeit. Es ist in anderen Parlamenten möglich, dass man sehr genau und sehr detailliert in der Tagesordnung die Redezeit angibt, die für den einzelnen Tagesordnungspunkt vorgesehen ist, und es ist auch möglich, dass dann der einzelne Redner weiß, wie viel Zeit habe ich zur Vorbe-

reitung auf diesen Tagesordnungspunkt. Im Europaparlament, einem Parlament, das viel, viel größer als der Thüringer Landtag ist und in dem auch die Schwierigkeiten auftreten, dass dann der Redebeitrag des einzelnen Redners zu übersetzen ist, ist es möglich, dass Monate im Voraus dem einzelnen Abgeordneten bekannt ist, wann er zu welchem Tagesordnungspunkt wie lange reden wird. Nur im Thüringer Landtag ist es nach wie vor nicht möglich. Ich empfehle jedem, einfach einmal die Einladung zur heutigen und morgigen Plenarsitzung und die theoretisch mögliche Redezeit je Tagesordnungspunkt zu nehmen und das zu addieren. Wir würden rein theoretisch am Montag noch hier sitzen müssen. Wir machen es nicht, weil, wie die Opposition sagt, der eine oder andere Tagesordnungspunkt in Selbstbeschränkung ja vielleicht kürzer behandelt werden könnte. Wenn wir uns aber mit Zweidrittelmehrheit im Ältestenrat einig sind, diesen einen oder anderen Tagesordnungspunkt ja vielleicht etwas kürzer zu beraten, dann ist es erst einmal fair gegenüber dem Redner, der reden will, dass er dann im Prinzip in der Vorbereitung darauf weiß, ich habe jetzt hier nicht 69 Minuten Zeit, sondern ich habe nur 30 Minuten oder vielleicht auch etwas weniger Zeit, dass sich dann auch alle Fraktionen gleichmäßig auf so einen Tagesordnungspunkt vorbereiten können. Ich frage mich, wenn etwas in anderen Parlamenten durchaus üblich und möglich ist, warum denn im Thüringer Landtag so etwas überhaupt nicht möglich sein soll.

Wir haben auch festgestellt, dass das Fragerecht an der einen oder anderen Stelle so extensiv ausgenutzt wurde, dass einzelne Abgeordnete nicht mehr in die Möglichkeit gekommen sind, ihre Mündliche Anfrage, die sicherlich für den einzelnen Abgeordneten genauso wichtig ist wie die sieben Fragen, die ein anderer gestellt hat, vorzutragen. Auch da muss eine Lösung gefunden werden, denn das Fragerecht des Abgeordneten ist ein individuelles Recht jedes einzelnen Abgeordneten.

(Beifall bei der CDU)

Dieses soll durch die jetzige Regelung gestärkt werden. Nicht, wie Kollege Dr. Pidde hier behauptet hat, das Fragerecht wird damit beschnitten, nein, das Fragerecht für jeden einzelnen Abgeordneten wird dadurch gestärkt.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf auch noch einmal etwas zum Verlauf sagen. Wir haben insgesamt 30 Einzeländerungen von Seiten der CDU zur Geschäftsordnung eingebracht. Alle waren auch aufgefordert, weitere Änderungsanträge schon zu Beginn des Verfahrens schriftlich einzureichen. Dies nur, weil Kollege Dr. Pidde hier angemahnt hatte, es sollte vorher eine Arbeitsgruppe gebildet werden. Ja, Sie selbst haben es doch mit Ihrer Verfahrensweise verhindert, dass vorher eine Arbeitsgruppe tätig werden konnte.

(Beifall bei der CDU)

Sie selber haben Ihren Antrag im September des Jahres 2000 eingereicht, der die Änderung der §§ 111 und 112 Geschäftsordnung vorgesehen hat. Sie selber waren aufgefordert, weitere Änderungsanträge bei der Präsidentin oder von mir aus auch gegenüber den anderen Fraktionen einzureichen. Sie haben auch mehrmals der Presse gegenüber erklärt, Ihre Änderungsanträge zur Geschäftsordnung werden noch kommen und die CDU wird sie ja sowieso ablehnen. Aber wir brauchten ja nicht einen Änderungsantrag der SPD abzulehnen, es ist gar keiner gekommen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Sie erzählen aber einen Quatsch.)

(Beifall bei der CDU)

Die Beratung, die dann stattgefunden hat, ist von viel Polemik und von einer ganzen Reihe Unterstellungen begleitet worden. Das haben wir heute auch wieder live hier im Plenum erlebt. Ich will es noch einmal wiederholen. Es gab mehrfach den Versuch, den Konsens auf unterschiedlichen Ebenen, auch auf der Ebene der Spitze der Fraktionen herzustellen. Das Problem ist halt nur, dass es einen Kommunikationsverlust innerhalb der SPD-Fraktion gibt,

(Beifall bei der CDU)

dass, wenn mit der Spitze der Fraktion etwas besprochen ist, dann die Ausschussmitglieder im Ausschuss nichts davon wissen, dass es an der einen oder anderen Stelle Gespräche gegeben hat.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Sie wollten nur die Zweidrittelmehrheit garantieren!)

Herr Dr. Pidde, und Sie haben es ja heute zum Glück klargestellt, das, was Sie gegenüber der Presse behauptet haben, die CDU würde z.B. versuchen - das einmal zum Bereich der Polemik - aus der Geschäftsordnung die Erklärung zum Abstimmverhalten herausstreichen. Da war nie ein Antrag dieser Art in irgendeiner Weise gestellt worden. Es ist klargestellt worden in der Geschäftsordnung, dass, wenn eine Aussprache nicht zulässig ist, nicht, wie auch andere schon behauptet hätten, wenn keine Aussprache stattfindet, auch wenn eine Aussprache nicht stattfindet, sie aber zulässig ist, dann nach wie vor auch eine Erklärung zum Abstimmverhalten zulässig ist.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Das Wort "zulässig" steht aber nicht drin.)

Der Punkt ist nur, dann, wenn hier eine geheime Wahl stattfindet, wäre z.B. eine Erklärung, eine Aussprache nicht zulässig. Damit wäre auch dann eine Erklärung zum Abstimmverhalten nicht zulässig. Dann braucht man nämlich auch keine geheime Wahl durchführen, wenn sich dann jeder hierhin stellen und erklären kann, wie er abgestimmt

hat, dann sind nämlich die geheimen Wahlen erledigt. Dann können wir das an dieser Stelle gleich sein lassen.

(Beifall bei der CDU)

Und nur dann, wenn die Aussprache unzulässig ist, dann wäre auch eine Erklärung zum Abstimmverhalten nicht zulässig.

Dann ist diese Frage der Überweisung an die Ausschüsse als ganz, ganz großes Problem hingestellt worden. Machen Sie sich einmal die Mühe, nehmen Sie sich einmal die Protokolle der Ausschuss-Sitzungen. Lesen Sie sich einmal durch, wie oft dann, wenn Fragen aus dem Plenum an Ausschüsse überwiesen wurden, von den Fragestellern, die waren meistens nicht einmal anwesend, im Ausschuss noch einmal ergänzende Fragen gestellt wurden, geschweige von den Fraktionen der jeweiligen Fragesteller. Eigentlich nur zur Beschäftigungstherapie sind die Fragen überwiesen worden, ohne dass ein berechtigtes Interesse daran bestanden hat, diese überhaupt weiterzubehandeln.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU:
Genauso ist es.)

(Beifall bei der CDU)

Wenn so ein Interesse besteht, dann können Sie jederzeit hier eine Aktuelle Stunde zu dem Thema beantragen, das wird überhaupt nicht davon betroffen. Sie können jederzeit, wenn Sie sagen, das ist so ein wichtiges Thema, das muss in aller Öffentlichkeit erörtert werden, einen Antrag auf Aktuelle Stunde stellen,

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Das kann aber nicht die Fraktion, weil hier nur ein Abgeordneter fragt.)

dann ist das jederzeit hier möglich zu beraten. Sie können gemäß § 74 Abs. 2 der Geschäftsordnung jederzeit ein Thema im Ausschuss auf die Tagesordnung setzen. Nur, wenn Sie das dann machen, dann müssen Sie sich auch selber darauf vorbereiten und müssen selber auch dahinter stehen, dass dieses Thema im Ausschuss behandelt werden soll. Nur, um eine Frage im Ausschuss zu überweisen, brauchen wir nicht erst eine extra Regelung.

(Beifall bei der CDU)

Für alle anderen Notwendigkeiten der Diskussionen und des weiteren Fragerechts, Informationsrechts stehen ausreichend Möglichkeiten in der Geschäftsordnung. Dies muss dann nur entsprechend beantragt werden.

Vielleicht, weil doch so viel Unklares in der Öffentlichkeit steht, zu den Änderungen direkt. Wir ändern den § 5. Das ist eine Verfahrensweise, wie sie bisher geübt wurde. Das heißt, die Landtagspräsidentin informiert den Ältestenrat nur noch über Änderungen beim Anstellungsver-

hältnis der Bediensteten des höheren Dienstes oder gleichgestellter Angestellter.

Wir ändern den § 21. Das ist das, was ich vorhin vorgebracht habe. Wenn wir in § 29, das heißt also Änderung, Verkürzung oder Verlängerung - wir können ja auch die Redezeit verlängern -, verlängern mit der neuen Regelung, wenn dies die Mehrheit im Ältestenrat, die Zweidrittelmehrheit, so beschließt, wenn man das so macht, dann muss man natürlich auch irgendwo eine Regelung schaffen, damit das auch Sinn macht, dass die einzelnen Abgeordneten auch erfahren, was hat denn der Ältestenrat zu diesem Tagesordnungspunkt beschlossen. Das ist die Änderung, die in § 21 vorgesehen ist. Das heißt, mit der Tagesordnung ist auch anzugeben, ob also nun in kurzer oder verkürzter oder normaler Redezeit dieser Tagesordnungspunkt abgehandelt werden soll.

In § 45 wird noch einmal klar gestellt - das ist das, was ich vorhin auch schon vorgetragen habe -, eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten ist dann unzulässig, wenn eine Aussprache nicht zulässig ist, und zwar nur in diesem Fall.

Der § 51 regelt, wann Wahlvorschläge einzureichen sind. Und da sage ich jetzt hier einmal, es gab ganz zu Beginn der Diskussion ein Papier der Landtagsverwaltung. Dort stand auf Antrag, zumindest ist es mir so zugetragen worden, drin, dass also Wahlvorschläge ohne Frist einzureichen sind.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: So war der Vorschlag.)

Das stand darum drin, ich darf noch einmal daran erinnern, wir haben hier mehrmals erlebt, dass Wahlhandlungen stattgefunden haben und der Kandidat nicht die erforderliche Mehrheit erhalten hat und man aber aus der Fraktion, die das Vorschlagsrecht hat, z.B. wie Vorsitzender Untersuchungsausschuss UA 3/2, dann sagt, wir möchten aber den gleichen Kandidaten einreichen, warum können wir das nicht gleich. Daher kam damals die Idee, wir nehmen die Frist ganz raus. Wir haben als CDU-Fraktion aber gesagt, ganz ohne Frist, das kann man nicht machen. Man kann hier im Parlament auf Zuruf keine Wahlen durchführen. Es ist übliche Praxis, dass in einer Sitzungswoche jede Fraktion Fraktionssitzung hat. Das heißt, wenn man also sagt, 48 Stunden vor einer Plenarsitzung, und da hat jede Fraktion Fraktionssitzung, sind Wahlvorschläge einzureichen. Es ist die kürzeste Frist. Kürzer kann man nicht nach der jetzigen Regelung, wenn wir es so beschließen sollten. Kürzer kann man nicht, länger kann man immer. Also, Sie können auch Monate im Voraus sagen, wir würden gern diesen oder jenen für folgendes Mandat, für folgende Funktion vorschlagen. Aber aus der Geschichte heraus, null. Wir haben gesagt: 48 Stunden, kürzer auf keinen Fall. Es muss die Möglichkeit bleiben, dass in den einzelnen Fraktionen entsprechend der Wahlvorschlag diskutiert werden kann.

Änderung § 52, dort geht es um den Rückzug von Vorlagen. Das ist noch einmal eindeutig geregelt jetzt in § 52, dass der Einreicher seinen Antrag oder seine Vorlage natürlich jederzeit zurückziehen kann vor der Abstimmung; wenn abgestimmt ist, ist abgestimmt. Aber vor der Abstimmung kann zu jedem Zeitpunkt durchaus der Einreicher auch seine Vorlage wieder zurückziehen.

Der § 64 regelt, was ich vorhin auch schon einmal vorgebracht habe, dass Änderungsanträge grundsätzlich schriftlich vorliegen müssen. Ich sage, das ist das sichere Verfahren. In der Zeit der Kopiertechnik, die wir heute haben, ist es durchaus möglich, dass man einen Tagesordnungspunkt an der einen Stelle vielleicht sogar einmal anhalten, einen anderen Tagesordnungspunkt beraten und dann am Ende der Beratung des nächsten Tagesordnungspunkts den vorhergehenden vielleicht noch einmal aufrufen kann, weil in der Zwischenzeit der Änderungsantrag kopiert werden konnte, jeder Abgeordnete ihn dann vor sich liegen hat, jeder weiß, worüber er abstimmt, dass niemand hinterher behaupten kann, ich habe nicht gewusst, worüber ich abstimme, und dass dann, wenn niemand widerspricht, wenn doch einmal mündlich, manchmal haben wir es gehabt, dass wirklich nur ein Wort oder ein Komma geändert wird, dann die Abstimmung für immer gültig ist.

Der § 75 der Geschäftsordnung regelt, dass Ausschuss-Sitzungen nur dann einberufen werden können, vor allen Dingen dann, wenn es Anträge nach § 74 Abs. 2, also Selbstbefassungsanträge des Ausschusses, sind. Das sage ich jetzt auch noch aus meiner eigenen Erfahrung heraus: Es ist noch gar nicht so lange her, da war die A 71 hier noch nicht fertig, da bin ich zwei Stunden von Schleusingen nach Erfurt gefahren, dann haben wir eine Sitzung durchgeführt, haben zu Beginn der Sitzung festgestellt, dass die vorliegenden Anträge gemäß § 74 Abs. 2 GO nicht die nötige Unterstützung haben, die haben sie dann auch nicht erhalten. Damit haben wir festgestellt, wir haben keine Tagesordnung mehr. Das hat ungefähr fünf Minuten gedauert und dafür bin ich dann wieder zwei Stunden nach Hause gefahren. Das betrifft ja nicht nur mich, das betrifft ja alle anderen auch. Da muss die Landtagsverwaltung einrücken, das muss im Prinzip aufgebaut werden und vieles andere mehr. Deswegen, wenn die nötige Unterstützung vorliegt, wird das auf der Einladung entsprechend vermerkt und dann kann auch entsprechend die Ausschuss-Sitzung stattfinden. Dies ist aber noch einmal abschließend in der Geschäftsordnung geregelt.

Die Änderung in § 76 regelt das, was wir eigentlich schon in vergangener Zeit regelmäßig gemacht haben. Wenn ich mich daran erinnere, wie oft der Vorsitzende vom Innenausschuss schon kraft seiner Person die Gewalt des Ausschussvorsitzenden ausgenutzt hat, um Ruhe und Ordnung im Ausschuss herzustellen, obwohl ihm eigentlich die Geschäftsordnung dafür noch gar nicht die Befugnis gegeben hat, aber er ist trotzdem akzeptiert worden. Wir haben es jetzt in der Geschäftsordnung geregelt, dass auch der Ausschussvorsitzende, wenn der Ausschuss ja als Teil

des Parlaments seine Sitzungen durchführt, in diesem Fall auch die Gewalt, die ihm zusteht, und die Hausgewalt im Ausschuss ausnutzen kann.

In § 80, die Änderungen, die vorgesehen sind, regeln das und wir haben es ja geregelt, dass sowohl der Bürgerbeauftragte als auch der Präsident des Landesrechnungshofs und der Datenschutzbeauftragte an Ausschusssitzungen teilnehmen können. Und wenn sie daran teilgenommen haben, müssen wir ihnen auch das Recht geben, dass sie die entsprechenden Protokolle der Sitzungen erhalten.

In § 90 Abs. 4 wird die Geschäftsordnung geändert. Für den besonderen Fall, dass eine eingereichte Mündliche Anfrage durch die Landtagsverwaltung nicht sofort in der festgelegten Frist, das sind drei Arbeitstage, an die Landesregierung weitergeleitet werden konnte, weil Feiertage dazwischen waren oder weil vielleicht einmal die eine oder andere Rücksprache mit dem Fragesteller geführt werden musste, dann ist der Fragesteller darüber zu informieren, weil, dann laufen ja Fristen und die Frist beginnt dann nicht, wie der Fragesteller meint, an dem Tage, wo er die Frage eingereicht hat, sondern vielleicht erst drei oder vier Tage später. Damit es da keine Unklarheiten gibt, wir hatten ja schon den einen oder anderen Fall und die Diskussion darüber, ist dies jetzt in der Geschäftsordnung abschließend geregelt.

Der § 91 regelt die Zahl der Mündlichen Anfragen. Es wird keinem Abgeordneten auch in Zukunft vorgeschrieben, wie viele Fragen er einreichen darf. Wenn er zehn Fragen einreichen will, kann er dies auch in Zukunft tun, nur das Fragerecht des einzelnen Abgeordneten wird durch unsere Regelung garantiert, so dass jedem, der eine Frage einreicht, weil jedem seine erste Frage sicherlich die wichtigste ist, erst einmal seine Frage beantwortet wird. Danach werden alle anderen Fragen beantwortet. Auch das Verfahren der Weiterbehandlung, auch wenn es hier unterstellt wird, wir würden das Verfahren dort abschneiden, ich habe es vorhin noch einmal erläutert, sowohl die Möglichkeit der Aktuellen Stunde ist in der Geschäftsordnung gegeben als auch die Thematik in den Ausschuss zu bringen über den Antrag gemäß § 74 Abs. 2 der Geschäftsordnung. Wir regeln in § 93, dass eine Aktuelle Stunde wie bisher in zwei Teilen geteilt werden kann, in Zukunft in zwei gleich große Teile, also in zweimal eine halbe Aktuelle Stunde geteilt wird und dementsprechend auch die Regelung in den Folgeparagrafen. Das heißt, wenn die Landesregierung ihre Redezeit, so wie heute z.B., überzieht, dann wird auch entsprechend Redezeit für die Fraktionen zusätzlich gewährt, um auch da wieder die Gleichbehandlung zu garantieren.

Wir regeln in § 97, dass z.B., wenn der Petitionsausschuss der Meinung ist, noch andere Ausschüsse zur Mitberatung hinzuzuziehen, was ja die Geschäftsordnung zulässt, und die Petition dann im mitberatenden Ausschuss beraten wird, der Bürgerbeauftragte die Möglichkeit erhält, in diesem Ausschuss an der Beratung teilzunehmen.

Wir regeln in § 106 der Geschäftsordnung, dass eine Aussprache sowohl über eine Regierungserklärung als auch über Berichte der Landesregierung stattfinden kann, sofern dies entsprechend beantragt wird.

Und wir regeln in § 111 und in § 112 jeweils das Betretungsrecht für den Präsidenten des Landesrechnungshofs sowie für den Datenschutzbeauftragten sowohl für Plenum als auch für die Ausschüsse. Ich darf hier noch einmal sagen, wenn man der Meinung ist in einem Untersuchungsausschuss, Herr Kollege Pidde, man müsste den Rechnungshof oder den Datenschutzbeauftragten hören, dann kann man dies ohne Probleme machen, indem man sie als Sachverständige, als Gutachter oder auch als Zeugen entsprechend einbestellt und entsprechend auch mit ihnen berät. Nur, wenn man das will, dann möchte man vielleicht vermeiden, dass sie aufgrund der vorher stattgefundenen Beratung schon ein vorgefasstes Bild und eine vorgefasste Meinung in den Ausschuss mitbringen, sondern man möchte sie wirklich als neutrale Gutachter oder Berater in den Ausschuss holen. Die Möglichkeit, sie in den Ausschuss zu holen, bleibt deswegen aber völlig unbenommen. Dies vielleicht nur noch einmal für Sie zur Klarstellung.

Zur Drucksache 2/1563: Ziel dieser Drucksache ist erstens das Rederecht für die Vertreter der Bürgerinitiative als den Entwerfer oder den Urheber von Gesetzentwürfen sowohl im Plenum als auch in den Ausschüssen.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Na klar, sechs Monate lang haben sie vorgelegen.)

Im Plenum, dazu sage ich Ihnen und Sie kennen das Gutachten; es gibt ein Gutachten der Landtagsverwaltung. Das Recht, vor dem Landtag zu sprechen, ist durch die Verfassung abschließend geregelt und eine abweichende Regelung dazu in der Geschäftsordnung ist somit auch nicht möglich. Dazu vielleicht auch noch ein paar andere Anmerkungen. Die Einbringung eines solchen Gesetzentwurfs in den Landtag steht immer am Ende eines vorgeschalteten Prozesses. Der Landtag hat auch gar nicht die Möglichkeit, einen in den Landtag eingebrachten Gesetzentwurf, der auf dem Wege des Bürgerbegehrens und des Bürgerentscheides hier in den Landtag gekommen ist, noch einmal zu ändern. Und ich sage noch einmal, an der Stelle ist das Volk, der Souverän, gefragt zu entscheiden. Die Begründung zu dem Gesetzentwurf ist dann zu leisten, wenn der Gesetzentwurf vorgelegt wird. Das heißt also, dann, wenn die Unterschriftensammlung beginnt. Die Begründung des Gesetzentwurfs ist Bestandteil des gesamten Vorgangs. Es kann nicht sein, dass hier der Landtag als besondere Gruppe dann eine extra Begründung oder eine besondere Begründung erhält, denn die Entscheidung über den Gesetzentwurf, die trifft nachher wieder der Souverän, das Volk; es sei denn, der Landtag entschließt sich, den Gesetzentwurf in unveränderter Form anzunehmen; er kann auch ändern, dann braucht er aber immer die Zustimmung der Bürgerinitiative. Also schon zu Beginn des Verfahrens muss ein fertig begründeter Entwurf vorliegen. Er

kann nicht im Nachhinein noch einmal anders ausgelegt werden, weil sich dann aus der Diskussion über den Entwurf vielleicht an der einen oder anderen Stelle ein Auslegungsbedarf ergibt, denn die Leute, die unterschrieben haben, haben den vorliegenden Entwurf mit der vorliegenden Begründung unterschrieben. Die andere Frage ist die Beratung im Ausschuss. Da muss ich sagen, hier hat sich die CDU eigentlich nichts vorzuwerfen. Wir haben den Antrag zur Beratung des vorgelegten Gesetzentwurfs hier im Plenum gestellt und wir haben den Antrag gestellt, es an den Ausschuss zu überweisen, und wir haben im Ausschuss den Antrag gestellt, eine Anhörung durchzuführen, eine Anhörung gemäß § 79 Abs. 1 der Geschäftsordnung und weiter gehend auch eine allgemeine Aussprache gemäß § 79 Abs. 4 der Geschäftsordnung. Dort können dann die Vertreter der Bürgerinitiative in einer allgemeinen Aussprache, in einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses alle ihre Punkte noch einmal vortragen und mit den Parlamentariern, die im Ausschuss vertreten sind, aber auch mit den weiter darüber hinaus eingeladenen Anzuhörenden in die allgemeine Aussprache, in die öffentliche Diskussion eintreten. Das Problem, was Sie hier aufmachen, ist schon längst durch die Anträge der CDU-Fraktion gelöst. Wir werden am 7. Juni, der Termin steht fest, die Anhörung in öffentlicher Sitzung und anschließend in einer allgemeinen Aussprache mit den Betroffenen und vor allen Dingen auch mit den Anzuhörenden durchführen. Ich sehe also an dieser Stelle überhaupt keinen Handlungsbedarf, dass Ihre Drucksache an dieser Stelle angenommen werden muss.

Vielleicht, Frau Nitzpon, nur noch einmal für Sie zur Erinnerung: Wir haben in der Diskussion im Ausschuss 13 der vorliegenden Änderungspunkte noch einmal geändert, in ausführlicher Diskussion. Wir haben jeden einzelnen vorgesehenen Änderungspunkt aufgerufen. Wir haben von diesen vorgesehenen Änderungen noch einmal 13 Punkte, 53 Änderungen waren vorgesehen, in der Beratung im Ausschuss zum Teil mit Formulierungshilfe der Landtagsverwaltung, aber auch in ausführlicher Diskussion aller anwesenden Ausschussmitglieder geändert. Das vielleicht nur noch einmal, weil Sie jetzt hier in der Polemik versucht haben, uns klar zu machen, dass wir nur als Abstimmmaschine durch den Ausschuss marschiert wären. Genau das sind wir nicht. Wir sind an vielen Punkten, und da verstehe ich die aufgeregte Reaktion an der einen oder anderen Stelle nicht, weit hinter unseren ursprünglichen Antrag zurückgegangen und auch alles das, was der Kollege Dr. Pidde hier vorgetragen hat, bei der Redezeit hat er ja sogar zugestimmt, bei der Mündlichen Anfrage habe ich eine ganz andere Auffassung. Ich habe es versucht hier noch einmal deutlich zu machen. Ich wiederhole jetzt hier nicht noch einmal alles. Alle Punkte, die Sie dort vorgetragen haben, ich habe es versucht hier zu widerlegen. Ich hoffe, es ist mir an der einen oder anderen Stelle gelungen, den einen oder anderen nachdenklich zu machen. Ich hoffe vor allen Dingen, dass die Kollegen, die auf der Tribüne sitzen und darüber morgen in der Presse schreiben, das eine oder andere Mal zugehört haben. Es ist nicht so, wie z.B. von

der SPD regelmäßig behauptet wurde, wir hätten den Anträgen der SPD nicht zugestimmt. Es haben gar keine Anträge der SPD z.B. vorgelegen. Ich kann hier noch einmal für meine Fraktion darum bitten, dass Sie sich das alles noch einmal wirklich überlegen, was von Seiten Ihrer Fraktion oder Ihrer Fraktion dazu gekommen ist, um den vorgeschlagenen Änderungsanträgen durchaus auch Ihre Zustimmung geben zu können. Die Zustimmung der CDU sehe ich an sich an dieser Stelle als gegeben. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Wolf, einen kleinen Moment, jetzt hat Dr. Pidde eine Nachfrage.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Herr Wolf, ist Ihnen nicht bekannt, dass die SPD-Fraktion von Anfang an die Auffassung vertreten hat, Landesrechnungshof und Datenschutzbeauftragte ordentlich einzubeziehen? Weitere Änderungsanträge wird es von der SPD-Fraktion zur Geschäftsordnung nicht geben, weil sie in Ordnung ist.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Das ist mir nicht bekannt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich sage Ihnen, was mir bekannt ist. Mir ist z.B. bekannt, dass auch die SPD-Fraktion die Änderungsvorschläge der Landtagsverwaltung erhalten hat und dass bei den Änderungsvorschlägen, die z.B. von Seiten der Landtagsverwaltung gekommen sind, durchaus das eine oder andere Sinnvolle an Änderungen enthalten ist. Ich habe vorhin versucht vorzutragen, wo es durchaus notwendig ist. Ich will nur einen Punkt wiederholen, dass wir z.B. eine Regelung schaffen für den Bürgerbeauftragten, dass der sowohl an den Sitzungen des Petitionsausschusses als auch an den Sitzungen der mitberatenden Ausschüsse teilnehmen kann. Auch dies ist eine für mich völlig unpolitische, aber notwendige Änderung. Auch dafür hätte sich vielleicht die SPD interessieren können.

Präsidentin Lieberknecht:

Es gibt eine weitere Nachfrage von Herrn Abgeordneten Stauch. Gestatten Sie die auch?

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Ja.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Herr Wolf, ist Ihnen denn bekannt, dass bei dem Treffen bei der Landtagspräsidentin Vertreter aller drei Fraktionen vereinbart haben, dass Änderungsvorschläge zur Geschäftsordnung bis Ende 2000/Anfang 2001 einzureichen sind und dass dann die Arbeitsgruppe eingesetzt wird?

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Dies ist auch mein Informationsstand. Das weiß aber auch die SPD, auch wenn jetzt Frau Pelke den Kopf schüttelt.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Das ist so, wenn man es nicht versteht.)

Präsidentin Lieberknecht:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Damit kommen wir zum nächsten Redner. Herr Abgeordneter Hahnemann, PDS-Fraktion, hat um das Wort gebeten.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Kollege Wolf, wenn es Ihnen darum ging, Nachdenklichkeit hervorzurufen, dann kann ich Ihnen sagen, zumindest bei mir ist es Ihnen gelungen. Eigentlich hatte ich vor, einen Aspekt zu streifen, auf den Frau Kollegin Nitzpon ganz absichtsvoll verzichtet bzw. ihn nur gestreift hat, nämlich die Frage, wie wichtig eigentlich Öffentlichkeit für parlamentarische Beratungen ist und in welchem Maße sich unsere Anträge dafür einsetzen bzw. wo sie durch Sie eingeschränkt werden. Aber die Art und Weise, wie Sie mit Frau Nitzpon und Herrn Pidde umgegangen sind, diese zielgerichteten Missverständnisse, diese mutwilligen Missdeutungen und auch Ihre, Herr Wolf, scheinbare Sachlichkeit, die viel verschweigt, hat mich am Ende neben der Unaufmerksamkeit im Hause dazu geführt, dass ich mich entschlossen habe, zu diesem Problem nichts mehr zu sagen. Es ist aber traurig, dass es eben durch fehlende Öffentlichkeit gelingt, den Eindruck zu erwecken, als sei alles das, was Kollegin Nitzpon und Herr Pidde hier kritisiert haben, nicht wahr gewesen. Ich hätte hier sehr gern die Anekdote zum Besten gegeben, was in dieser Abstimmungsmaschine passiert ist, wer da welchem Antrag zugestimmt hat

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sie haben Ihren eigenen Antrag abgelehnt.)

und aus welchen Beweggründen. Darauf verzichte ich jetzt. Aber das, was hier stattgefunden hat und wie hier der Eindruck erweckt wird, alles habe seine Richtigkeit und alles ginge nur mit Zustimmung der Opposition, das beweist mir, wie wichtig Öffentlichkeit im Parlament ist. Und dieses Verschweigen bestimmter Folgeerscheinungen Ihrer Vorschläge, die Sie sehr einleuchtend darstellt haben, das ist des Hauses nicht würdig. Man kann

sich nicht hinstellen und eine Abgeordnete fragen, sind Sie nicht auch meiner Meinung, dass es für die Verkürzung oder die Verlängerung der Redezeit einer Zweidrittelmehrheit bedarf und dies dann nicht ohne die Opposition möglich sei. Dann wollen Sie von der Kollegin noch verlangen, dass sie dem zustimmt?

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU: Was soll sie denn machen?)

Sie verschweigen dabei eines, wir haben hier nicht die Opposition. Und die Redezeitregelung, die Sie vorschlagen ...

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU: Die CDU-Fraktion hat keine Zweidrittelmehrheit.)

Darum geht es doch nicht. Die Redezeitregelung, die Sie vorschlagen, ist allenthalben ein Verstoß gegen die Wahrung der Rechte von Minderheiten, die sich außerhalb dieser Zweidrittelmehrheit bewegen, und immer ein Instrument zur Spaltung der Opposition. Das müssten Sie natürlich auch dazu sagen,

(Beifall bei der PDS)

wenn Sie bereit wären, sich daran zu erinnern, wie die Konstellationen in der letzten Legislatur gewesen sind. Soviel dazu.

Meine Damen und Herren, das, was mir aber viel mehr am Herzen liegt als unsere Interna, über die Sie wahrlich in einer Abstimmungsmühle entschieden haben, ist die Frage, wie gehen wir mit Bürgerinnen und Bürgern um, die in einem Volksbegehren einen Gesetzentwurf einbringen. Die Beratung unseres gemeinsamen Antrags auf Teilnahme und Rederecht der Vertrauensleute von Volksbegehren gehört eigentlich gar nicht in diesen Tagesordnungspunkt. Zwar ist die betroffene Rechtsgrundlage die gleiche, aber der Regelungsgegenstand ist ein qualitativ anderer. Es geht um Öffentlichkeit, Transparenz und Teilhabe bzw. Mitwirkung der Vertreter der Träger des Volksbegehrens. Der Grundsatz der Transparenz der demokratischen Meinungs- und Entscheidungsfindung gebietet es nun einmal, dass die Bevölkerung möglichst ungehinderten Zugang zum parlamentarischen Verfahrensabschnitt von Bürgeranträgen und Volksbegehren erhält. Deshalb sollten für beide Verfahren Regeln in die Geschäftsordnung aufgenommen werden. Die Bedeutung von Bürgeranträgen, noch mehr aber die Bedeutung von Volksbegehren für eine lebendige Demokratie verlangen das. Sie verlangen einerseits, dass Ausschussberatungen zu diesen Beratungsgegenständen öffentlich sind und des Weiteren die jeweiligen Vertrauenspersonen für diese Beratungsgegenstände Rede- und Anwesenheitsrecht bekommen. Was das Anwesenheits- und Rederecht der Vertrauenspersonen bei Bürgeranträgen angeht, enthält das Gesetz über Volksbegehren in § 6 Abs. 2 schon eine entsprechende Regelung. Es ist aber nicht nachvollziehbar, warum das Gesetz bezüglich der Behandlung von Volksbegehren im Parlament keine entsprechende Regelung ent-

hält. Wenn schon für das verfassungsrechtlich schwächere Instrument des Bürgerantrags ein Anwesenheits- und Rederecht besteht, dann erst recht bei Volksbegehren, mit denen Gesetze durch die Bevölkerung in den Landtag eingebracht und dann auch durch die Bevölkerung gegebenenfalls entschieden werden. Auch der Vermerk der Landtagsverwaltung entkräftet dieses Argument nicht. Für die Annahme einer Lücke in den Verfahrensregelungen über das Volksbegehren spricht auch folgendes Argument. Im Ergebnis stehen Gesetze, die im Wege der Volksgesetzgebung verabschiedet wurden, gleichrangig neben denen, die im parlamentarischen Gesetzgebungsgang zu Stande gekommen sind. Diese verfassungsrechtliche Gleichrangigkeit solcher Gesetze muss sich auch und gerade in der Gleichwertigkeit der beiden Gesetzgebungsverfahren niederschlagen. Denn Demokratie ist noch viel mehr eine Frage des Verfahrens als eine Frage des Ergebnisses. Am Ende bitte, Herr Wolf. Das heißt für das parlamentarische Beratungsverfahren von Volksbegehren, dass die Träger des Volksbegehrens bzw. die für sie handelnden Vertrauenspersonen die Funktion von Einreichern eines Gesetzgebungsvorschlags wahrnehmen, und dann müssen ihnen auch Rechte zustehen, die denen der Abgeordneten als Einreicher von Parlamentsgesetzentwürfen vergleichbar sind. Bezogen auf die Rechte im Ausschuss hieße das, im Falle, dass ein miteinreichender Abgeordneter nicht zugleich Ausschussmitglied ist, kann er gemäß § 78 Geschäftsordnung zumindest mit beratender Stimme an den Ausschuss-Sitzungen teilnehmen.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Hahnemann, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Wolf?

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Ich hatte schon versucht, Herrn Wolf zwischendurch zu bitten, doch bis zum Ende zu warten.

Präsidentin Lieberknecht:

Am Ende, gut.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Parallel zu diesen Abgeordnetenrechten müssen also auch die Vertrauensleute des Volksbegehrens als Einreicher eines Gesetzentwurfs ein Anwesenheits- und Rederecht im Ausschuss erhalten, wenn die Voraussetzung gleichwertiger Gesetzgebung erfüllt werden soll. Diese Regelungslücke kann auch nicht dadurch notdürftig überdeckt werden, dass man den Vertrauensleuten als Auskunftspersonen gestattet, an einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses teilzunehmen. Die Stellung als Einreicher eines Gesetzentwurfs ist mit der Rolle der Auskunftspersonen nicht vergleichbar. Auskunftspersonen sollen als mögliche, später meist passive Betroffene oder aber als sachkundige Dritte über eine geplante Gesetzesänderung und

deren Wirkung Auskunft geben. Demgegenüber sind Vertrauenspersonen die gesetzlichen Vertreter eines Volksbegehrens, das im Wege eines verfassungsrechtlich festgeschriebenen Verfahrens mit breiter demokratischer Legitimation durch die Bevölkerung ein Gesetzgebungsverfahren betreibt. Eine solche verfassungsrechtliche Stellung kommt den Auskunftspersonen einer Anhörung nicht zu. Außerdem verbietet es sich mit Blick auf diese verfassungsrechtlich legitimierte Stellung, die Möglichkeiten der Vertrauensleute bei der Beratung des Gesetzentwurfs im Parlament von Mehrheitsentscheidungen im Vorfeld einer Anhörung abhängig zu machen. Ihnen muss deshalb ein eigenständiges, unangreifbares Anwesenheits- und Rederecht zustehen.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

Die Notwendigkeit dieses eigenständigen Anwesenheits- und Rederechts für Vertrauensleute von Volksbegehren ergibt sich auch aus deren Recht gemäß § 19 Abs. 2 Volksbegehrensgesetz. Danach können diese einem veränderten Gesetzentwurf sozusagen stellvertretend für die Träger des Volksbegehrens zustimmen und damit das direkte Gesetzgebungsverfahren noch vor einem Volksentscheid beenden. Um diese Aufgabe aber wirklich verantwortlich wahrnehmen zu können, müssen die Vertrauensleute ungehinderten Zugang und ausreichenden Einfluss auf die Beratungen im Parlament haben. Sie müssen mit der umfassenden Kenntnis der Entstehungsgeschichte des veränderten Gesetzentwurfs des Volksbegehrens entscheiden können, ob der durch die Parlamentsberatung veränderte Gesetzentwurf noch den Grundlagen des Volksbegehrens entspricht. Doch wer es mit direkter Demokratie wirklich ernst meint, darf sich mit dem Rede- und Anwesenheitsrecht von Vertrauensleuten im Ausschuss nicht zufrieden geben. Würde man hierbei stehen bleiben, haben letztlich doch nur wieder Repräsentanten, wenn auch solche der direkten Demokratie, Zugang zu den eingeweihten Ausschusszirkeln des Parlaments. Wer es mit direkter Demokratie ernst meint, muss die Ausschussberatungen von Bürgeranträgen und Volksbegehren zu öffentlichen Beratungen machen. Die Verfassung gibt in Artikel 62 die Möglichkeit dazu, dort heißt es in Absatz 2: "Die Sitzungen der Ausschüsse sind in der Regel nicht öffentlich." Direkte Initiativen aus der Mitte der Bevölkerung, noch mehr die Einbringung von Gesetzen im Wege der Volksgesetzgebung sind eine wichtige, wenn nicht die wichtigste Ausnahme zu dieser Nichtöffentlichkeitsregel. Es ist auch mit demokratischen Grundsätzen einfach nicht vereinbar, dass das Volk bzw. die Bevölkerung als Träger, als oberster Träger der Staatsgewalt und als Träger von Gesetzentwürfen von deren Beratung im Parlament ausgeschlossen bleiben soll. Deshalb ist auch dieses Regelungsdefizit durch eine gemäß Artikel 62 Landesverfassung zulässige Änderung des § 78 Geschäftsordnung zu beheben. Seit vorgestern liegt nun auch eine Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes der Landtagsverwaltung zum Thema "Rederecht von Externen im Landtag und seinen Ausschüssen" auf dem Tisch. Jenseits des Um-

standes, dass diese Vorlage hinsichtlich der Betrachtung des Volksgesetzgebungsverfahrens meines Erachtens einen wichtigen Aspekt falsch betrachtet, nämlich den der Unabänderlichkeit des Volksbegehrensgesetzentwurfs und unabhängig von der Tatsache, dass darin die verfassungsrechtliche Gleichrangigkeit der Gesetzgebung nach unserer Verfassung kaum eine Rolle spielt, ist das Ergebnis im Ganzen betrachtet vor allem politisch interessant. Ja, meine Damen und Herren, das Parlament und die Abgeordneten sind so großartig, so einzigartig und so wichtig, dass bezüglich des Rederechts von Nichtparlamentariern Folgendes festgestellt werden darf: Je geringer die Einflussmöglichkeiten von Externen auf den Gegenstand einer parlamentarischen Entscheidung sind, desto mehr Möglichkeiten räumt ihnen die parlamentarische Ebene ein. Das heißt im Umkehrschluss, je größer die Einflussmöglichkeiten Externer sind, desto weniger Rechte räumt ihnen das Parlament ein. Sagen wir also dem Volk: Leute, die Rechtslage ist so, so hat es der Gesetzgeber gewollt, wie gesagt, das Parlament ist eben großartig, einzigartig und sehr wichtig und das muss auch so bleiben, denn wo kämen wir denn hin, wenn jeder hier drin Beiträge zur Gestaltung des politischen Lebens leisten dürfte. Das ist alles bei den Parteien viel besser aufgehoben - die Meinungen, die Ideen, die Gelder, die Posten, die Skandale und vieles andere mehr. Also suchen Sie nicht im Vermerk der Landtagsverwaltung nach Ausflügen ins Traumland der Gleichwertigkeit von Gesetzgebungsverfahren. Suchen Sie nicht nach einem kleinen Exkurs in die Abgründe der Volkssouveränität, darum soll es hier offensichtlich nicht gehen.

Aber uns, meine Damen und Herren, den beiden Fraktionen, die diesen Antrag eingebracht haben, geht es genau darum - darum, dass man gleichwertige Gesetze im Wege der Volksgesetzgebung nicht durch Ausgrenzung der Bürgerinnen und Bürger aus der Beratung im Landtag erreichen kann. Wer sich auf Exklusivrechte der Abgeordneten zurückzieht, der verkennt, dass das Monopol der repräsentativ-demokratischen Gesetzgebung mit der Aufnahme der Plebiszite bereits gebrochen wurde und nicht heute in Frage gestellt wird. Das war vor dem Hintergrund der Ereignisse des Herbstes 1989 richtig und gut so. Mit dem Wegfall des parlamentarischen Gesetzgebungsmonopols gibt es auch kein exklusives Rederecht ausschließlich für Abgeordnete mehr. Es wäre auch eine politische Torheit, wenn die politische Klasse sich heute hinstellen und sagen wollte: Entschuldigung, liebe Bürgerinnen und Bürger, wir haben das zwar so gesagt mit der direkten Demokratie, aber es war wirklich nicht so ernst gemeint, wie ihr jetzt glaubt. Wenn neben der überwältigenden Zahl von repräsentativ-demokratischen Gesetzgebungsvorgängen die Ausnahmesituation direkt demokratischer Gesetzgebung als gleichwertige bestehen soll, dann muss auch der Prozess dieser Gesetzesberatung und -entscheidung dem der üblichen parlamentarischen Beratungen und -entscheidungen qualitativ verwandt und hinsichtlich der Beteiligung der Einreicher durchgehend gestaltet sein. Dazu kann der gemeinsame Antrag

der beiden Oppositionsfraktionen etwas leisten,

(Beifall bei der PDS)

und sollte noch Weiteres dazu nötig sein, kann auch das geleistet werden, man muss es nur wollen, meine Damen und Herren, man muss es wollen.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Dr. Hahnemann, Sie waren bereit, auf eine Frage des Abgeordneten Wolf zu antworten. Möchten Sie die noch stellen?

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Ich würde mich eigentlich lieber zu Wort melden, denn das ist ja nun sehr umfangreich, was der Kollege Hahnemann jetzt hier noch mal verbreitet hat, und das kann man so nicht im Raum stehen lassen.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Dabei habe ich mich schon kurz gefasst, Herr Wolf.

Präsidentin Lieberknecht:

Auch das ist möglich. Herr Hahnemann, Sie hatten Ihre Rede beendet?

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Ich war nur Herrn Wolfs wegen noch mal hier.

Präsidentin Lieberknecht:

Bevor ich Herrn Wolf aufrufe, hat aber auch Herr Stauch um das Wort gebeten. Bitte, Herr Stauch.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich will nicht noch mal in voller Breite die gesamte Argumentation jetzt aufgreifen, ich möchte nur noch mal auf die Äußerung von Herrn Dr. Hahnemann eingehen zu diesem Gutachten. Also, Herr Dr. Hahnemann, man kann ja Gutachten lesen, wie man möchte, aber wie Sie dieses Gutachten offensichtlich gelesen haben, ist schon rein abenteuerlich. Ein Gutachten, das durch den Ältestenrat in Auftrag gegeben worden ist zu der Frage "Rederecht für Vertrauenspersonen des Volksbegehrens - mehr Demokratie in Thüringen". Auch im Ältestenrat haben wir uns über diese Frage unterhalten und haben den Wissenschaftlichen Dienst gebeten, genau zu dieser Frage ein Gutachten anzufertigen. Das, was Sie jetzt hier ausgeführt haben zu dem Gutachten, suche ich eigentlich weit und breit, davon steht eigentlich nichts darin.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, PDS: Sie müssen im Vermerk suchen.)

Da steht eigentlich nichts davon und ich könnte auch sagen, Ihre Auslegung war schon fast ein bisschen böseartig dazu, ich will mich da wirklich zurückhalten. Was dort steht, und das möchte ich einfach dem hohen Haus noch mal zur Kenntnis geben, ist etwas völlig anderes. Es ist auch schon ein bisschen verwunderlich, dass Sie in anderen Fragen immer auf Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes der Landtagsverwaltung verweisen, immer, wenn es Ihrer Auffassung näher kommt als dieses Mal. Dieses Mal scheint es Ihrer Auffassung nicht nahe gekommen zu sein. Dort steht im Ergebnis des Gutachtens und jetzt zitiere ich: "Nach der Verfassung des Freistaats Thüringen ist den Vertrauensleuten eines Volksbegehrens kein Rederecht im Parlament oder seinen Ausschüssen eingeräumt. Die in Thüringen wie in den anderen Ländern" - also nicht nur in Thüringen - "bestehende Rechtslage, nach der allenfalls bei nicht unmittelbar auf die Gesetzgebung abzielenden direktdemokratischen Verfahren den Vertrauenspersonen ein Rederecht im Parlament bzw. seinen Ausschüssen eingeräumt wird, ist eine bewusste Entscheidung des Verfassungsgebers." Ich glaube, diese Aussage dieses wissenschaftlichen Gutachtens ist ganz klar und deutlich und es ist eine ganz klare und deutliche Absage an Ihren Antrag. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Wolf, halten Sie Ihre Meldung noch aufrecht? Bitte.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, nun noch mal, ich habe es vorhin versucht zu erläutern. Im Verfahren zum Volksbegehren muss ein fertiger und damit auch ein praktisch unveränderbarer Gesetzentwurf durch den Einbringer vorliegen. Und alles, was an Erläuterungen oder Begründungen für diesen Gesetzentwurf notwendig ist, muss zu Beginn des Verfahrens in diesem Gesetzentwurf enthalten sein. Das Parlament kann dabei, anders als sonst im parlamentarischen Verfahren üblich, den Gesetzentwurf durch die Beratung nicht mehr abändern. Der parlamentarische Gesetzgeber kann entweder zustimmen oder den unveränderten Entwurf dem Volk zur Entscheidung vorlegen. Er kann, wenn er möchte, einen eigenen Entwurf zur Abstimmung vorlegen, aber der so eingereichte Entwurf ist in der unveränderten Form zur Abstimmung dem Volk vorzulegen, wenn ihn der Landtag nicht innerhalb der Sechsmonatsfrist annimmt. Sollten Veränderungen gewollt sein, so ist dies immer nur mit Zustimmung der Einreicher möglich, aber das Parlament hat gar nicht die Möglichkeit, hier in dem normal üblichen parlamentarischen Verfahren einen solchen Gesetzentwurf zu beraten und zu verändern. Aus diesem Grunde sehe ich auch nicht den Bedarf, ein entsprechendes Rederecht hier im Plenum zu schaffen, was

auch nach der Verfassungslage - wie es der Kollege Stauch gerade vorgetragen hat - gar nicht geht, aber auch nicht in den Ausschüssen, denn auch der Ausschuss ist nicht berechtigt, den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Form und seiner Art abzuändern. Wenn entschieden wird, dann wird über den vorliegenden Gesetzentwurf in unveränderter Form durch einen Volksentscheid entschieden. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt gibt es mehrere Meldungen, aber zuvor hat sich der Abgeordnete Schwäblein noch gemeldet, dann Abgeordneter Botz, Abgeordneter Hahnemann.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich melde mich hier zu Wort als angeblich Geknebelter und Geknechteter der ersten Reihe unserer Fraktion. Diesem Eindruck, der von Herrn Pidde verbreitet wurde, möchte ich heftig widersprechen.

(Beifall bei der CDU)

Zuvor, Herr Dr. Hahnemann, möchte ich Ihnen auf Ihren Vortrag antworten. Sie unterstellen permanent Dinge, die unsere Verfassung nicht hergibt. Dort ist nicht von der Gleichwertigkeit von repräsentativer und direkter Demokratie die Rede,

(Beifall bei der CDU)

sondern, wenn Sie die in der Verfassung entsprechenden Artikel tatsächlich in Augenschein nehmen, gibt es allein durch die Aufzählungsart schon eine Rangordnung und das ist in der verfassungsrechtlichen Auslegung überall und tatsächlich der Brauch, nur Sie nehmen das nicht zur Kenntnis. Jedes hat seinen Ort und jedes hat seine Zeit.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Aufzählung ist nicht gleich Rangordnung.)

Die Gespräche mit der Bürgerinitiative finden von unserer Seite statt, aber nicht hier vom Pult aus, sondern in anderen Räumlichkeiten, das wissen Sie. Und, Herr Kollege, ich merke auch an Ihrer Reaktion, Sie wollen doch mit dem Bürgerbegehren etwas ganz anderes, nämlich Wahlen im Nachhinein korrigieren. Und Sie nutzen jede Gelegenheit dazu, jede!

(Beifall bei der CDU)

Aber das war nicht so sehr mein Thema, ich wollte noch mal dem Eindruck widersprechen, der heute wieder von der Opposition erweckt wurde, dass hier eine arrogante, starke Mitte nach Möglichkeit Rederecht, Antragsrecht und Frage-

recht von Abgeordneten beschneiden will. Also, meine Damen und Herren, allein schon vom Ansatz her: Eine Geschäftsordnung soll möglichst lange gelten. Okay, diesem Anspruch können wir uns anschließen. Aber sollte dann eine Verfassung nicht noch viel länger gelten? Da sind Sie aber heftig dabei, sie zu ändern

(Beifall bei der CDU)

und mal so schnell dahin. Nein. Wir prüfen in jedem Falle, wann sich eine Verfassungsänderung lohnt, und wann sich eine Geschäftsordnungsveränderung lohnt und über die Jahre hat sich die Geschäftsordnung immer wieder fortentwickelt. Es ist ja nicht so, dass wir sie das erste Mal verändern, es wird aber der Eindruck erweckt. Das ist nicht richtig. Und, Herr Pidde, ganz deutlich, ich habe eingangs schon darauf hingewiesen, ich fühle mich keineswegs vom Fraktionsvorstand heute gedrängt, unbedingt Regelungen zuzustimmen, die ich nicht im Inneren mittrage. An der einen oder anderen Stelle hätte ich vielleicht ein Nuance geändert, aber in der Demokratie sollten Sie nach so vielen Jahren tatsächlich gelernt haben, wie das funktioniert. Da gibt es ausreichend Beratungsmöglichkeiten, auch bei uns, es hat sie auch im Ausschuss gegeben, es gab interfraktionell Gespräche, die Sie nur unzureichend angenommen haben, dann haben Sie Gestaltungsmöglichkeiten verschenkt. Jetzt beschweren Sie sich bitte nicht bei uns darüber, dass Sie Chancen ausgelassen haben.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben eine Strukturierung vornehmen wollen bezüglich der Redezeit. Ich teile das Anliegen immer noch. Und wie man dann - das ist hier erstaunlich gelungen - einen Buhmann aufzubauen versucht, der da heißt CDU, und der eine oder andere Journalist ist auch auf die Leimrute gestiegen und hat das fleißig dann auch nachgesprochen, aber wenn Sie das aufrechterhalten wollen, da müssen Sie nicht nur das Europäische Parlament kritisieren, sondern auch den Bundestag, der sehr wohl unterscheidet, ob die Themen eine, zwei oder drei Stunden behandelt werden. Darüber wird man sich vorher einig. Da wird tatsächlich eine Struktur in die Debatte gebracht. Ich kann darin nichts Verwerfliches sehen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun zum Fragerecht. Es wird, so das heute so durchkommt, ich hoffe es, tatsächlich ein Stück demokratischer.

(Beifall bei der CDU)

Und jetzt, Herr Pidde, zum Selbstverständnis gegenüber Ministerien. Möglicherweise haben Sie die Ministerien, in denen Sie Minister gestellt haben, kolonialisiert mit Ihren Genossen. Wir tun das in der Regel nicht.

(Beifall bei der CDU)

Es fällt mir überaus schwer, aber das ist auch der Normalfall, an Ministern vorbei eine Auskunft aus dem Ministerium zu bekommen. Ich bin genauso auf das Fragerecht angewiesen wie Sie und ich will mir diese Möglichkeit auch nicht einschränken lassen.

(Unruhe bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS)

Und eine gut organisierte Truppe kann das Fragerecht sehr wohl einer einzelnen Fraktion zuschlagen. Wir hatten so einen ähnlichen Fall - der eine oder andere von Ihnen saß da noch nicht im Parlament - in der vorletzten Legislaturperiode, als eines Tages die PDS alle oder fast alle Redner in einer Landtagsdebatte mit Fünfminutenbeiträgen hier auflaufen ließ. Das ist theoretisch jetzt immer noch drin. Wir haben da nur mal angedeutet, was passiert, wenn wir das auch tun? Wir haben nur mal die Hälfte unserer Leute ans Pult geschickt und danach war diese sehr offensive Auslegung der Geschäftsordnung kein Thema mehr, ich sage bewusst "sehr offensive Auslegung der Geschäftsordnung". Wenn also eine Geschäftsstelle sehr gut organisiert ist und unmittelbar nach dem Plenum möglichst viele Fragen einreicht, haben die anderen Fraktionen keinerlei Fragerecht mehr nach unserer jetzigen Regelung. Dann können wir irgendwann einen Wettlauf der Geschäftsstellen anfangen oder wir sorgen dafür, dass möglichst jeder Abgeordnete, der dieses wünscht, auch die wichtigste Frage loswerden kann.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Die letzten zehn Jahre war keine Fraktion so.)

Herr Gentzel, es ist nicht ausgeschlossen.

Wenn Sie sich mal anschauen, wer Fragen untergebracht hat, wer da sehr viele Fragen hintereinander gestellt hat, Sie müssen nur mal die Tagesordnung anschauen - des Lesens sind Sie ja kundig, des Redens gelegentlich nicht, des Denkens sehr häufig nicht, Herr Gentzel -, dann können Sie tatsächlich nachvollziehen, dass da eine gewisse berechtigte Sorge hinter dem steht, was wir hier bewegen. Mit der Gewissheit, dass jeder, der es wünscht, dann auch mit hoher Sicherheit eine Frage tatsächlich stellen kann, wird dieser Landtag ein Stück demokratischer. Zur Demokratie, und da muss ich die Kollegin Bechthum noch mal ansprechen wegen einer Äußerung von heute Morgen, die ich noch nicht verdaut habe, zur Demokratie gehört auch, Frau Bechthum, dass man in der Opposition nicht jede Vorstellung, die man hat, durchbekommt. Den anderen dann Diktatur vorzuwerfen, ist eine Unverschämtheit und ich weise sie heute noch einmal vom Pult aus zurück. Sie haben gelegentlich solche Entgleisungen, das war heute eine schlimme Entgleisung, eine ganz, ganz schlimme Entgleisung und es wäre an der Zeit, dass Sie sich dafür entschuldigen.

(Unruhe bei der SPD)

Sie werden von den CDU-Oppositionen, die es ja im Bund und in den Ländern gibt, hoffentlich an keiner Stelle den Vorwurf an die SPD-Mehrheit hören, dass sie mit ihrer Mehrheit eine Diktatur ausübt. Bitte lassen Sie diesen Blödsinn, vergiften Sie nicht die Atmosphäre. Sie ist durch Ihre Äußerungen schon genügend belastet. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat das Wort Herr Dr. Botz, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte ausschließlich nur noch einmal kurz auf die Änderungen der Geschäftsordnung eingehen und das Wort vor allen Dingen an die verehrten Kollegen der CDU richten.

Meine Damen und Herren, natürlich sind Sie Mitglieder einer Mehrheitsfraktion, die aus demokratischen Wahlen für eine Legislatur mehrheitlich hervorgegangen ist. Etwas anderes zu behaupten, wäre unstrittig. Sie freuen sich darüber, das ist Ihr gutes Recht. Sie können das bewerten wie Sie wollen, aber, meine Damen und Herren, daraus muss man doch nicht zwangsläufig die Notwendigkeit ableiten, auch mehrheitlich zum Handlanger einer schleichenden Auszehrung parlamentarischer Grundrechte zu werden.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Und genau das ist es, was Sie heute hier - deswegen sitzen Sie ja im Augenblick auch wieder so zahlreich da - mit der Macht Ihrer Stimmen und Ihrer Mehrheit durchsetzen wollen. Es gibt aber, meine Damen und Herren, keine Notwendigkeit dafür. Es besteht keine Not, das zu tun in sehr vielen Punkten, die Sie heute hier durchdrücken wollen, die gibt es nicht.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Na vielen Dank.)

Ich möchte nur noch einmal auf drei Punkte eingehen, ohne in Details zu gehen, was Sie jetzt hier unter anderem an Unzumutbarem entscheiden werden. Sie tragen zu einer Einschränkung der Meinungspluralität in der Volksvertretung bei. Das ist eindeutig. Ich brauche das hier nicht noch einmal zu untersetzen, aber das ist die endgültige Wirkung einer Entscheidung, die Sie hier so vehement vertreten.

(Unruhe bei der CDU)

Sie schwächen, meine Damen und Herren, die Position der zur Neutralität verpflichteten Präsidenschaft.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Im Gegenteil!)

Das tun Sie in einer Art und Weise,

(Beifall bei der PDS, SPD)

die unzumutbar für jegliche Präsidentschaft eines frei gewählten demokratischen Parlaments ist. Es kann nicht sein, dass eine zeitlich befristet existierende Mehrheit, die es gottlob in einer Demokratie gibt und geben muss - in dem Falle sind es einmal Sie, es wird andere Zeiten in Thüringen geben - ,

(Beifall bei der PDS, SPD)

darüber entscheidet, ob hier eine Frage als beantwortet gilt oder nicht.

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU: Das ist gestrichen, Herr Botz.)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter, Moment, es gibt auch jemanden, der will richtig am Mikrofon nachfragen. Herr Abgeordneter Dr. Botz, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Schwäblein?

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Ich gestatte eine Frage zum Abschluss meines kurzen Redebeitrags.

Und drittens, meine Damen und Herren, Sie arbeiten mit dem, was Sie hier tun, gezielt auf eine Reduzierung der Mitwirkungs- und Kontrollrechte der Opposition im Parlament hin. Das ist eindeutig. Da können Sie immer wieder das Gegenteil behaupten, meine Damen und Herren, das ist die Tatsache. Darauf möchte ich Sie einmal hinweisen: Heute Morgen hatte Herr Minister Pietzsch einmal in einem ganz anderen sachlichen Zusammenhang darauf hingewiesen und erinnert an die Anfangszeiten und die Wendezeiten; eben in einem Redebeitrag ist es auch einmal etwas angeklungen. Nur, meine Damen und Herren, mehrheitlich gilt doch wohl für uns insgesamt hier alle, davon gehe ich nach wie vor aus, dass wir in der Tat wirklich davon betroffen sind, nach wie vor, wenn wir zurückschauen, dass wir Jahrzehnte erleben mussten, in denen es keine Demokratie gab. Das verbindet uns doch. Und jetzt vermisse ich, mit Kollegen, die sich natürlich hier rechts und links äußern in diesem Haus, und nicht nur, weil es ihre oppositionelle Pflicht ist, sondern weil es ihre Überzeugung ist, jetzt vermessen wir etwas davon. Es kann doch nicht sein, dass wir wenig mehr als zehn Jahre, nachdem wir das auch emotional erlebt haben, hier wegen einer zeitlich befristeten Mehrheit von uns Demokraten, die glauben, dies tun zu müssen, jetzt anfangen mit der Erosion dieser Grundrechte, nach denen wir uns jahrzehntelang in diesem Teil

Deutschlands gesehnt haben. Das kann nicht sein.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, damit komme ich schon zum Schluss. Herr Wolf, da Sie gerade auch ans Mikrofon treten, Sie haben doch vorhin die Katze aus dem Sack gelassen, und zwar nicht in Ihrem längeren Redebeitrag, sondern Sie haben das getan in Ihrer Zwischenfrage an meinen Kollegen Herrn Pidde. Da haben Sie doch die Katze aus dem Sack gelassen, um auf diesen Punkt einmal einzugehen. Da haben Sie doch eindeutig - das ist Ihnen so ein bisschen herausgerutscht, in der Rede haben Sie das ein bisschen anders formuliert

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU: Was denn?)

- die Katze aus dem Sack gelassen, als Sie zum Ausdruck gebracht haben, dass Sie eine Begrenzung der Anzahl der Möglichkeiten, auch letzten Endes in der Tat, und so wird es kommen, der Qualität und des Zeitpunkts und die Frage der An- oder Abwesenheit von Öffentlichkeit bei der Beantwortung von Mündlichen Anfragen beeinflussen wollen. Das ist Ihre Zielstellung.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Unruhe bei der CDU)

Jetzt komme ich zum letzten Teil. Lassen Sie mich das doch zu Ende bringen, lassen Sie uns doch die Fairness, zumindest in diesem Punkt, miteinander aufrechterhalten.

Meine Damen und Herren, mehrere Redner von der CDU sind hier in sachlich nicht ganz falschen Zusammenhängen auch auf das Europaparlament eingegangen,

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: In Europa läuft es doch ganz anders.)

nur in einem Punkt sind Sie nicht darauf eingegangen. Nun weiß ich nicht wie oft - leider kann ja jetzt zu dieser Stunde Herr Fiedler aus bedauerlichen Gründen nicht anwesend sein, aber er hat ja auch in der Anfangszeit einmal zu diesem Beobachterstatus gehört. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Eines ist undenkbar für dieses Europäische Parlament und für fast alle Parlamente auf diesem Kontinent und nicht nur in Deutschland, dass man den Konsens der Demokraten, die Fairness miteinander im Konsens, nicht in dem Stil, wie Sie das in den letzten Monaten gemacht haben, versucht, Rahmenbedingungen für dieses gemeinsame frei gewählte Haus zu gestalten. Die Aufgabe dieses Konsens ist das eigentliche bittere Ereignis, dem wir hier heute wahrscheinlich zuschauen müssen. Das ist unakzeptabel. Das ist ein Schlag

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Schlag ins Gesicht.)

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Sehr richtig.)

in die zaghafte junge Entwicklung rechtsstaatlicher demokratischer Verhältnisse in diesem Teil Deutschlands,

(Heiterkeit bei der CDU)

für die Bürger hier im Freistaat Thüringen. Deswegen haben wir die dringende Bitte an Sie, meine Damen und Herren von der CDU: Besinnen Sie sich, drücken Sie dieses so nicht durch. Sie schaden Thüringen, Sie schaden dem Ansatz, den wir verstärken müssen, mehr Demokratie außerhalb dieses Hauses, aber bitte auch innerhalb dieses Hauses. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt haben wir noch zwei Nachfragen, eine vom Abgeordneten Schwäblein und vom Abgeordneten Wolf, wenn Sie gestatten?

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Ich gestatte.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Kollege Botz, nachdem Sie mehrere Jahrzehnte Diktaturerfahrung und jetzt zum Glück schon mehrere Jahre Demokratieerfahrung gemeinsam mit mir haben und sie auch heute am Pult bemüht haben, können Sie dann bitte auch verinnerlichen, dass sich der Rechtsstaat dadurch auszeichnet, dass man Anwürfe auch beweist?

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Selbstverständlich.

(Heiterkeit bei der CDU)

Eingangs meines Beitrags habe ich Ihnen gesagt, dass ich in Kürze noch einmal auf wesentliche Dinge eingehe.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Das haben Sie aber nicht gemacht.)

Herr Kollege Pidde, übrigens dann auch noch mit vielen Nachfragen, hat für meine Fraktion, die Kollegin Nitzpon für die PDS-Fraktion hier ausführlich unsere Argumentation zu diesen Punkten dargelegt. Ich glaube, dass wir alle auch etwas auf die Uhr schauen. Ich werde hier nicht noch mal im Detail anfangen, all das zu wiederholen, was an Richtigem und Berechtigtem von diesen beiden Oppositionsfraktionen zu diesen Punkten gesagt wurde.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Das haben Sie vorhin, Herr Schwäblein, unter Beweis gestellt.)

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt Herr Abgeordneter Wolf, bitte.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Herr Kollege Botz, Ihr Redebeitrag hat mir gezeigt, dass Sie den Antrag, über den wir heute abstimmen wollen, gar nicht gelesen haben. Sind Sie aber wenigstens bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass aufgrund der Diskussion, die zwar von dem einen oder anderen geleugnet wird, die aber im Ausschuss stattgefunden hat, wir im Ausschuss z.B. diese Regelung, dass die Mehrheit des Parlaments über die Beantwortung einer Frage abstimmt, gestrichen haben?

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Herr Wolf, ich habe zu dem wesentlichen Kritikpunkt im Zusammenhang mit der zukünftigen Regelung der Beantwortung von Mündlichen Anfragen all das gesagt, was zu sagen ist, und habe deshalb auch Ihre Äußerungen, die unausgesprochen eindeutig in der Praxis in Richtung einer Zensurierung gehen würden, wenn es so kommt ... Und wir beide und wir alle werden das, wenn es so kommt, in den nächsten Monaten und Jahren leider bis zum Ende dieser 3. Legislatur immer wieder an verschiedenen Stellen erleben und dann werde ich Sie daran erinnern.

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt haben wir noch eine Meldung von Herrn Abgeordneten Dr. Hahnemann, PDS-Fraktion.

(Unruhe bei der CDU-Fraktion)

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Diese Laute, die ich eben gehört habe, sind auch ein Grund, weswegen ich anzweifle, dass es ein angestammtes Exklusivrecht für Abgeordnete geben sollte.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Aber darüber will ich jetzt gar nicht reden. Ich will über etwas ganz anderes reden. Herr Stauch, natürlich haben Sie Recht, wenn Sie feststellen, dass mein Ton

(Zwischenruf Abg. Stauch, CDU)

- richtig, Herr Stauch, ich bedaure nur, dass die anderen dieses eben nicht genau hören konnten. Aber Sie haben natürlich unabhängig davon in dem konkreten Fall auch Recht, dass mein Ton diesem Vermerk der Landtagsverwaltung gegenüber ein anderer war als sonst. Ich mache überhaupt keinen Hehl daraus, dass ich über diesen Ver-

merk der Landtagsverwaltung enttäuscht bin, aber nicht deswegen, weil er mir in seinem Ergebnis nicht gefällt, sondern weil ich der Auffassung bin, dass qualitativ dieser Vermerk unter dem bleibt, was wir - ich weiß nun nicht, was sie im Ältestenrat in Auftrag gegeben haben - im Justizausschuss in Auftrag gegeben haben. Da bin ich schon der Auffassung, dass es eine Verpflichtung gegeben hätte, nicht einfach nur herbeizuholen, was sich gegen das Rede- und Anwesenheitsrecht von Externen im Landtag anführen lässt, sondern dass man auch hätte prüfen müssen, welche anderen Argumente es z.B. für Rede- und Teilnahmemöglichkeiten gegeben hätte. Da denke ich, Herr Schwäblein, kann man es sich nicht so einfach machen und sagen, es gibt keine Gleichwertigkeit dieser Gesetzgebungsverfahren, weil die da in einer Rangordnung aufgezählt sind.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Das Grundgesetz kommt noch dazu.)

Selbst das würde mir nicht ausreichen. Ich nehme die Landesverfassung - Herr Schwäblein, Sie müssen doch einfach mal akzeptieren, dass es bei anderen Leuten, als Sie es sind, auch andere Herangehensweisen gibt. Und wenn ich unterstelle, dass selbst Sie der Auffassung sind, dass ein Gesetz, das durch das Volk verabschiedet ist, genauso hochwertig ist wie eines, das im Parlament verabschiedet worden ist, und jemand leitet daraus die Notwendigkeit der Gleichwertigkeit der Beratungsverfahren ab, dann ist das doch ein Aspekt, der muss doch zulässig sein und den muss man doch eigentlich in einem solchen Vermerk auch erwarten können. Das wird einmal mit einem Halbsatz erwähnt und dann ist er weg.

(Beifall bei der PDS)

Dieser Vermerk geht z.B. auch von der Auffassung aus, Herr Wolf, die Sie vertreten haben. Wir haben uns schon mal darüber unterhalten, nämlich, dass der Volksbegehrensgesetzentwurf unveränderlich ist. Aber, meine Damen und Herren, dann frage ich Sie, was bedeutet § 19 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes, in dem steht: "Nimmt der Landtag den begehrten Gesetzentwurf in veränderter Form an, die jedoch dem Grundanliegen entspricht ..." usw. Wie soll denn die Änderung dieses Gesetzentwurfs geschehen?

Dass diese dem zustimmen müssen, Herr Althaus, bitte entschuldigen Sie, das weiß ich auch so, denn das steht hier dann als Folge, als Folge einer Veränderung dieses Gesetzentwurfs. Ergibt sich; wenn dann die Vertrauensleute auch noch zustimmen, ist das Volksbegehren erfüllt und es gibt keinen Volksentscheid. Aber wie soll es denn zu dem begehrten Gesetzentwurf in veränderter Form kommen?

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Hahnemann, gestatten Sie auch eine Frage von Herrn Wolf?

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Ja.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Es ist jetzt schwierig, Sie haben mir eine Frage gestellt, wie man darauf antwortet, deswegen versuche ich es zu formulieren. Können Sie mir zustimmen, dass das Verfahren so aussieht, dass der Landtag einen eigenen Gesetzentwurf gegen den Gesetzentwurf der Bürgerinitiative stellen kann? Diesen Gesetzentwurf kann der Landtag annehmen. Wenn die Bürgerinitiative dem zustimmt, ist das Verfahren an der Stelle abgeschlossen. Ansonsten ist das Verfahren auch weiterhin geregelt, es wird dann nämlich ein Volksentscheid über beide Entwürfe stattfinden.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Ich kann Ihnen genau an der Stelle nicht zustimmen, und zwar aus folgendem Grund: Ich kann mir nicht vorstellen, dass es zufällig ist, dass hier steht, dass der begehrte Gesetzentwurf verändert werden kann, aber in seinem Kern nicht angerührt werden darf, so dass das Grundanliegen noch erfüllt ist und es dann eine weitere Regelung gibt. Wenn der Landtag einen alternativen Gesetzentwurf einbringt, dann werden die beiden im Volksentscheid zur Entscheidung gestellt. Das ist ein anderes Verfahren, Herr Wolf. Hier geht es um den Punkt, dass die Landtagsberatung dazu führt, dass ein Volksentscheid gar nicht durchgeführt werden muss, weil aus dem begehrten Gesetzentwurf etwas entsteht, dem das Volksbegehren praktisch zustimmen kann.

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU: Sie haben zwei Verfahren da, zwei Entwürfe.)

Wir haben drei Verfahren, Herr Wolf. Wir haben drei Verfahren. Entweder der Landtag tut gar nichts, dann wird der Gesetzentwurf im Volksentscheid zur Entscheidung gestellt. Wir haben eine abweichende Variante von dieser ersten: Der Landtag verändert diesen Gesetzentwurf - hier steht doch ausdrücklich: "... den begehrten Gesetzentwurf" zu ändern - macht einen eigenen Gesetzentwurf. Die Vertreter des Volksbegehrens sagen ja, das trifft unsere Intention noch, dann ist das Verfahren beendet.

Variante 3: Der Landtag macht einen eigenen Gesetzentwurf. Dann werden die beiden Gesetzentwürfe, der des Volksbegehrens und der des Landtags, in einem Volksentscheid alternativ entschieden.

Es muss einen Grund haben, warum es genau so fixiert ist hier, und darüber muss man doch reden können. Darüber muss man reden, wenn man die Anliegen derer, um die es hier geht, und das sind eben nicht wir hier, sondern das sind die draußen, wirklich ernst zu nehmen vorgeben will.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Um das Wort hat gebeten der Abgeordnete Althaus, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Althaus, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, heute wird ein Popanz von der Opposition aufgebaut. Sie nutzen diese Debatte zu einer, nach meiner Auffassung, maßlosen politischen Instrumentalisierung.

(Beifall bei der CDU)

Eine Vorbemerkung, Herr Hahnemann: Die Verfassungslage in Deutschland, nicht nur in Thüringen, sagt ganz eindeutig, dass es zwei Wege zur Gesetzgebung gibt. Aber hier im Landtag, wenn es um das Gesetzgebungsverfahren dieses Landtags geht, brauchen die, die hier reden, eine besondere politische Legitimation. Diese besondere politische Legitimation haben alle Abgeordneten dieses hohen Hauses; sie sind gewählt durch die Bürgerinnen und Bürger dieses Freistaats.

(Beifall bei der CDU)

Die Vertrauensleute, von denen Sie sprechen, haben diese politische Legitimation nicht. Deswegen ist sehr bewusst, nicht nur in Thüringen, sondern sehr grundsätzlich auch das Rederecht hier nicht gegeben. Genau darauf bezieht sich auch das entsprechende Gutachten.

Ich habe aber aus einem anderen Grund noch einmal kurz das Wort ergriffen, weil in der Rede von Herrn Kollegen Dr. Botz mir deutlich geworden ist, dass hier wirklich ein Popanz aufgebaut werden soll, der mit konkretem Inhalt auf keinen Fall unterlegt werden kann, insbesondere nicht durch die SPD-Fraktion.

Sehr geehrter Herr Botz, worum geht es Ihnen eigentlich? Sagen Sie doch einmal konkret, welche Kritikpunkte Sie an der jetzt vorgelegten Geschäftsordnungsnovelle haben.

(Beifall bei der CDU)

Außer relativ zusammenhanglosen Sätzen habe ich aus Ihrer Rede kaum etwas entnehmen können. Zur Redezeit zeigt Ihr Kollege Einverständnis, zur neuen Redezeitregelung.

Zur Fragerechtsregelung, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich halte die jetzige Regelung für eine Stärkung des individuellen Fragerechts,

(Beifall bei der CDU)

weil nicht mehr einzelne Abgeordnete privilegiert werden, weil sie mehrere Anfragen in kurzer Zeit stellen, sondern alle Abgeordneten, möglichst viele Abgeordnete das in-

dividuelle Fragerecht auch nutzen können.

Zu der Frage der Bewertung durch die Präsidentschaft: Meine sehr verehrten Damen und Herren, es mag in der Weisheit der Geschäftsordnungsgeber der 1. Legislaturperiode gelegen haben, und ich bekenne mich auch dazu. Mir war es trotzdem immer unerklärlich, warum meine individuelle Frage, die ich einer Regierung stelle, in der Bewertung durch die Präsidentschaft dann mit Ja oder Nein bewertet werden soll - ob sie beantwortet wurde oder nicht. Meine individuelle Frage und die Antwort möchte ich schon selbst bewerten. Ich denke, das ist in allen deutschen Parlamenten Praxis. Ich halte es für richtig, dass wir jetzt diese Regelung auch in Thüringen übernommen haben.

(Beifall bei der CDU)

Herr Dr. Botz, Sie müssen die Entwicklung nachvollziehen. Es gibt keine Mehrheitsbewertung durch dieses hohe Haus für die Frage/Antwort, sondern es ist eine Frage, die der einzelne Abgeordnete stellt, die beantwortet wird; und die Frage, ob die Antwort ausreichend war oder nicht, wird nur der einzelne Abgeordnete vornehmen können, nicht die Mehrheit dieses Hauses. Diese Regelung wurde zwischen- durch einmal diskutiert, ist aber im vorgelegten Gesetzentwurf nicht mehr vorhanden. Deshalb halte ich Ihre weit hergeholteten Vorwürfe für nicht haltbar.

Nun noch etwas zur Frage der inhaltlichen Behandlung von Themen, die über Mündliche Anfragen gestellt werden: Auch hier wird ein Popanz hochgezogen. Ein Drittel der Abgeordneten in jedem Ausschuss reicht aus, um jedes beliebige Thema, das für den Ausschuss relevant sein soll, auf die Tagesordnung zu setzen. Wo ist das Problem? Sagen Sie mir es? Sie wollen die Fenstersituation in diesem hohen Haus nutzen und wollen gleichzeitig dann aber im Ausschuss nicht die Debatte, wie Herr Wolf vorhin aus vielen Protokollnachlesungen auch deutlich gemacht hat. Wir wollen, wenn Inhaltliches thematisiert werden soll, dass das dann auch im Ausschuss aktiv durch diejenigen, die es beantragen, getan wird und dass nicht mehr der Landtag missbraucht wird.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe in den letzten Wochen und Monaten den Eindruck gehabt, als wenn sich um mich herum eine virtuelle Welt auftut. Die Verhandlungen mit der Opposition, ich gebe zu, nur mit der SPD - hier haben wir auch eine klare Auffassung zur PDS, die wir immer wieder deutlich gemacht haben: Wer der Thüringer Verfassung nicht zugestimmt hat, der muss sich hier nicht als Verfassungshüter aufführen, sehr geehrter Herr Dr. Hahnemann.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben mehrere Verhandlungen geführt, nur ich kann nichts dazu, wenn die Verhandlungsführer der SPD-Frak-

tion so ohnmächtig sind, dass sie in ihrer eigenen Fraktion keinerlei Möglichkeit haben, entsprechende Ergebnisse von Verhandlungen auch durchzusetzen,

(Beifall bei der CDU)

sondern wenn in Ihrer Fraktion das Motto siegt, wir wollen den Streit um jeden Preis, wir wollen die politische Instrumentalisierung dieses Themas um jeden Preis. Sie haben sich der Verhandlung bei der Präsidentin verweigert, Sie haben in Folge die entsprechenden Verhandlungen mit uns mit wechselndem Erfolg geführt und immer wieder waren aufgrund der eigenen Ohnmächtigkeit alle Verhandlungen und Gespräche ohne jeden Erfolg. Das müssen Sie mit sich selbst ausmachen. Wir waren bereit, den Konsens auch in den anderen Fragen zu suchen, und dass Sie dazu nicht bereit waren, liegt wahrlich nicht an uns. Ich bitte Sie nur, dass Sie in der Öffentlichkeit nicht länger den Eindruck vermitteln, als wenn die ursprüngliche Vorlage, die wir eingebracht haben, heute zur Abstimmung steht, sondern es hat sehr viel Bewegung, sehr viel Veränderung gegeben. Das war auch in unserem Sinn, dass wir eine Geschäftsordnung entwickeln, die einen guten Rahmen für eine effiziente Landtagsarbeit bietet.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Eine Mehrheitsarbeit.)

Ich glaube, dass die vorgelegte Gesetzesnovelle diesem Anspruch Rechnung trägt, nicht mehr und nicht weniger wollten wir erreichen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit sind jetzt alle Redemeldungen abgearbeitet. Wir kommen zu den Abstimmungen. Zunächst stimmen wir über den Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/927 ab. Da die Beschlussempfehlung des Justizausschusses in Drucksache 3/1556 die Ablehnung des Antrags empfiehlt, stimmen wir unmittelbar über den Antrag der Fraktion der SPD ab. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Dann mit Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen jetzt ab über den Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 3/1294, dabei zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/1581. Wer dem Änderungsantrag der PDS seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Dann mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen und einer Minderheit von Jastimmen abgelehnt.

Dann stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Justizausschusses in Drucksache 3/1557 ab. Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke.

Enthaltungen? Dann mit Mehrheit angenommen.

Jetzt stimmen wir über den Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 3/1294 unter Berücksichtigung der Annahme der eben abgestimmten Beschlussempfehlung in Drucksache 3/1557 ab. Wer dem Antrag in geänderter Fassung die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Dann mit Mehrheit angenommen.

Jetzt stimmen wir über den Antrag der Fraktionen der PDS und SPD in Drucksache 3/1563 ab.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt Überweisung an den Justizausschuss.

Präsidentin Lieberknecht:

Dann stimmen wir über diese Ausschussüberweisung ab. Wer für die Überweisung an den Justizausschuss stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Dann mit Mehrheit abgelehnt. Bitte.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt namentliche Abstimmung zu dem Antrag.

Präsidentin Lieberknecht:

So dass wir jetzt unmittelbar über den Antrag abstimmen, und zwar in namentlicher Abstimmung. Ich bitte, die Stimmkarten einzusammeln.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Hatte jeder die Gelegenheit, seine Stimmkarte abzugeben? Das ist der Fall. Es kann ausgezählt werden.

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt vor. Zum Antrag der Fraktionen der PDS und SPD in der Drucksache 3/1563 wurden 79 Stimmen abgegeben. Es gab 33 Jastimmen und 46 Neinstimmen und keine Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Damit ist der Antrag abgelehnt.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 6 schließe, möchte ich noch bekannt geben, dass die neue Geschäftsordnung am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft tritt und dass diese Geschäftsordnung als Landtagsdrucksache erscheint. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6.

Ich komme zum Aufruf des neuen **Tagesordnungspunkts 7**

a) Informantentätigkeit von rechtsextremen Funktionären für den Thüringer Verfassungsschutz

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/1576 -

b) Bezahlt der Thüringer Verfassungsschutz weiterhin rechte Spitzenfunktionäre?

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/1577 -

Beide einreichenden Fraktionen haben angekündigt eine Begründung vornehmen zu wollen und ich rufe als Ersten auf den Abgeordneten Dittes, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Meine Damen und Herren, Sie werden sich erinnern, im Zeitraum zwischen 1996 und 1998 stand der mehrfach vorbestrafte rechtsextreme Funktionär Thomas Dienel mehrfach auf der Gehaltsliste des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz. Er soll laut Angaben der "Thüringer Allgemeinen" Zahlungen von etwa 25.000 DM erhalten haben. In einem Fernsehbeitrag von "Kennzeichen D" wird dargestellt, dass mit den Geldern des Verfassungsschutzes, die Dienel als Spendengelder für die rechtsextreme Szene betrachtete, massenweise Werbematerial finanziert wurde und dass Dienel Zusagen für eventuell künftige Strafverfahren seitens des Thüringer Landesamts erhalten hatte. Kurz darauf wurde der Leiter des Thüringer Landesamts, Helmut Roewer, in den Ruhestand versetzt. Innenminister Köckert wie der einige Monate darauf berufene Verfassungsschutzpräsident Sippel verkündeten, die Führung rechtsextremer Kader als Quellen sei problematisch, da man sich dem Eindruck aussetzte, man führe die Organisation selbst.

Der Skandal vom letzten Jahr - Sie erinnern sich, wir haben ihn als geheimdienststimmant bezeichnet - ist kaum vorbei und schon kommt der nächste nach Thüringen. Dem Verdacht, dass hier rechtsextreme Strukturen aufgebaut und gestärkt werden, muss, meine Damen und Herren, durch das Thüringer Landesparlament nachgegangen werden. Dabei bezieht sich die PDS in ihrem Antrag nicht ausschließlich auf Tino Brandt und seine gegenwärtige Funktion gegenüber dem Landesamt für Verfassungsschutz. Er bezieht im Gegensatz zum Antrag der SPD nicht nur die Vergangenheit Brandts, sein Verhältnis zum Amt mit ein, vielmehr auch die Frage weiterer rechtsextremer Spitzenfunktionäre, von denen nach Presseveröffentlichungen vier weitere als Zuträger für den Verfassungsschutz tätig sind, oder vielleicht sind diese auch inzwischen abgeschaltet worden. Gestern nun schloss das Innenministerium nach vorherigen Dementis des Innenministers selbst nicht mehr aus, dass es Kontakte des Verfassungsschutzes zu rechtsextre-

mistischen Spitzenfunktionären gegeben hat. Genau das aber hat der Innenminister vor gut einem Dreivierteljahr kategorisch ausgeschlossen. Also was nun, Herr Köckert?

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Das ist doch Quatsch, was Sie da behaupten.)

Lassen Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, nicht zu, dass das Thüringer Parlament zur Zuschauertribüne des Landesamts für Verfassungsschutz wird und vom Schmierentheater hinter verschlossenem Vorhang nur ahnt. Von der Tribüne werden die Parlamentarier auch dann nicht treten können, wenn sie drei aus ihren Reihen mit Maulkorb versehen in das Büro des Intendanten entsenden und Fragen zu den Kostümen stellen lassen. Dem am heutigen Morgen beschriebenen Vertrauensverlust, meine Damen und Herren, in die Thüringer Landespolitik ist nicht zu begegnen durch stückchenweise Veröffentlichung wahrhaft skandalöser Zustände im thüringischen Amt wie in den Thüringer Medien, wie z.B. die "STZ", die am heutigen Tage zu berichten weiß, das NPD-Brandt schon seit 1994 spitzelte. Dem Vertrauensverlust ist auch nicht zu begegnen durch kleinschrittige Eingeständnisse eines ertappten Innenministers, sondern vielmehr durch schnellstmögliche offene und vorbehaltlose Berichterstattung einschließlich daraus zu ziehender Konsequenzen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion rufe ich den Abgeordneten Pohl auf.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im Namen unserer Fraktion möchte ich unseren Antrag wie folgt begründen. Meine Damen und Herren, ein unsäglicher Zustand, dass knapp ein Jahr und damit auch in der Amtszeit dieses Innenministers das Landesamt für Verfassungsschutz wiederum im Blickpunkt der Öffentlichkeit steht - nicht positiv, sondern negativ. Wieder werden Informationen aus dem Landesamt in der Öffentlichkeit bekannt und Aktionen dringen nach außen. Schlicht gesagt, durch solche Indiskretionen ist die Arbeitsfähigkeit dieses Amtes mehr als in Frage gestellt. Man kann auch, wenn ich diese Information höre, leider diese Lecks nicht mehr stopfen.

Am 08.06.2000 erklärte der Innenminister: Ich bin nicht zufrieden damit, dass das Landesamt schon wieder in die Schlagzeilen geraten ist. Er bezeichnet es als "politisch alles andere als klug, gerade Dienel als Informanten zu führen. Bei der Auswahl von Informanten gibt es Grenzen und es gehört ein gehöriges Fingerspitzengefühl dazu." Sprechblasen, wie sich heute eigentlich wieder herausstellt. Wir stehen an der gleichen Stelle wie im Juni 2000. Wir erleben jetzt - es gab einen Fall Dienel - einen Fall Brandt, der ja schon im vergangenen Jahr aktiv war. Fakt ist, das Vertrauen in dieses Amt ist nicht mehr gegeben. Ein Geheim-

dienst, der nach außen hin durch Planlosigkeit gekennzeichnet ist, der nicht mehr kontrollierbar ist, ist auch gefährlich und öffnet der Willkür Tür und Tor. Das Parlament hat das Recht auf Aufklärung und das unverzüglich. Auch wenn der Ministerpräsident dem Innenministerium hilfreich zur Seite tritt und erklärt, ich zitiere von gestern: "Köckert und Verfassungsschutzpräsident Thomas Sippel hätten im vergangenen Jahr, ich betone, im vergangenen Jahr klargestellt, keine radikalen Spitzenfunktionäre zu führen." Weiß der Herr Ministerpräsident mehr als andere in Bezug auf das vergangene Jahr, in Bezug auf das Führen von rechtsradikalen Spitzenfunktionären; weiß er mehr als z.B. Mitglieder eines anderen Gremiums? Viele Fragen harren heute der Antwort und der Beantwortung. Ist bzw. war Brandt ein V-Mann? Wenn ja, wie lange war er das? Wie viel Geld ist geflossen? Wie bewertet der Innenminister die Arbeit des Landesamts, eben auch den inneren Zustand dieses Landesamts?

Die Frage: Sollte man nicht einmal darüber nachdenken, dass man dieses Amt personell weitestgehend entkernt und damit auch einen neuen Anfang macht und eventuell auch in dieser Zwischenzeit oder dieser Übergangszeit das Bundesamt um Amtshilfe bittet? Man muss heute wie damals, meine Damen und Herren, die gleiche Elle anlegen. Es ist nicht nur ein Problem des Präsidenten des Landesamts und seines Stellvertreters; es ist auch ein Problem des Innenministers als dessen Dienstvorgesetzter. Denn wie hat er seine Funktion als Verantwortlicher, als Aufsichtsführender dieses Amtes wahrgenommen? Herr Innenminister, erklären Sie sich und klären Sie heute dieses Parlament auf, das ist auch Inhalt unseres Antrags. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Landesregierung hat den Sofortbericht angekündigt. Herr Innenminister Köckert, bitte.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, in den letzten Tagen war viel zu lesen von einem Skandal im Zusammenhang mit der Arbeit des Verfassungsschutzes in Thüringen. Skandal bedeutet übersetzt Ärger bzw. schockierendes Vorkommnis. In dieser Bedeutungsbreite wurden auch die Meinungsbilder von den Medien über den in einer Zeitung berichteten Sachverhalt der Führung eines rechtsextremistischen Spitzenfunktionärs als Quelle durch das Landesamt für Verfassungsschutz berichtet. Der Abgeordnete Pohl behauptet nun, diese Informationen kämen aus dem Landesamt selbst.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Habe ich nicht behauptet, lesen Sie nach.)

Haben Sie hier deutlich behauptet; Sie müssen sich wenigstens einmal eine Minute merken, was Sie vor einer Minute gesagt haben, Herr Kollege.

(Beifall bei der CDU)

Es deutet vieles darauf hin, dass diese Informationen von Leuten, die sich jetzt außerhalb des Landesamts für Verfassungsschutz befinden, kommen. Lassen Sie mich deshalb an dieser Stelle und an diesem Ort Folgendes sagen: Es ist nichts Neues und schon gar nichts Skandalöses, dass ein Verfassungsschutz seine Informationen nicht nur allein aus der Lektüre der Tagespresse bekommt.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Aber nicht von radikalen Spitzenkräften.)

Dies wäre sicher für sich allein genommen auch keine verlässliche Grundlage, wie manche der spekulativen Berichte der letzten Tage deutlich zeigen. Der Verfassungsschutz muss sich Informationen beschaffen. Ihm stehen dafür unterschiedliche Mittel und Methoden zur Verfügung, unter anderem auch der Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen. Wer den Extremismus wirksam bekämpfen will, meine Damen und Herren, und wir bekämpfen ihn in Thüringen sehr erfolgreich,

(Beifall bei der CDU)

der wird ohne den Einsatz von Informanten auch aus extremistischen Kreisen nicht erfolgreich sein können. Dies ist in allen Ländern so und wird auch vom Bundesamt für Verfassungsschutz so praktiziert. Es sollte deshalb klar sein, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die Arbeit mit Vertrauensleuten, im Fachjargon des Verfassungsschutzes mit so genannten Quellen, notwendig ist. Vertrauensleute sind erforderlich, um Strukturen aufzudecken und zu erkennen und vor allem, um Aktionen aus der extremistischen Szene heraus zu verhindern. Und es nützt dabei wenig, wenn der Verfassungsschutz mit so genannten kleinen Fischen zusammenarbeitet, etwa den Einlassdiensten, Ordnern, Hausmeistern oder Putzfrauen. So genannte Quellen sind sinnvoll, wenn sie wirklich über einschlägige und verwertbare Informationen verfügen, und deshalb kann es sich der Verfassungsschutz für seine Arbeit nicht nehmen lassen, mit gut informierten Vertrauensleuten zusammenzuarbeiten. Darauf ist er angewiesen, will er effektive Arbeit leisten. Ich denke, dass zumindest die Mehrheit hier in diesem Hause dieses vom Verfassungsschutz fordert. Ich bin mir auch sicher, dass die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes dies vom Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz erwarten.

(Beifall bei der CDU)

Ich erinnere daran, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass der Einsatz von so genannten Quellen auch durch das Thüringer Verfassungsschutzgesetz gedeckt ist. Ich zitiere aus § 6 Abs. 1: "Das Landesamt für Verfassungsschutz

darf mit nachrichtendienstlichen Mitteln, insbesondere durch den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen und durch die Verwendung von Tarnpapieren und Tarnkennzeichen, Informationen verdeckt erheben." Weitere Einschränkungen gibt es da nicht. Basierend auf den bestehenden Normen des Verfassungsschutzgesetzes gibt es zusätzliche Regeln, die für den Umgang mit und den Einsatz von Vertrauensleuten einschlägig sind. Es ist eben nicht so, wie Sie oder wie der eine oder andere von Ihnen glauben mag, dass der Verfassungsschutz frei nach Gutdünken arbeitet. Hier gibt es Vorschriften, die den Rahmen der Arbeit des Verfassungsschutzes abdecken.

Im September vergangenen Jahres habe ich, Sie erinnern sich, den Sachverhalt der Führung des Vorsitzenden einer rechtsextremen Gruppierung, nämlich des Herrn Thomas Dienel, als Vertrauensmann des Verfassungsschutzes als politisch ungeschickt und als Fehler bezeichnet. Dies war nach all dem, was auch der Bericht von Gasser in der Untersuchung des Amts zutage gebracht hat, eine Erkenntnis, die daraus erwuchs. Ein Verfassungsschutz, und das ist meine Begründung dafür, darf sich nicht dem Vorwurf ausgesetzt sehen, extremistische Gruppierungen durch die Führung ihres Vorsitzenden als V-Mann zu steuern und maßgeblich zu beeinflussen. Ich konzidiere, dass es bisweilen eine Gratwanderung bedeutet, auf einen solchen Spitzenmann von extremistischen Gruppierungen, Verbänden und Parteien zu verzichten. Das tun längst nicht alle dieser Ämter. Ich habe damals dieses als politische Vorgabe gemacht, dass dies hier so gehandhabt wird, und der im November des vergangenen Jahres neu bestellte Verfassungsschutzpräsident, Herr Sippel, hat bei seiner Vorstellung Mitte November dieses sogar noch präzisiert und erweitert. Er sagte und hier zitiere ich wiederum: "Den Zugang zur rechtsextremistischen Szene über Personen zu erschließen, die dorthin Kontakte haben, ist normal, aber der Geheimdienst darf über die V-Leute nicht selbst Einfluss auf die Geschicke der jeweiligen Organisation nehmen wollen. Es kommt darauf an, auf die Zuverlässigkeit der anzuwerbenden Leute zu achten." Diesen Grundsatz, meine Damen und Herren, hat der Verfassungsschutzpräsident seit seinem Amtsantritt unverzüglich umgesetzt und amtsintern geregelt. Durch die konkrete zügige Umsetzung des Erlasses sah sich der Präsident des Landesamts für Verfassungsschutz in der Lage, mir in dieser Woche eindeutig zu versichern, dass der Verfassungsschutz Thüringen keinen Spitzenfunktionär der rechtsextremistischen Szene als Vertrauensperson führt. Ich habe in einer ausführlichen Lage-darstellung die Parlamentarische Kontrollkommission davon unterrichtet. Dieses ist meine Antwort auf alle Fragen und Behauptungen nach konkreten Personen, nach Summen usw., die in den Medien in den vergangenen Tagen, die aber auch in den Anträgen von SPD und PDS hier in diesem Haus aufgeworfen worden sind.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang einige Worte zur Sachlage insgesamt sagen. Wir hatten im vergangenen Jahr in der Tat einen Skandal beim Verfassungsschutz, der

im Übrigen weniger der Skandal des Falles Dienel war, auch das ist ein Skandal, nur lag er in der Vergangenheit und weiter zurück. Leute mit Gedächtnis wissen, dass das Skandalöse nicht im Fall Dienel lag, das eigentlich Skandalöse. Es musste daraufhin ein Präsident vom Amt suspendiert und später in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden. Nach einer kurzen und schwierigen Übergangszeit wurde der jetzige Präsident mit der Aufgabe betraut, das ins schwere Wasser geratene Amt zu reorganisieren. Er hatte den Schutt zu beseitigen, der in den vergangenen Jahren vor seinem Amtsantritt angehäuft worden war. Dieses hat er bisher mit Erfolg getan und er genießt deshalb mein Vertrauen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Es sind bis jetzt noch nicht alle Schritte zur letzten Reorganisation des Amts getan worden, das ging noch nicht, aber wir sind hier auf gutem Weg und kommen gut voran. Es lässt sich nicht alles, was sich an jahrelangen Problemen aufgehäuft hat, in wenigen Wochen oder Monaten erledigen. Der Vorgänger von Herrn Sippel hinterließ eine gesplante Behörde. Dem ist heute nicht mehr so und es wundert mich allerdings schon, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn mein Amtsvorgänger heute die Arbeitsfähigkeit des Amts in Frage stellt. Wir sind zwar vom Amtsvorgänger, vom Abgeordneten Dr. Dewes, aus seiner Vorthüringer Zeit, aber auch aus seiner Ministerzeit und auch jetzt einiges gewöhnt, aber diese Unterstellung empfinde ich als unverschämt und schädlich für die Arbeit des Landesamts.

(Beifall bei der CDU)

Es ist unverantwortlich, Herr Abgeordneter Dewes, in welcher infamer Art und Weise Sie versuchen, den Verfassungsschutz in Misskredit zu bringen.

(Beifall bei der CDU)

Ich hätte mir gewünscht, Sie hätten mit Verantwortungsbewusstsein auch als ehemaliger Innenminister unsere Bemühungen unterstützt, weiterhin Schaden vom Amt abzuwenden. Dies tun Sie sehr bewusst nicht. Sie wurden und Sie werden aber durch die Sachverhalte und durch die Zustände, die vorgefunden worden sind, überführt. Nur zur Erinnerung, weil dies ja bei manchen Medienvertretern und vor allen Dingen bei Ihnen aus dem Gedächtnis entschwunden zu sein scheint: Die Führung von Dienel als V-Mann in den Jahren 1995 bis 1997 war und ist Ihr Skandal und nichts anderes.

(Beifall bei der CDU)

Und wenn wir heute sagen können, dass - soweit Spitzenfunktionäre der rechten Szene als Vertrauenspersonen für den Verfassungsschutz tätig waren - diese heute abgeschaltet sind, so kann diese Aussage von Ihnen für Ihre gesamte Amtszeit all die Jahre hindurch nie getroffen werden, meine

Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wir beseitigen und beenden die schwierigen Zustände, die unter Ihrer Verantwortung und zum Teil auch von Ihnen selbst begonnen und praktiziert worden sind.

(Beifall bei der CDU)

Ich verstehe sehr wohl die Rufe, dass die Verantwortlichen für eine solche Situation zurückzutreten haben, und ich kann Ihnen versichern, die für diese Zustände Verantwortlichen sind nicht mehr im Amt. Ihr Wunsch, Herr Gentzel, und der Ihres Parteivorsitzenden, der ist schon erfüllt, auch der von Herrn Spieth. Sie schlafen vielleicht nur oder wollen es nicht wahrhaben. Der eine Verantwortliche ist vom Wähler vor eineinhalb Jahren deutlich abgewählt worden

(Beifall bei der CDU)

und der andere wurde auf meine Bitte hin vom Ministerpräsidenten des Freistaats vor einem halben Jahr in den Ruhestand versetzt.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf die, ich kann es nicht ganz einschätzen, aber ich würde jetzt einmal sagen, auf die etwas naive Behauptung von Herrn Ramelow eingehen, der uns glauben machen will, dass der Erfolg des NPD-Verbotsantrags, der dem Bundesverfassungsgericht vorliegt, durch die jetzige Diskussion gefährdet sei. Das ist grober Unfug, Herr Ramelow.

(Beifall bei der CDU)

Und das zeigt, wie wenig Sie sich eigentlich mit diesen Fragestellungen beschäftigt haben. Bundesinnenminister Schily hat selbst in der Debatte des Bundesrats deutlich gemacht, dass das von den Verfassungsschutzämtern zusammengestellte Material auch aus Quellen der rechtsextremen Szene gewonnenes Material beinhaltet, und zwar aus allen Hierarchien. Es ist nicht die Gefahr zu sehen, die Sie in Unkenntnis von Sachlagen hier an die Wand gemalt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dem Verfassungsschutz ist durch die reichlich überzogene Diskussion der letzten Tage in der Tat Schaden zugefügt worden - von Ihnen, der PDS und von Ihregleichen, die den Verfassungsschutz aus sehr durchsichtigen Gründen am liebsten abschaffen würden, aber auch von Einzelnen von Ihnen, den Kollegen der SPD, die nur ihr politisches und persönliches Mütchen kühlen wollen und beides - links wie hier links - ist nicht akzeptabel, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin neben dem Präsidenten auch den Mitarbeitern des Landesamts dankbar, dass sie sich in Wahrnehmung ihrer Aufgaben nicht beirren lassen, sondern ihren Aufgaben, ihrem Auftrag, unser demokratisches Staatswesen zu schützen, unbeirrt nachgehen. Ich danke auch der Mehrheit dieses Hauses, dass sie zu diesem Landesamt steht. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Möchte eine Fraktion die Aussprache zu diesem Bericht verlangen? Herr Abgeordneter Gentzel. Die SPD-Fraktion beantragt die Aussprache zu diesem Bericht. Ich eröffne diese Aussprache. Es hat sich als erster Redner der Abgeordnete Dittes, PDS-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Herr Kretschmer, Sie haben mir gerade ein Sprichwort zugerufen. Ich will auch mit einem Sprichwort beginnen, meine Damen und Herren. Nichts ist geheimer als die Angelegenheit der Spione. So befand der chinesische Kriegsstrategie Zhuang Zi weit vor unserer Zeitrechnung. Wenn er den Innenminister eben gehört hätte, dann fühlte er sich sicherlich bestätigt. Wenn er allerdings einen Blick auf das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz werfen würde, würde er diese Aussage wahrscheinlich in heutiger Zeit nicht wiederholen können. Aber nichtsdestotrotz, heute sollen diese Geheimdienste und die Machenschaften der Geheimnisgewinnung demokratisch kontrolliert werden, weil man allzu viele Erfahrungen mit dem Innenleben von Institutionen gemacht hat, zu deren berufsmäßiger Kunst es gehört, ihr Handeln systematisch zu verdunkeln. Zu einer demokratischen Kontrolle staatlichen Handelns gehört unseres Erachtens eine öffentliche Kontrolle im Parlament, durch die Medien und durch die Bürgerinnen und Bürger eines Landes selbst. In Thüringen jagen aber die eben genannten Medien Skandal um Skandal hinterher und decken mit Kleinarbeit und investikativer Hartnäckigkeit Dinge auf, die diejenigen, die die demokratische Kontrolle gewährleisten sollen, sonst nicht erfahren würden.

Meine Damen und Herren, Herr Köckert, ein Skandal - und das ist ein Skandal, was wir heute diskutieren - ist erst dann aus der Welt, wenn man ihn rückhaltlos öffentlich aufklärt und Konsequenzen zieht, nicht aber, wenn man ihn verdunkelt und zum ewigen Spekulationsobjekt macht. Herr Köckert, Sie haben mit Ihrem heutigen Bericht die Chance vertan, genau dem zu entsprechen. Ich muss feststellen, Sie haben dem Berichtersuchen der SPD- und der PDS-Fraktion nicht entsprochen und Sie haben dies getan, ohne eine dafür legitime Begründung dem Parlament mit auf den Weg zu geben.

(Beifall bei der PDS)

Nicht einmal, Herr Köckert, den Verweis auf die Geheimhaltungspflicht in diesem Bereich brachten Sie hier vor diesem hohen Hause über die Lippen.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Ich habe vorausgesetzt, Sie wissen das.)

Meine Damen und Herren, unter einer öffentlichen Aufklärung verstehen wir nicht eine wiederholte Sitzung der geheim arbeitenden PKK. Welche Erkenntnisse die bringt, war ja daran zu erkennen, dass die Fragen der SPD im Fall Dienel nach der PKK-Sitzung im vergangenen Jahr nicht endeten, sondern sich vielmehr wundersam vermehrten, meine Damen und Herren. Es ist sehr wohl auch so, dass man feststellen muss, wenn man die Reaktionen aus den Fraktionen kennt, dass auch die PKK in diesem Fall über die Beschäftigung rechtsextremistischer Spitzenfunktionäre in Thüringen durch das Thüringer Landesamt nicht informiert und somit auch keineswegs kontrollfähig gewesen ist.

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU: Wo wissen Sie das her?)

Das habe ich Ihnen doch eingangs dieses Satzes gesagt. Lesen Sie es doch dann bitte im Protokoll nach. Wir meinen, dass die Bevölkerung in diesem Land ein Recht auf Informationen hat. Sie ist im vergangenen Jahr auch durch diese Landesregierung wiederholt aufgefordert worden, Zivilcourage zu zeigen, nicht wegzuschauen, wenn Rechtsextreme ihr Unwesen treiben. Und, meine Damen und Herren, wenn das Unwesen gemeinsam mit dem Verfassungsschutz betrieben wird, dann gilt prinzipiell natürlich dasselbe.

(Beifall bei der PDS)

Es gibt von Seiten der Politik und insbesondere der Regierung allen Anlass, den aus der Geschichte resultierenden Vertrauensverlusten umgehend entgegenzuwirken. Eingeständnisse auf Fragen steigern das Misstrauen und das öffentliche Interesse am Fall Brandt. Nach den Berichten und fotografischen Beweisen der Thüringer Allgemeinen ist offenkundig, dass sich Brandt und ein Mitarbeiter des Amts getroffen haben. Innenminister Köckert fand zu diesem offenkundig bewiesenen Treffen in seinem Bericht überhaupt keine Worte und er legt dar, dass es keine Quellen im Verfassungsschutz gibt, die rechtsextreme Spitzenfunktionäre sind. Ein Vizevorsitzender der NPD, wie Brandt es ist, ist ein Spitzenfunktionär; so fügt er hinzu, möglicherweise habe es Kontakte gegeben, aber keine informierende Quelle, wird eingeräumt. Ich frage nun: Führt ein Kontakt zwischen Verfassungsschutzmitarbeitern und rechten Führungspersonen nicht immer auch ganz zwangsläufig zum Informationsaustausch, wobei ja auch noch geklärt werden muss, in welche Richtung dieser Informationsaustausch erfolgt? Und es wird ja auch nicht so sein, wie eine Thüringer Zeitung heute spekulierte, dass sich die zwei am 3. Mai in Coburg über Kochrezepte ausgetauscht haben.

(Beifall bei der PDS)

Innenminister Köckert vermied es, darzustellen, ob Brandt jemals für den Verfassungsschutz gearbeitet und dafür Leistungen, in welcher Form auch immer, erhalten hat. Tino Brandt, meine Damen und Herren, war bereits Spitzenfunktionär in thüringischen rechtsextremistischen Strukturen, als er noch nicht im Landesvorstand der NPD Funktionen innehatte. Bereits Mitte der 90er Jahre war Brandt, der offenkundige Vertrauensmann dieser Landesregierung, Korrespondent für die von Frank Schwerdt herausgegebene rechtsextremistische Zeitung, die "Berlin-Brandenburger Zeitung", er war Mitbegründer des extrem gewaltbereiten und SS-lastigen Thüringer Heimatschutzes. Brandt bezeichnet sich als Sprecher der Anti-Antifa, ein Zusammenschluss gewalttätiger Neonazis, der sich den Kampf gegen diejenigen auf die Fahnen geschrieben hat, die öffentlich gegen die extremen Rechten auftreten und mobilisieren. Brandt war seit dem 29. März 2000 stellvertretender Landesvorsitzender der NPD, deren Vorsitzender nun wieder sein Ziehvater Frank Schwerdt ist. Brandt war bis zum 26. Februar dieses Jahres Pressesprecher der NPD Thüringen. In den Jahren 1999 und 2000 traten zeitgleich zur wachsenden Repräsentanz von Heimatschützern in der Parteispitze, die nun im Jahr 2001 von diesem restlos dominiert wird, zahlreiche Personen aus dem Spektrum der freien Kameradschaften in die NPD ein. Seither steht insbesondere der Thüringer Landesverband der NPD für eine stark nationalrevolutionäre Strömung innerhalb der Gesamtpartei. Brandt selbst ist ein Sprecher der bundesweit agierenden Revolutionären Plattform in der NPD. Die Revolutionäre Plattform wurde im März 2000 nach dem Bundesparteitag der NPD als Reaktion auf die sich durchsetzende Fraktion legalistischer Parteifunktionäre gegründet, die die offene NS-Nähe nicht befürworteten. Drei Vernetzungstreffen der Plattform, die beinahe wegen ihrer Radikalität aus der NPD ausgeschlossen wurde, fanden in Eisenach (Thüringen) statt. Zu den Rednern gehörten führende Rechtsextremisten wie Steffen Hupka und Christian Wurch und Interventionen des extrem antisemitischen Neumitglieds der NPD Horst Maler führten dazu, dass die Plattform aus der NPD nicht ausgeschlossen wurde, sondern vielmehr nun eine Arbeitsgemeinschaft innerhalb der NPD bundesweit darstellt. Brandt arbeitet seit Jahren beim rechtsextremen Theorieorgan "Nation und Europa" in Coburg. Die Zeitung ist bundesweit die älteste rechtsextreme Zeitung, sie wurde 1951 von ehemaligen SS-Leuten gegründet und steht bis heute für eine großdeutsche völkische Ausrichtung in der Tradition der Waffen-SS.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Machen Sie jetzt Werbung dafür?)

Über den Herausgeber Peter de Houst hat die Zeitung starken Einfluss auf die rechtsextremistische "Gesellschaft für freie Publizistik", die dieses Jahr zum wiederholten Male in Thüringen tagte. So weit zum offenkundigen Vertrauensmann dieser Landesregierung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Mit Brandt scheint sich nun zu wiederholen, was wir aus dem Fall Dienel kennen, ein langjähriger Funktionär aus der extremen Rechten wird bzw. wurde mit öffentlichen Geldern bezahlt, und das unter einem Innenminister, der im März vergangenen Jahres bei der Verkündung seines Extremismuskonzepts erklärte, man müsse wissen, woher die Rechtsextremen in Thüringen ihr Geld nehmen. Er hätte es damals selbst am genauesten wissen können. Ja, meine Damen und Herren, aber auch der Thüringer Landtag muss wissen, mit welchen Mitteln, aber auch in welcher Form ein der Landesregierung unterstelltes Landesamt für Verfassungsschutz tätig ist. Der Innenminister lässt aber die öffentlich gestellten Fragen unbeantwortet und deshalb will ich hier einige dieser noch mal aufführen.

Wann begann etwa die Zusammenarbeit mit Brandt und auch anderen rechten Spitzenfunktionären und wie lange dauerte sie? Wurde sie eventuell auch unterbrochen, beispielsweise als Äußerungen von Tino Brandt dem Amt in der Öffentlichkeit selbst zu heftig erschienen, wie vielleicht das Interview in der Wir-Sendung des MDR im vergangenen Mai? Welche Aufträge wurden vergeben und wie qualifiziert wurden sie denn erfüllt? Wer begann die Zusammenarbeit - Brandt selbst oder das Amt? Wer trägt die Verantwortung? Wer wurde über die Anwerbung informiert? Wie wurde die Arbeit entlohnt? Gab es Strafnachlass oder Zusagen von Straffreiheit wie kürzlich von LKA und VS gegenüber dem Geraer Kameradschaftsmitglied Martschuk, wenn man deren Internetdarstellung glauben kann, und gab es Informationen an die Spitzel durch das Amt, z.B. Warnungen über polizeiliche Zugriffe auf die rechte Szene? Und vielleicht ist derzeit wirklich Schluss mit der Arbeit rechtsextremistischer Führungskader für das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz, wie Köckert darstellt. Aber vielleicht wurde die Zusammenarbeit nur anders, denn unstrittig ist doch, dass es ein Treffen von Tino Brandt am 3. Mai in Coburg mit einem Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz gegeben hat. Brandt soll nach Zeitungsmeldungen bis 2000 für den Dienst aktiv gewesen sein und dann kurz nach Abbruch der Beschäftigung wieder in anderer Form aktiviert worden sein. Waren die neuerlichen Treffen vielleicht Nachsorgetreffen nach erfolgter erneuter Abschaltung, wie z.B. die "Thüringer Allgemeine" am gestrigen Tag spekulierte? Dann kann ja die Abschaltung selbst so lange auch nicht zurückliegen, es sei denn, man hat vielleicht schon sieben, acht dieser Nachsorgetreffen durchgeführt, was diesen Charakter dieser Treffen natürlich auch wieder in Frage stellen könnte. Brandt soll für seine Tätigkeit für das Thüringer Landesamt eine sechsstellige Summe in der Vergangenheit bekommen haben. Wir fordern deshalb Aufklärung darüber, inwiefern das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz Kenntnis darüber besitzt bzw. besessen hat, dass ggf. öffentliche Gelder für rechtsextremistische Informanten des Landesamts für Verfassungsschutz zur Finanzierung rechtsextremistischer Strukturen genutzt wurden und werden oder ob der rechten Szene selbst Informationen oder Strukturvorschläge gegeben wurden. Wir möchten auch Antwort darauf haben, in welchem Verhältnis die schlechte

Informationslage des Thüringer Landesamts zur NPD und zum Spektrum des gewaltbereiten bis rechtsterroristischen Thüringer Heimatschutzes, ebenso wie die sehr geringe Zuarbeit des Amts zum NPD-Verbotsantrag einerseits zu den geleisteten Zuwendungen andererseits steht, und da spielt es für uns überhaupt keine Rolle, ob das nun 10 DM, 25.000 DM oder 200.000 DM waren. Wir fordern insbesondere darüber Aufklärung, ob das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz über die Zusammenarbeit mit Funktionären des Thüringer Heimatschutzes Einfluss auf die Strukturentwicklung des Thüringer Heimatschutzes und der NPD, wie eingangs beschrieben, genommen hat. Thomas Dienel und auch Tino Brandt wären nicht die ersten Verfassungsschutzspitzel in der rechten Szene, die von ganz oben kommen und ihre Verfassungsschutzzeit für den Ausbau der Strukturen nutzen. V-Leute, die die rechtsextremen Gruppen, über die sie dann Berichte schrieben, erst aufbauten und Rechtsextreme, die zum Schein als V-Leute arbeiteten, durchziehen die Geschichte des deutschen Inlandsgeheimdienstes seit den 70er Jahren. Und das entspricht, Herr Köckert, keinesfalls den Erwartungen der Bevölkerung und erst recht nicht den Erwartungen dieses hohen Hauses und genau diese Gefahr, die besteht,

(Beifall bei der PDS)

diese Erfahrung auch aus den vergangenen Jahren führt dazu, dass wir der Auffassung sind, dass ein Verweis auf diese strukturbegleitende Arbeit des Verfassungsschutzes ein Verbotsverfahren der NPD zumindest ins Schleudern bringen kann und nicht die Tatsache selbst, dass es in der NPD V-Leute oder V-Männer gibt, wie Sie hier im Parlament zu glauben vorgaben.

Ich will ein Beispiel auch Ihnen nicht vorenthalten, wie genau diese Strukturarbeit durch den Verfassungsschutz betrieben wird. Im November 1999 enttarnte sich Michael Grube aus Grevesmühlen als V-Mann des Landesamts für Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern. Wie im Fall Thomas Dienel war auch er vorher einschlägig aufgefallen. Im Auftrag des Landesamts für Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern hatte er sich zum Kreisvorsitzenden der NPD wählen lassen und trat 1998 als Kandidat auf der Landesliste der NPD zur Landtagswahl an. Im März 1999 beteiligte sich Grube an der Planung und Durchführung eines Brandanschlags auf eine Pizzeria. Vom Landesamt für Verfassungsschutz hatte Grube auch Listen mit Namen vermeintlich Linker aus Wismar und Umgebung erhalten.

Meine Damen und Herren, im Fall Brandt bleiben zahlreiche offene Fragen. Sollte Brandt gar mit Wissen seiner Strukturen für den Verfassungsschutz gearbeitet haben und eine Art Gegenspionage betrieben haben, um seine Leute mit Geld und Informationen über bevorstehende Verhaftungen und Hausdurchsuchungen etc. zu warnen? Er wäre auch hier in der Geschichte des Verfassungsschutzes nicht der Erste.

Meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion wird sich nicht mit Geheimschutzerklärungen abspesen lassen, vor allem aber auch nicht die Thüringer Medien und die Thüringer Öffentlichkeit. Wir werden weiter fragen und auf Konsequenzen drängen, wenn sich herausstellt, dass führende Rechtsextremisten zu den Informanten des Amtes gehören, deren Strukturen gar entwickelt oder gestärkt wurden, und die Öffentlichkeit getäuscht wurde. Personelle Konsequenzen sollten diejenigen ziehen, die es betrifft. Und legt man den gleichen Maßstab an Herrn Sippel wie im vergangenen Jahr an Herrn Roewer, nämlich Führung eines rechtsextremistischen Spitzenfunktionärs und ungewollte Öffentlichkeit der Arbeit des Amtes, dann ist eine Konsequenz die sofortige Versetzung von Herrn Sippel in den Ruhestand.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Sie haben nicht zugehört. Das ist lange geregelt.)

Ich habe sehr wohl zugehört. Dasselbe, meine Damen und Herren, trifft auf den Stellvertreter des Präsidenten des Landesamts Nocken zu, der bereits in Hessen in Skandale verwickelt war und infolgedessen erst nach Thüringen gekommen ist. Im Rahmen seiner persönlichen Verantwortung im Amt ist die Anwerbung Dienels geschehen und auch offenkundig die des Rechtsextremisten Tino Brandt und vielleicht verantwortet er auch die Wiederaufnahme der Zusammenarbeit mit Brandt nach dessen kurzzeitiger Abschaltung vielleicht mit Kenntnis des Thüringer Innenministers, vielleicht aber auch ohne Kenntnis des Thüringer Innenministers. Und in diesem Zusammenhang muss man eben auch über die Verantwortung des Thüringer Innenministers reden. Sollte auch nur in wesentlichen Teilen zutreffen - und daran habe ich eigentlich keinen Zweifel mehr -, was in den vergangenen Jahren in den Medien berichtet worden ist, gibt es nur eine klare Forderung: Herr Köckert, treten Sie zurück! Entweder täuschen Sie die Öffentlichkeit, oder aber auch Sie als Innenminister können Ihre Verantwortung als Dienstherr des Landesamts für Verfassungsschutz nicht gerecht werden und scheitern bereits bei der innenministeriellen Kontrolle. Aber genau wie die Medien, Herr Köckert, hatten Sie sogar noch einen besseren Zugang zu den Fakten, die nunmehr den Weg in die Öffentlichkeit gefunden haben. Sie dürften sehr viel besser wissen, wie genau der Zustand des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz derzeit ist. Unseres Erachtens ist der Zustand dieses Amtes derselbe Zustand wie noch vor einem Jahr und das weckt für mich den Eindruck, Herr Köckert, dass der in Auftrag gegebene so genannte Gasser-Bericht wirkungslos gewesen ist, die Empfehlungen des Berichts durch Sie nicht umgesetzt wurden bzw. werden konnten. So erklärt sich vielleicht auch jetzt, warum mit diesem Bericht geheim umgegangen worden ist und man diesen nicht mal dem Thüringer Landtag zur Verfügung gestellt hat.

Meine Damen und Herren, jenseits von der Spitze des Eisbergs der Enthüllungen aus Verfassungsschutzämtern, die von Zeit zu Zeit als Skandale ans Licht kommen, sehen wir grundlegende und in der Struktur begründete Probleme.

Die Nähe von V-Mannführer und V-Mann birgt eine Verstrickungsgefahr, insbesondere dann, wenn Straffreiheit oder Strafnachlass eingeräumt wird. Geheimdienste, meine Damen und Herren, da kennen Sie die Auffassung der PDS, sind prinzipiell demokratisch nicht zu kontrollieren und, Herr Köckert, Ihr Vorgänger im Amt - Sie haben ihn heute mehrfach erwähnt - bestätigt das in einer heutigen dpa-Meldung, indem er Ihnen rät, Sie sollen sich bei der desolaten Situation nicht auf Aussagen aus dem Amt verlassen und Ihr politisches Schicksal damit verknüpfen. Und, meine Damen und Herren, den Kreis der Geheimnisträger geringfügig um zwei oder drei schlecht informierte Parlamentarier zu erweitern, hilft auch da nicht weiter. Und ich kann mir gut vorstellen, wie man im Amt über die Zahnlosigkeit der Parlamentarischen Kontrollkommission lacht, wenn zu trifft, was öffentlich berichtet wird, dass auch intern einzelne Abteilungsleiter gegenüber dem Amtsleiter ein Eigenleben führen, dann kann auch das wohl kaum noch verwundern. Auch zum demokratischen Umgang mit dem Geheimdienst in Thüringen gehört es, missliebige Kritiker mundtot machen zu wollen, indem man ihnen unlautere Methoden unterstellt. Der Innenminister tat dies in seinem Bericht an den Thüringer Landtag, aber auch in der Pressekonferenz am Dienstag. Der Verweis nach links, wenn es rechts brennt, hat Tradition in Thüringen, das wissen wir, und auch Herr Nossen, der Vorsitzende der Jüdischen Landesgemeinde verweist auf diesen Mechanismus, spätestens seit dem Brandanschlag auf die Erfurter Synagoge im vergangenen Jahr, als zunächst dieser Linken in die Schuhe geschoben werden sollte.

Meine Damen und Herren, wir fordern nicht einen besser und geheimer arbeitenden Verfassungsschutz im Kampf gegen Rechts, wir fordern die Abschaffung des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz und die Abschaffung aller Inlandsgeheimdienste und auf Thüringen bezogen möchte ich mit den Worten von Annelie Buntenbach reden, Abgeordnete im Bundestag von Bündnis 90/Die Grünen: "Damit wird es einen harten Schlag gegen den Neonazismus in Thüringen geben."

Wir meinen, meine Damen und Herren, eine konsequente politische Bekämpfung sollte an der Stelle geheimdienstlicher Infiltration stehen. Die Landesregierung versagt aber nicht nur bei Ersterer, beispielsweise finden sich im Verfassungsschutzbericht gerade mal 12 Zeilen zum Thüringer Heimatschutz, von den Antworten auf gestellte Kleine Anfragen ganz zu schweigen, sondern die Landesregierung versagt ganz offenbar auch bei der Infiltration. Hier werden Strukturen geschaffen oder gestützt, die dann verboten werden müssen. Wer allerdings an den Fakten des NPD-Verbots mitgearbeitet hat, meine Damen und Herren, das werden wir uns dann von höhnischen NPD-Anwälten vom Bundesverfassungsgericht anhören müssen.

(Unruhe bei der CDU)

Zum Abschluss, meine Damen und Herren, noch ein Kommentar aus der heutigen Ausgabe der Frankfurter Rund-

schau: "Es nutzt wenig, dem Neonazi Geld dafür zu geben, dass er den Namen der Benzinsorte verrät, die er bei seinen Anschlägen benutzt, wenn es nicht gelingt, ihm den Kanister abzunehmen. Wer ihn bezahlt, verbrennt sich selbst die Finger. Die Mittel sind besser bei der Präventionsarbeit gegen Rechts aufgehoben als bei einem Verfassungsschutz, der sie mit leichtsinniger Beliebigkeit verteilt."

In diesem Sinne darf ich an die zahlreichen Akteure in der Zivilgesellschaft, aber auch an das von PDS und SPD im Thüringer Landtag immer wieder vorgeschlagene Landesprogramm zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus, für Demokratie erinnern und ich fordere Sie auf, verzichten Sie endlich auf bürgerrechtseinschränkende Maßnahmen, machen Sie sich frei für eine tatsächliche zivilgesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema "Rechtsextremismus". Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Gentzel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich mit einer prinzipiellen Bemerkung beginnen. Ich halte das für wichtig, weil in der Frage um die Quelle oder den V-Mann Tino Brandt es teilweise eine identische Argumentation von Seiten der SPD und der PDS gegeben hat. Deshalb grundsätzlich zu Beginn, wir diskutieren diese Problematik, die heute ansteht, von einer anderen Plattform aus als die PDS und wir diskutieren sie mit einer anderen Zielrichtung. Wir sagten ausdrücklich Ja zu der Institution eines Verfassungsschutzes, eines Thüringer Verfassungsschutzes.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Ich glaube, zu einem Verfassungsschutz, der vernünftig und ordentlich arbeitet, gibt es im Augenblick noch keine Alternativen. Wir brauchen nach unserer Auffassung einen vernünftigen Verfassungsschutz, um extremistische Strukturen öffentlich zu machen und mit Hilfe des Verfassungsschutzes diese zu zerschlagen. Ich sage für die Thüringer Verhältnisse ausdrücklich, hauptsächlich sind das bei uns Rechtsradikale. Wir brauchen einen Verfassungsschutz, der Wirtschaftsspionage erfolgreich eindämmt. Ich gehe sogar einen Schritt weiter. Nach unserer Auffassung brauchen wir einen Verfassungsschutz, der bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität hilft, aber wir brauchen unbedingt auch einen Verfassungsschutz, der seine Quellen schützt und der die Führungsleute der Quellen schützt. Und unsere Zielrichtung ist auch eine andere als bei der PDS. Wir wollen den Verfassungsschutz nicht zerschlagen, wir wollen diesen Verfassungsschutz, den ich eben beschrieben habe. Wer sich dazu bekennt - und an

dieser Stelle, aber nur an dieser Stelle, Herr Köckert, möchte ich Ihnen ausschließlich Recht geben -, wer sich zu diesem Verfassungsschutz bekennt, muss sich auch zu der Arbeit mit V-Leuten bekennen. Wie sollen denn sonst mitunter die Lagen entstehen, wie soll denn sonst mitunter bekannt sein, was an extremistischen Strukturen hier in Thüringen z.B. bei der NPD geplant wird? Sie haben rechtlich richtig erläutert, wer als V-Mann geführt werden darf. Sie selbst haben sich aber vor einem Jahr eingeschränkt. Sie haben die Verpflichtung und die Führung von dem Neonazi Dienel als nicht besonders klug titulierte. Und ich frage Sie: Wenn das nicht besonders klug war, wie steht es denn dann um die Quelle Tino Brandt? Sie haben gesagt, ich zitiere: "Bei der Auswahl von Informanten gibt es Grenzen und es gehört gehöriges Fingerspitzengefühl dazu." An diese Aussagen möchte ich Sie ausdrücklich erinnern und ich möchte Sie fragen: Hat die Führung des V-Mannes Tino Brandt etwas mit Fingerspitzengefühl zu tun, sind nicht gerade hier Grenzen überschritten worden?

Meine Damen und Herren, was die Informationen aus dem Amt für Verfassungsschutz betrifft, hat der Innenminister darauf hingewiesen, dass es wohl eine Quelle sei, die nicht mehr Mitglied des Verfassungsschutzes ist. Dies ist rein logisch in bestimmten Punkten nachvollziehbar, aber den Zeitpunkt eines Treffens zwischen einem V-Mann oder einem ehemaligen V-Mann mit seinem Führungsmann oder seinem ehemaligen Führungsmann, den kennt doch wohl keiner, der vor einem Jahr aus dem Verfassungsschutz ausgeschieden ist. Das kann doch nur von Leuten kommen, die aktuell in dieser Situation sind, und dieses, meine Damen und Herren, wissen Sie von der CDU ganz genau. Wer wie - und jetzt will ich einmal Ross und Reiter nennen, weil Sie es nicht getan haben - Herr Roewer seit einem Jahr nicht mehr Mitglied des Verfassungsschutzes ist, kann dieses Datum nicht gekannt haben. Dann frage ich mich, wo der Informant der "Thüringer Allgemeinen" gegessen hat.

Meine Damen und Herren, ich will im Zusammenhang mit dem Verfassungsschutz und mit der Arbeitsfähigkeit des Verfassungsschutzes hier die Frage stellen: Ist die Frage V-Mann oder Quelle Tino Brandt eigentlich das, was im Augenblick den Kern der Sache trifft? Ich sage: Nein. Ich habe es schon gesagt, wir bekennen uns zu der Arbeit mit V-Leuten, mit Quellen. Ich will erwähnen, die gibt es nicht nur beim Verfassungsschutz, die gibt es auch bei der Polizei.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Beim Bundesnachrichtendienst auch.)

Meine Damen und Herren, dieses - das ist richtig, die gibt es auch beim Bund -, und das werden Sie mir, Herr Kretschmer, bestätigen können, ist Arbeit auf allerhöchster Vertrauensebene. Der V-Mann muss seiner Führungsperson und seinem Amt, er muss jederzeit wissen, dass sein Name und sein Bild nicht in die Öffentlichkeit kommt. Und derjenige, der den V-Mann führt, muss jederzeit die 100-prozentige Sicherheit haben, dass weder sein Name

noch sein Bild an die Öffentlichkeit kommen. Und das liegt in der Sache, und ich übertreibe hier nicht - ich will am Rande bemerken, dass ich fünf sehr interessante Jahre in der PKK hatte und das eine oder andere auch weiß -, sonst besteht bei der falschen Öffnung einer Quelle zum falschen Zeitpunkt mitunter für beide Personengruppen Gefahr für Leib und Leben. Sie wissen, wie Recht ich damit habe. Und jetzt schauen wir uns doch einmal den Zustand beim Thüringer Verfassungsschutz an. Kann dort jeder V-Mann das Gefühl haben, sicher zu sein, nicht enttarnt zu werden, sein Bild nicht in der Zeitung zu finden, seinen Namen nicht im Fernsehen zu hören - kann er das? Gilt das Gleiche für den Führungsmann? Ich sage Ihnen eindeutig: Nein. Und das ist die Crux, die wir im Augenblick beim Thüringer Verfassungsschutz haben. Dafür tragen Sie, Herr Köckert, die Verantwortung. Ich will es klar und deutlich sagen: Sie haben vorhin einen Rückblick gemacht und haben Schuld zugewiesen. Ich werde dazu noch zwei Sätze sagen.

Lassen Sie mich einen weiteren Rückblick machen, diesen Vergleich haben Sie nämlich gescheut. Sie sind der vierte Innenminister im Freistaat Thüringen und alle Innenminister vor Ihnen waren verantwortlich für den Verfassungsschutz. Weder beim Innenminister Böck noch beim Innenminister Schuster, noch beim Innenminister Dewes ist es zur Enttarnung von Quellen und von V-Männern gekommen. Unter diesen Innenministern ist es auch nicht zu einer Aufdeckung von Führungsleuten aus dem Landesamt für Verfassungsschutz gekommen. Dieses ist ein bemerkbarer Unterschied in der Qualität, der nicht, ausdrücklich nicht für Ihre Amtsführung spricht, sondern eher für die Amtsführungen Ihrer Vorgänger.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, weil das so ist, weil das grundsätzliche Vertrauen, was dieses Amt unbedingt braucht, nach den Affären Dienel und Brandt grundsätzlich diskreditiert ist, es ist nicht mehr vorhanden, müssen wir uns fragen, wie ein Jahr nach dem Fall Dienel ein eventueller Neuaufbau aussehen kann. Wir müssen uns fragen - und ich bitte Sie, da in sich zu gehen und wirklich darüber ernsthaft nachzudenken -: Hat dieser massive Vertrauensverlust nicht ohne Zweifel etwas mit den Leuten zu tun, die dieses Amt führen, fachlich und politisch - also Sippel und Köckert - und ist es mit diesen Personen, die dafür verantwortlich sind, dass das Vertrauen so vor die Hunde gegangen ist, möglich, einen neuen Verfassungsschutz aufzubauen, der eben auch dafür sorgt, dass Quellen und Führungsleute nicht preisgegeben werden? Ich bin mir sicher, wenn Sie mit dieser Frage ehrlich umgehen, müssen Sie diese Frage mit Nein beantworten. Und ich habe auch deshalb gesagt, dass ich der Meinung bin, dass deshalb hier an dieser Stelle auch personelle Konsequenzen zu ziehen sind. Im Sinne des Amtes fände ich es wirklich für das Beste, wenn diese Konsequenzen von allein gezogen werden und nicht aufgrund von politischen Forderungen.

Ich will noch eine Bemerkung machen. Ich kann mich noch sehr gut an das erinnern, was hier in diesem Haus und in der Öffentlichkeit vor einem Jahr passiert ist. Ich will noch eine Bemerkung machen zum ehemaligen Chef des Landesamts für Verfassungsschutz, dem Herrn Roewer, und zu seiner Rolle. Herr Köckert, Sie haben das heute so dargestellt, als hätten Sie Probleme mit dem Herrn Roewer und dann haben Sie ihn entlassen. Ich erinnere mich, dass wir Sie hier zum Jagen getragen haben, was die Entlassung von Herrn Roewer betrifft. Ich werde nachher noch zitieren, wie Sie vor einem Jahr die Arbeit des Landesamts für Verfassungsschutz und die Arbeit des Herrn Roewer eingeschätzt haben. Glücklicherweise ist das alles verbürgt.

Was Ihren Bericht betrifft, ich habe ja schon einmal erwähnt, dass ich fünf Jahre in der PKK war, und ich will da ehrlicherweise sagen, ich habe von dem Bericht ein bisschen mehr schon erwartet. Aber es ist wahr, wenn wir uns zum Verfassungsschutz bekennen, der Innenminister kann ja nicht alles öffentlich austragen, das geht schlicht und einfach nicht und da gibt es Grenzen. Ich glaube, im Augenblick ziehen Sie die Grenzen zu eng, Herr Innenminister. Ich glaube, das hat ein Stückchen etwas mit Selbstschutz zu tun, aber wie bereits gesagt, es gibt ja auch andere Quellen. Andere Quellen sind z.B. ADN, dpa und die Medien und dann sage ich ausdrücklich, auch die Medien der vergangenen Jahre, für so etwas hat man ja ein Archiv.

Ich bin enttäuscht, dass das Resümee Ihres Berichts ist, Richard Dewes ist an allem Schuld. Ich habe gedacht, Sie agieren nach gut eineinhalb Jahren viel souveräner, müssen die Schuld nicht immer auf Ihren Vormann abschieben.

Und jetzt das, was ich Ihnen versprochen habe: Was haben Sie denn vor einem Jahr zum gleichen Verfassungsschutz, den Sie heute so in Grund und Boden unter Richard Dewes geredet haben, gesagt? Ich zitiere aus einer dpa-Meldung vom 08.06., am gleichen Tag, als Roewer suspendiert worden ist: Roewer habe freie Hand und volles Vertrauen gehabt, aber nicht verhindern können, dass interne Vorgänge im Verfassungsschutz immer wieder die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich zogen, meinte Köckert. Die Arbeitsfähigkeit des Geheimdienstes sei aber nicht gefährdet gewesen und jetzt - Originalzitat - "Der Verfassungsschutz hat bislang gute Arbeit geleistet." Ich kommentiere das gar nicht. Ich stelle das dem gegenüber, was Herr Köckert hier vor einer Viertelstunde zum Thema Verfassungsschutz gesagt hat.

Meine Damen und Herren, ich will aus einer Sache keinen Hehl machen. Ich halte es prinzipiell für falsch, wenn Funktionäre, oder ich sage mal Führungsleute, aus dem rechtsradikalen Bereich hier in Thüringen als V-Männer geführt werden. Ich stehe dazu, mir ist vollkommen egal, unter welchem Innenminister das passiert. Aber ich kann es nur kritisieren, wenn ich es weiß. Das wissen Sie selber, dass ich da keine andere Möglichkeit habe. Ich habe nie die Frage offen gelassen, wie ich reagiert hätte, wenn ich zu einem anderen Zeitpunkt erfahren hätte, dass ein anderer Innen-

minister so verfährt, wie es leider bei Ihnen, Herr Köckert, Tagesgeschäft ist. Ich stehe ausdrücklich zu der Formel: Ein Innenminister muss nicht wissen, wer V-Mann ist, aber ich füge hinzu, er muss hundertprozentig wissen, dass kein Funktionär aus der rechten Szene, aus der radikalen rechten Szene V-Mann ist. Dieser Zusatz ist für mich unverzichtbar und ich sage Ihnen auch, warum.

(Beifall bei der SPD)

Die Gefahr, und das wird oft genug diskutiert, ist riesengroß, dass dieser Salär, dieser Lohn, den es gibt, auf der anderen Seite wieder in den Aufbau der Strukturen dieser Vereine und Verbände geht.

Selbst vorhandene Ermittlungserfolge wären doch kontaktiert, wenn dieses in die Öffentlichkeit geht. Wir haben es doch gesehen im Fall Dienel. Wir sehen es doch im Fall Brandt. Es schadet doch mehr, wenn es in die Öffentlichkeit kommt, als es uns zu irgendeinem Zeitpunkt je genutzt hat. Es arbeitet gegen den Ruf des Landesamts für Verfassungsschutz. Und in unserem speziellen Zeitausschnitt, wo wir dieses diskutieren, ist es natürlich kontraproduktiv für das NPD-Verbot, was wir beantragt haben und was wir mittragen. Sie wissen doch selber, dass da keine Logik drin ist, auf der einen Seite zu sagen, wir wollen die NPD verbieten, und auf der anderen Seite zu sagen, wir arbeiten aber mit ihren Spitzenfunktionären in einer Institution zusammen. Das ist doch eine Logik, die sich Ihnen nicht verschließt.

Meine Damen und Herren, ich habe ein Stückchen Verständnis gezeigt für das, was der Innenminister nicht sagen kann, aber auch, weil ich glaube, auch über meine fünf Jahre bei der PKK einiges verstanden zu haben. Es waren übrigens hochinteressante Jahre und ich kann mich nicht beschweren. Es gibt nicht eine Frage, die jemals in diesem Gremium unbeantwortet blieb.

Deshalb, Herr Köckert, ich will Ihnen nicht die Chance geben, hier noch mal etwas zu sagen, ich will Ihnen aber die Chance geben, Aussagen von mir zu dementieren. Das machen Sie ja nun schon seit zwei Tagen, dass Sie der Öffentlichkeit ständig erklären, welche Aussagen oder was falsch ist. Dann schlage ich vor, ich stelle hier eine Behauptung auf und Sie dementieren sie, wenn Sie es denn können, weil Sie es dürfen, was den Wahrheitswillen betrifft.

Ich behaupte, Tino Brandt war über einen längeren Zeitraum - damit meine ich mindestens ein Jahr - Quelle bzw. V-Mann beim Thüringer Verfassungsschutz. Herr Köckert, sagen Sie, wenn das nicht wahr ist.

Ich behaupte, er hat für seine Tätigkeit beim Landesamt insgesamt eine Entlohnung im hohen sechsstelligen Bereich bekommen oder - sagen wir mal - im sechsstelligen Bereich. Herr Köckert, dementieren dürfen Sie, dementieren Sie dieses.

Und bei meiner dritten Behauptung, gestatten Sie mir, dass ich vorher noch eine Minute aushole, dass Sie verstehen, auf was ich hinaus will. Herr Köckert hat gesagt, man informiert sich in den Medien. Mir geht es genauso. Das eine oder andere nimmt man zur Kenntnis. Das eine oder andere ist man geneigt zu glauben. Bei dem einen oder anderen schmunzelt man, weil man weiß, dass es bestimmte Zusammenhänge einfach nicht gibt. Das geht auch aus der PKK-Zeit hervor. Ich habe zunächst geschmunzelt, als ich im "Freien Wort" von heute gelesen habe, dass es da u.a. die Vermutung gibt, dass Ihr ehemaliger Staatssekretär beim Vizepräsidenten Peter Nocken gewesen ist und vorgeschlagen hat, die Quelle Tino Brandt wieder einzuschalten. Da habe ich zunächst gegrinst, weil ich weiß, dass das so eigentlich nicht geht, weil Entscheidungen von dieser Tragweite mit der Spitze des Hauses fallen und nicht mit dem Vizepräsidenten des Hauses. Mit dem bespricht man das nicht. Dass das der Staatssekretär macht, ist in Ordnung. Da gibt es diese Arbeitsaufteilung, die Sie intern bestimmen. Aber wann eine abgeschaltete Quelle wieder eingeschaltet wird, das bespricht man nicht mit dem Vizepräsidenten. Also habe ich geschmunzelt.

Und dann habe ich es noch mal gelesen und dann fiel mir ein, dass es ja einen Zeitpunkt gab, wo der Vizepräsident der amtierende Präsident des Landesamts für Verfassungsschutz war. Und meine Befürchtung bestärken Sie mit Ihrem Bericht.

Es gab drei Phasen in Ihrer Innenministerzeit, Sie hatten drei Vorsitzende bzw. Präsidenten beim Landesamt für Verfassungsschutz. Zur Nocken-Zeit haben Sie noch keine Ausführungen gemacht. Sie haben kritisiert, was Sie mit Roewer übernommen haben, Sie haben sich selbst gelobt, was Sie mit Sippel getan haben. Ich erlaube mir zu fragen: Was ist denn in der Zeit Nocken passiert? Und wenn ich das, was im "Freien Wort" geschrieben steht, was Ihr ehemaliger Staatssekretär Brüggem nicht mal dementiert, für bare Münze nehmen würde, heißt das schlicht und einfach, weil wir auch über den Zeitraum Nocken wissen, in welchem Zeitraum es passiert ist, unmittelbar nach der Debatte zum Fall Dienel, wo wir uns in den Konsequenzen gestritten haben, aber alle gesagt haben, solche Leute gehören nicht zum Verfassungsschutz. Unmittelbar nachdem alle politisch relevanten Fraktionen diese Forderung äußern, geht ein Vertreter Ihres Hauses zum damaligen Chef des Verfassungsschutzes und sagt nicht: Hast du die Diskussion verfolgt, wir müssen eventuell noch einen abschalten, sondern er sagt: Wir müssen einen wieder einschalten von der gleichen Qualität. Und wenn das wahr ist, wenn das der Realität entspricht, ist dieses der politische Skandal, dass unmittelbar nach Dienel - Herr Althaus, ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihre Bemerkung zum Thema "Brandt", wenn das so war, hat das Konsequenzen, d.h., wir sind dafür, dass es Konsequenzen hat, wenn solche Leute in den Verfassungsschutz gebracht werden. Das heißt ganz klar, unmittelbar nach dem Fall Dienel hat unser Thüringer Verfassungsschutz zumindest mit dem Staatssekretär aus dem Innenministerium darüber diskutiert, ob

man noch so eine Quelle anschaltet.

Meine Damen und Herren, das ist wirklich ein politischer Skandal, wenn das so passiert ist. Und deshalb, Herr Köckert, von mir folgende Behauptung, die ich Sie eindringlichst bitte zu dementieren, wenn Sie es können.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Es gibt weder etwas zu bejahen noch zu dementieren!)

Unmittelbar nach der öffentlichen Diskussion um den Neonazi Diemel beim Verfassungsschutz ist unter Ihrer politischen Verantwortung in Erwägung gezogen worden, eine mindestens genauso gefährliche Quelle wieder anzuschalten. Und Sie haben es getan. Sie beziehen sich nur wieder auf das Abschalten, wo Sie sich und den Herrn Sippel loben. Aber wer abschaltet, muss vorher eingeschaltet haben. Ich glaube, auch in dieser Logik sind wir uns sehr nahe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, darin liegt für mich der politische Skandal. Herr Köckert, Sie haben jetzt nur zwei Möglichkeiten, wenn Sie Ihre politische Verantwortung voll wahrnehmen: Entweder Sie dementieren das, was ich jetzt gesagt habe, bis auf den Punkt oder Sie treten zurück.

Meine Damen und Herren,

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: So einfach liegen die Dinge nicht.)

das ist nicht so einfach. Weil, wenn man sich zu diesem Verfassungsschutz bekennt - und ich gehe mal davon aus, auch die Leute, die mich in der PKK haben arbeiten sehen, dass ich eine ziemlich gefestigte Meinung dazu habe. So einfach ist das nicht, das ist schwer. Das ist schwer, zur Erkenntnis zu kommen, dass über das eigene Land, über den eigenen Verfassungsschutz gelacht wird, und dann zur Erkenntnis zu kommen, wir müssen eigentlich noch mal von vorn anfangen, und zwar mit anderen Leuten. Das ist nicht einfach.

Meine Damen und Herren, zum Abschluss von meiner Seite Folgendes: Der Vorsitzende des Thüringer DGB hat gestern den Rücktritt des Innenministers verlangt. Lassen Sie mich das so formulieren, er hat das in seiner von uns bekannten Art und Weise getan, aber aus der Presseerklärung gibt es zehn Zeilen, die nach meiner Auffassung treffender sind als alles andere, und die möchte ich zum Abschluss zitieren: "Statt Riesensummen an rechtsextreme Führer zu zahlen, sollte die Landesregierung endlich eine aktive Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik starten, die diesen Namen verdient. Anstatt rechtsextreme Führer auf Staatskosten zu sponsern, müsste die Landesregierung endlich ein Landesprogramm zur Bekämpfung des Rechtsextremismus auflegen, den rechtsextremen Thüringer Heimatschutz verbieten und seine Opferberatung ausbauen."

Meine Damen und Herren, dem ist nach meiner Auffassung nichts hinzuzufügen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Böck zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Böck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, als Kollege Dittes hier das Rednerpult erklimm, entrang sich so nach meiner Beobachtung manchem meiner Kollegen ein ähnlicher Stoßseufzer, wie er sich mir entrang, wenn doch hier der Strom ausfallen würde

(Heiterkeit bei der CDU)

und wir hätten dann gespannt seinen Ausführungen folgen können, die er nicht mehr im Hellen hätte ablesen können. Ich bereue diesen Stoßseufzer, Herr Kollege Dittes, das möchte ich Ihnen ausdrücklich sagen und Ihnen statt dessen meinen Respekt ausdrücken. Ich habe Respekt vor dem, was Sie hier vorgetragen haben, Respekt vor der Fülle der Fakten, die Sie hier vorgetragen haben. Ich habe in meinen Beziehungen zum Verfassungsschutzamt in Thüringen von diesem Amt nicht eine solche geschlossene Kette von Informationen über politische Vorgänge erhalten können, wie Sie die hier vorgetragen haben. Die Zielrichtung Ihrer Einlassung war nicht nur der Innenminister des Freistaats Thüringen, war nicht nur der Präsident des Amtes für Verfassungsschutz, es war das Amt selber. Sie haben das an manchen Stellen auch sehr deutlich gesagt. Sie haben nicht gegen das Verfassungsschutzamt von Thüringen hier eine Schlacht geschlagen, Sie haben gegen alle Verfassungsschutzämter, so auch nachzulesen in Ihrer Rede, gesprochen und Sie haben gesagt, dass dieses Geld sinnvoller zu verwenden wäre, statt Infiltration in die rechte Szene zu betreiben, Geld der aktiven Bürgergesellschaft zu geben, um gegen diese rechte Szene vorzugehen. Sie sagen auch gleich, wer rechte Bürgergesellschaft und wer der Anführer ist. Das ist der Kollege Dittes,

(Heiterkeit bei der CDU)

PDS-Fraktion aus dem Thüringer Landtag, Verfassungsschutz weg, Geld an aktive Bürgergesellschaft, geführt vom Kollegen Dittes. Das ist Ihre einfache Logik, die Sie hier vorgetragen haben, und Ihr Verständnis von demokratischer Gesellschaft und von demokratisch und auch rechtlich gesicherten Institutionen. So ganz nebenbei diskriminieren Sie eine Landesregierung, diskriminieren Sie eine Fraktion, die diese Landesregierung trägt, diskriminieren Sie Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, die diese Abgeordneten gewählt haben und die offenbar durch ihre Wahlentscheidung eine solche politische Konstellation wollten. Nein, der Führer der aktiven Bürgergesellschaft

Dittes braucht das Geld, er wird aktiv gegen die rechte Szene vorgehen, er hat es uns schon mehrfach demonstriert.

(Beifall bei der CDU)

Demgegenüber ist die Zielrichtung der SPD auch eindeutig zu erkennen. Natürlich, als demokratische Partei hat sie auch im Bund Verantwortung für das Bundesamt für Verfassungsschutz und die Verfassungsschutzämter der Länder, ob A oder B, und das Bundesamt arbeiten sehr eng miteinander und nicht gegeneinander. Insofern ist natürlich die Zielrichtung eine ganz andere.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Sie überzeugen mich.)

Sehr brillant vorgetragen, auch Kompliment an den Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion, der dann dem Innenminister gleich die Gretchenfrage mitstellt, und die erinnert mich an die Frage, die der Reporter dem zu Befragenden stellt: "Wann hören Sie auf, Ihre Frau zu schlagen? Antworten Sie nur mit Ja oder Nein."

(Heiterkeit bei der CDU)

Genauso ist das hier vorgetragen worden und genauso wird die Antwort verlangt; wir können es nachlesen. Ja, ich habe mit Erstaunen auch durch die vielen Fakten im Antrag der PDS nun erfahren, wann, wer, wo angeworben ist, wo aktiviert worden ist. Ich habe erfahren, dass die Quelle Brandt schon vor sehr langer Zeit geworben worden ist, dass sie deaktiviert worden ist. Es gibt die Parlamentarische Kontrollkommission. Es wird tief beklagt, das Parlament habe keine Kontrollmöglichkeit, vom Kollegen Dittes so vorgetragen, aber meines Wissens haben zur Konstituierung des Landtags wir natürlich auch nach den rechtlichen Voraussetzungen die Besetzung der parlamentarischen Gremien beschlossen. Der Platz, der der PDS in der Parlamentarischen Kontrollkommission zugestanden hätte, ist von ihr abgelehnt worden, weil sie dort nicht mitarbeiten wollte.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt beklagt sie, sie habe keine Informationen darüber. Stattdessen ist Kollege Pohl von der SPD-Fraktion dort vom hohen Hause hineingewählt worden. Das ist auch gut so, denke ich.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Einen Moment, einen Platz hatten wir.)

Schauen wir noch einmal in den Anfängen nach, wie das gelaufen ist, Kollege Pohl. Wir können uns darüber bei der Protokolllektüre verständigen. Glauben Sie mir, es war so,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Richtige Schlussfolgerung, falsch interpretiert.)

Kollege Pohl. Das ehemalige Mitglied der PKK, Ihr Fraktionsvorsitzender, hat es bestätigt - in der PKK bleibt keine Frage offen. Es wird dort jede Frage auch wahrheitsgemäß und ausreichend beantwortet.

(Zwischenruf Abg. Zimmer, PDS: Nur die Fragen, die ...)

Das ist richtig, man muss sie nur stellen.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das ist doch nicht das Problem ...)

Das tut mir nun um den Kollegen Pohl Leid, dass Sie ihm unterstellen, dass er, als jemand, der dem hohen Hause von Anfang an angehört und als Innenpolitiker mitarbeitet, keine Erfahrung hat, wie man im innenpolitischen Bereich Fragen stellt. Also das lasse ich auf dem Kollegen Pohl nicht sitzen.

(Beifall bei der CDU)

Auch die Aussage, der Innenminister habe gesagt, Richard Dewes sei an allem Schuld, habe ich so in seiner Rede nicht erkannt, aber Sie können mich gern vom Gegenteil überzeugen. Ich werde sie auch unmittelbar im Anschluss daran noch einmal lesen. Er hat lediglich gesagt, dass die Anwerbung der Quellen weit vor seiner Zeit erfolgte. Übrigens noch herzlichen Dank, dass Sie die Innenminister vor dem Kollegen Köckert als solche bezeichnet haben, indem keine Enttarnung stattfand, und dass Sie hundertprozentige Sicherheit verlangen, dass keine Enttarnung von V-Leuten und von denen, die sie führen, stattfindet. Das werden wir vielleicht im Himmel erleben, dass wir hundertprozentige Sicherheit haben, einmal, ob es ihn gibt, und zum Zweiten, wie es dort ist. Auf Erden werden Sie diese hundertprozentige Sicherheit nirgendwo finden können.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Schauen Sie doch mal in anderen Bundesländern nach.)

Auch zu den Quellen: Sie verlangen von einem Dienst, der aus bestimmten Szenen Informationen holen soll und die er nur von Wissensträgern bekommt, etwas Ähnliches wie jemand, der sich zum Formel-1-Rennen anmeldet und dort vorher versprechen muss, er will nur mit hundert Sachen über den Parcours fahren. Wie soll denn der an dem Rennen teilnehmen können? Genau das ist die Logik von dem, was Sie hier vorgetragen haben.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Der Innenminister hat doch selbst gesagt, bei der Auswahl der Informanten gibt es Grenzen. Diese Grenzen sollten eingehalten werden.)

Kollege Pohl, das sind alles Fragen, die Sie in der nächsten PKK dem Innenminister stellen können.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wie kommen Sie denn darauf?)

Ich bin überzeugt, Sie bekommen darauf Ihre Antworten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Absicht ist hier sehr leicht zu durchschauen. Die PDS möchte insgesamt das Landesamt für Verfassungsschutz abschaffen, möglichst selbst vielleicht mit einem eigenen Dienst, der Informationen zusammenträgt, die Szene beherrschen, als Antifa-Führer öffentlich und auf der Straße dagegen vorgehen, gleich nebenbei den Minister mit wegputzen und so am Ende die Szene beherrschen, während ich dem Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion dankbar bin, dass er sich zu den demokratischen Spielregeln bekennt. Natürlich ist es Aufgabe der Opposition, den Minister anzugreifen und zu versuchen, in Opposition auch manchmal mit nicht ganz fairen Mitteln öffentlich Aufmerksamkeit zu erzielen, das ist Ihnen unbenommen; aber in der Sache, Herr Kollege, lagen Sie vollkommen daneben. Ich denke, beide Anträge sind abzulehnen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dewes zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, ich hatte bisher zumindest den Eindruck, dass wir fünf Jahre gemeinsam in diesem Land regiert haben, und bei den Aussagen Ihres Innenministers habe ich den Eindruck gehabt, als habe es 1999 einen Regierungswechsel von der SPD zur CDU gegeben.

(Heiterkeit bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Wen interessiert das?)

Im Innenressort schon, sagen Sie. Unter Ihrem Vorsitz, fünf Jahre, und wir waren uns einig, als wir aufgehört haben, dass wir für dieses Land gute Arbeit geleistet haben. Es ist nicht das erste Mal, dass der Innenminister, auch jetzt nach einem Jahr und fast acht Monaten, im Oktober sind es nach vier Monaten zwei Jahre, dass diese Regierung allein amtiert, sehr allein die Verantwortung für das Innenressort übernommen hat, übrigens etwa genau so lange, wie Herr Böck Innenminister gewesen ist. Nach dieser Zeit wird immer wieder der Versuch unternommen, eigene Verantwortung dadurch zu ersetzen, dass man Verantwortung dem oder den Amtsvorgängern zuschiebt, was die Anwerbung von Quellen angeht, gegebenenfalls

(Beifall bei der SPD)

über 1994 hinaus bis zu den Vorgängern. Was die Amtsübergabe angeht, ich will das hier ganz deutlich sagen, ich habe meinem Nachfolger ein Landesamt für Verfassungsschutz übergeben, das funktions- und handlungsfähig gewesen ist und in fünf Jahren keine undichten Stellen aufgezeigt hat, das in fünf Jahren aktiv gearbeitet hat und der politischen Führung des Landes die Informationen zugespielt und zugeleitet hat, die ein Land braucht.

(Beifall bei der SPD)

Und insbesondere die Polizei hat bei schwierigen polizeilichen Einsätzen in diesem Bereich, ich erinnere an Saalfeld, bei diesen beiden Ereignissen hat das Landesamt für Verfassungsschutz hervorragende Arbeit geleistet und dies möchte ich auch hier noch einmal ganz deutlich sagen. Der Präsident, der dieses Amt in dieser Zeit geführt hat, ich habe ihn im Übrigen von meinem Vorgänger, dem Kollegen Schuster, übernommen, er ist in dieser Zeit fünf Jahre lang im Amt geblieben und er ist durch den Nachfolger entlassen worden. Ich will es nicht bewerten. Im Übrigen hat der Vizepräsident des Landesamts für Verfassungsschutz heute beantragt, aus dem Amt heraus versetzt zu werden.

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU: Neue Situation.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir eine Anmerkung zur Sache. Ich glaube, ich bin einer, der nicht nur aus seiner beruflichen Erfahrung als Landesbeamter des Landes Baden-Württemberg, sondern insbesondere aus den neun Jahren als Staatssekretär und Innenminister im Innenressort durchaus in der Lage ist, die Funktionen und Aufgabenstellungen im Bereich der Innenbehörden zu erfassen und darzustellen. Und das gilt auch für das Landesamt für Verfassungsschutz. Im Übrigen, was die Geheimdienste angeht, ein Fach für sich, das will gelernt sein, das kann ich Ihnen versichern, was die Funktion und die Abläufe der Geheimdienste in Deutschland angeht. Ich kann nur jedem, der sich politisch, im politischen Feld mit dieser Materie beschäftigt, ermahnen, dies mit der notwendigen Zurückhaltung und Bereitschaft zu tun, dazuzulernen. Auch dies ist ganz wichtig in diesem sensiblen Bereich.

Was die Quellenführung angeht, ich habe dies im Kontext mit der Problemfrage Dienel mehrfach gesagt und ich habe es in den letzten Tagen auch Journalisten, nachzulesen, mehrfach gesagt. Ein Geheimdienst, ein Inlandsgeheimdienst, das gilt für das Bundesamt für Verfassungsschutz genauso wie für alle Landesämter für Verfassungsschutz - all diese Behörden sind so gut wie ihre Quellen. Da stimme ich dem hier zuvor Gesagten zu. Allein vom Zeitungslesen kann eine solche Behörde nicht befähigt sein, ihre Arbeit zu machen, sondern es ist notwendig, gute Quellen zu haben, und gute Quellen bedeutet - und es gilt nicht nur, meine sehr verehrten Damen und Herren, für den Be-

reich des Rechtsextremismus, das gilt für den Linksextremismus, das gilt für die Spionageabwehr und dies gilt bei den Landeskriminalämtern und beim BKA auch für die organisierte Kriminalität -, man braucht hochrangige Quellen. Wer nur Quellen hat im Bereich der Mitläufer, der ist nicht in der Lage, die Taktik und Strategie extremistischer oder krimineller Organisationen zu erfassen, darauf zu reagieren und gegebenenfalls auch Ermittlungserfolge zu erzielen. Dies gilt auch für den Rechtsextremismus. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, vielleicht hören Sie auch zu. Sie können auch dazulernen. Es ist auch im Bereich des Rechtsextremismus wichtig, dass Quellen geführt werden, die zu den mittleren und höheren Führungsgruppen dieser Organisationen gehören. Das ist notwendig und wichtig, dies gilt für das Bundesamt für Verfassungsschutz genauso wie für alle Landesämter in den deutschen Bundesländern.

Die Frage, die sich hier und heute stellt, ist ausschließlich die Frage: Wo sind Zäsuren zu machen? Wo sind Schnitte zu machen? Die Frage: Wann sind Quellen im Jargon der Verfassungsschützer abzuschalten? Wann hat man sich von Ihnen zu trennen? Unstrittig ist, dass, wenn Quellen, die Führungsfunktionen übernehmen, die für solche Organisationen federführend und lenkend sind, spätestens dann solche Quellen abgeschaltet werden müssen. Darüber sind wir uns einig. Dies ist auch die Gretchenfrage. Die Gretchenfrage in diesem Zusammenhang, ich sage es einmal so mit Goethes Faust - Heinrich - und Heinrich ersetze ich einmal durch einen anderen Namen - Heinrich, wie hältst du es, nicht mit der Religion in diesem Fall, sondern mit der vollen Wahrheit? Heinrich, wie hältst du es mit der vollen Wahrheit? Was die volle Wahrheit angeht, ich habe das auch heute Journalisten gesagt, das gilt sicher auch für die Kollegen Beckstein und Hardrath in Bayern und Sachsen, das gilt für Otto Schily. Wenn Sie den Günther Beckstein fragen nach Quellen seines Verfassungsschutzes, wird er Ihnen diese Frage nicht beantworten, weil er sie nicht weiß und auch nicht wissen will. Dies gilt für alle Innenminister in dieser Republik und das ist auch gut so. Das ist die Organisation der Nachrichtendienste und dies muss auch so sein. Nur, was die volle Wahrheit angeht, die Information der Medien, Herr Innenminister, die Information der Medien erfolgt aus unterschiedlichen Quellen, das ist mein Stand der Dinge und meine Information. Ich weiß von Thüringer Journalisten, dass sie schlicht mit Informationen bedrängt werden, die aus dem Amt und von außerhalb des Amtes an sie herangetragen werden. Es ist doch einfach so, die Information, dass in Coburg ein solches Treffen mehrfach stattgefunden hat mit Herrn Brandt durch einen V-Mannführer des Verfassungsschutzes ist nicht von irgendjemand, sondern kann nur und ist auch aus dem Landesamt als Information an die Medienvertreter gegangen und deshalb konnten dort Bilder angefertigt werden. Hier hat die Presse ihre Informationspflicht wahrgenommen. Sie hat ihre Arbeit gemacht, schlicht und ergreifend. Ich muss Ihnen sagen, es ist doch für Sie ein Problem hoffentlich, dass aus diesem Amt so sensible Informationen an Medienvertreter gehen. Das ist ein Problem. Es

ist nicht so, dass es sich um Mitarbeiter handelt, in diesem Fall mit Sicherheit nicht, die irgendwo außerhalb des Amtes sind, weil Sie sie gegen ihren Willen aus dem Amt heraus versetzt haben, sondern es handelt sich, und dies ist nur möglich, um Informationen aus dem Amt selber.

Und nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Fall Brandt. Zur Entwicklung: In den Verfassungsschutzberichten seit 1995, also der erste Verfassungsschutzbericht, den ich persönlich vorgelegt habe, ist bereits der Name Brandt aufgetaucht - damals war der junge Mann zwanzig Jahre alt -, übrigens auch der Name desjenigen, der jetzt zum Landesvorsitzenden der NPD bestellt oder ernannt oder berufen worden ist, ein Wahlverfahren hat es ja nicht gegeben, wurde damals schon im Kontext mit Tino Brandt genannt. In allen Verfassungsschutzberichten seit 1995 ist Tino Brandt aufgetaucht. Dieser hat aber, und dies ist eine entscheidende Frage und eine entscheidende Fakt im Hinblick auf das, worüber wir reden, im vergangenen Jahr, nämlich im Jahr 2000, seine Mitglieder des so genannten Heimatschutzes Ostthüringen aufgefordert, massenhaft der NPD beizutreten, wie das in Sachsen in den letzten zwei Jahren auch durchexerziert worden ist. Das haben sie getan und sie haben handstreichartig die NPD in Thüringen übernommen und sie haben den Herrn Brandt zum stellvertretenden Vorsitzenden und zum Pressesprecher gewählt. Sie hätten ihn zum ersten Vorsitzenden wählen können. Das haben Sie nicht gewollt, aber er ist ab diesem Zeitpunkt die Nummer 1 in dieser Partei NPD geworden. Diejenigen, die bisher als relativ autonome Gruppen im rechtsextremistischen Bereich tätig waren, haben die NPD übernommen. Man muss sehen, es steht im zeitlich engen Kontext mit einem Ereignis, das Thüringen nochmals über das Land hinaus bekannt gemacht hat, nämlich der Anschlag auf die Synagoge in Erfurt. Ich erinnere an dieses auch im Nachgang erfolgte Interview, das Herr Brandt dem MDR-Fernsehen gegeben hat, wo er auf die Frage, wie er es denn mit dem jüdischen Volk hält, erklärt hat, wenn er dies sage, würde er sich strafbar machen. Ich warte heute noch auf den Staatsanwalt, der ein Strafverfahren gegen ihn einleitet, weil diese Aussage aus meiner Sicht eine Straftat ist. Diese Aussage, so wie er sie gemacht hat, erfüllt für mich den Tatbestand einer Straftat und ich würde mich wirklich freuen, würde sich ein Staatsanwalt in Thüringen auf den Weg machen, dieser bösen Äußerung auch strafrechtlich nachzugehen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt sage ich drei Worte und setze einen Doppelpunkt. Herr Innenminister, ich bitte Sie ganz genau zuzuhören, weil es nun um die Frage geht, von der ich erwarte, dass Sie sie beantworten.

Mir ist bekannt:

1. Der damals noch amtierende Präsident des Verfassungsschutzes in Thüringen hat am 3. Mai 2000 durch schriftliche Verfügung den zuständigen Referatsleiter der Ab-

teilung Beschaffung angewiesen, die Quelle Brandt abzuschalten.

2. Nach der darauf folgenden Beurlaubung des Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz hat der amtierende Präsident, das heißt der Vizepräsident, eine gegenteilige Weisung erteilt (ich weiß nicht, ob in Abstimmung oder ohne Abstimmung mit dem Staatssekretär oder der Hausleitung des Innenministeriums). Der zuständige Referatsleiter für Rechtsextremismus in der Beschaffungsabteilung hat remonstriert. Wer das Beamtenrecht kennt, weiß, was das heißt. Nachdem seine Remonstration erfolglos war, hat er sich schriftlich in einem Brief an seinen obersten Dienstherrn, den Innenminister, gewendet und hat in dieser Sache um einen Gesprächstermin gebeten. Derselbe Beamte ist nicht mehr im Landesamt für Verfassungsschutz, sondern nunmehr im Landesamt für Statistik für dort zu bewältigende Fragen zuständig. Die Quelle Brandt ist im Februar 2001 abgeschaltet worden. Das heißt, von hier aus gerechnet etwa drei Monate.

Herr Innenminister, Sie haben eine eigene Verantwortung, was dieses Thema angeht, die nicht Ihre Vorgänger, weder mich noch meine beiden Amtsvorgänger, betrifft. Sie haben eine Bilanz vorgelegt in der polizeilichen Kriminalstatistik, die Straftaten im rechtsextremistischen Bereich aufzeigt, die Thüringen an der Spitze aller Bundesländer sieht. Wir haben fast eine Straftatenverdoppelung im Jahr 2000 gegenüber 1998 und 1999. Wir haben im Bereich der Gewaltstraftaten mehr als eine Verdoppelung. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass ich einen Kontext sehe, und ich bin bereit, auch den Nachweis zu führen in Ihrer Zulieferung an die Bundesregierung zur Vorbereitung des Antrags auf Parteienverbot gegenüber der NPD.

Ich will zum Schluss sagen: Herr Ministerpräsident, für diese Landesregierung, für dieses Land ist es ein Problem, dass ein so sensibles Landesamt augenblicklich nicht arbeitsfähig ist. Das ist meine Feststellung, die ich hier öffentlich mache. Dieses Amt ist so nicht arbeitsfähig. Ich würde mir wünschen, weil ich den Eindruck habe, dass wir aus eigenen Kräften im Moment nicht in der Lage sind, dieses Problem zu lösen, in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz, das ja auch vom Gesetz her dazu verpflichtet ist, alles zu tun, die Arbeitsfähigkeit dieses Amtes wieder herzustellen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redemeldungen vor. Doch, aus der Landesregierung der Ministerpräsident, bitte schön.

Dr. Vogel, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, heute Morgen hat der Abgeordnete Dittes die Eilbedürftigkeit der Behandlung dieses Themas begründet mit

der Feststellung, der Verfassungsschutz in Thüringen habe an Vertrauen verloren und die Kontrolle des Verfassungsschutzes in Thüringen sei nicht gewährleistet. So sehr ich die Debatte jetzt begrüße, diese Begründung des Abgeordneten Dittes ist falsch. Der Verfassungsschutz in Thüringen verliert nicht an Vertrauen, wenn der Öffentlichkeit deutlich wird, dass der Verfassungsschutz sich aller Möglichkeiten bedient, so gut wie nur irgend möglich informiert zu sein. Zu dieser guten Information gehört in aller Welt auch das Abschöpfen gegnerischer Quellen. Ich nehme dafür als Zeugnis nicht gleich die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion oder Russland, sondern ich beziehe mich auf unsere europäischen Nachbarstaaten, auf das Bundesverfassungsschutzamt und auf alle Landesämter. Es kann gar nicht davon die Rede sein, dass, wenn zur Kenntnis genommen wird, dass alle Möglichkeiten informiert zu sein genutzt werden, das Vertrauen in das Amt für Verfassungsschutz sinkt.

Zweitens: Zur Kontrolle haben Sie genau festgelegt, was zu geschehen hat. Es steht in der Verfassung in Artikel 97, dass eine Landesbehörde zum Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung einzurichten ist, dass diese keine polizeilichen Befugnisse und Weisungen hat und dass ihre Tätigkeit durch eine parlamentarische Kontrollkommission überwacht wird. So haben Sie es beschlossen und so wird auch verfahren, Herr Dittes. Zuständig für die Kontrolle ist die PKK, wie es in der Verfassung steht.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Die wissen das alles schon.)

Richtig ist allerdings, und ich habe darüber zu wachen, dass die Regierung die Verfassung einhält, Herr Abgeordneter Dittes, und dass nicht hier verkündet wird, es habe im Detail hier zu geschehen. Das wäre gegen das, was Sie beschlossen haben. Für die Tatsache, dass Sie der Verfassung nicht zugestimmt haben, kann ich nichts. Richtig ist allerdings, wir wollen nicht, dass Spitzenfunktionäre radikaler Parteien für den Verfassungsschutz tätig werden. Weil das in der Vergangenheit so war, hat der Innenminister das abgestellt, dies im Unterschied zu anderen Ländern der Bundesrepublik, wo so nicht verfahren wird. Ich weiß aus der Begründung des Bundesinnenministers für die Klage in Karlsruhe, dass ein erheblicher Teil seiner Quellen, die ihn veranlasst hat, uns zu bitten, zu klagen, aus solchen Informationen stammt. Die Behauptung, die Diskussion der letzten Tage schade unserer Klage in Karlsruhe, ist widersinnig und töricht.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen nicht, dass Spitzenfunktionäre radikaler Parteien für den Verfassungsschutz tätig werden, und sowohl der neu ernannte Präsident als auch der Innenminister haben das ausdrücklich erklärt. Der Innenminister hat es am letzten Dienstag noch einmal in einer Pressekonfe-

renz ausdrücklich bekräftigt und bestätigt. Der Verfassungsschutz führt keine rechtsradikalen Spitzenfunktionäre als Quelle und ein stellvertretender Parteivorsitzender einer radikalen Partei ist selbstverständlich ein Spitzenfunktionär. Ich habe keinen Grund, an dieser Feststellung des zuständigen Amtes und des Innenministers zu zweifeln. Nicht was in den letzten Tagen gesagt und geschrieben worden ist, rechtfertigt es, Zweifel an dieser Feststellung zu haben. Wenn sich Mitarbeiter des Verfassungsschutzes mit Spitzenfunktionären und eventuell auch mit früheren V-Leuten treffen, so ist das kein Gegenbeweis. Herr Kollege Dewes, wer sagt Ihnen denn, dass die Informationen über ein solches Treffen nur aus dem Verfassungsschutzamt stammen können? Soviel ich weiß, waren bei dem Treffen mehrere dabei. Das ist eine völlig mögliche, aber durch nichts zu beweisende Schlussfolgerung, es sei denn, man will Kohlen auf dem Haupt des Verfassungsschutzes sammeln. Dann zieht man diesen voreiligen Schluss. Daraus zu schließen, dass bei diesem Treffen ein V-Mann getroffen worden sei, ist durch nichts belegt. Denn, meine Damen und Herren, vielleicht nehmen einige der Reder wenigstens zur Kenntnis, die Bundesregierung hat Ende 2000 ein Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten beschlossen und in den Anweisungen zu diesem Programm steht ausdrücklich, ich zitiere: "Ziel des Aussteigerprogramms ist einerseits, durch das Herausbrechen von Führungspersonen ...", und dann heißt es weiter unten: "Das Aussteigerprogramm wendet sich in erster Linie an Schlüsselfiguren der rechtsextremistischen Szene." Und in diesem Programm heißt es dann drittens: "Die Initiative zur Kontaktaufnahme zwischen potenziellen Aussteigewilligen und dem Verfassungsschutz könnte durch gezielte Ansprache führender Neonazis und Aktivisten der gewaltbereiten rechtsextremistischen Szene erfolgen ..." Meine Damen und Herren, ich zitiere den Willen und ich halte das für richtig, dass das Bundesinnenministerium das will. Und dann heißt es: "Diese Initiative ist ein Baustein zur Erhöhung der inneren Sicherheit. Sie kann allerdings nur in engem Kontakt mit den Ländern zum Erfolg führen."

Meine Damen und Herren, wer aus den Bildern eines Treffens in Coburg einseitige Schlüsse ziehen will, kann das tun. Er muss sich nur nachsagen lassen, dass er offensichtlich erst die Ziele hier vorgibt und dann die Schlüsse zieht und nicht überlegt, was er damit eigentlich sagt.

Verehrter Herr Kollege Dewes, natürlich haben wir gemeinsam fünf Jahre regiert und an der Aussage, dass wir gute Arbeit in diesen fünf Jahren geleistet haben, stelle ich nichts in Frage. Wir sprechen ja heute nicht über die Arbeit der Regierung in fünf Jahren, sondern wir sprechen über das Funktionieren oder Nichtfunktionieren eines Amtes. Sie werden ja nicht ernsthaft die Leistung von zehn Ministern in fünf Jahren an der Arbeit dieses einen Amtes messen wollen und uns deswegen verbieten, uns auseinander zu setzen mit dem, was Sie zu diesem Amt vorhin von diesem Pult und heute Morgen gegenüber dpa gesagt haben. Lassen wir doch bitte die Relationen be-

stehen. Ich habe eine dpa-Meldung von heute Mittag über Äußerungen von Ihnen vorliegen, Herr Dewes, und ich gehe davon aus, dass es stimmt. Wenn es nicht stimmt, kann ich die Schlüsse nicht ziehen. Sie haben gesagt, dass Sie zurzeit den Verfassungsschutz im Freistaat nicht für handlungsfähig halten. Ich bin der Überzeugung, der Verfassungsschutz ist im Jahr 2001 handlungsfähiger, als er es viele Jahre vorher gewesen ist.

(Beifall bei der CDU)

Dann sagen Sie zu meiner Überraschung, das ist hier ein wörtliches Zitat, Herr Dewes, Sie sollen in dpa wörtlich gesagt haben: "Für mich steht fest, dass Brandt als Quelle geführt worden ist." Und als man Sie dann mit einer Aussage in einer in Südthüringen erscheinenden Tageszeitung von heute konfrontiert, ob während Ihrer Amtszeit Herr Brandt als Quelle geführt worden sei, antworten Sie: "Ich kann die Frage nicht beantworten, weil das nicht Ministerwissen ist." Ich frage Sie, wieso ist es kein Ministerwissen, ob zu Ihrer Zeit Herr Brandt ein V-Mann war oder nicht. Aber es ist Ihr Wissen heute, dass feststeht, dass Brandt als Quelle geführt worden ist. Was denn nun bitte?

(Beifall bei der CDU)

Dann kommt dieser Vorschlag, den Sie hier auch noch einmal geäußert haben. Sie wünschten sich, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz sich stärker in Thüringen einbringt und dafür sorgt, dass das Landesamt funktionsfähig ist. Da kann ich nur sagen, der beste Beitrag des Bundesamts für Verfassungsschutz zur Funktionsfähigkeit des Landesamts war die Tatsache, dass der heutige Präsident dieses Landesamts aus dem Bundesamt für Verfassungsschutz kommt.

(Beifall bei der CDU)

Das wissen Sie ja bekanntlich. Meine Damen und Herren, die Landesregierung steht zur Notwendigkeit von Bundesamt und Landesämtern. Wir haben uns immer gewehrt, wenn bei Haushaltsberatungen in diesem Bereich Kürzungen in die Diskussion kamen, und wir haben der PDS-Opposition immer widersprochen, wenn sie die Auflösung dieses Amtes gefordert hat.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Zimmer, PDS: Danke.)

Darum ist es von sich aus unglaublich, wenn ausgerechnet die, die das Amt auflösen wollen, immer wieder ihre Besorgnis über dieses Amt artikulieren.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, erst wollte man es nicht in der Verfassung. Dann wollte man es nicht in der Wirklichkeit. Dann hat man gegen jede Maßnahme gestimmt

und jetzt spielt man sich zum Richter auf. Es ist fast wie das Urteil der PDS über die Vergangenheit der Menschen in der DDR.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir wollen Demokratie und wir wollen eine wehrhafte Demokratie. Und leider setzt eine wehrhafte Demokratie voraus, dass diese Demokratie über Mittel und Wege verfügt, sich wehren zu können.

(Beifall bei der CDU)

Diejenigen, die in diesem Staat die Aufgabe übernehmen, diesen Beitrag zu leisten, die verdienen weiß Gott Ermüdung und nicht ständig Kritik.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist wahrlich nicht jedermanns Sache, im Verfassungsschutz tätig zu sein. Das ist richtig. Aber dass wir ihn brauchen, bedeutet zugleich, dass wir denen dankbar sind, die ihre Lebenskraft und Arbeitskraft dort einsetzen und diesen Dienst erfüllen.

(Beifall bei der CDU)

Inwiefern die Debatte über den Verfassungsschutz - wie Herr Spieth geäußert hat - einen elementaren Anschlag auf den demokratischen Rechtsstaat darstellen soll, das weiß nur Herr Spieth allein. Im Gegenteil, meine Damen und Herren, Gott sei Dank gibt es die Debatte über den Verfassungsschutz und Gott sei Dank gibt es Leute, die ihn verteidigen, und Gott sei Dank gibt es Leute, die vor ihm stehen und dafür sorgen, dass er arbeiten kann.

(Beifall bei der CDU)

Wenn einem in Thüringen gar nichts mehr einfällt, dann fällt einem noch die Aufforderung ein, der Ministerpräsident müsse für klare Verhältnisse sorgen. Wenn einem auch das nicht mehr einfällt, dann fordert man schnell einmal den Rücktritt eines Ministers. Ich kann nur feststellen, die Verhältnisse sind klar und der Minister, der zuständig ist, steht selbstverständlich zu seiner Verantwortung und nimmt sie wahr. Es gibt nicht den geringsten Grund, über personelle Konsequenzen auch nur zu reden. Ich habe das gestern in den Satz gefasst, von schnellgekochten Rücktrittsforderungen halte ich gar nichts. Man muss ja wenigstens einen Grund haben, eine solche Forderung zu erheben, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das war noch ein zweiter Satz.)

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir es mit der Bekämpfung von Radikalismus, von Rechtsradikalismus, von Linksradikalismus, wenn wir es

mit der Bekämpfung von jeder Form von Extremismus ernst nehmen, und ich denke, wenigstens darin sind wir uns alle in diesem Hause einig, dann geht das nicht ohne einen funktionsfähigen Verfassungsschutz, dann geht das nicht ohne zielgerichtete Bekämpfung der Feinde dieser staatlichen Ordnung. Deswegen ist das Reden schön, aber das Zupacken ist wichtiger. Nehmen Sie mir nicht übel, dass ich dankbar anerkenne, dass der Innenminister zupackt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor, so dass ich die Aussprache zu diesem Bericht schließen kann. Ich stelle zum Abschluss fest, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, falls es keinen Widerspruch gibt. Frau Abgeordnete Nitzpon?

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Ich widerspreche.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Im Namen der PDS-Fraktion?

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es wird dieser Feststellung widersprochen und wir stimmen darüber ab. Wer zustimmt, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Die Stimmenthaltungen? Danke schön. Mit einer Mehrheit von Ja-Stimmen wird festgestellt, dass das Berichtersuchen erfüllt ist.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 a und b und den heutigen Plenarsitzungstag und möchte darauf hinweisen, dass wir noch einen parlamentarischen Abend haben. Wir haben die Gäste des Hauses eine ganze Zeit warten lassen.

Ende der Sitzung: 20.27 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 43. Sitzung am
17.05.2001 zum Tagesordnungspunkt 17****Neue Initiativen zur Förderung des Ehrenamts**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/1579 -

zu der Beratung der Großen Anfrage der Fraktion
der CDU "Ehrenamtliches Engagement in Thüringen"

- Drucksache 3/1102 - und

Antwort des Thüringer Ministeriums für Soziales,
Familie und Gesundheit

- Drucksache 3/1422 -

1. Althaus, Dieter (CDU)	ja	43. Kretschmer, Thomas (CDU)	ja
2. Arenhövel, Johanna (CDU)		44. Krone, Klaus, von der (CDU)	ja
3. Bechthum, Rosemarie (SPD)	nein	45. Kummer, Tilo (PDS)	Enthaltung
4. Becker, Dagmar (SPD)	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	ja
5. Bergemann, Gustav (CDU)	ja	47. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
6. Böck, Willibald (CDU)	ja	48. Lippmann, Frieder (SPD)	nein
7. Bonitz, Peter (CDU)	ja	49. Mohring, Mike (CDU)	ja
8. Botz, Dr. Gerhard (SPD)	nein	50. Neudert, Christiane (PDS)	
9. Braasch, Detlev (CDU)	ja	51. Nitzpon, Cornelia (PDS)	Enthaltung
10. Buse, Werner (PDS)	Enthaltung	52. Nothnagel, Maik (PDS)	Enthaltung
11. Carius, Christian (CDU)	ja	53. Panse, Michael (CDU)	ja
12. Dewes, Dr. Richard (SPD)	nein	54. Pelke, Birgit (SPD)	nein
13. Dittes, Steffen (PDS)	Enthaltung	55. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
14. Doht, Sabine (SPD)	Enthaltung	56. Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	ja
15. Döring, Hans-Jürgen (SPD)		57. Pohl, Günter (SPD)	nein
16. Ellenberger, Irene (SPD)		58. Pöhler, Volker (CDU)	ja
17. Emde, Volker (CDU)	ja	59. Primas, Egon (CDU)	ja
18. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	60. Ramelow, Bodo (PDS)	Enthaltung
19. Fischer, Dr. Ursula (PDS)		61. Schemmel, Volker (SPD)	
20. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	62. Scheringer, Konrad (PDS)	
21. Gerstenberger, Michael (PDS)	Enthaltung	63. Schröter, Fritz (CDU)	ja
22. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	ja	64. Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	nein
23. Grob, Manfred (CDU)	ja	65. Schugens, Gottfried (CDU)	ja
24. Groß, Evelin (CDU)	ja	66. Schuster, Franz (CDU)	
25. Grüner, Günter (CDU)	ja	67. Schwäblein, Jörg (CDU)	ja
26. Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	Enthaltung	68. Sedlacik, Heidrun (PDS)	Enthaltung
27. Heß, Petra (SPD)	nein	69. Seela, Reyk (CDU)	ja
28. Heym, Michael (CDU)	ja	70. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	ja
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	71. Sonntag, Andreas (CDU)	ja
30. Huster, Mike (PDS)	Enthaltung	72. Stangner, Dr. Isolde (PDS)	Enthaltung
31. Illing, Konrad (CDU)	ja	73. Stauch, Harald (CDU)	ja
32. Jaschke, Siegfried (CDU)	ja	74. Tasch, Christina (CDU)	ja
33. Kallenbach, Jörg (CDU)	ja	75. Thierbach, Tamara (PDS)	Enthaltung
34. Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	Enthaltung	76. Trautvetter, Andreas (CDU)	ja
35. Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	Enthaltung	77. Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	ja
36. Klaus, Dr. Christine (SPD)		78. Vopel, Bärbel (CDU)	ja
37. Koch, Dr. Joachim (PDS)		79. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	ja
38. Köckert, Christian (CDU)		80. Wehner, Wolfgang (CDU)	ja
39. Kölbel, Eckehard (CDU)	ja	81. Wetzel, Siegfried (CDU)	ja
40. Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	ja	82. Wildauer, Dr. Heide (PDS)	Enthaltung
41. Krauß, Horst (CDU)	ja	83. Wolf, Bernd (CDU)	ja
42. Kretschmer, Otto (SPD)	nein	84. Wolf, Katja (PDS)	Enthaltung

- | | |
|-------------------------------|----|
| 85. Wunderlich, Gert (CDU) | ja |
| 86. Zeh, Dr. Klaus (CDU) | ja |
| 87. Zimmer, Gabriele (PDS) | |
| 88. Zitzmann, Christine (CDU) | ja |

Anlage 2**Namentliche Abstimmung in der 43. Sitzung am
17.05.2001 zum Tagesordnungspunkt 6****Änderung der Geschäftsordnung
des Thüringer Landtags**hier: Regelung der Beratung von Bürger-
anträgen und Volksbegehren

Antrag der Fraktionen der PDS und SPD

- Drucksache 3/1563 -

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	nein
2. Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	47. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
3. Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	48. Lippmann, Frieder (SPD)	ja
4. Becker, Dagmar (SPD)	ja	49. Mohring, Mike (CDU)	nein
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	50. Neudert, Christiane (PDS)	
6. Böck, Willibald (CDU)	nein	51. Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
7. Bonitz, Peter (CDU)	nein	52. Nothnagel, Maik (PDS)	ja
8. Botz, Dr. Gerhard (SPD)	ja	53. Panse, Michael (CDU)	nein
9. Braasch, Detlev (CDU)	nein	54. Pelke, Birgit (SPD)	ja
10. Buse, Werner (PDS)	ja	55. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
11. Carius, Christian (CDU)	nein	56. Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	
12. Dewes, Dr. Richard (SPD)	ja	57. Pohl, Günter (SPD)	ja
13. Dittes, Steffen (PDS)	ja	58. Pöhler, Volker (CDU)	nein
14. Doht, Sabine (SPD)	ja	59. Primas, Egon (CDU)	nein
15. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	60. Ramelow, Bodo (PDS)	ja
16. Ellenberger, Irene (SPD)	ja	61. Schemmel, Volker (SPD)	
17. Emde, Volker (CDU)	nein	62. Scheringer, Konrad (PDS)	
18. Fiedler, Wolfgang (CDU)		63. Schröter, Fritz (CDU)	nein
19. Fischer, Dr. Ursula (PDS)		64. Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
20. Gentzel, Heiko (SPD)	ja	65. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
21. Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	66. Schuster, Franz (CDU)	
22. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	67. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
23. Grob, Manfred (CDU)	nein	68. Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
24. Groß, Evelin (CDU)	nein	69. Seela, Reyk (CDU)	nein
25. Grüner, Günter (CDU)	nein	70. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
26. Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	71. Sonntag, Andreas (CDU)	nein
27. Heß, Petra (SPD)	ja	72. Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
28. Heym, Michael (CDU)	nein	73. Stauch, Harald (CDU)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	ja	74. Tasch, Christina (CDU)	nein
30. Huster, Mike (PDS)	ja	75. Thierbach, Tamara (PDS)	ja
31. Illing, Konrad (CDU)	nein	76. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
32. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	77. Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
33. Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	78. Vopel, Bärbel (CDU)	nein
34. Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	79. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
35. Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	80. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
36. Klaus, Dr. Christine (SPD)		81. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
37. Koch, Dr. Joachim (PDS)	ja	82. Wildauer, Dr. Heide (PDS)	
38. Köckert, Christian (CDU)	nein	83. Wolf, Bernd (CDU)	nein
39. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	84. Wolf, Katja (PDS)	ja
40. Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	85. Wunderlich, Gert (CDU)	nein
41. Krauß, Horst (CDU)	nein	86. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
42. Kretschmer, Otto (SPD)	ja	87. Zimmer, Gabriele (PDS)	ja
43. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein	88. Zitzmann, Christine (CDU)	nein
44. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein		
45. Kummer, Tilo (PDS)	ja		